



Plenum

146. Sitzung

München, Dienstag, 23. Mai 2023, 14:00 bis 23:42 Uhr

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Klaus Wolfrum**..... 20660

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Walter Taubeneder, Harald Güller** und **Thomas Kreuzer**..... 20660

Regierungserklärung des Staatsministers der Finanzen und für Heimat
"Erbchaftsteuer in Länderhand! - Bayern stellt Normenkontrollantrag in Karlsruhe"

Staatsminister Albert Füracker..... 20661
Tim Pargent (GRÜNE)..... 20666 20669
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 20669
Josef Zellmeier (CSU)..... 20670 20672
Franz Bergmüller (AfD)..... 20672
Martin Böhm (AfD)..... 20673 20676
Hans Friedl (FREIE WÄHLER)..... 20675 20676 20677
Claudia Köhler (GRÜNE)..... 20677
Florian Ritter (SPD)..... 20677
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)..... 20680

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Wohnungen statt Winnetou & Wolf: Verantwortungsvolle Politik statt Populismus!"

Florian von Brunn (SPD)..... 20682
Martin Huber (CSU)..... 20686
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 20689
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER)..... 20693
Franz Bergmüller (AfD)..... 20697
Sebastian Körber (FDP)..... 20699
Thorsten Schwab (CSU)..... 20700
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 20702 20704
Walter Nussel (CSU)..... 20704

Abstimmung
über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 20706

Wahl
einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags

Ferdinand Mang (AfD)..... 20707

Andreas Winhart (AfD)..... 20708

Geheime Wahl..... 20709

Ergebnis..... 20720

Wahl
eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Gerd Mannes (AfD)..... 20710 20711 20713

Andreas Winhart (AfD)..... 20713

Geheime Wahl..... 20714

Ergebnis..... 20725

Bestellung
eines neuen Mitglieds des Untersuchungsausschusses Stammstrecke

Beschluss..... 20715

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
hier: Einführung der "Berufsbildenden Höheren Schule (BHS)" als Schulart im Freistaat Bayern (Drs. 18/28783)

- Erste Lesung -

Oskar Atzinger (AfD)..... 20715 20718

Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 20716

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE)..... 20717

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 20717

Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 20719

Matthias Fischbach (FDP)..... 20719

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 20720

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgeset-
ze (Drs. 18/28881)**

- Erste Lesung -

Staatsministerin Ulrike Scharf.....	20720
Thomas Gehring (GRÜNE).....	20722
Matthias Enghuber (CSU).....	20722
Jan Schiffers (AfD).....	20723
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	20723
Diana Stachowitz (SPD).....	20724
Julika Sandt (FDP).....	20725
Verweisung in den Sozialausschuss.....	20725

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvor-
schriften (Drs. 18/28882)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Christian Bernreiter.....	20726
Ursula Sowa (GRÜNE).....	20726
Jochen Kohler (CSU).....	20727
Gerd Mannes (AfD).....	20728
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	20729
Inge Aures (SPD).....	20730
Sebastian Körber (FDP).....	20731
Verweisung in den Bauausschuss.....	20731

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsge-
setzes (BayKiBiG) (Drs. 18/28883)**

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion
(FDP),
Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion
(SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsge-
setzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im
Kita-Bereich (Drs. 18/29051)**

- Erste Lesung -

Staatsministerin Ulrike Scharf.....	20732
Julika Sandt (FDP).....	20733 20741
Petra Högl (CSU).....	20735
Johannes Becher (GRÜNE).....	20736
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	20738
Jan Schiffers (AfD).....	20739

Diana Stachowitz (SPD).....	20740
Verweisung in den Sozialausschuss.....	20742

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/28884)

- Erste Lesung -

Staatsminister Christian Bernreiter.....	20742
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	20743
Klaus Stöttner (CSU).....	20744
Ralf Stadler (AfD).....	20745
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	20746
Klaus Adelt (SPD).....	20746
Sebastian Körber (FDP).....	20747
Verweisung in den Bauausschuss.....	20747

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz - BayRadG) (Drs. 18/29006)

- Erste Lesung -

Martin Wagle (CSU).....	20748	20751
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	20749	
Gerd Mannes (AfD).....	20752	20753
Inge Aures (SPD).....	20754	
Sebastian Körber (FDP).....	20755	
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	20756	
Verweisung in den Bauausschuss.....	20757	

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Notenwechsel zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl zur Verlängerung der Regelung über ruhende Fakultäten der Universitäten Bamberg und Passau (Drs. 18/29056)

- Erste Lesung -

Staatsminister Markus Blume.....	20757	20758
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	20758	20760
Verena Osgyan (GRÜNE).....	20759	
Dr. Stephan Oetzinger (CSU).....	20759	
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	20761	
Alexandra Hiersemann (SPD).....	20761	
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	20762	
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.....	20763	

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback
u. a. (CSU)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/29032)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25752)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/28888)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr.
Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25969)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/28887)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	20764	20771	20772
Thomas Gehring (GRÜNE).....	20765	20771	20772
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....			20767
Berthold Rüth (CSU).....			20768
Oskar Atzinger (AfD).....			20769
Matthias Fischbach (FDP).....			20770

Verweisung des FW/CSU-Gesetzentwurfs 18/29032 in den Bildungsaus-
schuss..... 20772

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 18/25752..... 20773

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 18/25969..... 20773

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des
Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes**

**hier: Mittagsverpflegung an Schulen: kostenlos, nachhaltig und ge-
sund (Drs. 18/24993)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/28886)

Gisela Sengl (GRÜNE).....	20773	20777	20779	20780
				20783
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	20775			20777
Oskar Atzinger (AfD).....				20778
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....			20779	20780
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	20780	20781		20782
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....				20782
Julika Sandt (FDP).....				20782
Matthias Fischbach (FDP).....	20783			20784

Beschluss..... 20784

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerisches Gesetz zum Schutz von Grundrechten beim Vollzug der Abschiebungshaft (Bayerisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz - BayAHaftVollzG) (Drs. 18/26269)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/28771)

Gülseren Demirel (GRÜNE).....	20784	20786	20789	20793
Karl Straub (CSU).....				20786
Christoph Maier (AfD).....				20787
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	20788		20789	
Horst Arnold (SPD).....				20790
Martin Hagen (FDP).....				20791
Staatssekretär Sandro Kirchner.....	20791			20794

Beschluss..... 20794

Schlussbericht

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen (Drs. 18/18474, 18/19471) (Drs. 18/28880)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	20795	20797	20816	20820	20821
Florian Siekmann (GRÜNE).....				20800	20804
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....					20805
Gerd Mannes (AfD).....				20809	20829
Markus Rinderspacher (SPD).....				20813	20817
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....				20817	20820
Alfred Sauter (fraktionslos).....	20820	20821	20822	20823	
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....					20822
Florian von Brunn (SPD).....				20822	20828
Andreas Winhart (AfD).....					20823
Wolfgang Fackler (CSU).....					20824
Alexander Flierl (CSU).....	20827	20828	20829		

Erklärung gem. § 112 BayLTGescho

Volkmar Halbleib (SPD).....	20829
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	20830

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Aufbau von CCU/S-Technologien zum Schutz von Klima und bayerischer Industrie (Drs. 18/25942)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/27913)

Franz Josef Pschierer (FDP).....	20831	20832
Gerd Mannes (AfD).....	20832	20833
Benjamin Miskowitsch (CSU).....		20832
Martin Stümpfig (GRÜNE).....		20833
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....		20833
Volkmar Halbleib (SPD).....		20834
Beschluss.....		20835

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

Keine Windräder auf der Zugspitze! Windkraftverbotszonen in den Alpen und weiteren sensiblen Naturräumen einrichten!
(Drs. 18/26178)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/28348)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	20835	20838
Eric Beißwenger (CSU).....		20837
Martin Stümpfig (GRÜNE).....		20837
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....		20837
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....		20838
Franz Josef Pschierer (FDP).....	20838	20839
Namentliche Abstimmung.....		20839
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....		20839
Schluss der Sitzung.....		20839

(Beginn: 14:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 146. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und darf darauf hinweisen, dass der BR die folgende Regierungserklärung und die anschließende Aussprache live auf BR24 digital streamen wird.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, sich zum Gedenken zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 14. Mai ist im Alter von 75 Jahren Klaus Wolfrum verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1998 bis 2008 an und vertrat die SPD zunächst im Stimmkreis Hof und dann im Wahlkreis Oberfranken. Der gelernte Elektriker absolvierte eine Ausbildung zum Rundfunk- und Fernsteuertechniker und arbeitete 27 Jahre als Bauführer bei der Telekom. Parallel engagierte er sich in der Kommunalpolitik als Stadtrat in seiner Heimatstadt Helmbrechts sowie im Kreistag des Landkreises Hof. Neun Jahre war er stellvertretender Landrat, ehe er direkt in den Bayerischen Landtag gewählt wurde. Hier war er insbesondere Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. Neben seiner politischen Arbeit war er in vielen Vereinen aktiv. Besonders lag ihm, dem "Vater der Ökostation" in der Ottengrüner Heide, der Schutz der heimischen Natur am Herzen. Fast drei Jahrzehnte war er Kreisvorsitzender beim Landesbund für Vogelschutz. Klaus Wolfrum war Ehrenbürger von Helmbrechts und wurde für seinen politischen und gesellschaftlichen Einsatz unter anderem mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie mit der Bayerischen Staatsmedaille für besondere Verdienste um die Umwelt ausgezeichnet.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. –

Vielen Dank.

Jetzt darf ich auch noch Glückwünsche aussprechen. Gestern hat der neben mir sitzende Jubilar einen runden Geburtstag feiern dürfen. Walter Taubeneder hatte gestern 70. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Auch der Kollege Harald Güller hatte Geburtstag, aber – in Anführungsstrichen – "nur" einen halbrunden Geburtstag.

(Zuruf)

– War das auch ein runder? – Tatsächlich: Es war auch ein runder Geburtstag. Entschuldigung!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt wollte ich ihn jünger machen, aber das hat nicht funktioniert.

Heute hat auch der Kollege Thomas Kreuzer Geburtstag, der bestimmt später noch zu uns kommt. Schon an dieser Stelle wünsche ich ihm alles Gute zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, weise ich darauf hin, dass im Laufe der heutigen Sitzung zwei Wahlen stattfinden: die Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags sowie die Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Beide Wahlen finden mit Namenskarte und Stimmzettel statt. Ihre Stimmkartentaschen befinden sich in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal. Ich bitte Sie, diese auch abzuholen.

(Abgeordneter Thomas Kreuzer (CSU) nimmt seinen Platz ein)

– Jetzt kommt das Geburtstagskind. Noch einmal alles Gute zum Geburtstag!

(Allgemeiner Beifall)

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Regierungserklärung des Staatsministers der Finanzen und für Heimat

"Erbchaftsteuer in Länderhand! - Bayern stellt Normenkontrollantrag in Karlsruhe"

Ich übergebe das Wort an Staatsminister Albert Füracker. Bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Frau Präsidentin! Liebe Geburtstagskinder, herzlichen Glückwunsch! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bayern klagt. Bayern klagt für das Eigentum, für die Menschen in Bayern. Eigentum hat für uns in Bayern höchste Bedeutung.

Wir halten Wort; denn wir haben uns immer bemüht und auf allen parlamentarischen Wegen immer dafür gekämpft, dass es im Hinblick auf die Erbschaftsteuer in diesem Land zu keinen unberechtigten Steuererhöhungen kommt. Ich hatte immer gehofft, dass uns die große Ampel in Berlin dabei unterstützt, insbesondere die FDP, die ja eigentlich immer eine Partei sein wollte, die keine Steuern erhöht. Das ist nicht geschehen. Jetzt müssen wir eben versuchen, auf dem gerichtlichen Weg über das Verfassungsgericht das zu erstreiten, was für die Menschen in Bayern gut ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nachdem uns schon nicht die große Ampel dabei unterstützt, hoffe ich, dass uns wenigstens die kleine Ampel in Bayern unterstützt.

Meine Damen und Herren, wir setzen uns seit Jahren mit Nachdruck für eine Veränderung ein. Wir kämpfen für Eigentum von Familien und Mittelstand. Darauf kommt es an. Es geht nicht um eine Entlastung von Superreichen. Es geht nicht darum, dass die Erbschaftsteuer im Widerspruch zur Bayerischen Verfassung abgeschafft werden soll. Das ist nicht der Hintergrund der Klage. Wir können eine Klage auch nur zu Punkten führen, die realistischerweise verändert werden können. In der Tat könnten die Forderungen, die Erbschaftsteuer komplett abzuschaffen, weder im verfassungsgerichtlichen Verfahren noch im parlamentarischen Verfahren auch nur annähernd eine Mehrheit finden.

Fakt ist: Wir wollen und wir können die eigentumsfeindliche Politik der Ampel nicht länger akzeptieren. Wir haben den Menschen in Bayern versprochen zu kämpfen, und das machen wir. Wir klagen; denn Eigentumsfragen sind für uns zentrale Fragen für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin schon etwas schockiert, dass Eigentumsfragen offensichtlich auch bei anderen Themen in Berlin keinerlei Beachtung mehr finden. Ich habe beispielsweise die Debatte über das Gebäudeenergiegesetz vor Augen,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört! Hört!)

das zusätzlich zu den erbschaftsteuerlichen Belastungen nach Vorstellung der in Berlin Handelnden noch dazukommen soll. Jetzt müsste es doch endlich einmal reichen! Da frage ich mich manchmal schon, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wann verstehen diejenigen, insbesondere die FDP in Berlin, dass es nicht angehen kann, dass wir mit Gesetzen, mit der Erbschaftsteuer, mit Klimaschutz, den wir als Gebäudeenergiegesetz bezeichnen, die Menschen aus ihren eigenen Häusern treiben? Wir müssen darauf achten, dass sich die Menschen Eigentum auch noch leisten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Hört! Hört!)

Abgesehen davon bin ich der Auffassung, dass es weniger klug ist, mit Kohle aus Lützerath Energie zu produzieren, als dies mit Hackschnitzeln aus Bayern zu tun. Aber das nur nebenbei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bei der Erbschaftsteuer wird seit Jahren die Realität verkannt. Die Realität ist: Grundstücks- und Immobilienpreise steigen, die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger steigt dadurch auch – beim Erben, beim Schenken. Hohe Verkehrswerte sind damit maßgeblich für hohe Erbschaftsteuern.

Seit der Reform 2009 haben sich die Verkehrswerte, die ja der Erbschaftsteuer zugrunde liegen, verdoppelt, manchmal bei uns im Land verdreifacht. Die Freibeträge wurden seither aber nicht mehr angehoben. Somit ist steuerfreies Erben eines Einfamilienhauses in vielen Teilen Bayern fast nicht mehr möglich. Die Gefahr, das eigene Haus, das man vererben möchte, den Erben zum Verkauf übertragen zu müssen, ist groß. Das lehnen wir ab.

Wir wollen keinen Ausverkauf unserer Heimat aufgrund unbezahlbarer Erbschaftsteuern für Einfamilienhäuser oder für Familienbesitz, meine Damen und Herren. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wohneigentum ist die beste Altersvorsorge. Das galt in den vergangenen Jahren, und das gilt jetzt.

Im Übrigen sind auch die Steuersätze seit 2008 bzw. 2009 unverändert geblieben. Die steigenden Preise und die höheren Bewertungen führen zu einer kalten Progression bei der Erbschaftsteuer. Dazu kommt die regional völlig unterschiedliche Wertentwicklung. Bayern ist besonders betroffen; der Anpassungsbedarf liegt dementsprechend auf der Hand. Die Freibeträge müssen heraufgesetzt und regionalisiert werden. Wir als Bayerische Staatsregierung verfolgen diesen Weg schon länger, schon seit der Zeit der Großen Koalition. Der damalige Bundesfinanzminister Scholz lehnte das ab, die auf der Bundesebene ohnehin, aber auch die GRÜNEN in den Ländern.

Nachdem die große Ampel mit der FDP in Berlin gebildet worden war, dachte ich, ein Bundesfinanzminister Lindner werde für Eigentümer ein besonders großes Herz haben und sich für den Schutz des Eigentums einsetzen. Ich war hoffnungsvoll und schrieb dem Bundesfinanzminister im vergangenen Jahr: Ich bitte darum,

die Erbschaftsteuer auf die Tagesordnung zu setzen, das heißt dafür zu sorgen, dass die Freibeträge der Realität angepasst werden und die Erbschaftsteuer regional, in den Ländern, gestaltet werden kann. Dazu bedarf es einer Länderöffnungsklausel. Die Steuersätze müssen auch gesenkt werden können. – Der Antwortbrief des Herrn Lindner aus dem Bundesfinanzministerium lautete, das Erbschaftsteuerrecht werde in keiner Weise verändert; ich solle mich halt damit abfinden. Ich hatte schon fast resigniert, habe dann aber in der Debatte um das Jahressteuergesetz 2022 etwas entdeckt, meine Damen und Herren. In der Vorlage für das Jahressteuergesetz hat derselbe Bundesfinanzminister, der noch im Frühjahr schrieb, an der Erbschaftsteuer werde nichts verändert, plötzlich die neuen Bewertungsregeln heimlich, still und leise angepasst und in das Gesetz geschrieben.

(Zuruf von der FDP)

Aber wir haben den Herrn dabei ertappt, meine Damen und Herren. Wir haben ihn dabei ertappt!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren, verstehen Sie mich nicht falsch: Meine Kritik richtet sich nicht gegen die Einhaltung von Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf die Bewertungsregeln; diese sind mir bestens bekannt. Ich kenne die Debatte: "Das musste gemacht werden! Die Bewertungsregeln mussten verändert werden!" Das stimmt. Das habe ich auch nie kritisiert. Sie werden von mir keine Silbe dazu finden. Aber wenn man schon heimlich, still und leise die Bewertungsregeln ändert, dann wäre es gut gewesen, wenn man "un-heimlich" die Freibeträge dementsprechend angepasst hätte. Die Bewertung ist das eine; aber wenn die Freibeträge der Bewertung folgen, folgt eben auch die steuerliche Belastung dem, was man vorher hatte.

Deswegen sage ich in aller Ehrlichkeit: Es geht nicht, dass man die Bewertungsregeln heimlich, still und leise im Jahressteuergesetz ändert, aber sich dann weigert, gleichzeitig die Freibeträge anzupassen. Das kann er übrigens heute noch machen. Der Bundesfinanzminister kann jederzeit einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem die Bewertungsvorschriften und die Freibeträge gleichzeitig geändert werden. Das kann er heute noch machen. Wenn der Herr Bundesfinanzminister das nicht tut, dann hat er es offensichtlich nicht ernst gemeint, als er sagte, er sei dafür, die Zuständigkeit über den Bundestag auf die Länder zu verschieben. Es braucht ein Bundesgesetz, und das Bundesfinanzministerium soll einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, ohne eine Neuregelung steigt – erwartbar – die Erbschaftsteuer durch die Hintertür. Viele können sich Ihr Erbe nicht mehr leisten. Bundesfinanzminister Lindner unternimmt nichts dagegen. Die FDP ist aktuell eine Steuererhöhungspartei. Das ist Fakt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der FDP)

Ich will nicht akzeptieren, dass Kinder das ererbte Elternhaus verkaufen müssen, um eine ungerechte und zu hohe Steuer zu bezahlen. Das kann nicht sein!

Wir haben uns noch einmal im Rahmen der Beratungen über das Jahressteuergesetz intensiv eingebracht, auch im Bundesrat; wir haben bei allen Ländern dafür geworben. Im Bundesrat haben wir noch einmal einen Antrag gestellt; aber es gab dafür keine Unterstützung, weder von der großen Ampel – auch nicht vom Bundesfinanzminister – noch von der kleinen Ampel in Bayern. In Bayern gab es nur laut-

starkes Geschrei der örtlichen FDP; gemacht hat man nichts. Bundesfinanzminister Lindner bleibt untätig. Nichts wurde in das Gesetz geschrieben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

So, meine Damen und Herren, bleibt nichts anderes übrig, als auf den Handlungsbedarf, der erkannt ist, in anderer Weise zu reagieren. Deswegen haben wir als Freistaat Bayern uns entschieden – als Ultima Ratio – zu klagen. Die Klage beim Bundesverfassungsgericht wird eingereicht. Was wollen wir auf jeden Fall erreichen?

Erstens die Erhöhung der persönlichen Freibeträge. Noch einmal: Die Freibeträge wurden letztmals 2008/2009 angepasst, seither nicht mehr. Die zu versteuernden Werte haben sich aber verdoppelt oder verdreifacht.

Zweitens die Regionalisierung der Erbschaftsteuer durch eine Länderöffnungsklausel. Ja, Immobilien sind in Bayern im Preis weitaus stärker gewachsen als in anderen Bundesländern, in Ostdeutschland oder sonst wo. Dafür kann ja niemand etwas. Aber warum sollen wir in Bayern bei höchsten Immobilienbewertungen Freibeträge haben, die genauso hoch sind wie in Bundesländern, in denen Immobilien bei Weitem nicht so stark im Preis gestiegen sind? Das ist eine klare Benachteiligung Bayerns. Deswegen fordern wir regionalisierte Freibeträge; das ist ganz entscheidend.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Und: Wir wollen in Bayern die Freiheit zur Festlegung der Steuersätze haben. Auch das ist ganz entscheidend, meine Damen und Herren. Darauf werden wir klagen.

Die Erbschaftsteuer ist in dieser Weise verfassungswidrig. Eine intensive rechtliche Prüfung ergab genau das: Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes wird mindestens in Teilbereichen nicht gesehen. Der Bund soll das regeln, was nur der Bund regeln kann, soweit es erforderlich ist. Aber landesrechtliche Regelungen können regionale Besonderheiten wesentlich besser abbilden und berücksichtigen.

Außerdem folgt unser Ansatz der Logik. Die Erbschaftsteuer ist nämlich eine Ländersteuer; das Aufkommen bleibt bei den Ländern. So wäre es nur konsequent, wenn die Länder wesentliche Aspekte wie die Freibeträge oder die Steuersätze selbst festlegen könnten. Deswegen brauchen wir eine Länderöffnungsklausel, die uns das ermöglicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Übrigen folgt die Anpassung der Freibeträge auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Anpassung ist aus meiner Sicht geboten; denn bereits 1995 forderte das Bundesverfassungsgericht, dass Freibeträge so zu bemessen sind, dass ein Nachlass bei Steuerklasse I "zumindest zum deutlich überwiegenden Teil" steuerfrei bleibt. So heißt es in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Und weiter: Die Freibeträge müssten sich "an den Werten durchschnittlicher Einfamilienhäuser" orientieren.

Meine Damen und Herren, das ist nicht mehr und nicht weniger als ein verfassungsrechtlicher Auftrag an den Bundesgesetzgeber, die Freibeträge der Realität anzupassen. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Übrigen: In Artikel 14 des Grundgesetzes findet sich die Eigentumsgarantie, in Artikel 6 des Grundgesetzes der Schutz der Familie. Die Erbschaftsteuer darf nicht zu übermäßiger Belastung des Eigentums, des Familienbesitzes führen. Die derzeitigen Steuersätze werden diesem Schutzauftrag bei Weitem nicht mehr gerecht, wenn Kinder das Elternhaus wegen der Erbschaftsteuer verkaufen müssen.

All das spielt auch eine Rolle bei der Unternehmensnachfolge. Jeder Euro, den Unternehmen vorher an Erbschaftsteuer zu bezahlen hatten, fehlt ihnen an Liquidität für Investitionen. Wir müssen auf Mittelstand, auf Handwerk, auf Landwirtschaft weiterhin größten Wert legen; das sind Träger der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes. Wir sollten dazu beitragen, dass unsere Unternehmen investieren und Arbeitsplätze schaffen können.

Es sind wirtschaftlich keine einfachen Zeiten. Die Erbschaftsteuer darf keine Arbeitsplätze gefährden. Mit der Erhöhung der Freibeträge und der Senkung der Steuersätze würden wir – das können wir ganz klar sagen, meine Damen und Herren – nicht nur Eigenheime, sondern auch Arbeitsplätze im Mittelstand sichern. So ist unser Normenkontrollantrag praktizierter Mittelstandsschutz. Früher hat ja die FDP immer behauptet, die Partei des Mittelstands zu sein. Deswegen bitte ich hier noch einmal darum, darüber nachzudenken, ob man denn nicht unserem Weg folgen möchte. Wir sind als Partei des Mittelstands und der Familien, als Regierung für Bayern seit Jahren ganz klar auf dem gleichen Kurs. Da uns niemand sonst auf diesem politischen Weg unterstützt, reichen wir nun diese Klage ein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, natürlich bleibt auch eine sachgerechte Weiterentwicklung zur Schonung der Unternehmensnachfolge ein zentrales bayerisches Anliegen. Unsere Forderungen aus dem bayerischen Bundesratsentschließungsantrag von 2020 bleiben selbstverständlich auf der Agenda. Auch dafür werden wir weiter kämpfen.

Bayern tritt für die Interessen seiner Bürgerinnen und Bürger ein. Das ist die entscheidende Botschaft. Wir kämpfen für Mittelstand, Wirtschaft, die Arbeitsplätze, das Handwerk, die Bauern, die Menschen, die mit ihren Familien betroffen sind. Die Länderöffnungsklausel gäbe uns die Chance. Wir wollen sicherstellen, dass hart arbeitende Menschen, die sich Eigentum geschaffen haben, dieses Eigentum auch auf nächste Generationen übertragen können, ohne dass schon einmal versteuertes Eigentum noch einmal vom Staat besteuert wird.

Mit unserer Klage, mit der Erhöhung der Freibeträge, mit Regionalisierung der Freibeträge, wollen wir sicherstellen, dass Familien, dass Mittelständler, dass kleine Unternehmen keine Erbschaftsteuer zu bezahlen haben. Diese Regelung ist, glaube ich, sehr freundlich in der Hinsicht und entspricht der Intention des Gesetzes von 2009 sowie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.

Meine Damen und Herren, mir ist es ein Rätsel, weshalb wir darum so sehr kämpfen müssen, warum jeder, der im parlamentarischen Diskurs unterwegs ist, uns signalisiert hat, nicht mitmachen zu wollen. Ich möchte heute bitten, dass sich die bayerische Ampel auch einmal dazu äußert, weshalb man es bisher nicht geschafft hat, bayerische Interessen in Berlin zu vertreten. Das wäre eigentlich Ihre Aufgabe, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das wäre Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

So wollen wir diese Möglichkeit nutzen, Ungerechtigkeiten und Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu verhindern, und ich bitte ganz herzlich um Ihre Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Sie ist auf 51 Minuten festgelegt. Für die kleine Überziehung rechnen wir noch die Sekunden drauf. Das ist aber nicht wesentlich. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Herr Staatsminister, meine Kolleginnen und Kollegen! Na, das war mal wieder ein Ankündigungsfeuerwerk. Aber ganz ehrlich: Echte, substantielle Reformvorschläge waren das nicht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Schlecht, wenn man seine Rede schon vorbereitet! – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Wir haben keinen Reformvorschlag gehört, wie hoch die Steuersätze sein sollen, wir haben keinen Vorschlag gehört, wie hoch die Freibeträge sein sollen. Über die Mindereinnahmen in Bayern haben wir nichts gehört, wie das finanziert werden soll.

(Unruhe – Zuruf: Ruhe!)

All das gab es nicht. Auch die Klageschrift haben Sie uns noch nicht vorgelegt. Stattdessen viel Wehklagen über den Bund, und warum?

(Tobias Reiß (CSU): Weil das berechtigt ist!)

– Um vor der Wahl noch Stimmung zu machen und zu polarisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Ihre Klage auf Regionalisierung der Erbschaftsteuer steht rechtlich auf ganz dünnem Eis, Herr Füracker. Ich darf noch mal erinnern, warum die Anpassung überhaupt nötig war. Es war das Bundesverfassungsgericht höchst selbst, das schon 2006 vorgegeben hat, dass die Immobilienwerte stärker nach ihrem Verkehrswert besteuert werden sollen. Ihr CSU-Bundesminister Seehofer hat das dann lange rausgezögert, auf seine letzten Tage im Ministerium noch eingeleitet. – Sie klagen nun, weil sie eine vom Bundesverfassungsgericht selbst eingeforderte Reform für verfassungswidrig halten.

(Manfred Ländner (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist widersinnig, das schafft auch nur die CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Es geht um die Freibeträge!)

Sie haben bisher kein Rechtsgutachten vorgelegt, das Ihre Position stützt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Es geht um die Substanzentziehung!)

Sie wissen auf unsere Anfragen hin nicht mal, wie viele Immobilien zu welchen Werten in Bayern überhaupt vererbt wurden, und eigentlich hätten Sie auch vier-einhalb Jahre Zeit gehabt zu klagen. Also, warum jetzt die Klage? – Sie wollen jetzt noch Stimmung vor der Landtagswahl machen. Die Blamage in Karlsruhe holen Sie sich dann nach der Landtagswahl ab.

(Tobias Reiß (CSU): Sie haben keinen Respekt vor der Verfassung!)

Bravo! So kann man die Menschen mit leeren Versprechungen hinters Licht führen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Aber schauen wir uns doch mal die Fakten und nicht nur Ihre Ideologie, sondern die Fakten rund um die Erbschaftsteuer an. Dann wird schnell klar, dass Sie mit Ihrer Forderung nach Senkung an den Problemen der einfachen Menschen in unserem Land komplett vorbeireden.

Noch nie wurde in Deutschland so viel vererbt wie in jüngster Zeit. Doch nur lediglich 30 % der Deutschen erben überhaupt einen nennenswerten Betrag, und nur 0,03 % erben ein großes Vermögen von 20 Millionen oder mehr. Auch in Bayern gab es – das sind die letzten Zahlen – 2021 37.000 Steuerpflichtige bei Erbschaft und Schenkung. Nur knapp 5.000 davon haben eine Erbschaft oder Schenkung über 500.000 Euro erhalten, nur knapp 2.500 über eine Million Euro; nur 2.500 Menschen – und für die gibt es bereits viele Ausnahmeregelungen. Für Kinder gibt es den Freibetrag von 400.000 Euro; erst darüber hinaus muss versteuert werden. Zu Lebzeiten kann alle zehn Jahre der gleiche Betrag pro Kind steuerfrei verschenkt werden, und auch bei Ihrem Lieblingsaufreger, der vererbten Immobilie, bleibt alles beim Alten: Die selbst genutzte Immobilie bleibt bei einer Größe von bis zu 200 m² für die Kinder steuerfrei – ganz egal, welcher Wert, ganz egal, wo dieses Haus steht. Omas kleines Häuschen, das Sie gerne bemühen, ist steuerfrei, weil Omas kleines Häuschen nicht mehr als 200 m² hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sollte eine Millionenimmobilie doch einmal nicht direkt finanzierbar sein, gibt es viele Möglichkeiten.

(Robert Brannekämper (CSU): Sie sind völlig ahnungslos!)

Wie gesagt: Selbst einziehen bis hin zum Grundschuldeintrag, Kredit aufnehmen oder Stundung der Steuer.

Aber so groß scheint die Not in Bayern nicht zu sein, wie eine Anfrage von mir gezeigt hat: In den drei Jahren, 2019 bis 2021, haben überhaupt nur vier Steuerpflichtige die Möglichkeit der Stundung in Anspruch genommen.

Ich bin mir sicher: Diese Sorgen hätten viele Menschen in diesem Land gerne. Die allermeisten Menschen erben gar nichts oder Beträge, die nicht annähernd an die Freibeträge heranreichen. Was Sie hier heraufbeschwören, betrifft nur sehr wenige Menschen in Bayern, und die sind in der Lage, das auch zu leisten.

(Petra Guttenberger (CSU): Da haben wir wieder das Sozialneid-Thema der GRÜNEN!)

Ganz offenbar sind sie dazu in der Lage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wen versuchen Sie also zu schützen? – Ich muss sagen: Die CSU fungiert mal wieder als Schutzpatron der Millionäre. Sie verunsichern völlig überzogen die Mitte der Gesellschaft. Der CSU geht es um den Villenbesitzer am Tegernsee und nicht um die Familie in der Bayreuther Drei-Zimmer-Wohnung.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Auch für Vaters Villa in Bogenhausen – das wissen Sie von der CSU doch am besten –,

(Tobias Reiß (CSU): Kalte Enteignung ist das, was Sie wollen! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Billige Neidkampagne, Herr Kollege!)

bietet unser Steuersystem Mittel und Wege, dieses Millionenerbe zu verschonen. Ich meine, Sie kennen doch die Schlupflöcher selbst sehr genau, weil Sie sie selbst geschaffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie die Freibeträge – Zitat aus der heutigen Pressekonferenz, das war das erste Mal, dass wir davon gehört haben – "mindestens verdoppeln" wollen, dann reden wir über einen Freibetrag von einer Million Euro für Eheleute und 800.000 Euro für jedes einzelne Kind. Sie machen Politik für Millionäre und sonst für niemanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit legen Sie auch Axt an den gesellschaftlichen Zusammenhalt an.

(Widerspruch bei der CSU)

Für uns GRÜNE ist die Erbschaftsteuer die ultimative Gerechtigkeitsteuer in unserem Land. Wie es der Name Schenkungsteuer sagt, besteuert sie hohe und leistungslose Einkünfte. Die Einnahmen kommen vollständig den Ländern zugute, die wiederum in Bildungs- und Aufstiegschancen der nächsten Generation investieren können:

2,4 Milliarden Euro für Kitaplätze, gute Bildung oder Wohnungsbau; 2,4 Milliarden Euro, das ist die Summe, die der Freistaat aktuell für Grund- und Mittelschullehrkräfte ausgibt. Die einfachen Leute profitieren von der Erbschaftsteuer; denn mit der Erbschaftsteuer werden die Lehrerinnen ihres Kindes finanziert. Mit der Erbschaftsteuer wird der Kitaplatz ihres Enkels finanziert. Wir GRÜNE sind der Meinung, dass sich reiche Erben an der Finanzierung von Chancengerechtigkeit beteiligen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann kommen die FREIEN WÄHLER und wollen die Erbschaftsteuer gleich ganz abschaffen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Jawohl! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit ist die CSU unter Druck. Sie traut sich nur nicht, von der Abschaffung zu sprechen; denn Sie wissen: Eine Abschaffung verstößt auf jeden Fall gegen Artikel 123 der Bayerischen Verfassung. Ja, das hören Sie richtig! Die Bayerische Verfassung ist ein wirklich tolles Werk. Ich darf den Artikel 123 gleich einmal zitieren. Sie hören diesen Verfassungsartikel anscheinend ungern:

(1) Alle sind im Verhältnis ihres Einkommens und Vermögens und unter Berücksichtigung ihrer Unterhaltspflicht zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen.

(2) Verbrauchssteuern und Besitzsteuern müssen zueinander in einem angemessenen Verhältnis stehen.

(3) Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern. Sie ist nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu staffeln.

Daran sollten Sie sich einmal messen. Wenn die Abschaffung der Erbschaftsteuer das Hauptthema der FREIEN WÄHLER bei dieser Landtagswahl wird, dann müssen wir die Bayerische Verfassung vor den FREIEN WÄHLERN schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: So ein Unfug!)

Ich darf zusammenfassen: Schon heute ist das Vermögen in Deutschland ungerecht verteilt. Die reichsten 10 % besitzen zwei Drittel des Vermögens. Ungefähr die Hälfte des vorhandenen Vermögens wurde nicht selbst erarbeitet, sondern vererbt oder verschenkt. Mit Ihrer Initiative stützen Sie die Ungleichverteilung in unserem Land. Sie befeuern die Kluft zwischen Arm und Reich und schüren unnötig Ängste bei der Mittelschicht. Wir GRÜNEN lehnen klar weitere Steuergeschenke für Millionäre ab. Die wären nämlich die Einzigen, die von Ihrer Initiative profitieren würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Bernhard Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Pargent, die Millionäre in Bogenhausen sind eher Ihre Wählerklientel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Tim Pargent (GRÜNE): Machen Sie sich einmal keine Sorge darum.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Der einfache Mann wird durch Ihr Gebäudeenergiegesetz abgezockt und sicher nicht mehr Grün wählen.

Aber jetzt zur Sache selbst. Erstens haben Sie keinen Respekt vor der Leistung der Eltern und Großeltern, die das, was sie erarbeitet haben, an die nächste Generation weitergeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweitens haben Sie mit keinem Wort erwähnt, dass das Erbschaftsteuerrecht unseren Mittelstand massiv gefährdet. Wie wollen Sie denn Unternehmensbeteiligungen von 100 Millionen Euro an die nächste Generation vererben, wenn diese 30 % Erbschaftsteuer ohne Verschonungsabschlag zahlt? Wohlgedenkt, das ist nicht machbar. Das heißt, China, Saudi-Arabien und andere greifen darauf zu, damit man davon wenigstens noch ein bisschen hat. Das ist wirtschaftsfeindlich und mittelstandsfeindlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Zur Antwort, bitte sehr.

Tim Pargent (GRÜNE): Das, was Sie heraufbeschwören, ist doch völlig unnötig. Für Unternehmensübergaben gibt es doch den Bestandsschutz bei Fortführungsperspektive usw. usf. Ich weiß gar nicht, was Sie hier heraufbeschwören wollen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): 26 Millionen, Herr Kollege! – Widerspruch der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Das ist gerecht in unserem Land. Das gehört auch gesagt, wenn man in unsere Verfassung schaut. Thema "Riesenvermögen"! Schauen Sie doch einmal rein. Unten vor der Gaststätte liegen ganz viele Exemplare der Bayerischen Verfassung. Da ist für jeden von Ihrer Fraktion eines dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir gerade vom Kollegen Pargent gehört haben, war eine Rede des Sozialneides.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es war eine Rede, die die Situation im Land völlig verkennt, die die Unterschiede zwischen den Bundesländern völlig verkennt, die die spezielle Situation in Bayern in keiner Weise beachtet und die natürlich Politik gegen den ländlichen Raum ist. Das möchte ich auch einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Hans Herold (CSU): So ist es!)

Kolleginnen und Kollegen, warum ist das Thema jetzt so aktuell? – Doch nicht, weil wir Wahlkampf haben, sondern weil die Menschen aus gutem Grund Angst um ihr Eigentum haben. Da kommen verschiedene Faktoren zusammen. Einer dieser Faktoren ist die Erbschaftsteuer, über die wir heute reden. Aber auch das Gebäudeenergiegesetz ist ein wesentlicher Faktor. Die Menschen haben Angst um das selbst Erarbeitete, weil sie nicht in der Lage sind, ihr Vermögen zu vererben, es in die nächste Generation übergehen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Wer macht ihnen denn Angst? – Staatsminister Hubert Aiwanger: Ihr macht ihnen Angst!)

Ich sage Ihnen eines, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Hören Sie doch einmal zu! Sie wissen doch selbst, wie die Situation ist. Die Eigentumsquote in Deutschland ist die zweitniedrigste in ganz Europa. Die zweitniedrigste! Das muss man doch wissen. Wenn Sie Politik gegen das Eigentum machen, verschlechtern Sie diese Situation. Europaweit gibt es fast nur Länder, die 70 % oder 80 % Eigentumsquote haben. Das haben wir nicht. Wir wollen, dass die Menschen Eigentum haben; denn Eigentum bindet die Menschen an das Land und schafft Verantwortungsbewusstsein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Selbst Frankreich, das eine hohe Zuwanderungsquote hat, hat eine Eigentumsquote von 64 %. Deutschland hat 49 %, und in Bayern sind wir nicht wesentlich besser. In den Niederlanden sind es 70 %, in Italien und in Spanien sind es 73 % bzw. 75 %. Selbst Griechenland ist weitaus besser. Hier in Deutschland haben die Menschen auf dem Land, wo sie noch zum großen Teil Grundbesitz haben, Angst; denn dort sind die Einkommen nicht so hoch wie in den Regionen, wo überwiegend Grün gewählt wird. Die Leute auf dem Land müssen ihre Grundstücke an die nächste Generation weitergeben. "Erwirb es, um es zu besitzen", ist ein alter Spruch auf dem Land. Wenn du von deinen Vätern etwas ererbst, erwirb es, um es zu besitzen und dann auch weiterzugeben. Das ist ein Grundprinzip des bayerischen Denkens, und diesem bayerischen Denken wollen wir entgegenkommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im Übrigen sieht es euer Koalitionspartner im Bund, die FDP, im Prinzip auch so. Sie kann sich wie so oft nur nicht durchsetzen gegen die rot-grüne Phalanx in der Bundesregierung. Wir alle wissen, dass die Immobilienwerte gestiegen sind. In Bayern sind die Immobilienwerte deutlich höher gestiegen als im Rest Deutschlands.

Ich darf Ihnen nur einmal ein paar Punkte nennen. Beim Häuserpreisindex haben wir seit 2009 eine Steigerung um 96 % bundesweit. Landesweit in den Großstädten ist es das Dreifache und auf dem Land mehr als das Doppelte. Das heißt, in Bayern sind Freibeträge weniger wert als in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg oder Schleswig-Holstein. Deshalb kämpfen wir dafür, diese Freibeträge zu regionalisieren. Das ist ein Akt der Gerechtigkeit, auch der sozialen Gerechtigkeit. Das sollten Sie wissen; denn das ist für uns ganz zentral und wichtig. Menschen sollen Eigentum haben, und das Eigenheim sorgt ganz wesentlich für die Zufriedenheit der Menschen.

Wir haben insgesamt einen deutlichen Anstieg des Erbschaftsteueraufkommens. Der Zuwachs ist enorm. Zwischen 2020 und 2021 ist das Erbschaftsteueraufkommen insgesamt um 68 % gestiegen, wobei die Zahl der Erbschaften nur um 5,8 % gestiegen ist. Da wirkt es sich aus, dass wir in Bayern höhere Werte haben. Die Werte steigen stärker, und genau das ist bei den Freibeträgen zu berücksichtigen. Deshalb werben wir so stark für die Regionalisierung.

Davon spricht auch das Bundesverfassungsgericht. Das Einfamilienhaus soll steuerfrei vererbt werden können. Der Druck auf Erben, Immobilien zu verkaufen, soll vermieden werden. Das gilt auch, wenn der Erbe das Haus nicht selber bewohnt. Viele haben schon Wohneigentum und erben das Haus der Eltern oder der Großeltern. Sie sind nun oft in der Zwangssituation, es verkaufen zu müssen. Wenn Mietshäuser verkauft werden müssen, wirkt sich das erheblich auf die Mieten aus. Wir alle wissen, was Mietshäuser in den Ballungsräumen wert sind. Wenn die Mieten steigen müssen, nur um die Erbschaftsteuer bezahlen zu können, dann geht das auch gegen die Mieter. Ihre Politik ist damit auch eine Politik gegen die Mieter.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das ist vergleichbar mit der kalten Progression, die, wie gesagt, in Bayern wesentlich stärker zuschlägt als im Rest Deutschlands. Darum danke ich unserem Finanzminister, der Staatsregierung und unserem Ministerpräsidenten, dass sie das Thema so entschieden aufgreifen, dass die Klage vorbereitet wird; denn wenn wir klagen, dann tun wir das natürlich nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil wir uns bewusst sind, dass sich bei dieser Bundesregierung nichts ändern wird und dass durch die bunten Koalitionen, die wir in den Ländern haben, auch der Druck aus den Ländern leider zu gering ist. Darum sind wir auch dankbar, dass wir in Bayern die Bayernkoalition haben und von bundespolitischen Machthabern derzeit nicht abhängig sind.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen hat die Grundsteuer es gezeigt: Wir in Bayern können es besser als die anderen Bundesländer.

(Tim Pargent (GRÜNE): Das wird sich herausstellen!)

Darum spricht alles dafür, für Steuern, die den Ländern zustehen, die Gesetzgebungskompetenz auch den Landtagen zu geben; denn das ist doch ein ganz zentraler Punkt: Wir erbringen die Steuereinnahmen und haben nichts mitzureden, wie die Steuer gestaltet wird.

(Zurufe der Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE) und Toni Schuberl (GRÜNE))

Diese Regionalisierung ist gerecht, und sie entspricht den Kompetenzen der Länder. Deshalb wollen wir sie haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Position vor allem der GRÜNEN bedeutet Substanzbesteuerung, Substanzverzehr. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen die Freiheit des Erblässers, vererben zu können. Dabei geht es uns nicht um die Superreichen, die Sie ansprechen. Das ist purer Sozialneid, den Sie schüren. Uns geht es um Otto Normalverbraucher. Das sind die kleinen Leute, die kleinen Hausbesitzer, gerade im ländlichen Raum,

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

aber auch in den Verdichtungsräumen, die Angst um ihr Eigentum haben – ich habe es vorher gesagt –, weil die komplette Politik, die in Berlin gemacht wird, gegen das Eigentum der kleinen Leute gerichtet ist. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen, dass Eigentum beim Menschen bleibt, dass der Normalbürger, der Otto Normalverbraucher die Chance hat, sich Eigentum zu schaffen, es weiterzugeben

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

an die nächste Generation. Dazu brauchen wir die Regionalisierung der Erbschaftsteuersätze, der Freibeträge. Das wollen wir. Nur so kommen wir ein Stück weiter.

Liebe Staatsregierung, darum danke für diese Klage. Wir werden genau beobachten, wie es weitergeht. Ich bin überzeugt, dass wir vor Gericht gute Chancen haben und dass wir dann, wenn diese Regelung gefallen ist, gute Chancen haben, eine vernünftige Lösung zu finden, zumindest spätestens 2025, wenn dieser Spuk in Berlin beendet ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Franz Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Kollege Josef Zellmeier, Sie sind ein anerkannter Haushaltspolitiker. Wie steht denn die CSU dazu, wenn die Klage gewonnen werden würde? – Ihr seid in einer Koalition mit den FREIEN WÄHLERN, die, wie übrigens auch die AfD, die Abschaffung der Erbschaftsteuer fordert. Angenommen, die Klage würde funktionieren und hätte Erfolg, wollt ihr dann die Erbschaftsteuer in Bayern ganz fallen lassen, oder geht es dann nur um Freibetragserhöhungen?

Josef Zellmeier (CSU): Die Gesetzgebungskompetenz, Herr Kollege, bleibt beim Bund,

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

das heißt: Wir werden die Erbschaftsteuer nicht abschaffen können, selbst wenn wir dem Koalitionspartner nachgeben.

(Tim Pargent (GRÜNE): Was wollt ihr denn jetzt?)

– Unsere Haltung ist: Wir wollen ein gerechteres System mit regionalisierten Freibeträgen. Das wäre der entscheidende Schritt, um im Vergleich mit den anderen Bundesländern Gerechtigkeit in Bayern zu schaffen. Eine Abschaffung ginge nur, wenn wir die Gesetzgebungskompetenz bekämen. Das widerspräche dem Grund-

gesetz. Das heißt: Da besteht keine Chance. Deshalb sollten wir realistisch bleiben, uns auf das konzentrieren, was wir erreichen können, nämlich die Freibeträge zu erhöhen. Wenn wir die Klage gewonnen haben, hat vielleicht die FDP in Berlin auch mal was zu sagen und kann sich damit bald durchsetzen.

Liebe Kollegen von der FDP, wir sind nicht immer auf eurer Seite. Ihr vertretet auch viele Dinge, die uns gar nicht gefallen; aber in dem Punkt würden wir euch gerne unterstützen. Schade ist nur, dass ihr in Berlin nichts zu sagen habt, dass ihr eine Politik für den ländlichen Raum, für die Bürger und für das Eigentum nicht machen könnt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Deshalb sage ich noch mal ganz klar und deutlich: Die Linie von CSU und FREIEN WÄHLERN ist die einzig richtige.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Martin Böhm für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Regierungserklärung ist die Fortsetzung der langjährigen Diskussion um die Gerechtigkeit der Erbschaftsteuer. Der Bundestagsdebatte vom Dezember folgend mussten Sie von der CSU feststellen, dass im Finanzausschuss des Bundesrates 15 Bundesländer gegen Ihren Antrag stimmten und es ablehnten, vor der Abstimmung über das Jahressteuergesetz 2022 den Vermittlungsausschuss anzurufen. Die CSU ist allein auf weiter Berliner Flur. Das schmerzt. Angeregt ist Ihre Klage auch keineswegs durch eine nicht vorhandene Änderung des Erbschaftsteuergesetzes, sondern durch die Änderung des Bewertungsgesetzes. Für den Bürger schwer zu verstehen, haben die Sozialisten in Berlin eben nicht den Erbschaftsteuersatz selbst erhöht, sondern schrauben mit der Änderung des Bewertungsgesetzes einfach den im Erb- oder Schenkungsfall zu besteuerten Wert nach oben.

Ergebnis ist die noch umfassendere Besteuerung von Vermögenswerten, die mit bereits versteuertem Einkommen erschaffen wurden, oder die Enteignung der Bürger durch die Hintertür. Das hat nicht nur bei Kollektivisten, sondern auch im grünen Dunstkreis des Graichen-Clans mittlerweile Methode.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Bei allem Eifer der CSU im Wahljahr fragt man sich allerdings: Hätten Sie sich in den vielen Jahren Ihrer Regierungsbeteiligung in Berlin nicht besser um solche Dinge kümmern sollen, anstatt mit Merkel gemeinsam am Bahnhof zu klatschen? – Seit dem 01.01.2009 sind nämlich die Erbschaftsteuer-Freibeträge unverändert. Für die etwas Jüngeren unter euch: Das war noch zu Zeiten des Kabinetts Merkel I. In diesen knapp 15 Jahren haben sich in Bayern die Werte der Immobilien im Schnitt nahezu verdoppelt; aber natürlich ist Bayern da genauso wenig homogen, wie es das Bundesgebiet als Ganzes ist. Während in Selb der Wert mancher Immobilie eventuell stagnierte, hat sich der Wert einiger Häuser im Speckgürtel Münchens verdrei- oder gar vervierfacht. Nun mag uns der Finanzminister erklären, wie denn nach der geforderten Regionalisierung auf Ebene der Bundesländer die Regionalisierung innerhalb Bayerns steuergerecht erfolgen soll.

Um Ihnen allen und den Bürgern noch einmal zu verdeutlichen, wie weit hier die Wirklichkeit der Wertentwicklung vom ursprünglichen normativen Anspruch der

Steuergesetzgebung entfernt ist, lohnt sich ein Blick in die Publikation unseres eigenen Landesamtes für Statistik: Von 2012 bis 2021 haben sich die Fallzahlen von Schenkungen und Erwerben von Todes wegen von 27.500 auf 37.200 per annum erhöht, also auf etwa ein Drittel mehr solcher Fälle. Der steuerpflichtige Erwerb, der so entstanden ist, hat sich in diesem 10-Jahres-Zeitraum in Bayern aber von 5,9 auf jährlich 17,1 Milliarden Euro erhöht, also nahezu verdreifacht. Allein der Freibetrag unter Eheleuten hätte also bei solcher Relation von 500.000 auf 1,5 Millionen Euro steigen müssen. Ich weiß, dass es zu solchen Zahlenspielen immer genug Besserwisser gibt, ich weiß aber auch eines: Sie als CSU haben seit 2009, genau, nichts gemacht.

(Beifall bei der AfD)

Die Menschen, die als Malocher das Häuschen erben, das ihre Eltern erschaffen haben, als sie unser Land aus den Trümmern hoben, die arbeiten eventuell ganz woanders, können es also gar nicht selbst nutzen. Das Fatale ist mittlerweile: Sie müssen da nicht nur die bittere Erbschaftsteuer abdrücken, nein, sie müssen jetzt auch noch mit 100.000 Euro oder mehr zwangssanieren. Warum? – Sie müssen es auf den künftigen und vollkommen sinnentleerten Graichen-Standard bringen. Solche für die Bürger ruinös teuren Fantasien der GRÜNEN in Berlin sind es, die niemals etwas am Weltklima ändern werden, aber immer dazu dienen, den links-grünen Globalismus über unserer Kultur auszukübeln.

Aber ich komme zurück zu den Erben: Was denen durch Steuerlast und Sanierungszwang übrig bleibt, ist der Notverkauf an den Bauträger. Im besten Fall saniert dieser dann, und im viel schlechteren Fall setzt er einen Vierspänner in den zuvor malerischen Garten. Genau damit werden unsere Ziele eines patriotischen Umwelt- und Heimatschutzes konterkariert.

Aus dieser fast aussichtslosen Klage eine Regierungserklärung erwachsen zu lassen, ist nichts anderes als ein kläglicher Aufschrei, der Aufschrei einer CSU, die in Berlin jeglicher Macht beraubt ist. Und das bleibt so.

Schauen wir zu unseren Nachbarn nach Österreich, dann sehen wir, wie es besser funktionieren kann. Dort wurde die Erbschaftsteuer im Jahre 2008 abgeschafft. Im Erbfall und bei Schenkungen ist nur noch eine Abgabe auf Immobilienwerte zu entrichten. Diese Abgabe liegt auf der Höhe der Grunderwerbsteuer und ist mit großzügigen Freibeträgen versehen. Erkennen Sie etwas? – Die Grunderwerbsteuer ist regionalisiert. Warum ist Ihnen da keine Analogie in den Sinn gekommen?

Die AfD-Fraktion hat sich seit Langem klar positioniert: Eine Steuer, die nie gerecht erhoben werden kann, die Ängste verursacht und Existenzen bedroht, eine Steuer, die mittels Bewertungsgesetz gehebelt werden kann und so zur Erfüllungsgehilfin sozialistischer Gesellschaftsentwürfe wird, eine solche Steuer darf es nicht geben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der AfD)

Bringen Sie lieber die Ausgabenseite des Staates in Ordnung, und entlasten Sie die Bürger langfristig. Dazu dürfen Sie sich in Bayern wie auch anderswo gerne der vorhandenen stabilen Mehrheiten rechts der Mitte bedienen. Dafür stehen wir bereit. Ihre kruden Ideen einer Klage lehnen wir aber ab; denn für uns kann nur die Abschaffung der Erbschaftsteuer die Lösung sein.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In welcher Sozialismusblase die GRÜNEN leben, haben wir heute schon gehört. Wahrscheinlich leben die Redner der SPD in der gleichen Sozialismusblase; denn Sie haben dem Redner der GRÜNEN applaudiert.

(Toni Schubert (GRÜNE): Es geht um geltendes Recht!)

Das Jahr 2009 ist im Zusammenhang mit der Erbschaft- und Schenkungsteuer ein bedeutsames Jahr. Damals wurden die Freibeträge durch den Bund zum letzten Mal angepasst. Das war also vor rund 15 Jahren. Es ist nicht erst seit gestern bekannt, dass sich die Immobilienpreise seit Jahren, regional sehr unterschiedlich, nach oben entwickeln. Ein Steuerfreibetrag von 400.000 Euro für die direkten Nachfahren ist heute in den Ballungsgebieten Deutschlands ein Betrag, der sofort vom Wert des Erbes überschritten wird.

Nun könnte man sagen, dass die Preise für Immobilien nunmehr ihren Höhenflug beendet haben und sogar leicht zurückgegangen sind, sodass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Damit würde man aber wichtige und richtige Fakten außer Acht lassen. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1995 festgestellt, dass das Erbe, je nach Größe, mehrheitlich steuerfrei sein muss. Das bedeutet, dass dies für den Bundesfinanzminister eine immerwährende Aufgabe ist. Die Situation hat sich mit dem aktuellen Jahressteuergesetz noch verschärft. Auf der einen Seite wurden die Bewertungsmaßstäbe nach oben korrigiert, auf der anderen Seite wurde aber vergessen, die Freibeträge im Erbschaftsteuerrecht anzupassen. Sieht so eine soziale Fiskalpolitik im Bund aus?

Viele erinnern sich: Im Dezember letzten Jahres hat der Freistaat Bayern im Finanzausschuss des Bundesrats versucht, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um das Jahressteuergesetz 2022 dahin gehend zu ändern, dass die Freibeträge für Erben generell erhöht werden. Der Bundesfinanzminister der FDP war dem nicht abgeneigt, ist dann aber eingeknickt, weil andere Bundesländer dagegen waren. Der Zuwachs von Immobilienwerten ist auch immer ein Zeichen des wirtschaftlichen Erfolges. Kann es sein, dass die anderen Bundesländer keinen Bedarf sehen, weil sie nicht so erfolgreich sind wie Bayern und deshalb entweder weniger Geld in den Finanzausgleich zahlen oder gar Geld aus Bayern erhalten? Wenn ich mich recht erinnere, ist doch gerechtes Erben auch eines der Kernthemen der FDP.

Warum nun die Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschaftsteuer für alle Erben? – Richtig, es soll sogar Fälle geben, wo nicht die Kinder erben, sondern andere Personen. So könnten kinderlose Ehepaare an Nichten und Neffen vererben. Diese Erben sind von den seit dem Jahr 2009 nicht mehr veränderten Freibeträgen noch viel mehr betroffen. Deshalb werden wir FREIEN WÄHLER in der Bayernkoalition den Weg der Normenkontrollklage mitgehen.

Für uns FREIE WÄHLER ist unabhängig von den jetzt zu unternehmenden Schritten die endgültige Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer das Ziel. Nur so können die Ungerechtigkeiten vollständig ausgeräumt werden. Die jetzigen Regelungen im Erbschaftsteuergesetz sind verfassungswidrig. Der Bund hat im Grunde nur dort eine Regelungskompetenz, wo es um die Wahrung der Gleichheit der Lebensverhältnisse im Bund geht oder die Rechtssicherheit überall gleich sein muss.

Ich möchte hier nur die Grundsteuer anführen, die ja bereits regionalisiert ist. Diese Regionalisierung könnte eine Blaupause sein. Es darf nicht sein, dass den Bürge-

rinnen und Bürgern das Erben verleidet wird, weil der Steuerdruck zu groß ist. Das führt zur Veräußerung des Ererbten und erinnert mich ein wenig an die kommunistischen Verhältnisse und die Enteignung in der damaligen DDR. Das kann nicht das Ziel für die Bundesrepublik Deutschland und für Bayern sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das aktuelle Erbschaftsteuerrecht wird seiner Schutzfunktion nach dem Grundgesetz nicht gerecht. Deshalb ist der Weg der Normenkontrollklage eröffnet.

(Toni Schuberl (GRÜNE): DDR! Jetzt wird es peinlich!)

– Ja, lieber Herr Kollege, ihr seid peinlich! – Die Schere der Immobilienwerte zwischen den verschiedenen Regionen Deutschlands ist noch nie so weit geöffnet gewesen wie heute. Wo einmal ein bundeseinheitlicher Ansatz logisch erschien, kann es sein, dass über die Zeit andere Lösungsvorschläge die Ist-Situation besser abbilden. Auch deshalb sollte der Gang nach Karlsruhe beschritten werden. Ich möchte aber noch einmal betonen: Am Ende des Tages gehört die Erbschaftsteuer komplett abgeschafft. Wenn die jetzige Form der Erbschaftsteuer in Karlsruhe auf den Prüfstand kommt, hat das Bundesverfassungsgericht die Gelegenheit, zum 90-Prozent-Test des Brutto-Verwaltungsvermögens Stellung zu nehmen. Hierzu sind beim Bundesfinanzhof Revisionsverfahren anhängig. So hat zum Beispiel das Finanzgericht Münster in dieser Frage Konflikte mit dem Grundgesetz gesehen. Dieses Alles-oder-Nichts-Verfahren ist für Unternehmen in Deutschland schädlich und gehört deshalb unter dem Zeichen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen auf den Prüfstand. Diese kleinen und mittleren Unternehmen sind meist Familienbetriebe aus Deutschland.

Dies ist nur ein weiterer Aspekt des unsozialen Erbschaftsteuergesetzes. Deshalb muss der Weg zum Bundesverfassungsgericht beschritten werden. Viele andere Aspekte des unsozialen Erbschaftsteuergesetzes habe ich in den letzten Monaten bei meinen Reden hier im Hause beleuchtet. Ich muss das hier nicht wiederholen. Am Ende kann ich nur wieder und wieder hervorheben: Für die FREIEN WÄHLER ist das Ziel die endgültige Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Nur so können die Ungerechtigkeiten vollständig ausgeräumt werden.

Ich freue mich, dass Herr Finanzminister Füracker den Antrag auf eine Länderöffnungsklausel, den wir initiiert haben, massiv unterstützt hat. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, wir haben zwei Interventionen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Martin Böhm.

Martin Böhm (AfD): Lieber Herr Kollege Friedl, wir sind ja mit unserer Forderung nach Abschaffung der Erbschaftsteuer komplett auf einer Wellenlänge; das freut mich sehr. Ich habe aber noch eine Frage: Sie haben gerade, wie ich das in meiner Rede getan habe, den Aspekt erwähnt, dass man eine Regionalisierung, analog der Grunderwerbsteuer, ins Auge fassen könnte. Das ist ein schöner Gedanke von Ihnen. Nur frage ich mich: Konnten Sie sich hier innerhalb Ihrer Regierungskoalition nicht durchsetzen, oder wie kommt es, dass ich in der Rede des Staatsministers nichts von dem gehört habe, was Sie jetzt gesagt haben?

(Beifall bei der AfD)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Böhm, ich habe nicht von der Grunderwerbsteuer gesprochen – die ist ähnlich –, sondern von der Grundsteuer. Bei

der Grundsteuer sind wir in Bayern einen anderen Weg gegangen. Der Wähler wird am 8. Oktober entscheiden, wer in der neuen Regierung sitzen wird. Wenn wir FREIE WÄHLER wieder mit in der Koalition sind, dann wird das Thema der Koalitionsverhandlungen sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Claudia Köhler.

Claudia Köhler (GRÜNE): Herr Kollege Friedl, bei den Haushaltsberatungen haben Sie noch namentlich ein echtes Gehörlosengeld abgelehnt; dafür sei kein Geld da. Sie haben ein Gratismittagessen für alle Kinder in Bayern abgelehnt. Heute reden Sie davon, dass bei uns Zustände sind wie in der DDR. Ist das tatsächlich Ihr Niveau, auf dem Sie Politik für Bayern machen wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Köhler, bei den Haushaltsberatungen waren Kollegen von den FREIEN WÄHLERN dabei. Bitte wenden Sie sich an die.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Nein, Sie haben namentlich abgestimmt!)

– Wenden Sie sich an die!

(Claudia Köhler (GRÜNE): Sie haben namentlich dagegengestimmt! – Toni Schuberl (GRÜNE): Und die Frage beantworten vielleicht?)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Florian Ritter für die SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte verwundert schon, insbesondere wenn Verfassungsgrundsätze, die seit Existenz dieser Verfassung gelten und nie angegriffen werden, hier als "kollektivistisch" und "à la DDR" verunglimpft werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, am meisten entsetzt es, dass solche Aussagen nicht aus der ganz rechten Ecke kommen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

sondern von Mitgliedern des Hauses getätigt werden, die sich selber der politischen Mitte zuordnen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie auf den Boden der demokratischen Debatte zurück, und schämen Sie sich!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Schämen Sie sich für die Art und Weise, wie Sie hier Verfassungsgrundsätze diffamieren!

Kolleginnen und Kollegen, jährlich werden in Deutschland zwischen 300 und 400 Milliarden Euro über Erbschaften und Schenkungen weitergereicht. 70 % der

Erben erben nichts oder kaum nennenswerte Beträge. Die reichsten 10 % der Begünstigten bekommen 50 % der weitergereichten Vermögen.

Der Staat nimmt circa 10 Milliarden Euro Erbschaftsteuer ein. Das ist eine effektive Besteuerung von 2 ½ bis 3 % über die gesamte Summe. Hier von Angst um Eigentum zu reden, ist tatsächlich reine Propaganda und durch nichts unterfüttert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf: Doch!)

Besondere Nutznießer sind dabei die Erben besonders großer Vermögen; denn bei der Erbschaftsteuer gilt: Je größer das ererbte Vermögen, umso umfassender die Möglichkeiten, Ausnahmeregelungen in Anspruch zu nehmen bis hin zum vollständigen Erlass der Erbschaftsteuer. Obwohl in der Theorie der Steuersatz mit der Höhe des Vermögens ansteigt, passiert in der Realität genau das Gegenteil: Je absurder – wirklich je absurder – die Höhe des vererbten Vermögens ist, umso geringer ist der konkrete Steuersatz, der sich ergibt. Eine Auswertung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt, dass zwischen 2009 und 2020 an 3.600 Großerben ein steuerbefreites Vermögen von 260 Milliarden Euro weitergegeben worden ist, Kolleginnen und Kollegen. Das sind die eigentlichen Probleme dieser Erbschaftsteuer und nicht die vielfach fälschlicherweise behauptete Besteuerung des Erben des Häuschens der Oma, in das er dann selber einzieht. Das wird nämlich nicht besteuert.

Eine Erhebung der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 belegt, dass 40 % der Erben von Vermögen, die über 10 Millionen Euro lagen, überhaupt keine Erbschaftsteuer zahlten. Es geht nicht darum, dass hier Abschläge gemacht worden sind, sondern darum, dass die Erbschaftsteuer auf null gesetzt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Damit, Kolleginnen und Kollegen, trägt die Ausgestaltung der Erbschaftsteuer maßgeblich dazu bei, dass das Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland so ungerecht verteilt ist wie in keiner anderen Industrienation. 60 % des Gesamtvermögens sind im Besitz der reichsten 10 %. Im OECD-Durchschnitt sind es gerade mal 50 % des Gesamtvermögens. Der Leitsatz von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und der Leitsatz über die Erbschaftsteuer in Artikel 123 der Verfassung des Freistaats Bayern sind Auftrag für die Politik, Maßgaben für eine gerechte Umverteilung und eine gerechte Verteilung des Wachstums und von Reichtum zu treffen. Die absolute Ungleichheit bei der Vermögensverteilung muss bekämpft werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die auch über die Erbschaftsteuer zementierte und geförderte Ungleichheit hat schon mehrmals das Bundesverfassungsgericht auf den Plan gerufen. Wenn Einkommen aus Arbeit deutlich höher besteuert werden als Einkommen aus Erbe und Schenkung, dann ist das laut Bundesverfassungsgericht nicht nur ungerecht, sondern auch verfassungswidrig.

In der Kritik des Bundesverfassungsgerichts stehen dabei insbesondere die Verschonungsregelungen, die bei besonders hohen Vermögen greifen. Die Chancengleichheit wird untergraben, und das Prinzip der solidarischen Leistungsgesellschaft wird völlig ad absurdum geführt, wenn sich Haben und Besitz deutlich mehr lohnen als Arbeiten und etwas leisten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Forderung nach einer Regionalisierung der Freibeträge oder gar der gesamten Steuer hat nicht das Ziel einer gerechten Erbschaftsteuer. Es geht der CSU und der Staatsregierung lediglich darum, einer Steuer, die bei besonders Reichen besonders unbeliebt ist, die politische Grundlage zu entziehen. Interessanterweise klagt hier die CSU gegen die CSU. Der Kollege Pargent hat darauf hingewiesen. Die Immobilienbewertungsverordnung ist ein Kind von Horst Seehofer.

(Staatsminister Albert Füracker: So ein Quatsch! – Tobias Reiß (CSU): Das ist verfassungsrechtlich geboten! Es geht um die Freibeträge, die nicht mitwachsen!)

Er hat sie auf den Weg gebracht.

Kolleginnen und Kollegen, niemand bestreitet, dass es auch Anlässe gibt, über die Frage der Freibeträge zu debattieren.

(Tobias Reiß (CSU): Sie!)

Doch um die Erbschaftsteuer wirklich gerecht zu gestalten, muss man auch über die vielen kleinen Schlupflöcher für Erbinnen und Erben von Riesenvermögen und die überbordenden Verschonungsregeln großer Betriebsvermögen reden. Diese Debatte verweigert die CSU aber seit Jahr und Tag. Sie argumentiert immer mit den kleinen Erben, hat sich aber bei der konkreten Ausgestaltung der Erbschaftsteuer in der Vergangenheit vor allem als Schutzpatron der Erben von riesigen Vermögenswerten in Immobilien, Grund und Fonds betätigt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): So ein Quatsch! Also wirklich! – Petra Guttenberger (CSU): So ein Blödsinn!)

Sie haben sich doch längst vom Leistungs- und Solidarprinzip im Steuerrecht verabschiedet, Kolleginnen und Kollegen!

(Petra Guttenberger (CSU): Unsinn!)

Föderalismus ist die Grundlage unseres Staates. Aber Föderalismus bedeutet nicht, auf dem Gebiet des Steuerrechts einen Schädigkeitswettbewerb anzuzetteln,

(Tobias Reiß (CSU): 10 Milliarden zahlen wir in den Länderfinanzausgleich!)

bei dem zwar von den kleinen Erbschaften gesprochen wird, aber insbesondere die ererbten Riesenvermögen davor geschützt werden sollen, sich an der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben und des Gemeinwesens zu beteiligen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Tobias Reiß (CSU): Nein! Kaltenhauser kommt noch! – Zuruf von den GRÜNEN: Lassen wir die FDP noch! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigung. Ja, wir wollen die FDP nicht vergessen. Herr Dr. Kaltenhauser, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Aber ich möchte davor noch eine Begrüßung machen. Wir haben nämlich Ehren Gäste auf der Tribüne. Das freut mich ganz besonders. Heute ist bei uns im Haus zu Gast Exzellenz Herr Botschafter Fernando Brun, Botschafter der Argentinischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland, sowie Frau Generalkonsulin Miriam

Beatriz Chaves. Ich begrüße Sie mit Ihrer Delegation aus dem schönen Argentinien. Herzlich willkommen im Bayerischen Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Kaltenhauser, bitte schön, internationale Zuhörerschaft!

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher, dass Herr Füracker unbedingt noch darauf gewartet hat, was ich dazu zu sagen habe. Bevor ich auf die Erbschaftsteuer selbst eingehe,

(Tobias Reiß (CSU): Christian Lindner wäre ein besserer Adressat!)

möchte ich vielleicht noch kurz auf das Verfahren als solches eingehen.

Die Normenkontrollklage heißt, wir klagen gegen etwas, dessen Status quo uns nicht gefällt. Den Status quo haben wir selbst herbeigeführt. Herr Söder, der uns jetzt leider schon wieder verlassen, hat damals, 2016, mitverhandelt. Faktisch klagt die Regierung also gegen sich selbst. Sehr bemerkenswert finde ich, dass es eine Regelung ist, die jetzt offenbar sogar als verfassungswidrig verstanden wird. Herr Füracker hat es noch ein bisschen verklausuliert formuliert, Herr Friedl hat ganz offen gesprochen nach dem Motto, die Erbschaftsteuer in der Form ist verfassungswidrig. Das heißt, wir haben damals offensichtlich bei der Herstellung eines verfassungswidrigen Gesetzes mitgewirkt. Das muss so sein.

(Beifall bei der FDP)

Auch werden immer wieder Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1995 zur Anpassung der Freibeträge zitiert. Die Freibeträge sind tatsächlich 2008 angepasst worden. Die gesamte Immobilienwertsteigerung ist wohl erst in der Zeit der Ampel entstanden. Davor ist offenbar nichts passiert, oder man hat jetzt erst entdeckt, dass man den bayerischen Bürger schützen muss, und zuvor hat man sich nicht getraut, weil man selbst in der Regierung war. Das ist auch faszinierend.

Vielleicht noch eine kleine Erläuterung, Herr Füracker: Ich weiß nicht, wie Sie die "kleine Ampel" definieren. Ich kenne Sie als differenziert denkenden Menschen, und gerade in dieser Angelegenheit, die wir hier diskutieren, lege ich sehr großen Wert auf die Differenzierung: Es gibt eine Ampel in Berlin, eine Koalition, und hier gibt es einzelne Oppositionsparteien. Darauf lege ich sehr großen Wert!

(Beifall bei der FDP – Zuruf: Hört, hört! – Tobias Reiß (CSU): Es wirkt anders!)

So, jetzt zum Inhalt der Erbschaftsteuer. Die FDP-Fraktion fordert schon immer eine Änderung der Erbschaftsteuer, und zwar eine sehr grundlegende Reform. Ich denke, dass wir das Thema auf jeden Fall so angehen müssen, dass Bayern als Freistaat eine Initiative starten muss, weil das Ganze den Ländern zusteht. Herr Lindner hat auch gesagt – das wird gern unterschlagen –, wenn die Länder mit einem Konsensvorschlag kommen, wird dies sehr, sehr schnell in ein Gesetz gegossen. Das ist überhaupt nicht das Thema! Natürlich kennen wir die Diskussion auch. Ich habe schon ein paarmal die Frage gestellt, was passiert, wenn wir jetzt die Freibeträge auf 25 % erhöhen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist scheinheilig, diese Argumentation!)

Dann kann ich doch darauf warten, dass die Länder kommen und sagen, dann muss bitte der Bund den Steuerausfall, den wir jetzt erhalten, ausgleichen. Nein, das geht eben nicht so! Wenn es das Land Bayern schafft, tatsächlich einen Kon-

sens herbeizuführen – – Hier kann man natürlich nicht im Vorfeld Porzellan zerbrechen und hinterher sagen, die anderen Länder müssen mit dem Konsens mitgehen.

Wir selbst fordern definitiv ein Änderungsverfahren, und wir sind auch bei einer Regionalisierung dabei. Das möchte ich einmal klar feststellen. Den Ländern stehen die Einnahmen zu. Wir haben unterschiedliche Wertentwicklungen. Daher ist es völlig okay, dass wir das regionalisieren. Wir haben unterschiedliche Wertentwicklungen zwischen Tegernsee und Gelsenkirchen, oder was auch immer man als Beispiel nehmen kann, und kein Mensch will, dass man Grundstücke, Häuser, Immobilien oder gar ein Unternehmen verkaufen muss. Man kann die Freibeträge erhöhen, man kann sie pauschal erhöhen. Das war die Diskussion um 25 %. Heute Morgen haben wir noch gehört, dass es ein bisschen mehr sein soll. Man könnte sie an einen geeigneten Index anpassen, dann braucht man nicht ständig anzupassen. Das ist alles denkbar.

Dass Erbe grundsätzlich besteuert werden muss, ist, glaube ich, unbestritten. Das wird auch von uns nicht bestritten. Unabhängig davon, dass es auch in der Verfassung steht, ist es, denke ich, sinnvoll, dass es der Leistungsgerechtigkeit entsprechen und nicht sozusagen eine Anhäufung von Vermögen über das Verfahren geben soll. Hier bin ich absolut dabei. Aber es darf natürlich auch nicht so weit gehen, dass ich dann Eigentum, Immobilieneigentum bzw. sogar Unternehmensanteile verkaufen muss und dadurch vielleicht sogar Arbeitsplätze gefährde. Das darf genauso wenig passieren! Gerecht wäre ein Steuersystem, eine einfache, transparente Erbschaftsteuer mit niedrigen Steuersätzen, und zwar ohne große Ausnahmen; Freibeträge ja, aber ohne sonstige großen Ausnahmen.

Deshalb fordern wir als FDP die Staatsregierung noch einmal auf: Legen Sie einen sinnvollen, einfachen und transparenten Vorschlag vor! Die Regionalisierung soll darin enthalten sein. Versuchen Sie, gemeinsam mit den anderen Ländern einen Konsens zu erreichen, und Sie werden sehen, dass Sie in Berlin überhaupt keine Probleme haben. All dies jetzt kurz vor der Wahl noch einmal herauszuziehen und zu sagen, nun klage ich dagegen, weil ich weiß, dass das Verfahren erst nach der Wahl entschieden wird, ist populistisch! Herr Füracker, das hätte ich Ihnen an der Stelle wirklich nicht zugetraut.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch einmal großen Wert darauf legen: Die Erbschaftsteuerfestsetzung soll bei den Ländern liegen, also dort, wo tatsächlich die Unterschiede existieren. Das ist völlig okay. Sie haben meine Unterstützung im Bereich Grundsteuer. Ich finde es sinnvoll, dies an der Stelle zu tun, aber hören Sie auf mit diesem Klamauk von Verfassungsklagen, Normenkontrollanträgen usw. usf. Das ist Populismus pur! Es ist sehr, sehr schade, dass wir das Thema jetzt so in den Wahlkampf hineingezogen haben. Ich meine, wenn man eine Konsenslösung mit den Ländern geschaffen hätte, wäre dies auf jeden Fall möglich gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser. – Damit ist der Tagesordnungspunkt jetzt wirklich erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion**"Wohnungen statt Winnetou & Wolf: Verantwortungsvolle Politik statt Populismus!"**

Sie kennen das Prozedere, grundsätzlich 5 Minuten Redezeit pro Rednerin oder Redner bzw. für eine Rednerin oder einen Redner 10 Minuten. Die fraktionslosen Kollegen können je 2 Minuten reden. – Erster Redner ist der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Florian von Brunn. Bitte schön, Herr Abgeordneter. Sie haben das Wort.

(Andreas Winhart (AfD): Hallo, Winnetou!)

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vor nicht allzu langer Zeit war "Winnetou" großes Thema in der Politik.

(Heiterkeit)

Unser derzeitiger Ministerpräsident und sein Stellvertreter haben sich große Sorgen gemacht,

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

dass man angeblich bald nicht mehr "Winnetou" schauen dürfte. Herr Aiwanger hat sogar einen Winnetou zum Gillamoos eingeladen. Das ist schon merkwürdig! Mich hat noch kein normaler Mensch auf der Straße angesprochen, der sich Sorgen um Winnetou oder Old Shatterhand macht.

Nach Winnetou kam dann der Wolf! Der derzeitige Ministerpräsident und sein Stellvertreter malen das Bild vom großen, bösen Wolf an die Wand. Bei diesem Thema kann man fast den Eindruck gewinnen, es sei im Freistaat nicht mehr sicher, weil Wölfe und Bären im Wald überall und hinter jeder Ecke lauern!

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Genau so ist es!)

Aber um zwischen Fake News und Fakten unterscheiden zu können, ist ein Faktencheck mitunter ganz nützlich. Es gibt eine Untersuchung des Bayerischen Landesamts für Umwelt für das sogenannte Monitoringjahr 2021/2022. Das ist übrigens eine Behörde, die dem bayerischen Umweltminister von den FREIEN WÄHLERN unterstellt ist. Dieser gehört meines Wissens ja zu Ihrer Koalition! Also in diesem Zeitraum 2021/2022 gab es in Bayern 99, also rund 100 Risse von Nutztieren, bei denen der Verdacht auf Wölfe fiel.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Die Untersuchung durch das Landesamt hat dann aber gezeigt: In 61 Fällen war schon bei der Begutachtung unwahrscheinlich, ausgeschlossen oder nicht feststellbar, dass ein Wolf der Übeltäter war. In nur 7 Fällen konnte ein Wolf nachgewiesen werden. In 8 Fällen waren es hingegen Hunde. Dies zeigt, die Aussagen von Herrn Söder und Herrn Aiwanger zum Wolf haben einen nachgewiesenen Wahrheitsgehalt von allenfalls 7 %, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Durch Ihre eigene Behörde nachgewiesen! Das ist ziemlich wenig. Das müssen Sie wahrscheinlich selbst einräumen. Manche Experten sagen sogar, wildernde Hunde sind in Bayern eine größere Gefahr für Nutztiere wie Schafe.

Aber das passt leider nicht so schön ins populistische Kalkül! Wenn man das alles einmal nüchtern betrachtet, muss man zu dem Schluss gelangen: Dies sind alles politische Scheindebatten, die Sie hier führen!

(Beifall bei der SPD)

Das mag Ihnen im Moment politisch nützlich erscheinen, aber es ist nicht das, was man von einem Ministerpräsidenten und seinem Stellvertreter erwartet. Ich sage Ihnen: Wir haben ein anderes Verständnis von Regierungsverantwortung,

(Beifall bei der SPD)

und die Bürgerinnen und Bürger auch! Da bin ich mir sicher. Bezahlbare, saubere Energie, bezahlbares Wohnen, sichere Arbeitsplätze und gute Kinderbetreuung:

(Tobias Reiß (CSU): Nichts davon schafft die Bundesregierung! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Das sind die Themen, die die Menschen in Bayern beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die Herausforderungen, die verantwortungsvolle Politik anpacken müsste, aber darüber sprechen Sie natürlich nicht so gerne. In der Energiepolitik ist ja ziemlich das Einzige, was Sie im Moment können, der Atomenergie nachzutruern. Aber dazu muss man mal eines sagen, verehrte Damen und Herren: Sie sind ausgestiegen, aber nicht in die Alternativen eingestiegen. Der derzeitige Ministerpräsident hat 2011 – damals noch als Umweltminister – großspurig 1.500 neue Windräder für Bayern versprochen. Das kann man sogar nachlesen. Diese Zahl haben wir heute, zwölf Jahre später, noch nicht mal annähernd erreicht. Nicht mal die Hälfte davon wurde gebaut, und dann kam der CSU-Windkraftstopp.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein gutes Beispiel für seine Masche, Versprechungen zu machen, aber nie einzulösen.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt zu erklären, wie endlich der Stillstand bei den erneuerbaren Energien aufgelöst wird, wie der Wohnungsbau in Bayern angekurbelt werden kann, wie der Ganztag ausgebaut werden kann oder die vielen Funklöcher geschlossen werden können, schwadronieren dieser Ministerpräsident und diese komische Koalition über Winnetou, über einen Ballermann-Hit mit dem Titel "Layla" und über die angeblichen Verheerungen, die Wolf und Bär in Bayern anrichten. Dass das wenig seriös ist, merken Sie doch selber, oder?

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten war und ist der Ministerpräsident damit beschäftigt, Fotos von seinem Essen zu posten, am Richtfest des Kleintierzentrums des Tierheims Feucht teilzunehmen – ich habe es extra nachgeschaut – und dort Hundepatenschaften zu übernehmen,

(Zuruf)

wenn er nicht gerade versucht, der Ampel den Untergang des Abendlandes in die Schuhe zu schieben.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Das ist überhaupt ein eigenartiges Rollenverständnis, lieber Opposition gegen Berlin zu machen als sich um die relevanten Dinge hier in Bayern zu kümmern. Auch das hat wenig mit Regierungsverantwortung zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist: Die Probleme in Bayern bleiben liegen oder werden größer. Die aktuelle Umfrage des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags belegt das. Die Mitgliedsunternehmen geben Bayern bei der Wettbewerbsfähigkeit nur noch ein "befriedigend".

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Vor Söders Amtsantritt war die Bewertung noch "gut". Die größten Herausforderungen sind die Energieversorgung, der Fachkräftemangel und die Bürokratie.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Stichwort Energieversorgung: 2022 gab es hier im Freistaat nur 14 neue Windräder – in Niedersachsen 100 – und in diesem Jahr bisher nur 5 neue Windkraftanlagen. Sie haben die Windkraft komplett ausgebremst, und deswegen haben wir nur ein Drittel der Windräder, die ein ostdeutsches Bundesland wie Brandenburg hat. Das finde ich ziemlich peinlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben den Bau der großen Stromleitung blockiert und verzögert, und die Photovoltaikbranche kritisiert völlig zu Recht die unzureichenden Leitungsnetze in Bayern. Die Genehmigungsverfahren für neue Leitungen dauern im Freistaat geschlagene sieben Jahre. Da kommen dann zwei Probleme zusammen: Die Energiewende lahm, und die Bürokratie wird zur Wachstumsbremse.

Nächstes Thema: Fachkräftemangel – offenbar auch kein Thema für Herrn Söder und seine Koalition. Eine eigene Strategie der Staatsregierung gegen den Fachkräftemangel ist weit und breit nicht zu sehen. Das, was man tun könnte, passiert nicht, zum Beispiel die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf zu erleichtern. Die Öffnungszeiten für die Kitas wurden nicht ausgeweitet, obwohl groß angekündigt. Bayern ist bundesweit Schlusslicht beim Ausbau des Ganztags.

(Beifall bei der SPD)

Stichwort Wohnungsbau: Auch beim Bau von Werkswohnungen geht nichts weiter. Wohnungen für Studierende, also für die zukünftigen Fachkräfte: auch das ein Trauerspiel! Zur Bilanz Ihrer Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim muss man nicht viel sagen. Statt 10.000 Wohnungen, wie groß versprochen, werden bis Ende dieses Jahres nur 89 fertig, und Sie wollen uns jetzt nicht wirklich erzählen, dass die fehlenden 9.911 Wohnungen in nur einem Jahr fertiggestellt werden! Das glaubt Ihnen niemand.

Deswegen sage ich: Das ist eine traurige Bilanz. Diese Regierung mit Markus Söder wird zunehmend zum Standortrisiko für unseren Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt Ihrer Verantwortung gerecht zu werden, verlegen Sie sich auf Populismus und Inszenierung.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Sie sind so peinlich! – Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Der "Münchner Merkur", Herr Herrmann, hat den derzeitigen Ministerpräsidenten vor Kurzem – ich zitiere – als den größten lebenden "Volksschauspieler" bezeichnet. Wir haben hier auch nichts gegen Schauspieler. Gute Schauspieler sind großartig. Nur mit verantwortungsvoller Politik, mit Regierungsverantwortung hat das nichts mehr zu tun, was Sie hier seit Monaten aufführen. Diese populistische Inszenierung von Politik haben die Menschen in Bayern wirklich nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen keine Sonntagsreden über die Energiepolitik. Wir brauchen schnellere Genehmigungsverfahren. Wir müssen dafür sorgen, dass nicht jedes Landratsamt die Genehmigung von Windrädern und Photovoltaik anders handhabt. Wir können es uns nicht mehr leisten, dass die Regierungen für den Ausbau – nicht den Neubau – von Stromleitungen bürokratische Hürden aufbauen. Wir brauchen ein neues Bayern-Tempo beim Ausbau der Windkraft, der Photovoltaik, der Leitungen, der Batteriespeicher und der Geothermie.

Wenn wir neue Fachkräfte gewinnen wollen, dann müssen wir den Ganzttag in Bayern entschlossen ausbauen und für längere Betreuungszeiten in den Kitas sorgen. Damit kann man Städte und Gemeinden nicht alleinlassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen Werkwohnungen für Pflegekräfte, für Polizistinnen, für Lehrerinnen und Lehrer. Wir müssen den Turbo beim Bau von bezahlbaren Wohnungen einschalten, indem wir Städten und Gemeinden nicht nur deutlich mehr Geld geben, sondern auch die Flächen des Freistaats, und indem wir das Bauen beschleunigen und vereinfachen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die wichtigen Herausforderungen, die angepackt werden müssen. Aber dafür können wir nicht eine Regierung brauchen, deren Vertreter sich mit Scheindebatten beschäftigen, sondern wir brauchen eine, die echte Regierungsverantwortung übernimmt, die dafür sorgt, dass die wichtigen Zukunftsfragen angepackt werden. Statt populistischer Debatten über Wolf und Winnetou brauchen wir tatkräftiges Handeln für Wohnungen und Windkraft, verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dafür, Herr Herrmann, brauchen wir einen Ministerpräsidenten, der wirklich handelt, einen Ministerpräsidenten, für den das Erreichte zählt und nicht das Erzählte reicht. – Vielen Dank, verehrte Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter von Brunn. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir wurde gerade signalisiert, dass die Anzeigetafel etwas hängt. Wir hoffen, dass das bald behoben ist und sie auf dem Stand der Technik sein wird.

(Zuruf: Das wäre sehr schön!)

Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Es ist Martin Huber, Mitglied der CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter Huber, Sie haben das Wort.

Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsache, dass Sie, Herr von Brunn, auf der Straße keiner anspricht, liegt schlicht und ergreifend daran, dass Sie auch keiner kennt.

(Lachen und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mit Ihrer Aufzählung hier haben Sie auch nur deutlich gemacht, die Miniampel in Bayern ist letztlich nur ein Bündnis der Erbsenzähler und Rohrkrepierer. Dass die SPD in Ihrem Titel zur Aktuellen Stunde von verantwortungsvoller Politik spricht, ist angesichts des desolaten Erscheinungsbilds der Ampel ein blanker Hohn.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie sprechen ernsthaft von verantwortungsvoller Politik? – Sie, die sich in Berlin streiten wie die Kesselflicker, Sie, die in Berlin zuständig und verantwortlich für Murksgesetze sind? Ich darf nur an die Gasumlage erinnern.

(Florian von Brunn (SPD): Meinen Sie die Maut von Herrn Scheuer?)

Die Ampel-Parteien passen eher in den Sandkasten als auf die Regierungsbank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mehr als verantwortungslos ist es wohl auch, wie Sie in Bayern das alles mittragen, auch zulasten der bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Ich nenne als Beispiel nur den grünen Sanierungszwang ohne Rücksicht auf Verluste und ohne Rücksicht auf die Menschen;

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

denn mit dem neuen Heizungsgesetz zeigen Sie, wie weltfremd, arrogant und sozial ungerecht Ihre Politik ist und wie sehr Sie damit auch bezahlbares Wohnen erschweren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Fake News! – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Fakt ist: Wenn ab 1. Januar 2024 die Heizung ausfällt, dürfen weder Öl noch Gas benutzt werden, und auch das Benutzen von Holz, Pellets und Hackschnitzeln wird deutlich erschwert. Fakt ist: Noch immer gibt es keine konkreten Aussagen der Ampel zu den Fördermaßnahmen. Fakt ist: In vielen alten Gebäuden reicht es eben nicht, auf eine Wärmepumpe umzusteigen, sondern es braucht weitere Investitionen – Fenster, Dämmung, Fußbodenheizung. Fakt ist: Das kostet eben dann auch mehr als 15.000 Euro. Fakt ist: Das kostet schnell mal 100.000 oder 200.000 Euro.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD – Florian von Brunn (SPD): Sagen Sie das mal Ihrem Ministerpräsidenten!)

Fakt ist damit auch: Die Ampel-Heizungspläne sind ein Angriff auf das Eigentum und respektlos gegenüber den Menschen, die mit ihrer Lebensleistung ihr Häuschen erarbeitet und erspart haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

All das ist eben nicht verantwortungsvolle Politik. Wir als CSU geben genau diesen Menschen eine Stimme. Wir lassen es eben nicht zu, dass die mühsam ersparte Altersvorsorge vieler Normalverdiener einfach aufgefressen wird und die Mieten durch diesen Heizungsirrsinn weiter steigen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Wir lassen nicht zu, dass die Ampel die Planungssicherheit für Eigentümer, Mieter und Unternehmer zerstört. Warum soll man heute noch investieren, wenn man morgen schon gar nicht mehr weiß, was eigentlich noch erlaubt ist? – Wir wollen die Menschen bei Kosten, bei Fristen und bei technologischen Lösungen eben nicht alleinlassen. Wir müssen doch auch bei der Transformation hin zu mehr Klimaschutz auf Anreize setzen, auf konkrete Fördermaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen. Wir müssen den linken Fantasten den Stecker ziehen und nicht den Heizungen der Menschen.

Sie schaden damit nicht nur den Menschen, sondern auch unserem Wirtschaftsstandort. Sie provozieren mit Ihrer Politik geradezu eine Abwanderung von Unternehmen und Industrie ins Ausland. Sie gefährden Arbeitsplätze. Sie gefährden sozial Schwache. Sie gefährden die Existenzen von Normalverdienern. Sie gefährden unseren gesamten Wohlstand.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Sie sind mitverantwortlich dafür, dass sich die globale Krise für die Menschen in Deutschland deutlich verschärft. Sie haben sicheren, günstigen und klimaneutralen Strom für 10 Millionen Haushalte abgeschaltet. Sie haben beim Energiegeld die Rentner und Studenten im Regen stehen lassen. Sie machen in Berlin mit, wenn die Bayern durch das Aufteilen Deutschlands in Strompreiszonen mehr bezahlen sollen – Hauptsache festkleben an der Regierungsbank! Sind Ihnen die Menschen in Bayern egal?

(Zurufe von der SPD)

Sie reden von verantwortungsvoller Politik.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie, ausgerechnet Sie machen mit! Wir haben es gerade von Albert Füracker gehört, dass Menschen ihr Elternhaus wegen der Erbschaftsteuer verlieren. Sie wissen ganz genau, wie viele das hier auch in Bayern betrifft.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Sie machen mit, wenn durch das neue Wahlrecht unsere Demokratie ausgehöhlt wird. Sie nehmen in Kauf, dass die Stimmen der bayerischen Bürger quasi entwertet werden. Sie machen mit, wenn Bayern bei der Anbindung ans Wasserstoffnetz und bei der Wasserkraft benachteiligt wird. Ist das die Verantwortung für Bayern, von der Sie hier immer schwadronieren?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dann schauen wir uns doch mal das Bild in Bayern an!

(Claudia Köhler (GRÜNE): Ja!)

Bayern geht es gut. Wir haben unseren Haushalt hier in 72 Stunden beraten und verabschiedet – konstruktiv, sachlich, zielorientiert, erfolgreich.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Das waren genau die gleichen 72 Stunden, während derer in Berlin der Koalitionsausschuss der Ampel getagt und einen Blick in den Abgrund geworfen hat.

(Zuruf von den GRÜNEN: Stimmt doch gar nicht!)

Das ist der Unterschied. Bayern macht's, bei der Ampel kracht's. Das gilt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Tim Pargent (GRÜNE): Der Haushalt war ein Vierteljahr zu spät! – Toni Schuberl (GRÜNE): Sie konnten sich hier ein Vierteljahr lang nicht einigen! Das war Chaos bei Ihnen!)

In Bayern kommen die Menschen besser durch die Krise. Das können Sie nicht ertragen, weil Sie null Komma null Anteil daran haben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Dass Sie sich nicht schämen!)

Wir übernehmen Verantwortung in Bayern für die Landwirte, die uns mit den gesündesten Lebensmitteln versorgen, die wir jemals hatten, für die Handwerker, die nicht fragen, ob was zu tun ist, sondern die anpacken, wo was zu tun ist, für die Selbstständigen und die Unternehmer, die ein Risiko eingehen und Arbeitsplätze schaffen, für die Arbeitnehmer, die jeden Tag in der Früh aufstehen und das Land am Laufen halten, für die Pendlerinnen und Pendler, die freie Fahrt brauchen statt Klimakleber, für die Familien, die in Bayern unterstützt werden mit dem Familiengeld und für die Alleinerziehenden, die auch unsere Unterstützung brauchen. Wir sind an der Seite all jener, die sich Sorgen um ihre Existenz machen. Das ist für uns verantwortungsvolle Politik. Dafür stehen wir, und das packen wir auch an.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Ihr Verständnis von Verantwortung hat der Auftritt von Andi Scheuer im Untersuchungsausschuss Stammstrecke belegt!)

Wir sind diejenigen, die Sicherheit bieten. Wir bieten Sicherheit in unruhigen Zeiten, anstatt durch unsoziale Politik die Gesellschaft zu spalten. Wir machen den Menschen ein echtes Angebot. Wir als CSU stehen für eine starke Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wir stehen dafür, dass wir in Bayern vier Millionen Beschäftigte haben – wir haben eine Beschäftigung auf Rekordniveau –, dass die bayerischen Einkommen knapp 11 % über dem Bundesdurchschnitt liegen, dass wir deutschlandweit die geringste Arbeitslosenquote haben, dass wir die beste Perspektive für die Jugend haben, weil wir auch die geringste Jugendarbeitslosigkeit haben, weil wir mit der Hightech Agenda von Markus Söder für die Zukunft die Weichen stellen und weil wir beispielsweise in Bayern mehr in Künstliche Intelligenz investieren als Italien.

(Margit Wild (SPD): Nichts als Worthülsen geben Sie von sich! Nur Worthülsen! – Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Was ist denn die Antwort der Linken auf diese Herausforderungen? Linke Degrowth-Träumereien. Was sich anhört wie ein neues Lifestylegetränk, ist in Wahrheit brandgefährlich!

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Was heißt denn "Degrowth", wenn es konkret wird? Wir reden hier von einer Verringerung des Konsums, der Produktion und infolgedessen auch des Bruttoinlandsprodukts – von unserer Wettbewerbsfähigkeit ganz zu schweigen.

(Margit Wild (SPD): Phrasendrescher!)

Glaubt die Ampel denn wirklich, dass wir so durch die Krise kommen?

(Florian von Brunn (SPD): Sie fahren doch die bayerische Wirtschaft an die Wand!)

Wobei ich mir bei der Ampel das eine oder andere an Degrowth schon wünschen würde. Degrowth der Ampel bei der Doppelmoral, bei der Ideologie, bei den Entscheidungen fernab jeglicher Lebensrealität und auch bei der Überheblichkeit den Menschen gegenüber.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Nah bei den Menschen zu sein, wirtschaftlich und sozial – das ist unsere Politik. Deswegen stehen wir in Bayern dafür, dass wir wirtschaftlich und damit auch sozial stark sind.

Wir haben eine Sozialpolitik, die ankommt, einen Rekord-Sozialhaushalt in Höhe von über 7 Milliarden Euro, ein einzigartiges bayerisches Familiengeld, ein einzigartiges bayerisches Pflegegeld, ein eigenes Landesamt für Pflege in Bayern, 1.000 neue Plätze in der stationären Pflege, 500 neue Plätze in der Kurzzeitpflege, Wohnungs- und Gründerpaket für Hebammen, Krippengeld, Beitragsentlastung für die Kindergartenzeit – das alles ist verantwortungsvolle Politik für die Menschen. Dafür stehen wir. Dafür machen wir auch weiter.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deswegen ist es blanker Hohn, wenn Sie als SPD, als Ampel-Partei, den Titel "Verantwortungsvolle Politik" für die Aktuelle Stunde wählen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie bringen nur das Erbe Bayerns durch! So sieht es aus!)

Das ist blanker Hohn, der durch die Realität auch noch ad absurdum geführt wird; denn wir wollen, dass Bayern Bayern bleibt und nicht zu einem linken Verbotsstaat wird. Wir wollen, dass wir hier weiterhin gut leben und gut arbeiten können. Wir wollen hier, dass für die Wirtschaft hier in Bayern weiterhin die besten Rahmenbedingungen herrschen und für einen starken Sozialstaat die besten Grundlagen gelegt werden.

(Florian von Brunn (SPD): Wollen allein reicht aber nicht, Herr Huber!)

Wir wollen Politik mit Vernunft und Sachverstand nah am Bürger. Das ist unser bayerischer Weg. Das ist verantwortungsvolle Politik. Das ist der Grund, warum es in Bayern besser geht. Das ist auch der Grund, warum wir genauso kraftvoll für Bayern weiterarbeiten wollen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Huber, vielen Dank. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Ich rufe Herrn Jürgen Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Herr Abgeordneter Mistol, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verantwortungsvolle Politik hat es in Wahlkampfzeiten immer schwer.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Was wir in den letzten Wochen und Monaten im bayerischen Vorwahlkampf zur bayerischen Landtagswahl erleben, ist aber wirklich unterste Schublade. Das ist verantwortungslos, das ist populistisch.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Ja!)

Wir hören Fake News und blanken Unsinn, und zwar ausgerechnet von denen, die regieren sollten. Wir GRÜNE sagen ganz klar: Das haben weder Bayern noch die Menschen in Bayern, in diesem schönen Land, verdient!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Huber, Sie hätten hier heute die Gelegenheit gehabt, die Wohnungspolitik der Regierung Söder in aller Ernsthaftigkeit zu erklären. Warum haben Sie das nicht gemacht?

(Zuruf des Abgeordneten Martin Huber (CSU))

Ich sage es Ihnen: Weil Sie nichts zu bieten haben. Sie sind blank! Sie waren heute der fleischgewordene Beweis, dass es der CSU einzig und allein darum geht, davon ablenken zu wollen, wie mies die Bilanz der Regierung Söder in Bayern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Strom ist hier so teuer, weil die CSU den Ausbau von Windrädern und Stromleitungen blockiert hat. Sie haben die Energiewende nicht verschlafen, sondern Sie haben sie aktiv boykottiert. Warum stehen denn in Schleswig-Holstein Windräder still, obwohl der Wind weht? – Weil Markus Söder und seine CSU die Stromnetze in Bayern nicht ausgebaut haben, sondern den Ausbau der HGÜ-Leitungen mit reichlich Raffinesse verschleppt und verzögert haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Huber, Ihnen geht es doch im Kern darum, die Menschen gegen die notwendige Energiewende aufzubringen. Das ist doch Ihre Strategie. Das ist Ihre Masche. Das haben Sie heute wieder ganz deutlich gemacht. Was ist denn die Kehrseite dieser Medaille? Erste Firmen investieren schon lieber woanders, wo es mehr billigen, günstigen Wind- und Sonnenstrom gibt und wo die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Mit dem alten Denken setzt die CSU unsere Energiesicherheit aufs Spiel – und unseren Wohlstand auch!

(Tobias Reiß (CSU): Das macht schon der Herr Habeck!)

Die CSU hat sich zum Standortrisiko für die bayerische Wirtschaft entwickelt. Innovative Ideen werden ausgebremst. Das Tafelsilber wird verscherbelt.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Oh wei! Oh wei!)

Ich erinnere nur an die GBW-Wohnungen und an die Wasserkraftwerke. Mit der 10-H-Regelung wurde einer ganzen Branche in Bayern die Geschäftsgrundlage entzogen. De facto hat die CSU 2014 ein Berufsverbot für die Windkraftindustrie beschlossen. Ich sage Ihnen: Die wahre Verbotspartei in Bayern heißt CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, mit der CSU ist auch alles teurer geworden. Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger zahlen schon längst die Rechnung für die

verfehlte CSU-Politik. Genau davon will Markus Söder mit seinem Ampel-Bashing ablenken. Es waren CSU-Politiker, die Bayern von Putins Öl und Gas abhängig gemacht haben. Die CSU hat Windräder verboten und Stromleitungen blockiert, so dass der billige Windstrom aus dem Norden nicht zu uns nach Bayern kommen kann. Meine Damen und Herren, man muss es so deutlich sagen: Der Verantwortliche für die hohen Stromrechnungen sitzt in der Bayerischen Staatskanzlei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Öl und Gas sind teuer, sind unsicher. Sie sind der Inflationstreiber Nummer eins. Gas- und Ölkonzerne, aber auch die Atomindustrie, machen sich dabei die Taschen voll. Pro Jahr importiert Deutschland fossile Brennstoffe im Wert von 70 Milliarden Euro. Das ist in etwa so viel wie der gesamte bayerische Staatshaushalt. Deshalb: Je weniger Öl und Gas wir verbrauchen, desto schneller drehen wir der Teuerung den Hahn zu. Wind und Sonne sind unschlagbar günstig. Sie gehören weder Putin noch den Scheichs.

(Zuruf: Genau wie die Wasserkraft!)

Wir GRÜNE werden dafür sorgen, dass alle Menschen in Bayern von der günstigen Energie aus Wind und Sonne profitieren können und dass diese günstige Energie durch die Forcierung des Leitungsausbaus auch dort ankommt, wo sie gebraucht wird: bei den Menschen, bei der Industrie, im Handwerk!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE kämpfen dafür, dass das Leben für die Menschen in unserem schönen Land bezahlbar bleibt, und zwar langfristig.

(Ulrich Singer (AfD): Was haben Sie denn für eine Pfeife geraucht? Es ist doch genau das Gegenteil, was wir gerade erleben!)

Wer morgen ein leistbares und gutes Leben führen will, muss heute die Weichen dafür stellen. Ihr Motto müsste eigentlich heißen: Anpacken statt Ampel-Bashing!

Kolleginnen und Kollegen, statt, wie Söder, Kulturkampfdebatten zu führen und sich viel Sorgen ums Gendern zu machen, sorgen wir GRÜNE für die Arbeitsplätze im Freistaat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch beim Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Wir machen das, ja. – Die CSU lässt zu, dass sich Bayerns Klima unbegrenzt aufheizt. Dabei braucht Bayern endlich eine Regierung, die Modernisierung und Transformation unterstützt und Bayerns Zukunft gestaltet, statt sie auszubremsen; die selbst handelt und nicht mit dem Finger auf andere zeigt. Es braucht eine grüne Modernisierung

(Florian von Brunn (SPD): Eine rote! – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

mit Augenmaß statt schwarzen Stillstands in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, schauen wir doch mal genau hin, was von der CSU alles versprochen wurde und wie viele Versprechen Markus Söder gebrochen hat.

Für bezahlbares Wohnen – steht in Ihrem Koalitionsvertrag von 2018. Mit schönen Worten werden ambitionierte Ziele propagiert, um bezahlbaren Wohnraum im Freistaat zu schaffen. Und was ist passiert? – Auch hier nicht mehr als heiße Luft. Es rächt sich bis heute, dass Markus Söder als Finanzminister das wohnungspolitische Tafelsilber des Freistaats die 33.000 GBW-Wohnungen, leichtsinnig verscherbelt hat. Die Landesbank-Pleite war eine Demütigung für den Freistaat, dessen CSU-Regierungen sich früher immer sehr viel auf ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Kompetenzen eingebildet hatten. Die Zeche mussten am Schluss die Mieterinnen und Mieter der GBW zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch den bislang vier Bauministerinnen und Bauministern der Regierung sind Söders große Versprechungen beim Wohnungsbau krachend auf die Füße gefallen. Wir haben das Versprechen, bis 2025 10.000 bezahlbare Wohnungen der BayernHeim zu errichten. Wenn alles gutgeht, wenn wirklich alles gutgeht, dann werden bis 2025 gerade einmal 7 % dieses Versprechens fertiggestellt sein. Machen Sie sich doch einmal ehrlich! Dieses Prestigeprojekt ist gescheitert! Noch schlimmer: Das Versagen der BayernHeim ist hausgemacht!

Man muss auch feststellen: Laut Ihrem Koalitionsvertrag sollen in Bayern bis 2025 insgesamt 500.000 Wohnungen also, jährlich rund 70.000, entstehen. – Auch hier wieder: Ziel verfehlt! Ankündigen geht eben um vieles leichter als anpacken. Ich bin seit 2013 wohnungspolitischer Sprecher meiner Fraktion. Mein Fazit ist: Mit der CSU-Staatsregierung hat sich der Wohnraummangel zu einem riesigen Problem entwickelt. Selbst die positiven Ausschläge bei der Wohnraumförderung setzen Sie regelmäßig in den Sand, weil es Ihrer Wohnungspolitik an Verlässlichkeit und Kontinuität fehlt.

Während die Ampel die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau verdoppelt hat, stellt das Land keinerlei zusätzliche Mittel bereit. Dabei sind die Wartelisten für öffentlich geförderte Wohnungen im Freistaat lang. Die staatliche Wohnraumförderung ist der Königsweg, mit dem langfristig bezahlbarer und auch barrierefreier Mietwohnungsbestand geschaffen werden kann.

Die Staatsregierung hingegen redet den öffentlichen Wohnungsbau öffentlich schlecht. Wenn Söder von Plattenbau spricht und Aiwanger von Mietskasernen, dann sehen und hören wir wieder das alte Denken von CSU und Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es gibt in der bayerischen Wohnungspolitik zahlreiche Baustellen, die endlich angegangen werden müssen. Für die GRÜNEN stelle ich fest: Die Bayerische Staatsregierung unter Führung von Markus Söder und seiner CSU ist dazu nicht in der Lage, im Gegenteil: Mir fehlt mittlerweile der Glaube, dass die CSU es zukünftig schafft oder auch nur willens ist, für bezahlbare Wohnungen in Bayern zu sorgen.

Ich sage deshalb: Bayern hat eine bessere Regierung verdient, eine Regierung, die die Probleme ernsthaft löst, die anpackt statt ablenkt und die nicht davor zurückschreckt, sich beim Regieren auch einmal die Finger schmutzig zu machen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mistol. – Ich darf den nächsten Redner ans Pult bitten. Es ist Herr Dr. Fabian Mehring von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Dr. Mehring, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt war ich eigentlich einigermaßen wild entschlossen, das heute sehr sachlich und sehr konziliant anzugehen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das glaubt doch keiner! – Florian von Brunn (SPD): Das wäre ja mal was Neues!)

Aber nachdem ich jetzt die Ausführungen des Redners der GRÜNEN und insbesondere des Fraktionsvorsitzenden der SPD gehört habe, komme ich nicht umhin zu sagen: Herzlich willkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlich willkommen zum großen Politikabarett der kleinen Schwester der Berliner Chaos-Ampel in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oje!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Mini-Ampel, lieber Herr von Brunn, überlegen Sie sich doch mal ernsthaft, was Sie gerade tun. Gewissermaßen auf dem Höhepunkt Ihrer bundespolitischen Geisterfahrt, irgendwo zwischen Gebäudeenergiegesetzfiasko und Trauzeugenaffäre, erdreisten Sie sich heute ernsthaft, der erfolgreichsten Landesregierung in Deutschland

(Lachen der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

erklären zu wollen, was verantwortungsvolle Politik ist. Das ist in etwa so, wie wenn Hertha BSC dem FC Bayern erklären möchte, wie er am Wochenende vielleicht doch noch Meister werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Gülseren Demirel (GRÜNE): Gutes Beispiel mit dem FC Bayern!)

Wenn Sie es aber so haben wollen, wenn Sie, Herr von Brunn, darum betteln – Sie waren ja vorschlagsberechtigt –, dann kriegen Sie natürlich, worum Sie bitten. Lassen Sie uns doch gemeinsam einen Blick auf die Erfolgsbilanz dieser Bayernkoalition werfen, insbesondere in den Feldern, die meine Regierungsfraktion seit vier-einhalb Jahren verantwortet hat.

(Florian von Brunn (SPD): Mich interessiert der Blick einer Kleinstpartei aus Bayern!)

Erster Punkt: Wirtschaftspolitik. Wirtschaftspolitik ist ein Feld, auf dem Sie in den letzten Jahren so viel Chaos gestiftet haben, dass sich zwischenzeitlich schon Ihre eigenen Anhänger für die Letzte Generation halten und sich frustriert auf die Straße kleben. Meine Damen und Herren, während Sie Wohlstand vernichten, Deindustrialisierung befördern,

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

setzen wir in Bayern voll auf Zukunft. Wir sichern unserer bayerischen Wirtschaft schon heute die Spitzenplätze auf den Märkten der Zukunft. Hightech Agenda – 3,5 Milliarden, 1.000 neue Professuren, 13.000 neue Studienplätze, 20 neue Forschungs- und Technologiezentren. Wir haben es, meine sehr verehrten Damen und Herren – und das sind die Fakten –, geschafft, trotz Pandemie, trotz Krieg im Herzen von Europa, trotz Ihrer bundespolitischen Performance, in den letzten vier-einhalb Jahren jetzt schon nahezu 100 % des Koalitionsvertrags abzuarbeiten.

(Florian von Brunn (SPD): Nur Blabla!)

Wir haben Bayern zur Nummer eins in Deutschland bei den Zukunftstechnologien gemacht – von der KI über die Digitalisierung, Quantencomputing bis in alle Felder der Zukunft hinein, Industrie 4.0. Bayern ist die Heimat des Mittelstands in Deutschland, den wir über den Meisterbonus im Kampf gegen den Fachkräftemangel jetzt noch mal unterstützen. Hubert Aiwanger hat Bayern zu dem Wasserstoffland Nummer eins in ganz Europa gemacht.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Er redet nur davon! – Florian von Brunn (SPD): Hubert Aiwanger ist der Schaumschläger Nummer eins in Bayern!)

Jüngste Zahlen: Bayern ist auch das Gründerland Nummer eins in ganz Europa.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Je lauter man schreit, desto mehr ist man betroffen. Ich sage Ihnen ganz klar: Meine Damen und Herren, dieses Bayern ist die wirtschaftliche Speerspitze dieser Republik. Das ist so, weil hier fleißige Menschen leben und weil hier gute Politik gemacht wird. Sie spielen Letzte Generation, und wir stellen währenddessen die Weichen für die nächste Generation, ohne dass Sie das überhaupt merken. Meine Damen und Herren, das ist verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das ist Comedy, kein Kabarett! Fürs Kabarett reicht es nicht mal!)

Nächstes Feld: Bildungspolitik. Herr Kollege von Brunn, hören Sie zu, vielleicht können Sie aus Bayern für Berlin lernen und was mitnehmen. – Bildungspolitik in einem Land, das auf der Bildung sitzt wie andere auf dem Gas, auf dem Öl, in einem Land, in dem Bildung die zentrale Ressource ist. Während Sie in den Ländern, in denen Sie regieren, die rote Laterne in allen einschlägigen Bildungsstudien bundesweit im Kreis herumreichen,

(Margit Wild (SPD): Das stimmt doch alles gar nicht!)

ist Bayern spitze – Erster oder Zweiter – in allen einschlägigen Rankings. 65.000 digitale Klassenzimmer, 5.500 neue Lehrer, A 13 für die Grund- und Mittelschullehrer – all dies nur in dieser Legislaturperiode.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie lamentieren, Sie nörgeln und Sie kriegen dort, wo Sie regieren, nichts auf die Kette. Wir in Bayern machen, meine Damen und Herren! Das ist verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Beim dritten Feld, der Umweltpolitik, wird Herr von Brunn etwas leiser und dafür Kollege Mistol etwas lauter schreien.

(Florian von Brunn (SPD): Der Einzige, der schreit, sind Sie!)

Denn auch dort ist es so: Sie haben in der öffentlichen Wahrnehmung die Umwelt- und Klimaschutzpolitik gepachtet, aber leider nur in den Talkshows, meine Damen und Herren. Die Wahrheit in der Umsetzung ist eine andere: Das Land mit dem ambitioniertesten, dem mit 150 Maßnahmen konkretesten

(Margit Wild (SPD): Papier ist geduldig!)

und mit dem am besten finanzierten Klimaschutzgesetz mit einer Milliarde Euro Ausgaben pro Jahr ist kein grünes Land. Auch das Land, das in dieser Bundesrepublik die meiste erneuerbare Energie ins Netz einspeist, ist kein grünes Land.

(Florian von Brunn (SPD): Ich mache mir allmählich Sorgen um Sie!)

Meine Damen und Herren, das ist dieses Land, das diese Bayernkoalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU regiert.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Margit Wild (SPD): Nur Worte und keine Taten!)

Sie reden über Klimaschutz, wir machen Klimaschutz. Das ist verantwortungsvolle Politik!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erlauben Sie mir, noch ein paar Takte zum Stichwort Populismus zu sagen, weil Sie uns diesen Populismus insbesondere – und das ist besonders absurd, geradezu ein Treppenwitz – im Bereich der Wohnungspolitik vorwerfen. Ich will jetzt gar nicht über Ihre Ankündigungen in Berlin und darüber, was davon nicht wahr geworden ist, sprechen. Ich will auch nicht darüber sprechen, dass die Hütte in Bayern immer dort besonders brennt, wo Sie die kommunalpolitische Verantwortung tragen. Ich will auch gar nicht über Erbschaftsteuer reden – das haben wir heute schon getan –; sonst müsste ich über "Glashaus" und "Steine" sprechen.

Aber eines sage ich Ihnen schon: Der größte Angriff auf die Wohnungspolitik in der jüngeren Vergangenheit ist Ihr Gebäudeenergiegesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, und sonst gar nichts!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch der Abgeordneten Ruth Müller (SPD) und Margit Wild (SPD))

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, zünden mit Ihrem Gebäudeenergiegesetz zunächst einmal die Hütte an, und wenn sie dann lichterloh brennt, dann schreien Sie nach der Feuerwehr. – Das ist Populismus, und zwar in Reinkultur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Jürgen Mistol (GRÜNE): Die Hütte brennt doch schon längst, weil ihr nichts getan habt! – Margit Wild (SPD): Alles verpasst und dann so reden!)

Ich sage noch etwas zum Thema Populismus: Die Meister dieses Populismus sind die Vertreterinnen und Vertreter der Mini-Ampel in Bayern, die Handlanger derer, die in Berlin dieses Land im Moment an die Wand fahren.

(Margit Wild (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie beschäftigen dieses Parlament mit Untersuchungsausschüssen, indem Sie die Menschen glauben machen wollen, in Bayern gäbe es Vetternwirtschaft,

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

ohne dass Ihnen dafür bis heute ein Nachweis gelungen wäre, während Sie es in Berlin geschafft haben, in nur zwei Jahren ein ganzes Bundesministerium zu einer Familienbande aus Trauzeugen, aus Schwestern, aus Schwagern umzubauen. Es ist doch Ihr Herr Graichen, meine Damen und Herren der Ampel-Fraktionen, der wahrscheinlich der Erste in ganz Deutschland ist, der nach seinem Rausschmiss

aus der Arbeit weniger Zeit mit der Familie verbringen kann als davor, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie reden in Bayern über Vetternwirtschaft. Sie streuen den Menschen Sand in die Augen. Ihnen gelingt in den Untersuchungsausschüssen bislang kein einziger Nachweis,

(Margit Wild (SPD): Das ist nicht wahr!)

und Sie praktizieren diese Vetternwirtschaft in Berlin in einer Art und Weise, wie es sie in Bayern noch nicht gegeben hat. Das ist Populismus, meine Damen und Herren. Sie sind die Meister des Populismus in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb mit einer Bitte und einem Versprechen schließen. Bei der Bitte ist ein Teil davon sehr ernst, ein Teil davon eher augenzwinkernd gemeint. Die ernst gemeinte Bitte: Ändern Sie den Kurs in Berlin! Stellen Sie die Dinge vom Kopf auf die Füße, und machen Sie das eine oder andere, wie wir es in Bayern machen, und riskieren Sie nicht bayerischen Wohlstand durch das Chaos, das Sie in Berlin stiften!

(Florian von Brunn (SPD): Kümmern Sie sich um die Dinge in Bayern!)

Die augenzwinkernde Bitte, sehr verehrte Damen und Herren der Mini-Ampel in Bayern: Bitte machen Sie in Bayern genauso weiter, wie Sie es im Moment machen! Sagen Sie den Menschen, dass Ihnen die bayerische Almwirtschaft, dass Ihnen unsere bayerischen Bauern völlig egal sind! Sagen Sie den Menschen, dass Ihnen der Tierschutz total wurscht ist, dass Sie es für Populismus halten, wenn Schafe gerissen und die bayerischen Bauern existenziell gefährdet werden! Sagen Sie den Menschen in Bayern weiterhin, dass Sie ihnen den Winnetou verbieten und Gendersprache auferlegen wollen! Sagen Sie ihnen, dass Sie diesen Freistaat zu einem Verbotsstaat machen wollen!

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Bitte machen Sie bis zum 8. Oktober genau so weiter; dann sind Sie die besten Wahlkampfshelfer, die die FREIEN WÄHLER und die CSU je gehabt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Florian von Brunn (SPD): Mei oh mei!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Versprechen für Bayern ist, dass diese Bayernkoalition, dass dieses Bayernbündnis aus FREIEN WÄHLERN und CSU Kurs halten wird.

(Florian von Brunn (SPD): Zickzackkurs! Herr Söder kann nur Zickzackkurs!)

Wir werden auch weiterhin für Bayerns Landwirtinnen und Landwirte und für die bayerische Almwirtschaft einstehen.

(Ruth Müller (SPD): Wer baut Wohnungen?)

Wir werden sie vor dem Wolf schützen, auch wenn Sie das lächerlich und falsch finden.

(Florian von Brunn (SPD): Und wer schützt uns vor Ihnen?)

Wir werden dafür sorgen, dass familiengeführte Landwirtschaft in Bayern eine Zukunft hat, auch wenn es Ihnen von den Ampel-Fraktionen egal ist. Wir werden auch die bayerische Liberalitas Bavariae verteidigen. Wir werden dafür sorgen, dass Bayern ein Freistaat bleibt und kein Zwangsstaat wird. Das versprechen wir Ihnen heute noch einmal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Bayernkoalition bleibt weit über den Wahltag hinaus Bayerns Bollwerk gegen Berliner Ampel-Chaos. Darauf können sich die Menschen im Freistaat verlassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Mehring. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, muss ich leider auf ein technisches Problem hinweisen: Der Aufruf zur Wahl eines Vizepräsidenten und zur Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist leider technisch nicht möglich gewesen. Ich bitte die Fraktionen, ihre Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass nach diesem Tagesordnungspunkt diese beiden Wahlen anstehen. Das wäre wichtig.

Noch etwas anderes, das mir auffällt: Ich schaue auf die Uhr und sehe: Es ist kurz vor 16 Uhr; das heißt, wir haben noch genau zwölf Stunden vor uns. Das sage ich auch einmal in Richtung Besuchergruppe. Das Parlament ist heute bis 4 Uhr morgens geladen. Wir werden also noch einen kompletten halben Tag vor uns haben. Vielleicht dient dieser Hinweis dem einen oder anderen, die eine oder andere Minute seiner Redezeit dem Schlaf der heutigen Nacht zu spenden.

Als nächsten Redner darf ich damit Herrn Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welches Thema haben wir heute in der Aktuellen Stunde? – Wolf und Winnetou statt Wohnungen; ich habe es jetzt umgedreht, weil Ihr Thema normalerweise angesichts dessen, was Sie in der letzten Vergangenheit mit Themen wie Dragqueen und allem Möglichen abgezogen haben, Winnetou ist. Da muss man sich fragen, worum ihr euch als SPD eigentlich kümmert. Ihr müsstet euch eigentlich darum kümmern, dass der Bundeskanzler hinsichtlich dessen ein Machtwort spricht, was jetzt hier an Sanierungsgeboten und Heizungsverböten auf den Plan gerufen wird. Da müsste der Bundeskanzler doch schon längst einmal auf den Tisch hauen. Das ist den Bürgern nicht mehr zumutbar.

Sie fangen mit dem Wolf an. Ich glaube, Sie sind schon lange nicht mehr bei den Bürgern draußen gewesen. Wenn sich einer Ihrer Abgeordneten bei Viehzuchtgenossenschaften usw. einmal sehen lassen würde – ich habe bei den letzten Versammlungen keinen gesehen –, dann würden Sie merken, dass es das Thema schlechthin in der Alpenregion ist. Sie werfen jetzt alles in einen Topf und spielen die Dinge gegeneinander aus, weil sich Herr Aiwanger und wer auch immer um den Wolf kümmert.

Sie kümmern sich in erster Linie um Ihre Gendersprache; das ist Ihr Thema, und das ist Ihnen wichtig. Beim Wohnungsbau versagen Sie auf Bundesebene genauso wie in Bayern. Herr Söder hat damals 33.000 Wohnungen mit dem vorgeschobenen Grund, das wäre wegen der EU-Auflage notwendig gewesen, verkauft; im Nachhinein hat es sich anders herausgestellt. Die BayernHeim ist ein Rohrkrepie-

rer geworden; die paar Wohnungen, die hier gebaut worden sind, sind nicht einmal ein Tröpfchen auf den heißen Stein, wie man so schön sagt.

Zur SPD-Wohnungsbaupolitik: Ich lasse jetzt einmal den Besuch der Delegation von Südkorea Revue passieren; da gab es von der wohnungsbaupolitischen Sprecherin der SPD die Frage, wie man denn in Südkorea bei der dichten Besiedlung mit der Wohnungsknappheit zurechtkomme. Darauf haben sie klipp und klar gesagt, dass sie 700.000 Wohnungen bauen würden. Ich habe die Rückfrage gestellt, auf welchen Grund sie diese denn bauen würden, und die Antwort bekommen, dass sie den Grüngürtel wegmachen würden. – Der wesentliche Unterschied ist die Prioritätensetzung. Natürlich ist das jetzt überspitzt, aber bei uns würde erst einmal hinterfragt, welche Frösche und Eidechsen dort wohnten, bevor überhaupt ein Stein verbaut werden würde. So schaut es bei uns aus.

(Beifall bei der AfD)

Herr Dr. Mehring hat die KI in Bayern so gelobt: Die Südkoreaner haben mit Verwunderung festgestellt, wie wenig wir davon in der Verwaltung haben. Also, auch da liegt Bayern weit hinter anderen Staaten zurück, die uns als Industriestaaten auf Augenhöhe begegnen.

Noch ein Wort zum Wolf oder zum Heizungsverbot: Dieser Tage war im "Münchner Merkur" zu lesen, dass Bürger schon Schilder aushängen oder Hausverbote an GRÜNEN-Abgeordnete erteilen, weil sie von dieser Verbots- und Bevormundungspolitik die Schnauze voll haben.

(Zuruf von der AfD)

Übrigens, zum Strompreis, Herr von Brunn: In Finnland ist jetzt ein Atomkraftwerk ans Netz gegangen. Da ist der Strompreis massiv gefallen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist schon wieder runtergefahren worden, weil es so teuer war! – Jürgen Mistol (GRÜNE): Es ist abgeschaltet!)

– Der ist runtergegangen? Der ist höchstens gestiegen, wenn Sie es richtig formulieren. – Auf alle Fälle, wenn Sie hier Ihre Energiewende schaffen wollen – so war letztes Mal in einem Gespräch mit Netzwerkkonstrukteuren von Bayernwerk zu hören –, bräuchten wir 21.600 Windräder mit 5 Gigawatt. Pro Tag wären das 18 Windräder, die zu bauen wären. 166.450 m² Photovoltaikfläche würden benötigt, und natürlich ein angepasstes Stromnetz. Das Stromnetz ist nicht ausreichend. Früher haben die großen Kraftwerke wie bei einem Baum unten in den Stamm eingespeist; jetzt speist man von den Ästen her so viel ein, dass wir Umspannwerke bräuchten, 5.160 Stück der 60-Megawatt-Klasse. Das sind 4,5 neue Umspannwerke pro Woche. Normal braucht man dafür zehn Jahre Planungs- und Bauzeit. Das sind die Realitäten.

Zum Wohnungsbau: Wir haben für den Eigenheimbau, den sozialen Wohnungsbau, den institutionellen Wohnungsbau, den gemeinnützigen Wohnungsbau, den kommunalen Wohnungsbau zahlreiche Anträge gestellt, die jetzt zum Teil im Bundesrat von der Landesregierung übernommen worden sind. Wir als AfD hätten also gute Vorschläge, aber sie werden von Ihnen in der Regel abgelehnt.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergmüller. – Als nächster Redner folgt Herr Abgeordneter Sebastian Körber, FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe leider immer noch nicht nachvollziehen können, was die Regierungsvertreter plötzlich für eine Obsession mit dem Wort "Mini" entwickeln. Bei den FREIEN WÄHLERN kann man das vielleicht verstehen; sie haben halt in Berlin nichts, also minimal wenig zu melden. Aber bei der CSU verstehe ich es gar nicht, warum man hier ständig die Wörter "Mini" und "Ampel" so zusammenbringt.

(Florian von Brunn (SPD): Weil sie Juniorpartner in der Opposition sind!)

Wir haben es gerade wieder gemerkt; wir hatten erst gestern verschiedene Zeugen hier in den Untersuchungsausschüssen, die ehemaligen Bundesminister der CSU. Der eine war übrigens der Bundesbauminister, Seehofer hieß der. Der hat halt nicht viel erreicht. Da kann man verstehen, dass man jetzt beim Bauen das Defizit minimal nicht erkennt. Aber das Krasseste, was an Personen kommen kann, ist ein Mister "Mautmurks" Andi Scheuer. Er konnte sich ja nicht mal daran erinnern – das spricht viel für die minimal merkwürdige Zusammenarbeit, die Sie als Land mit den Bundesvertretern Ihrer eigenen Partei entwickelt haben –, wie wir lesen und hören konnten, dass ihm die eigene Verkehrsministerin – eine Ihrer Vorgängerinnen, Herr Bernreiter – Briefe geschrieben hat. Nicht mal die konnte er sich noch vor Augen führen. Da sieht man, was Sie da für Ablenkungsthemen haben.

Der Generalsekretär der CSU ist natürlich nur für seine Rede anwesend und nicht im Raum, wie immer. Aber für was stehen Sie denn hier als CSU? – Das können wir festmachen an den Ergebnissen, an den nicht erreichten Zielen, die Sie sich selbst gesetzt haben. Ich nehme nur mal meinen Bereich: Radverkehr – nichts erreicht! WLAN-Abdeckung in Zügen – nichts erreicht! Barrierefreiheit an Bahnhöfen – nichts erreicht! Wohnungen bauen, BayernHeim – nichts erreicht!

Sie reden hier von "Verbotspartei". Was haben Sie denn gemacht? Haben Sie Ihre Corona-Politik vergessen? – Da haben Sie völlig überzogene Maßnahmen hier über das Land gebracht. Die Gastronomie, die Hotellerie hat darunter gelitten, die Bürgerinnen und Bürger. Sie haben ein Artenschutzgesetz verabschiedet. Ich weiß, was das heißt, aus der Fränkischen Schweiz kommend, mit den Streuobstwiesen. Für was stehen Sie denn hier als CSU, wenn Sie schon immer die Obermoralapostel spielen wollen? – Für Maskendeals stehen Sie hier. Sie stehen für Verschleierungen bei der Stammstrecke, für komische Vorgänge beim Deutschen Museum in Nürnberg.

(Zuruf)

– Ihr Dokortitel ist zu kleinkariert, um darüber zu reden. Ihr Generalsekretär ist ja nicht mehr da.

Sie sprechen Drohungen aus – Kollegen von Ihnen oder ehemalige Kollegen – gegenüber Journalisten. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, hören Sie doch mal damit auf! Machen Sie Politik! Sie haben kein einziges Beispiel gebracht – sowohl SPD, GRÜNE als auch ich werden jetzt noch Vorschläge machen, ein Punkt ist ja das Thema Wohnen –, Sie haben keinen einzigen Vorschlag gemacht, wie Sie Bayern hier voranbringen wollen. Ich glaube, Ihnen gerade vor Augen geführt zu haben, dass Sie selbst nicht einmal Ihre eigenen Ziele erreicht haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich greife mir jetzt mal nicht "Wolf und Winnetou" heraus, sondern das Thema Wohnen, man möge es mir nachsehen. Es ist ja angesprochen worden: nichts erreicht im Bereich des Bauens, das Baukindergeld Plus, die Bayerische Eigenheimzulage, Sie haben ein "Novellchen" der Bauordnung vorgelegt, einer Ihrer Vorgänger, Herr Staatsminister. Ich hoffe, Sie sprechen gleich noch und bringen ein paar

Punkte, wie Sie das Bauen voranbringen wollen in Bayern. Sie erwähnen immer das Wort "Bayern" und sagen: "Berlin ist schuld", und dann klagen Sie irgendwo. Machen Sie doch mal konkrete Vorschläge, die etwas bringen! Die BayernHeim ist der größte Rohrkrepiere – das ist schon angesprochen worden –, der hier jemals das Licht der Welt erblickt hat. Damit haben Sie überhaupt gar nichts erreicht, außer dass Sie sehr viel Geld ausgegeben haben. Leer stehende Gewerbeflächen, leer stehende Büroflächen, Sie haben keine einzige Wohnung neu geschaffen. Das ist einfach nur peinlich.

Das "Novellchen" haben Sie geliefert. – Herr Bernreiter, das Erste und Einzige, was Sie bisher beigebracht haben, ist ein "Boosterchen". Da haben Sie die Bundesmittel genommen, haben ein bisschen Geld dazugegeben – das ist ja nett –, haben das Eigenkapital der BayernHeim damit aufgestockt; dann kann man noch mehr zu teure Wohnungen kaufen, noch mehr Gewerbeflächen leer stehen lassen. Herzlichen Glückwunsch! Aber als ein Parlament, das selbstbewusst ist – da bin ich ja stolz auf Ihre Vertreter im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr –, haben wir einen Beschluss gefasst zur Gebäudeklasse E, um einfaches Bauen, experimentelles Bauen zu ermöglichen. Wir sind hier eine Service-Opposition. Das haben wir als Parlament eingebracht. Nicht mal das können Sie sich als Staatsregierung auf die eigenen Fahnen schreiben.

Wir als FDP-Fraktion haben Anfang des Jahres – wir sind konstruktiv, Sie halt nicht – insgesamt 64 Vorschläge gemacht, wie man Bauen und Wohnen günstiger machen kann. Darum sollte es in dieser Aktuellen Stunde eigentlich auch gehen, anstatt mit Populismus zu walten, wie es die Regierungsvertreter gemacht haben. Wir schlagen vor, die BayernHeim zu liquidieren, das Geld kommunalen und genossenschaftlichen kirchlichen Wohnungsbaugesellschaften zukommen zu lassen. Lassen Sie uns die Bayerische Bauordnung entrümpeln und anschauen, was wir hier günstiger und besser machen können! Lassen Sie uns das Wohnen im Eigentum stärken durch Abschaffung der Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum! Lassen Sie uns die Digitalisierung voranbringen! Da gibt es viele Beispiele; ich könnte Ihnen die anderen sechzig auch noch aufzählen. Wir liefern hier etwas zum Thema und machen Vorschläge, damit Bauen und Wohnen günstiger wird. Sie machen gar nichts, außer Populismus.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Thorsten Schwab von der CSU-Fraktion. – Herr Abgeordneter Schwab, bitte schön, Sie haben das Wort.

Thorsten Schwab (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Wohnungen statt Winnetou und Wolf" – wer kommt denn auf so einen Blödsinn? Auf die Idee zu kommen, diese Sachen miteinander zu verknüpfen!

(Heiterkeit der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) – Florian von Brunn (SPD): Sie sind für Winnetou und Wolf statt Wohnungen!)

Also, ich muss das jetzt so handhaben wie der Kollege Körber. Ich bin im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr. Ich werde mich natürlich auch auf den Sektor Wohnen und Bau konzentrieren. Man muss der SPD aber fast dankbar sein für dieses Thema der Aktuellen Stunde; denn außer den Wohnungen der BayernHeim fällt dem Vorsitzenden von Brunn wirklich nichts zu dem Thema ein.

(Florian von Brunn (SPD): Hast du zugehört?)

Beim Thema BayernHeim wird immer wieder dieses alte Märchen erzählt, dass sich nichts tut. – So ist es nicht. 4.606 Wohnungen sind auf dem Weg. Es ist also wirklich nicht so, dass überhaupt nichts passiert ist.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich weiß nicht, Herr von Brunn, haben Sie in Ihrem Leben mal ein Haus gebaut? – Ich glaube nicht. Das funktioniert nicht so, dass man mit den Fingern schnippt, und dann steht ein Haus da.

(Tobias Reiß (CSU): Nichts geleistet hat der!)

234 Wohnungen sind im Bestand, 1.055 im Bau, 3.317 sind in Planung.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das Siedlungswerk Nürnberg hat 8.234 Wohnungen.

(Florian von Brunn (SPD): Wie viele Wohnungen hat die BayernHeim gebaut?)

– Es muss erst einmal geplant werden, bevor gebaut werden kann. Das wissen Sie schon? Da weiß ja der Herr Körber sogar mehr, weil er Architekt ist.

Insgesamt 23.600 Wohnungen sind im Bestand oder im Bau. Das ist eine Bilanz, die sich durchaus sehen lassen kann. Da ist die BayernHeim wirklich auf einem guten Weg.

Vor wenigen Tagen war eine Podiumsdiskussion in Würzburg; da haben wir beide das Vergnügen gehabt, Herr Mistol und Herr Körber auch. Da haben wir über die Themen Wohnungen und Wohnungsbau diskutiert. Vor allem von den Bauträgern wurden die aktuellen Vorhaben der Bundeskoalition kritisiert. SPD, GRÜNE, FDP waren hauptsächlich in der Kritik. Sie waren ja dabei; der Applaus für Ihre Beiträge, für das, was die SPD da von sich gegeben hat, hat sich relativ in Grenzen gehalten. Herr Mistol hat noch gelobt, dass in Polen mehr Wärmepumpen installiert sind als in Deutschland.

(Florian von Brunn (SPD): Sie dagegen haben so ziemlich gar nichts gesagt!)

Als ich ihn dann darauf hingewiesen habe, dass in Polen die Wärmepumpen mit Strom betrieben werden und in Polen der Hauptstrombedarf durch Braunkohle gedeckt wird, dass es aber ein Riesenblödsinn ist, Wärmepumpen mit Braunkohle zu betreiben, da war Applaus im Saal.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Unter den Voraussetzungen, die die Ampel in Berlin schafft, vergraulen wir die Bauwirtschaft, und dann wird weniger gebaut statt mehr. Schauen wir doch einmal, woran es wirklich liegt, dass momentan weniger gebaut wird. Es gab eine Umfrage unter den Wohnungsbauern. 33 % der Befragten wollen den Wohnungsbau einstellen. Nur noch 37 % wollen weiter investieren. Jede fünfte Modernisierung soll nicht mehr realisiert werden. Und warum? – 54 % nennen als Grund unzureichende Förderkonditionen des Bundes. Da regieren aber doch GRÜNE, SPD und FDP. 48 % sagen, fehlende Verlässlichkeit der Förderung ist der Grund. SPD und GRÜNE wollen verbieten und vorschreiben, und die FDP kann es nicht verhindern in Berlin.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Wir hingegen sind gegen mehr Vorschriften. Wir sind für Förderung und für Anreize. In Berlin funktioniert nichts, die Ampel leidet unter einer Funktionsstörung.

(Heiterkeit bei der CSU)

Die Regierungskoalition von CSU und FREIEN WÄHLERN hat hingegen vieles auf den Weg gebracht. Wohnraumförderung, die Fördermilliarde: 389 Millionen Euro vom Bund werden durch weitere Millionen ergänzt, damit eine Milliarde Euro in die Wohnraumförderung in Bayern investiert wird. Der Wohnbau-Booster in Bayern wurde im Januar 2023 beschlossen, ebenso die Verdoppelung der objektabhängigen Darlehen von 25 % auf 50 % der Kostenobergrenze. Die Eigenwohnraumförderung wurde von 30.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht. Pro Kind gibt es 7.500 Euro statt nur 5.000 Euro. Also, insgesamt ein tolles Paket. Wir haben auch zinsgünstige Darlehen der BayernLabo und einen Bonus von 10 %, wenn die Verwendung von alter Bausubstanz die Grundlage ist.

Der Schlüssel im Wohnungsbau liegt auch im ländlichen Raum. Wir unterstützen Städte und Gemeinden mit unseren kommunalen Wohnraumförderprogrammen. Es gibt Kombinationen zwischen Städtebauförderung und Dorferneuerung. Deshalb noch einmal ganz klar: Die Ampel ist keine Option für Bayern. Wir können es in Bayern besser als SPD, GRÜNE und FDP in Berlin. Wir werben deshalb für die Fortführung unserer erfolgreichen Koalition in Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schwab. Die nächste Rednerin kommt von der Fraktion der GRÜNEN. Es ist Frau Kerstin Celina. Frau Abgeordnete Celina, bitte schön, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Huber und Herr Mehring! Also, Herr Mehring, Sie haben gesagt: Ändern Sie Ihren Kurs. – Ich sage: Ändern Sie Ihren Kurs hier im Landtag. Denn das, was Sie hier abgezogen haben, das ist nur noch zum Fremdschämen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in Bayern den Karren in den Dreck gezogen. Mein Kollege hat es vorhin klar erklärt: In Bayern ist der Strompreis höher. Sie wollen, dass der Bund Ihnen unter Ihre erschlafften Arme greift, um den billigen Strom aus dem Norden nach Süden zu bringen. Dann beschweren Sie sich hier darüber, dass der Bund nicht richtig arbeiten würde.

Das Nächste: Mit Ihrer fossilfreundlichen, antiquierten, putinfreundlichen Politik haben Sie in Bayern die Preise für das Wohnen nach oben gedrückt. Gleichzeitig haben Sie heute hier erklärt, dass Sie den Millionären am Starnberger See bei der Erbschaftsteuer unter die Arme greifen wollen.

(Lachen bei der CSU)

Sie haben keine Ahnung von den echten Wohnungsproblemen, die die Menschen in Bayern haben. Die Problembären und die Problemwölfe, die sitzen in der CSU und bei den FREIEN WÄHLERN. Die haben keine Ahnung von den wahren Problemen der Menschen, egal ob die in Franken wohnen, in Oberbayern, in der Oberpfalz, in Schwaben oder in Niederbayern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Die Probleme kommen doch aus Berlin!)

Ich sage Ihnen eines: Die massive Wohnungsnot in Bayern, die Sie mit verursacht haben, mit den Wohnungen, die Sie verkauft haben, die ist ein Problem für die Menschen in Bayern. Wer schon lange einen Mietvertrag hat, mit günstigen Konditionen, der ist inzwischen der Jackpot-Gewinner auf dem Wohnungsmarkt, denn solche Verträge gibt es kaum noch.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Aber nur, wenn er auch heizen kann!)

Die meisten Menschen sind keine Gewinner, vor allem nicht die jungen Familien, die sich auf Nachwuchs freuen und deswegen dringend eine größere Wohnung bräuchten. Oder diejenigen, die sich trennen wollen, die kurzfristig, manchmal von heute auf morgen, eine neue Unterkunft brauchen. Oder die Älteren, die verwitwet sind, die dringend eine günstigere Wohnung brauchen, etwas kleiner, aber im gleichen Stadtteil, denn einen alten Baum verpflanzt man nicht. Die sind null und gar nicht in Ihrer Wohnungspolitik in Bayern vorgesehen. Die haben Sie seit Jahren vergessen. Für die machen Sie keine Politik. Das sind aber die Menschen, die in Bayern Probleme haben.

Und dann sind da übrigens auch noch die geflüchteten Menschen, die arbeiten und endlich aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen möchten, die aber keine Wohnung finden. Oder da sind die Menschen, die ganz einfach nur arm sind, hier in diesem reichen Bayern. Sie sind einfach nur arm, egal woher sie kommen, und sie müssen schimmelige und überteuerte Löcher akzeptieren, weil ihnen mit Ihrer Wohnungsbaupolitik in Bayern keine Wahl bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern suchen nach Wohnungen; sie suchen nach bezahlbaren Wohnungen. Ich sage Ihnen eines: Sie suchen sie nicht im Wald bei den angeblich wilden Tieren, die dort wohnen, sondern sie suchen sie mitten in unseren Städten und Dörfern von Aschaffenburg bis Garmisch-Partenkirchen. Da sind Sie in der Pflicht.

Im Wohnungslosenbericht 2022 wurde aufgezeigt, dass mindestens 18.000 Menschen in Bayern wohnungslos sind. Sie haben keinen Mietvertrag, keine Tür, die sie hinter sich zumachen können, keinen Briefkasten, der ihr eigener ist. Es gibt Menschen, die in ihren Wohnungen fast eingesperrt sind, weil ihre Wohnung eben nicht barrierefrei ist und sie die Treppen nur mit größter Mühe überwinden können. Es gibt nicht nur viel zu wenige Wohnungen, es gibt auch viel zu wenig barrierefreie Wohnungen. Es gibt aber Lösungen, doch die wollen Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN in Bayern nicht. Ihr konzentriert euch hingegen auf eure Eigenheimbesitzer*innen; denn ihr seid in euren Fraktionen anscheinend oft selbst die älteren, gesetzteren Eigenheimbesitzer.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Frechheit! Unbeschreiblich!)

Diejenigen aber, die wohnungslos durch Bayern ziehen, die in Bayern leben, die hier eben nur leben, aber nicht wohnen, deren Versorgung schiebt ihr einfach den Kommunen zu. Wir GRÜNEN haben die besseren Lösungen.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit flächendeckend auf- und ausbauen. Wir wollen ein eigenes Fachreferat "Wohnungsnotfallhilfe" im Staatsministerium. Wir wollen die Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung angemessener Unterkünfte mit aufsuchender Sozialarbeit intensivieren.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das sieht man in Berlin, oder?)

Wir wollen die Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung von spezifischen bedarfsgerechten Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen. Wir wollen dem öffentlich geförderten Mietwohnungsbau oberste Priorität einräumen und ihn deutlich ausweiten. Wir wollen ein Förderprogramm für "Housing First" als Ergänzung zum bestehenden Hilfesystem. All das haben Sie mit unserem Antrag im Frühling abgelehnt. Statt sich um die realen Probleme in Bayern zu kümmern, fällt Ihnen nichts anderes ein, als hier vorn am Podium breitbeinig zu spalten, zu diskriminieren, abzulenken, abzulenken von Ihrem eigenen CSU-Dauerversagen in der Wohnungsbaupolitik.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist doch Politik der GRÜNEN!)

Sie lenken ab von Ihrem Dauerversagen in der Kitapolitik, von Ihrem Dauerversagen in der Klimapolitik, von Ihrem Dauerversagen in der Bildungspolitik und in der Mobilitätspolitik.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit, Frau Kollegin!

Kerstin Celina (GRÜNE): Wer schwache Leistungen bringt, der lenkt davon ab, so wie Sie das vorhin gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): So ein Dauerschwachsinn!)

Der gefühlte bayerische Problemwolf ist die CSU!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Bravo!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Frau Abgeordnete, darf ich eine kleine Anmerkung zu Ihrer Rede machen? – Sie haben einen Tiervergleich gebraucht. Ich werde Sie deshalb nicht rügen, aber ich weiß, dass das von Ihrer Seite einmal angemahnt wurde. Das wollte ich nur feststellen, weil ich genau zuhöre, wenn jemand spricht.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Walter Nussel. Bitte schön, Kollege Nussel von der CSU-Fraktion.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube, als letzter Redner zu diesem Punkt muss man klarlegen, worum es heute geht.

(Zurufe von den GRÜNEN: Um Wohnungsbau!)

Es geht um die Grundversorgung unseres Landes, unserer Menschen. Ich glaube, das haben heute viele hier bei ihren Beiträgen vergessen, verkannt und völlig falsch dargestellt.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Der Martin Huber hat das aber auch!)

Bei der Grundversorgung geht es auch um die Sicherheit und die Ordnung, meine Damen und Herren. Das heißt, wir brauchen gesichert Strom und nicht irgendwie –

(Florian von Brunn (SPD): Dann bauen Sie doch Windräder!)

– Ja, bauen wir Windräder, aber das ist kein gesicherter Strom.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr von Brunn, das ist kein gesicherter Strom. Schauen wir uns das doch einmal an: Selbst wenn wir noch 5.000 Windräder bauen würden, würde das nicht ausreichen. Also, es geht um die Grundversorgung und um Sicherheit und Ordnung in unserem Freistaat für unsere Bürgerschaft. Zur Grundversorgung gehört, dass man Wohnungen hat, dass man Infrastruktur hat, dass man Wasser und Nahrung hat. Das alles gehört zu unserer Grundversorgung. Ich möchte Sie auffordern und Sie auf diesem Weg mitnehmen. Die Frage lautet, wie ich das denn hinbekomme. – Nicht, indem ich nur Geld ausbebe. Zunächst einmal muss ich Geld einnehmen. Dann muss ich mir über den Wohnungsbau Gedanken machen. Ich fordere Sie auf, auf Ihre Anhänger Einfluss zu nehmen, die laufend gegen alle möglichen Infrastrukturmaßnahmen, die wir durchsetzen wollen und umsetzen müssen, Verbandsklagen erheben.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das sind Ihre Anhänger!)

Ob das beim Leitungsbau, beim Straßenbau oder beim Wohnungsbau ist, Flächen-
ausweisungen werden verhindert,

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das sind Ihre Leute!)

weil Klagen kommen, weil Flächen nicht bebaut werden sollen. Das ist die Wahr-
heit, und das gehört einmal ausgesprochen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD):
Es ist die CSU in München, die Bebauung verhindert!)

– Herr von Brunn, wenn man über politische Scheindebatten spricht, geht es
genau um diese Themen, die ich gerade zu erläutern versuche. Bitte nehmen Sie
das ernst. Wenn Sie das wirklich ernst nehmen – das ist auch an die FDP gerichtet
–: Bürokratieabbau beginnt in Berlin. Ich versuche seit einem Jahr, beim neuen
FDP-Staatssekretär in Berlin, der dafür zuständig ist, einen Termin zu bekommen.
Er verweigert sich; er will das nicht. Anscheinend will er keinen Bürokratieabbau.
Ohne diesen Bürokratieabbau werden wir aber die Dinge, die ihr alle anmahnt,
nicht schaffen.

Wir müssen wieder auf ein Normalmaß zurückkommen. Wir müssen bei Verboten
und bei Auflagen Eingrenzungen treffen. Das ist ganz, ganz wichtig. Aus meiner
Sicht ist es schon fast schäbig, als Beauftragter des Freistaates Bayern auf eine
Anfrage nicht einmal eine Antwort zu bekommen. Ich habe gesagt, dass ich zu
jeder Zeit kommen kann. Man sollte auf Augenhöhe miteinander sprechen können.

Heute wurden mit Blick auf den Wohnungsbau weitere Themen angesprochen. Ich
habe gesagt: Geld ausgeben ist das eine. Wir brauchen aber auch Flächen. Von
eurer Seite kommt dann aber sofort das Thema Flächenverbrauch – ich nenne es
nicht Flächenfraß. Ihr von der Opposition stellt euch hin und sagt, dass überall viel
zu viel Fläche verbraucht wird; auf der anderen Seite sagt ihr den Leuten, dass wir
keinen Wohnraum haben. Ich weiß nicht, wo wir Wohnungen sonst bauen sollen –
wir müssen sie auf einer Fläche errichten. Wir müssen Flächen für die Wohnbe-
bauung umwandeln; anders wird dies nicht funktionieren, ob in München oder im
ländlichen Raum.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gerade in der Großstadt München vergehen sieben Jahre, bis man von einem Be-
bauungsplan zum Baurecht kommt – sieben Jahre! Leute, macht in den Großstäd-
ten eure Hausaufgaben, dann entstehen auch Wohnungen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Schluss möchte ich zum Ausdruck bringen: Wenn ihr solche Aktuellen Stunden einfordert, dann besinnt euch wieder darauf, worum es in unserem Staat wirklich geht, warum wir uns für welche Belange einsetzen müssen, nämlich für die Grundversorgung unserer Menschen in unserem Freistaat. Unsere Staatsregierung und unsere Koalition haben gezeigt, dass wir das können. Wir werden dies weiterhin tun, egal, was Sie einfordern; egal, was Sie verbieten wollen; egal, was Sie andernorts auf den Weg bringen.

Korrigieren Sie die Politik in Berlin, wo Sie – in Anführungszeichen – "Einfluss" haben sollten – vielleicht haben Sie von den Oppositionsparteien in Bayern auch gar keinen Einfluss. Wenn das so ist, dann sagen Sie es auch ganz offen, dann sagen Sie: Wir sind hier machtlos. Ich glaube nämlich, dass das der Fall ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nussel. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist hiermit beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten Herr Plenk und Herr Bayerbach. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Wahl
einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen
Landtags**

Nach § 7 unserer Geschäftsordnung besteht das Präsidium aus der Präsidentin, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen und Schriftführern. Jede Fraktion stellt dabei eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten.

Bislang hat kein von der AfD-Fraktion vorgeschlagenes Mitglied des Landtags die für eine Wahl erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Für die heutige Plenarsitzung hat die AfD-Fraktion erneut eine Wahl beantragt. – Zur Begründung des Wahlvorschlags erteile ich nun Herrn Abgeordneten Mang das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Heute bewerbe ich mich bei Ihnen als Kandidat für die Position des Vizepräsidenten und als Mitglied des Präsidiums.

Ich heiße Ferdinand Mang, bin verheiratet, habe drei Kinder und bin von Beruf Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Strafrecht, Versicherungsrecht und Bank- und Kapitalmarktrecht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine anwaltliche Tätigkeit habe ich jedoch auf null reduziert, um mich mit voller Kraft für meine Aufgaben im Landtag und meine ehrenamtliche Tätigkeit als Justiziar des bayerischen Landesverbandes der AfD einsetzen zu können.

Mich erfüllen meine Aufgaben mit Freude, und ich arbeite mich auch gerne in neue Aufgaben ein, wie zuletzt als Vizevorsitzender des Untersuchungsausschusses Zukunftsmuseum. So viel zu mir.

Ich denke, das ist der unproblematische Part; denn – seien wir ehrlich – entscheidendes Kriterium für meine Wahl ist an erster Stelle wohl nicht meine berufliche Qualifikation oder meine Arbeit im Landtag oder hier im Saal meine durchaus humorvollen Reden.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Nein, es sind doch diese drei

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

gefürchteten Buchstaben: AfD.

(Zuruf von den GRÜNEN: Peinlich!)

Bald ist die AfD fünf Jahre hier im Landtag vertreten. Ja, das hat nicht unbedingt alle Kollegen mit höchster Freude erfüllt. Aber das ist halt nun mal Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Diese Demokratie gilt es zu erhalten und zu schützen. Sie und Ihre Kollegen bundesweit haben es sich aber zur Übung gemacht, Kandidaten der AfD grundsätzlich nicht in eine solche Position zu wählen. Das ist auch Ihr gutes Recht; Sie müssen mich nicht wählen. Die Wahl ist geheim. Es gibt keinen Zwang. Und das ist auch gut so.

Allerdings führen Sie damit eine neue parlamentarische Gepflogenheit ein, und das halte ich für gefährlich. Sie schützen damit nicht die Demokratie. Sie erschüttern damit langfristig das Vertrauen in deren Institutionen.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie predigen Teilhabe und Toleranz. Sie verurteilen Ausgrenzung und Spaltung, betreiben aber genau das Gegenteil – freilich alles "zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung". Denn: Wir sind ja die "Dunkeldeutschen". Dagegen muss man ja etwas machen, "Courage zeigen" und so.

Doch schauen wir uns die Faktenlage an: In den Medien war groß zu lesen, dass wir die Klage gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz verloren haben. Wissen Sie, wie viele Zitate das Gericht als Begründung zur Beobachtung von Mitgliedern des gesamten Landesverbands mit über 4.500 Personen anführen

konnte? – Sechs Zitate von fünf Personen in einem Zeitraum von über zwei Jahren.

Gegen zwei von diesen haben wir Parteiausschlussverfahren eingeleitet; weitere zwei haben Erklärungen abgegeben und ihre Aussagen im Einklang mit dem Grundgesetz klargestellt. Und der letzte von den fünf ist tot. Ja, tot! Das Gericht hat die Aussage eines Toten herangezogen als Begründung, dass wir beobachtet werden dürfen. Das ist wirklich grotesk.

Aber vielleicht führt Ihnen das vor Augen, was das rechnerisch bedeutet: dass mindestens mehr als 99,9 % unserer – lebenden! – Mitglieder verfassungstreuer sind.

(Beifall bei der AfD)

Damit sind die Mitglieder der AfD verfassungstreuer als der Bevölkerungsdurchschnitt.

Doch damit wir uns nicht missverstehen: Ja, ich bin auch rechts. Heimat, Familie und Sicherheit. Ich mache aus meiner demokratisch legitimen Meinung keinen Hehl und stehe dazu – genauso, wie ich auf dem Boden des Grundgesetzes stehe. Rechts zu sein ist genauso legitim wie links zu sein. Nur, rechts ist halt vernünftiger.

Sehen Sie mich an: Ich bin zwar bissig, aber nicht tollwütig. Ich bin Ihnen oft unbequem, spreche aber lediglich die Dinge beim Namen an. Ich habe meine Überzeugungen; aber man kann immer mit mir reden.

Also: Hier stehe ich. Und wenn ich an mir heruntersehe, schlägt mein Herz am rechten Fleck.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Auf Antrag der AfD-Fraktion findet hierzu eine Aussprache statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort nach den mir vorliegenden Wortmeldungen an Herrn Abgeordneten Andreas Winhart. Bitte schön.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wieder soweit: Wir wählen – wieder einmal – den Vierten Vizepräsidenten. Ich bin der festen Überzeugung, dass es heute klappt; denn Sie sind so zahlreich erschienen, meine Damen und Herren. Wir hatten schon fast gemeint, Sie würden sich dieser Wahl verweigern – wie die SPD-Fraktion sich in der jüngsten von uns beantragten Aktuellen Stunde der gesamten Aussprache verweigert hat. Nein, Sie sind gekommen. Dabei geht es Ihnen sicherlich nicht darum, einen Abzug vom Sitzungsgeld zu vermeiden; nein, Ihnen geht es natürlich darum, jetzt unseren Kandidaten Ferdinand Mang zu wählen. Arbeitsverweigerung wäre es tatsächlich, wenn Sie nicht gekommen wären, meine Damen und Herren.

Dass Sie hier nichts zu sagen haben – Ihre Fraktionen haben keine Redner benannt –, ist natürlich peinlich für Sie, nicht für uns.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Man muss auch feststellen: Ihnen fehlen die Argumente, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben mit dem Kandidaten Ferdinand Mang einen sehr vernünftigen Haushaltspolitiker, was er viereinhalb Jahre lang beweisen konnte, aufgestellt. Er ist Teil der Rechtspflege; der Herr ist – er hat es bei seiner Vorstellung vorhin gesagt – Rechtsanwalt. Er ist ein integrierter Kandidat, der in dieses Amt hervorragend hineinpasst, meine Damen und Herren. Natürlich gibt es an ihm nichts zu mäkeln. Jeder andere würde gewählt werden. Er hat es vorhin selbst gesagt: Der Makel ist die Mitgliedschaft in der AfD, meine Damen und Herren.

Dabei geht es nicht mehr darum, ob das gerecht ist. Es liegt auch nicht am Kandidaten an sich. Nein, Ihnen geht es darum, der AfD wieder "eins reinzuwürgen". Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich: Die Menschen draußen, die Bevölkerung hat für Ihr Verhalten kein Verständnis mehr. Jeder, mit dem wir draußen sprechen – an unseren Infoständen, am Bürgermobil oder in einer Veranstaltung –, sagt: Leute, macht weiter so!

Wir werden, auch wenn Sie sich heute erneut verweigern sollten, wieder einen Vizepräsidentenkandidaten ins Rennen schicken, bis alle verstanden haben, dass Demokratie Pluralität bedeutet; dazu gehört auch die AfD. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Wahl. Diese findet in geheimer Form statt. Auf Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten weißen Stimmzettel. Für den Wahlgang sind ausschließlich der Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Soweit Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, finden Sie diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal, wo sie hinterlegt ist.

Enthaltungen sind gültige Stimmen. Unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch direkt vor mir. Bitte werfen Sie sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urne, sondern händigen Sie diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeitern des Landtagsamtes aus. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden. Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 16:34 bis 16:39 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte fragen, ob alle Mitglieder des Hohen Hauses ihre Stimme abgegeben haben. – Das scheint der Fall zu sein. Die fünf Minuten sind auch jetzt abgelaufen. Damit ist die Wahl beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich bitte, wieder Platz zu nehmen, und ich bitte um etwas Ruhe im Sitzungssaal.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern, die vom Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen sind. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereint.

Bislang hat kein von der AfD-Fraktion benannter Vertreter die für eine Wahl erforderliche Mehrheit erreicht. Für die heutige Plenarsitzung hat die AfD erneut eine Wahl beantragt.

(Unruhe)

Wenn die Mehrheit des Hauses erstens sitzt und zweitens etwas ruhiger ist, dann erteile ich zur Begründung des Wahlvorschlags Herrn Abgeordneten Gerd Mannes das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Kartellparteien, also Sie, radikalisiert sich immer weiter

(Zurufe von Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER: Ah!)

in Ihrem undemokratischen Verhalten gegenüber uns, der bürgerlichen Opposition. Die gewählten Volksvertreter der Kartellparteien, also Sie, haben uns bisher aus reiner Willkür die Beteiligung am Parlamentarischen Kontrollgremium verweigert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Wir sind vom Volk gewählte Abgeordnete. Die selbst ernannten "demokratischen Parteien", also Sie, handeln in jederlei Hinsicht undemokratisch. Das muss man hier mal klar sagen.

(Beifall bei der AfD)

Sie verweigern uns bis heute die selbstverständliche Mitgliedschaft eines unserer Abgeordneten im Kontrollgremium. Damit verstoßen Sie gegen das Prinzip der politischen Chancengleichheit.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde, Ihre Partei!)

Das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe – Zuruf von der AfD: Ruhe!)

Sie haben zu jeder Wahl hoch qualifizierte Kandidaten angeboten bekommen. Sie haben uns alle unter Generalverdacht gestellt und abgelehnt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

Mir und meinen Kollegen wird hier Anstand und Demokratieverständnis abgesprochen. So sieht es aus!

(Anhaltende Unruhe)

Ja Kollegen, jetzt schauen wir mal, wie es um einige Ihrer Parteifreunde steht.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich bitte, dem Kollegen hier die Möglichkeit zu geben, in gewisser Ruhe den Antrag auch zu begründen.

Gerd Mannes (AfD): Also, was sagt Ministerpräsident Söder? – Er will die AfD bis aufs Blut bekämpfen.

(Zuruf von der AfD: Pfui! – Toni Schubert (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

Dabei sind wir als freiheitlich-bürgerliche Opposition ein Mitbewerber, dessen Forderungen – hören Sie mir genau zu! – vor der Wahl von Herrn Söder und auch von Ihnen, den FREIEN WÄHLERN, eins zu eins übernommen werden. So sieht es nämlich aus.

Ich möchte auch noch mal an das unverhältnismäßige Corona-Regime, an die Corona-Maßnahmen, erinnern. Die verfassungswidrigen Ausgangssperren, die Sie sich ausgedacht haben, wurden im Nachgang vom Gericht kassiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Auch die GRÜNEN muss man in diesem Zusammenhang mit ihrer totalitären Politik mal richtig kritisieren: Frau Schulze forderte hier am 1. Dezember im Landtag, ungeimpfte Bürger in fast allen gesellschaftlichen Bereichen massiv und unangemessen zu diskriminieren. Unsereins wäre mit derart menschenfeindlichen Ansichten ein Fall für den Verfassungsschutz gewesen.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Aber Frau Schulze sitzt heute trotz ihrer vermeintlich verfassungsfeindlichen Einstellung im Kontrollgremium.

Ja, der Parlamentarische Geschäftsführer der FREIEN WÄHLER – da sitzt er – hat sich derart radikalisiert, Herr Mehring,

(Toni Schubert (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

Sie haben uns als Blinddarm bezeichnet. Das wirft doch mal die Frage auf, ob all diese Äußerungen von der Verfassung gedeckt waren.

Laut dem Verfassungsschutz verstößt die AfD gegen das Demokratieprinzip, weil Formulierungen wie "Kartellparteien" verwendet würden. Also, dass Sie hier alle bei der Blockade unseres Kandidaten heute – vielleicht ich – für das Kontrollgremium hier zusammenarbeiten, das ist auf jeden Fall Fakt. Das können Sie nicht leugnen. Diese interfraktionelle Zusammenarbeit ist ohne jeden Zweifel ein Nachteil für die AfD. Derartige Vorgänge bezeichnet man in der deutschen Sprache per Definition als Kartell.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Also nennen wir Sie Kartellparteien!

(Beifall bei der AfD)

Warum nehmen Sie sich überhaupt heraus, dass Sie sich über die bürgerliche Opposition und über geltendes Recht stellen? Mal etwas zu mir: Ich bin Ingenieur mit 30 Jahren Berufserfahrung – das kann nicht jeder von euch behaupten –

(Heiterkeit bei der AfD)

und bin Vater von fünf Kindern. In leitender Funktion in der Industrie war ich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Was denn sonst? Übrigens auch als Mitglied im Gremium des BayernFonds oder im Untersuchungsausschuss Maske. Ich halte mich an Recht und Gesetz,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

und das kann nicht jeder von euch behaupten. So sieht es aus.

(Andreas Winhart (AfD): Genau!)

In einer intakten Demokratie wäre es eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Opposition in jedem Gremium vertreten sein darf. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit beschrieben, und dieser sagt: Grundsätzlich muss jeder Ausschuss ein verkleinertes Abbild des Plenums sein. Das ist aber nicht der Fall.

Sie missbrauchen also diese Abstimmung, um verfassungsrechtliche Grundsätze auszuhebeln.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist keine Abstimmung, sondern eine Wahl!)

Auf der Landtags-Website steht:

Zu den grundsätzlichen Prinzipien dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören [...] die Chancengleichheit für alle Parteien.

Genau dieses Prinzip missachten Sie mit Ihrem bisherigen Stimmverhalten. Sie tragen das zu Grabe. Sie selbst verweigern sich also den demokratischen Werten, für die Sie angeblich stehen.

Und ja, wir vertreten andere Standpunkte als Sie.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

Aber genau deshalb ist es doch wichtig, dass auch wir in diesem Kontrollgremium vertreten sind.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Den Bock zum Gärtner machen, oder was?)

Kehren Sie also zurück auf den Boden der Verfassung. Akzeptieren Sie, dass es in der Demokratie andere Meinungen gibt, und geben der AfD – –

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das müssen Sie aber auch akzeptieren, dass es andere Meinungen gibt!)

Wir als AfD haben gegen den Ausschluss aus dem Kontrollgremium geklagt, und wir werden nicht aufgeben – das sage ich Ihnen heute auch –, bis uns der Sitz zugestanden wird, der uns zusteht.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Wenn Sie mich heute wählen, dann zeigen Sie, dass Sie es ernst meinen mit der Demokratie.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, Sie haben fünf Minuten zur Begründung des Antrags.

Gerd Mannes (AfD): Also vielen Dank fürs Zuhören!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Auf Antrag der AfD-Fraktion findet hierzu eine Aussprache statt. Wie gesagt, beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an den Abgeordneten Andreas Winhart, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsschutz braucht Kontrolle, und er braucht sie ganzheitlich und umfänglich. Dann wird sich der eine oder andere fragen: Braucht es jetzt noch so kurz vor der Wahl, so kurz vor der Landtagswahl, wenn sich die Legislaturperiode zu Ende neigt, braucht es da jetzt heute noch diese Wahl im Plenum

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Nein, eindeutig nein!)

eines Vertreters im Parlamentarischen Kontrollgremium durch die AfD?

Frau Schmidt, Sie haben es gerade beantwortet: Natürlich ein klares Ja dazu. Denn bereits 2018 ist im Wahlkampf mit dem Verfassungsschutz einiges schiefgelaufen, meine Damen und Herren: Drei spätere Abgeordnete wurden illegal überwacht, wurden zu Opfern dieser Behörde und wurden bis in den Januar 2019 hinein – wie man dem Bayerischen Rundfunk entnehmen konnte – von dieser Behörde überwacht, und damit war das – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

– Herr Schuberl, ich glaube, Ihnen geht es heute nicht gut. Gehen Sie mal raus, trinken Sie mal ein Wasser.

(Beifall bei der AfD)

So. Immer die gleiche Schallplatte, was anderes kommt ja von Ihnen nicht. Dass hier rechtsstaatliche Brüche gewesen sind, das fällt Ihnen nicht auf. Aber immer die gleiche Parole in den Raum werfen, das können Sie. Schämen Sie sich!

Machen wir weiter. Die Opfer des Verfassungsschutzes wurden dann aber auch von der Kollegin Schulze – der Name ist schon gefallen – mittels einer Anfrage geoutet und durch die Presseöffentlichkeit schön durch den Kakao gezogen – mit entsprechenden Folgen bis heute, meine Damen und Herren.

Ganz klar ist, dass das, was damals gelaufen ist, nicht gelaufen wäre, wäre die AfD in diesem Kontrollgremium gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man Opfer des Verfassungsschutzes produziert, gibt es dafür auch eine Beförderung. Ob das jetzt Zufall ist oder kein Zufall, können Sie selber entscheiden. Auf jeden Fall war es so, dass der Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz Herr Manfred Hauser kurze Zeit später zum Polizeipräsidenten von Oberbayern Süd ernannt wurde.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Richtig! Sehr guter Mann!)

Wir haben mal nachgefragt, ob er denn in entsprechende Prozesse involviert war, und da hat uns Kollege Sandro Kirchner, Staatssekretär im Innenministerium, mitgeteilt – ich zitiere –:

An den entsprechenden amtsinternen Prozessen war Herr Manfred Hauser in seiner Funktion als Vizepräsident des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, 01.10.2015 bis 30.09.2021, im Rahmen der üblichen behördlichen Hierarchie selbstverständlich beteiligt.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich war er beteiligt!

(Beifall bei der AfD)

Er hat sich also für den Regierungsschutz verdient gemacht, meine Damen und Herren. Wenn die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei nicht ganz legal ist, meine Damen und Herren, dann hilft man sich einfach. Dann tauscht man das Personal von der einen Behörde zur nächsten einfach aus, und das Ganze – wenn es gegen die AfD geht – mit einer schönen Beförderung. So läuft der Laden hier in Bayern, meine Damen und Herren, und das muss ein Ende haben.

Wir haben einen Anspruch, hier entsprechend mit zu kontrollieren, und werden den auch weiterhin durchsetzen.

(Beifall bei der AfD – Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Wahl. Diese findet wiederum in geheimer Form statt. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten blauen Stimmzettel. Für den Wahlgang sind ausschließlich der Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt.

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags, also mindestens 103 Ja-Stimmen, auf sich vereint. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Wie bei der vorherigen Wahl befinden sich die Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Bitte werfen Sie sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen, sondern händigen Sie diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeitern des Landtagsamts aus. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Jetzt beginnen wir mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 16:50 bis 16:55 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimme abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein. Die fünf Minuten sind in diesem Moment auch abgelaufen, und damit ist die Wahl beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Bestellung
eines neuen Mitglieds des Untersuchungsausschusses
Stammstrecke**

Die AfD-Fraktion hat im Rahmen ihres Benennungsrechts darum gebeten, anstelle von Herrn Oskar Atzinger den Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn als neues ordentliches Mitglied für den Untersuchungsausschuss zu bestellen. Eine Aussprache findet hierzu wie üblich nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Wer der Bestellung von Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn anstelle von Herrn Oskar Atzinger als ordentliches Mitglied für den Untersuchungsausschuss seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist nach und nach die SPD-Fraktion, Teile von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Müller und Bayerbach. Weitere fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht im Raum. – Gegenstimmen! – Gegenstimmen sehe ich keine. Stimmenthaltungen! – Sehe ich auch keine.

Dann stelle ich fest: Damit hat Herr Prof. Dr. Ingo Hahn die erforderliche Mehrheit erreicht und wird als ordentliches Mitglied in den Untersuchungsausschuss entsandt. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron,
Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen
hier: Einführung der "Berufsbildenden Höheren Schule (BHS)" als
Schulart im Freistaat Bayern (Drs. 18/28783)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Abgeordneten Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben fünf Minuten Redezeit zur Begründung.

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Carpent tua poma nepotes. Die Enkel werden deine Früchte ernten.

Das bayerische Schulwesen gliedert sich in allgemeinbildende und berufliche Schulen, daneben in Förderschulen sowie Schulen für Kranke. Das Nebeneinander von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen hat sich zwar bisher bewährt. Die europäische Verzahnung der einzelnen Volkswirtschaften erfordert es jedoch, unter dem Gesichtspunkt eines stets über sämtliche Branchen und Sparten hinweg zunehmenden Fachkräftebedarfs zusätzliche, ergänzende Bildungswege zu beschreiten. Die bisher aufeinander aufbauenden Schularten sind entweder für die Vermittlung von Allgemeinbildung oder beruflicher Bildung verantwortlich.

Bislang fehlt, wie bereits in anderen europäischen Staaten seit Längerem erfolgreich praktiziert, so zum Beispiel in Österreich, im Freistaat Bayern eine Schulart, die beides miteinander verknüpft. Diese fehlende Kombination von Allgemeinbildung und einer beruflichen Bildung stellt im europäischen Vergleich einen Wettbewerbsnachteil für junge bayerische Nachwuchskräfte hinsichtlich der sich rasant wandelnden Anforderungen des 21. Jahrhunderts dar.

Junge Menschen befinden sich nach erfolgreicher Beendigung ihrer schulischen Allgemeinbildung im Anschluss daran insbesondere zu lange in der akademischen Berufsausbildung und stehen dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte daher nicht unmittelbar zur Verfügung. Überdies müssen sie nach dem Studium erst oft Berufspraxis mit ihrem theoretischen Wissen verknüpfen, also Berufserfahrung sammeln.

Zur Optimierung der gegenwärtigen Situation wird das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen so geändert, dass die Berufsbildende Höhere Schule, BHS, als neue Schulart im Freistaat Bayern eingeführt wird, die mit Abitur und Diplomprüfung abschließt. Die Berufsbildende Höhere Schule vermittelt den Schülern eine vertiefte allgemeine und gleichermaßen höhere berufliche Ausbildung mit definierten Kompetenzen und Qualifikationen und befähigt sie, einen Beruf mit hohen qualitativen Anforderungen auszuüben.

Die Berufsbildende Höhere Schule schließt sich an die Jahrgangsstufe 8 der allgemeinbildenden Schulen an und umfasst die fünf Jahrgangsstufen 9 bis 13. Im Rahmen der beruflichen Ausbildung ist bis zum Beginn der Jahrgangsstufe 13 ein fachspezifisches Praktikum von mindestens acht Wochen zu erbringen, welches im Block oder auch zeitlich verteilt abgeleistet werden kann. Der Unterricht in den Klassen der Berufsbildenden Höheren Schule ist durch Fach- und Berufsschullehrer sowie Gymnasiallehrer zu erteilen. Zudem können geeignete Praktiker mit einschlägiger Berufserfahrung und Hochschullehrer Unterricht erteilen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile das Wort der Kollegin Gudrun Brendel-Fischer für die CSU-Fraktion, bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antragsteller sind der Meinung, dass wir analog den Österreichern eine neue Schulart einführen müssen, und möchten also mit der Einführung einer Berufsbildenden Höheren Schule eine Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes erreichen. Ich frage mich: Warum und wozu? – Wir können stolz auf langjährige, erfolgreiche und bewährte berufliche Schulangebote für die Jugendlichen sein, die sich auf der Basis ihres allgemeinbildenden Abschlusses oder einer durchlaufenen dualen Ausbildung weiterqualifizieren möchten.

(Beifall der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) und Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Unsere Devise "Kein Abschluss ohne Anschluss" gilt insbesondere für die berufsorientierten Bildungsrichtungen mehr denn je. Wir haben die bewährte Berufsoberschule und die Fachoberschule, die jetzt sogar zwei- und dreijährig ausgebaut ist, damit auch die Allgemeine Hochschulreife erreicht werden kann. Dieses Angebot ist im Übrigen wohnortnah und bayernweit flächendeckend. Die Angebote wurden in den letzten Jahren auch immer wieder neuen Herausforderungen angepasst.

Was haben wir geändert? – Wir haben zum Beispiel die Einführung von Vorbereitungsklassen für Mittelschulabsolventen an der Fachoberschule bereitet. Wir haben besondere FOS-Vorklassen für Migrantinnen und Migranten eingeführt, und jede und jeder von uns kennt erfolgreiche Frauen und Männer, die einen Weg über die bestens funktionierenden Angebote gegangen sind. In den betroffenen Ausschüssen kann nun die Diskussion eröffnet werden, inwieweit es Sinn macht, ein erfolgreiches System mit einer finanziell aufwendigen und neuen Parallelstruktur zu schwächen. Effizienz stellen wir uns anders vor.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Maximilian Deisenhofer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal muss man sich schon ein bisschen wundern. Fünf Jahre lang kommt von der AfD keine einzige nennenswerte bildungspolitische Initiative. Seit 2018 gibt es nur Klamauk und Hetze. Und jetzt plötzlich, fünf Monate vor der Landtagswahl, soll gleich eine neue Schulart eingeführt werden. Ich weiß nicht, ob Sie in letzter Zeit viele berufliche Schulen in Bayern besucht haben oder sich unsere zahllosen Anfragen zum Thema Lehrkräfteabdeckung mal genauer angeschaut haben; aber auch, wenn man nur einen flüchtigen Blick in die Presse wirft oder sich mit den Schulen vor Ort unterhält, dann weiß man, wie die Lage dort ist. Ich sage es Ihnen an der Stelle noch mal direkt, auch als Berufsschullehrer: Wir haben jetzt schon an vielen Stellen nicht genug Personal, um den Unterricht an allen bestehenden Schularten abzudecken. An den beruflichen Schulen beträgt die Personalabdeckung im Schnitt ein bisschen mehr als 90 %, an vielen anderen Schularten sieht es auch nicht besser aus.

Das ist ein hausgemachtes Problem der Staatsregierung und insbesondere der CSU. Markus Söder hat in seiner Zeit als Finanzminister am falschen Ende gespart. Er hat sich damals geweigert, gut ausgebildete bayerische Lehrkräfte mit erstem und zweitem Staatsexamen auch dann einzustellen, wenn man sie nicht sofort zur reinen Unterrichtsabdeckung benötigt hat. Daher sind in den letzten Jahren viele qualifizierte bayerische Lehrkräfte in andere Bundesländer oder in andere Berufe abgewandert. Das Versagen von Markus Söder und der CSU muss man zu Recht kritisieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der jetzigen Situation aber dann eine neue Schulart zu fordern, das zeigt, dass die AfD von der Materie absolut keine Ahnung hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Lassen Sie uns in den verbleibenden Wochen dieser Legislaturperiode die wichtigen Dinge im Bildungsbereich diskutieren: Wie ziehen wir die richtigen Lehren aus den katastrophalen Ergebnissen der IGLU-Studie, nach der ein Viertel aller Kinder am Ende der Grundschule nicht gescheit lesen kann? Wie gestalten wir die digitale Schule auch pädagogisch, anstatt einfach nur Technik zu kaufen? Und wie bringen wir die relevanten Themen unserer Zeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung, um nur zwei zu nennen, so in unsere Schulen, dass unsere Kinder sich in der analogen wie in der digitalen Welt souverän bewegen können? – Und vor allem: Wie lösen wir hier in Bayern den hausgemachten Lehrkräftemangel an den beruflichen Schulen, aber auch an anderen Schularten hier in Bayern?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Ich freue mich auf einen Wettstreit der Ideen mit den anderen demokratischen Fraktionen in den nächsten Monaten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, ich würde einmal sagen: Ein Antrag, wie er hier vorliegt, der kommt heraus, wenn sich die Nicht-Freunde der AfD mit den Nicht-Freunden

der FPÖ irgendwann einmal irgendwo im Grenzraum zusammensetzen und sagen: "Was hast denn du für eine Idee? Was hast denn du? Was würdest du machen?" – Dann kommt so ein Schmarrn raus, wie wir ihn jetzt vorliegen haben.

Wir haben in Bayern ein wunderbar funktionierendes, gut ausgebautes System der beruflichen Schulen. Wir können froh sein, dass wir FOS und BOS haben. Wir können froh sein, dass wir vorgelagert ein System der weiterbildenden Schulen haben, gegliedert, wie wir es haben. Inklusive des dualen Systems, das Sie mit dem System aus Österreich auch infrage stellen würden, gibt es keinen Grund, auch nur im Ansatz daran zu denken, diesen Gedanken aus Österreich zu übernehmen. Zudem muss es aber, so sehr ich die österreichischen Freunde mag, immer passen. Sie haben nicht verstanden, was passt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Deswegen ist der Antrag auch ein völliger Humbug. Das wäre es gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD-Fraktion ist der Redner der Abgeordnete Oskar Atzinger.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Nil satis nisi optimum, nur das Beste ist gut genug.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Noch schlimmeres Küchen-Latein!)

Dies sollte eigentlich immer so sein; aber hinsichtlich der Ausbildung unserer Kinder ist es geradezu alternativlos. Die Berufsbildende Höhere Schule vermittelt in fünf Jahren neben einer fundierten wie vertieften Allgemeinbildung eine höhere berufliche Ausbildung –

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich höre zu!)

– und schließt mit einer Abitur- und Diplomprüfung ab. Die BHS führt, wie das Beispiel Österreich zeigt, zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration bei höchster Erwerbsquote sowie einer sehr niedrigen Arbeitslosigkeit

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

bei deren Absolventen. Darüber hinaus führt die Anerkennung von facheinschlägigen Kenntnissen dort dazu, dass ein Drittel der zugelassenen Studenten an den Universitäten und die Hälfte an Fachhochschulen Absolventen von Berufsbildenden Höheren Schulen sind. Die Anforderungen der Unternehmen werden mit den Ausbildungsinhalten verknüpft. Ändern sich die Anforderungen der Unternehmen, werden die Ausbildungsinhalte angepasst.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Die Absolventen können durch die geleisteten Praktika viel besser einschätzen, welchen Beruf sie erlernen wollen. Somit werden diese Schulen

(Zuruf)

mit Sicherheit dazu beitragen, dass sich die Zahl der Lehr- und Studienabbrecher erheblich reduzieren wird.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Außer bei der AfD!)

Der Einstieg ins Berufsleben kann schneller erfolgen. Die Firmen müssen nicht bei null anfangen, weil die Absolventen durch die Praktika schon wissen, was arbeiten bedeutet. Die Absolventen der österreichischen Berufsbildenden Höheren Schulen jedenfalls sind hochbegehrt, was sich dort an überdurchschnittlichen Einstiegsgehältern zeigt.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD ist bekannt für politische Irrwege. Dieses Mal haben Sie sich aufgemacht, das bayerische Bildungssystem weiter zu verkomplizieren. Eine Berufliche Höhere Schule soll Allheilmittel gegen den Fachkräftemangel sein.

Dabei ist überhaupt nicht klar, was mit diesem Gesetzesentwurf erreicht werden soll: Soll es jetzt mehr Bildung werden? Oder soll es weniger Bildung sein? – Im Gesetzesentwurf von Herrn Atzinger und Kollegen heißt es einerseits, dass es zu viele bayerische Schülerinnen und Schüler gibt, denen es an Allgemeinbildung fehlt. Andererseits befinden sich angeblich zu viele Studierende zu lang in akademischen Ausbildungen. Also, was jetzt: Zu viel Bildung? Zu wenig Bildung? – Weiterhin ist der Gesetzesentwurf völlig unnötig. Die angeblich innovativen Konzepte des Gesetzesentwurfs haben wir hier in Bayern längst. Hier in Bayern gibt es eine sehr gute Berufsschule, eine wunderbare FOS oder BOS, die erfolgreich arbeiten. Im Übrigen: Jeder von uns, der schon mal im Ausland war, weiß, dass wir weltweit hinsichtlich der dualen Ausbildung beneidet werden.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Ein Lob auf das bayerische Bildungssystem!)

Der Gesetzesentwurf zeigt, dass Sie sich mit dem bayerischen Schulsystem überhaupt nicht auseinandergesetzt haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es!)

Ich würde sagen, Ihre Berufsbildende Höhere Schule ist ein berufsbildender höherer Unsinn. Es hat keinen Sinn, sich weiter damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die berufliche Bildung weiterzuentwickeln und attraktiver zu machen, ist korrekt und richtig. Das wollen wir auch. Was die AfD heute vorgelegt hat, ist jedoch an vielen Stellen fragwürdig. Ich habe mich gefragt, ob sich die AfD überhaupt die Mühe gemacht hat, das österreichische System und das bayerische System zu durchdenken und sich zu überlegen, wie das eine System an das andere angeknüpft werden kann.

Welche "Diplomprüfungen" haben Sie eigentlich gemeint? Das Diplom wurde in Bayern als akademischer Grad abgeschafft. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie die Anknüpfung an den bayerischen Schulen nach der 8. Jahrgangsstufe ausse-

hen soll. In Österreich hört die Sekundarstufe I dann auf. Dort gibt es aber ganz andere Strukturen. Das alles passt hinten und vorne nicht zusammen. Mir fehlen dazu die Antworten.

Mit den FOS und BOS haben wir ein gutes Angebot, das bis zum Hochschulzugang führen kann. Daher sind Ihre Vorschläge nicht zu Ende gedacht und auch nicht überzeugend. Statt solcher unausgegorener Strukturdiskussionen sollten wir uns um die wichtigen Schalthebel kümmern und überlegen, wie wir das System verbessern können, zum Beispiel durch mehr Eigenverantwortung vor Ort, durch bessere Vergleichbarkeit, individuelle Förderung und mehr Wahlfreiheit. Dazu dient aber nicht dieser Gesetzentwurf. In diesem Sinne: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bin gespannt, was wir dazu in den Ausschlussdiskussionen noch zu hören bekommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, gebe ich das Ergebnis der vorhin durchgeführten Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

An der Wahl haben 155 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 0 Stimmen. Auf den Abgeordneten Ferdinand Mang entfielen 20 Ja-Stimmen. Es gab 129 Nein-Stimmen. 6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Ferdinand Mang nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen und des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze (Drs. 18/28881)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, wertees Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit der guten Nachricht beginnen: Wir haben noch nie so viele junge Menschen gehabt, die eine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Nach den Daten vom April dieses Jahres haben sich 50.000 Menschen für einen Ausbildungsplatz gemeldet. Dieser Zahl stehen 92.000 Ausbildungsstellen gegenüber. Umgerechnet stehen also für jeden Bewerber und jede Bewerberin 1,8 Stellen zur Verfügung. Die Auswahl ist somit groß. Bei unseren Betrieben im Freistaat Bayern herrscht eine ungebrochene Ausbildungsbereitschaft. Ich danke allen Unternehmerinnen und Unternehmern dafür, dass sie sich für die Ausbildung unserer jungen Menschen so engagieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Heute geht es uns um das SGB III, die Arbeitsförderung, konkret um den § 31a. Dabei geht es um Informationen an junge Menschen ohne Abschlussperspektive. Hier stehen die Datenerhebung und die Datenermittlung im Mittelpunkt. Wir wissen, dass Bayern, der Bund und die Bundesagentur für Arbeit jungen Menschen helfen, die richtige Berufsausbildung zu finden. Entscheidend ist für mich die Berufsorientierung, die natürlich schon in der Schulzeit beginnt. Dafür gibt es viele Projekte. Ich möchte beispielhaft unsere Berufsbildungsmesse in Nürnberg nennen, die weit über 30.000 Schülerinnen und Schüler erreicht hat.

Wir sind sehr aktiv bei der Begleitung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Wir unterstützen sie auch während der Ausbildungszeit. Unser Ziel ist, jedes Talent frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Wir sind uns sicher einig: Eine gute Ausbildung ist das beste Fundament für ein erfolgreiches Berufsleben. Ein erfolgreiches Berufsleben ist wiederum die beste Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben für junge Erwachsene. Daher soll möglichst niemand ohne eine konkrete berufliche Perspektive von der Schule gehen. Leider haben wir immer noch viel zu viele Jugendliche, die nach der Schule, mit oder ohne Abschluss, keine Perspektive haben. Deshalb erweitern wir das bestehende Beratungs- und Betreuungsangebot.

Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, über den wir heute diskutieren, schaffen wir die rechtliche Grundlage dafür, den jungen Menschen nach der Schulzeit proaktiv ein passendes Hilfsangebot machen zu können. Schauen wir nach Berlin, stellen wir fest, dass nach der Schülerdatennorm des Bundes die Agentur für Arbeit mit den jungen Menschen auch nach der Schulzeit Kontakt aufnehmen kann, zum einen, wenn sie keine Perspektive haben, zum anderen aber auch, wenn sie bisher noch keine Hilfe in Anspruch genommen haben. Deshalb benötigt die Agentur Daten. Damit die Schule die Daten nach dem Bundesgesetz übermitteln darf, brauchen wir eine landesrechtliche Regelung.

Der erste Schritt ist die frühzeitige Kontaktaufnahme durch die Agentur für Arbeit. Sollten die jungen Menschen auf das Angebot nicht reagieren, wird der zweite Schritt folgen: Dann sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Hilfe anbieten können. Neben der Agentur für Arbeit und den Jobcentern benötigen auch die Träger diese Daten, um die jungen Menschen erreichen und ansprechen zu können.

Die Jugendämter können auf eine ganze Palette von Hilfsangeboten aufmerksam machen. Dabei schöpfen sie aus den Angeboten unserer arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, die sich etabliert hat. Damit helfen wir jungen Menschen, die es schwer haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden. Wir fördern aber auch die ganzheitliche Qualifizierung in rund 20 Einrichtungen, insbesondere den Jugendwerkstätten. Der Erfolg spricht für sich. Unsere Projekte sind für viele junge Menschen das Sprungbrett in ein geregelteres und selbstbestimmtes Leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gute Ausbildung und Arbeit gibt mehr als finanzielle Sicherheit. Wenn Menschen eine gute Ausbildung haben, dann schaffen sie es auch in ein gutes und selbstbestimmtes Leben. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Die Datenübermittlung erfolgt nicht immer nur zu negativen Zwecken, wie wir das gestern bei der EU erfahren haben. In diesem Fall geht es darum, den Arbeitsagenturen und den Jugendämtern die Daten zu übermitteln, um an die jungen Menschen heranzukommen und sie zu unterstützen, und zwar rechtzeitig und zielgerichtet. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Vizepräsidenten Thomas Gehring für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde für diesen Beitrag nicht die ganze Redezeit ausschöpfen, da wir noch lange miteinander zu reden haben, und weil wir uns bei diesem Thema sehr einig sind.

Ich kann feststellen: Von der Bundesregierung kam der gute Vorschlag, Jugendlichen, die keine berufliche Ausbildung haben, für die es keine Angebote gibt und die verloren zu gehen drohen, ein Angebot zu machen. Wir haben nach wie vor zu viele Jugendliche, die nach der Schule nicht direkt in eine Ausbildung gehen und diese erfolgreich absolvieren. Es ist um jeden Jugendlichen schade, der diesen Weg nicht gehen kann. Der Satz, "Keiner darf verloren gehen", ist angesichts des Fachkräftemangels und aus bildungspolitischen, sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gründen ein ganz wichtiger Satz. Daher ist es ein guter Vorschlag der Bundesregierung, durch den jetzt die Jugendlichen mit entsprechenden Angeboten erreicht werden können. Die Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen: Dann müssen die entsprechenden Daten übermittelt werden. Die Frage des Datenschutzes ist von der Bundesregierung durch ein Widerspruchsrecht geregelt. Das stellen wir fest.

Jetzt geht es darum, dass die verschiedenen Institutionen besser zusammenarbeiten. Wir erleben oft, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen nicht immer so gut ist. Aber durch diesen Gesetzentwurf, mit dem wir jetzt auf Landesebene etwas umsetzen, was uns vom Bund angeboten und vorgegeben wird, wird gewährleistet, dass es eine Datenübertragung sowohl von der Schulseite an die Bundesagentur gibt als auch von der Bundesagentur an die Jugendhilfe. Damit sind wir besser in der Lage, die Jugendlichen zu erreichen, die wir sonst nicht mehr erreichen würden, durch entsprechende Beratung, durch entsprechende Angebote. Ich gehe davon aus – deswegen will ich es jetzt damit bewenden lassen –, dass wir diese Themen dann im Ausschuss sehr einvernehmlich und konstruktiv miteinander diskutieren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Matthias Enghuber für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was im Grunde nach einer Formalie klingt, mit der wir uns hier beschäftigen, ist eigentlich viel mehr. Der Kollege hat recht, dass man nicht großartig darüber sprechen müsste, weil hoffentlich Konsens über diese Gesetzesänderung besteht. Sie ist nämlich sinnvoll und, wie gesagt, viel mehr als nur eine Formalie. Sie ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt, um die Jugendlichen zu erreichen, wenn sie einen Bruch haben zwischen ihrer Schullaufbahn und dem, was danach kommen sollte, nämlich einer Berufsausbildung.

Wir hören immer wieder, dass viele Jugendliche eben doch keinen Ausbildungsplatz finden, obwohl der Ausbildungsmarkt eigentlich offen ist und viel mehr Lehrstellen anbietet, als besetzt werden können. Genau an sie wollen wir rankommen: an Jugendliche mit Schulabschluss, aber auch an Schulabbrecher, die zum Beispiel vom Gymnasium abgehen, von der Fachoberschule, der Berufsschule oder der Berufsfachschule, wie auch an die Schülerinnen und Schüler, die in sonderpädagogischer Förderung waren. Auch die dürfen wir hier nicht vergessen. Wir brau-

chen also diese Änderung des Gesetzes, um besser an diese Jugendlichen herankommen zu können und ihre Daten an die Stellen, die dann weitere Beratungsmöglichkeiten offerieren, weitergeben zu können. Das geht nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person.

Ein Schüler oder eine Schülerin ohne einen qualifizierten Berufsabschluss ist am Ende eine unqualifizierte Arbeitskraft. Das bedeutet, dass unsere Gesetzesänderung auch dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, weil wir mehr Schüler in Ausbildung und damit in qualifizierte und existenzsichernde Arbeit bringen können. Wir brauchen diesen Schritt, und wir brauchen die Hilfe der Agentur für Arbeit, die diese Daten dann zum Wohle der jungen Menschen verarbeiten kann. Deswegen bitte ich darum, dass wir den Weg zu dieser landesrechtlichen Regelung hier jetzt frei machen im Sinne unserer Jugend. Ich freue mich auf den Austausch im Ausschuss hierzu.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Beratung von jungen Menschen, die Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in die Ausbildung haben, ist generell wichtig und richtig, aber gerade in Zeiten des steigenden Fachkräftemangels dringend notwendig und sicherlich dazu geeignet, dank intensiver Beratung und Unterstützung künftige berufliche Perspektiven aufzeigen zu können. Dadurch besteht die Möglichkeit, auf lange Sicht nicht nur Fachkräfte zu gewinnen, sondern auch insbesondere jungen Erwachsenen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie sich in der Zukunft trotz möglicher negativer Startvoraussetzungen beruflich positionieren können, um später nicht dauerhaft auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein.

Das Motto "Keiner soll verloren gehen" ist richtig und wichtig. Dennoch: Dieses Motto, das sich die Staatsregierung hier laut der Begründung des Gesetzentwurfs zu eigen macht, wurde in den letzten Jahren leider stark vernachlässigt, denken wir nur an die Corona-Maßnahmen, die insbesondere jungen Menschen massiv geschadet haben.

Die Änderung, die mit dem Gesetzentwurf erzielt werden soll, ist zwingend notwendig. Darüber hinaus ist die Regelung auch sinnvoll. Deshalb werden wir zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Als Nächster spricht der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf macht inhaltlich vollkommen Sinn. Es geht darum, Jugendliche aus der Schule in die Berufswelt zu überführen und keinen fallen zu lassen. Wir nehmen das sehr ernst. Wir haben eine Vielzahl an Maßnahmen. Wir haben zuletzt die Berufseinstiegsbegleitung gerettet und weitergeführt. Aber es geht in dem Fall auch um eine andere Geschichte, und zwar einen

sehr vernünftigen Umgang mit dem Datenschutz. Gerade im schulischen Bereich ist es ganz wichtig, aus dem Datenschutz nicht immer einen heiligen Gral zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Natürlich brauchen wir hohe Datenschutzstandards. Aber wenn es zulasten der Schülerinnen und Schüler, unserer Kinder, unserer Jugendlichen geht, dann müssen wir auf die achten und nicht auf den – so sehr ich ihn schätze – Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Deswegen: weiter so! Bei einem vernünftigen und anwendbaren Datenschutz kommen wir mit unseren Kindern und Jugendlichen gut voran. Dann können wir ihnen Perspektiven bieten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Gesetzentwurf ist mehr als dringend notwendig. Er hätte schon gleich in dem Jahr nach 2020 eingeführt werden sollen. Wir haben jetzt also im Grunde fast drei Jahre vertan. Das ist sehr schade, weil richtig ist: Unsere Unternehmen brauchen unbedingt Auszubildende und Fachkräfte. Sie unternehmen viele Anstrengungen, aber sie finden die Menschen nicht mehr. Für das Jahr 2021 sind von 120.000 Schulabgängern 23.000 nicht mehr auffindbar. Das sind Fachkräfte, die wir unbedingt und dringend brauchen. Deswegen ist es richtig, da hinzuschauen und koordiniert vorzugehen, um diesen jungen Menschen eine Perspektive für ihr Leben, für ihren Beruf zu geben.

Wir haben in Bayern eine regional sehr unterschiedliche Situation: In Hof haben wir nämlich eine Schulabbrecherquote von 27,2 %, in Bayern insgesamt dagegen grundsätzlich nur von 5,1 %. Bei der Ausbildung haben wir eine Abbrecherquote von 23 %. Da müssen wir also genauer hinschauen. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme.

Wir als SPD-Fraktion fordern schon länger Langzeitstudien im Übergangsbereich und haben auch schon einschlägige Anträge eingebracht. Dazu muss es Antworten geben. Wir haben 300 Programme. 300 Programme können gar nicht mehr vernünftig koordiniert werden. Deswegen ist es auch hier wichtig, zusammenzuführen, effektiv zu sein und endlich mit der "Projekteritis" aufzuhören und der Konkurrenz voranzugehen.

Deswegen wollen wir unbedingt die Verankerung von Berufsberatung im Schulalltag, die Ausweitung der Berufsorientierung in allen Schularten, die Einführung eines berufsvorbereitenden Schulfachs "Arbeit, Technik, Wirtschaft" an allen Schularten, mehr Zeit im Schulalltag für fachliche berufsvorbereitende Praktika nicht nur in den Schulferien sowie die Ausweitung und Verbesserung sowie Verzahnung von Programmen, die eine langfristige Begleitung von jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf bieten und erst mit Ausbildungsabschluss enden. Daher fordern wir auch die Stärkung der Jugendberufsagenturen. Dazu haben wir die Anträge eingebracht, die wir im Sozialausschuss diskutieren werden. Also Unterstützung ja, so schnell wie möglich, aber alleine die Daten reichen nicht, sondern hier müssen wir aktiv werden. Für Bayern ist es mehr als dringend, zu handeln und nicht mehr abzuwarten, damit wir wirtschaftlich stark bleiben,

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Julika Sandt. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist alarmierend, wie groß die regionalen Unterschiede bei den Schulabbrechern sind. Bei Schülern mit Migrationshintergrund haben wir eine Abbrecherquote von über 15 %. Das ist alarmierend und eigentlich auch ein komplettes Versagen des bayerischen Kultusministeriums, das hier auch gefordert wäre. Aber ein Interesse des Kultusministers an dem Thema ist gar nicht vorhanden. Die FREIEN WÄHLER versagen hier völlig.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist auf jeden Fall ein komplettes Versagen des Kultusministeriums.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Die Schulabbrecherquote ist ein komplettes Versagen des Kultusministeriums! Das ist das Ergebnis der Regierung. Sie regieren – –

(Abgeordneter Dr. Dominik Spitzer (FDP) und Abgeordneter Albert Duin (FDP) betreten den Plenarsaal)

Da sind Sie schon, die Kollegen!

(Zurufe: Hey!)

An genau der Stelle muss angesetzt werden, weil jeder junge Mensch ohne Abschluss ein entsprechendes Angebot zur Unterstützung braucht. Darum kümmert sich übrigens auch die FDP auf Bundesebene. Mit dem Bürgergeld wurde hier eine ganzheitliche Betreuung eingeführt. Das ist ein wichtiger Baustein für mehr Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt ist auch die Bayerische Staatsregierung gefordert; denn seit zwei Jahren gibt es nun ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene, das die Datenübermittlung regelt. Das hätte längst passieren müssen. Im viel belächelten Bremen gibt es ein solches Gesetz schon seit 2016. Das gab es dort schon lange vorher. Der Handlungsbedarf ist riesig, wir haben es soeben gehört. Rund 25.000 junge Menschen haben in Bayern keine Ausbildungsstelle gefunden. Dies ist alarmierend. Deswegen stimmen wir dem Gesetz zu und dürfen uns mit der Situation auf keinen Fall zufriedengeben. Wir müssen viel mehr tun, um junge Menschen in den Beruf zu bringen. Kein Auszubildender, kein Schulabgänger oder auch kein Schulabbrecher darf unversorgt bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremiumsgesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereint. Das heißt, für eine Wahl sind 103 Ja-Stimmen erforderlich. An der Wahl haben 155 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 0 Stimmen. Auf Herrn Gerd Mannes entfielen 20 Stimmen. Mit Nein stimmten 131 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 4 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass Herr Gerd Mannes nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 7 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/28882)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Christian Bernreiter das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin schon gebeten worden, sehr, sehr kurz zu sprechen. Ich tue das sehr gerne. Eigentlich ist ja von allen schon weitestgehend Zustimmung signalisiert worden.

Die Staatsregierung bringt den Gesetzentwurf zur Änderung des Baukammergesetzes ein. Der Entwurf sieht außerdem Änderungen in der Bayerischen Bauordnung und im Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen vor. Wir setzen damit europarechtliche Vorgaben um und reagieren auch auf die aktuellen Bedürfnisse der Branche. Die wesentlichen Inhalte sind Ihnen bekannt. Es geht um den sogenannten Gebäudetyp "E", der im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde, wenn ich richtig informiert bin. Es geht um die Studiendauer für Innen- und Landschaftsarchitektur und um die Rechtsformen für Freiberufler.

Ich bitte um zügige Beratung und bitte Sie, dem Gesetz dann zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Aussprache und stelle noch kurz fest, dass hier ein Mikrofonknopf gedrückt war; aber das war ja noch nicht die Aussprache, sondern erst die Begründung des Gesetzentwurfes.

Nun eröffne ich die Aussprache. Die Redezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Frau Kollegin Ursula Sowa für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bauen wird immer komplizierter, langsamer, teurer und gleichförmiger. Dabei sollte es ja im Gegenteil einfacher, schneller und günstiger werden. Dafür brauchen wir einen echten Paradigmenwechsel und ein Umdenken in vielen, vielen Köpfen. Die gute Botschaft: Heute liegt ein Gesetzentwurf vor, der auch aus unserer Sicht in die richtige Richtung geht. Allerdings gibt es Verbesserungsbedarf. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften werden europarechtliche Vorgaben umgesetzt. Das ist grundsätzlich gut und richtig so. Es wurden auch Änderungen

zum Baukammerngesetz mit den Verbänden im Vorfeld abgestimmt. Das heißen wir gut, aber natürlich geht es noch besser.

Wir GRÜNE begrüßen die Anhebung der Mindeststudiendauer als Eintragungsvoraussetzung für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur auf acht Semester. Damit geht eine höhere Ausbildungsqualität beider Fachrichtungen einher. Das ist gut. Das unterstützen wir. Dies ist auch ein sehr altes Anliegen der Bayerischen Architektenkammer, das jetzt einen entsprechenden Abschluss gefunden hat. Um die Qualitätssicherung aber möglichst frühzeitig sicherzustellen, sollten wir bereits alle Personen erfassen, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen. Dies wäre unser Verbesserungsvorschlag.

Kritisch sehen wir die Änderung von Artikel 61a und 61b der Bayerischen Bauordnung. Der Umstand, dass migrierende Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten mit nunmehr einem dreijährigen Studium und der nachfolgenden praktischen Tätigkeit von einem Jahr vollumfassend bauvorlageberechtigt sind, stößt nicht nur bei uns, sondern auch bei der Architektenkammer auf Unverständnis. Wir glauben aber, dass es für uns sehr wichtig ist, neue Menschen zu gewinnen, sodass wir hier bestimmt einen Kompromiss schließen können.

Zum Gebäudetyp "E": In der Tat war dies ein einstimmiger und sehr erfreulicher Beschluss im Bauausschuss. Wir wollen alles daransetzen, diesen Gebäudetyp auch so umzusetzen, dass alle diesen neuen Typus möglichst bald in Anspruch nehmen können. Unserer Meinung nach ist es sinnvoll, Vereinfachungen zu ermöglichen, sodass Bauen und Planen wieder schneller und kostengünstiger werden können.

Ich werde meine Rede auch ein bisschen verkürzen und noch das Wichtigste sagen, weil Herr Bernreiter wieder hier sitzt. Ich hoffe, dass er auch im Hinblick auf diese Gesetzesänderung von seinem ewigen Mantra "Bauen, bauen, bauen!" endlich abkommt und einen neuen Slogan entwickelt, nämlich "Umbauen, umbauen, umbauen!", was wesentlich schneller geht und auch im Sinne dieses neuen Gesetzes ist. Wir sollten endlich damit anfangen! Wir müssen umdenken und unsere jetzige Art zu bauen ändern.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Da redet man sich leicht, wenn man in Bamberg wohnt, gell?)

Wir sollten nachhaltig bauen und nicht unsere Zukunft verbauen.

Alles in allem zeigt dieser Gesetzentwurf, wie schwerfällig und zaghaft die Staatsregierung allzu oft agiert. – Verehrte Staatsregierung, lieber Herr Bernreiter, seien Sie mutig und gehen Sie beim Gebäudetyp "E" noch ein paar Schritte weiter! Wenn Sie uns hier folgen, werden wir dem Gesetzentwurf auch sehr gerne zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Jochen Kohler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jochen Kohler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in Erster Lesung mit dem Gesetz zur Änderung des Baukammerngesetzes und weiterer Rechtsvorschriften. Im Grunde genommen sind es drei Bausteine.

Was ist das Baukammerngesetz? – Das Baukammerngesetz regelt die Zuständigkeiten, die Aufgaben, aber auch die Pflichten der Bayerischen Architektenkammer

und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Außerdem regelt es den Schutz der Berufsbezeichnungen. Warum soll dieses Gesetz jetzt geändert werden? – Aufgrund einer Entscheidung – wir haben es gerade schon gehört – des Europäischen Gerichtshofs anlässlich eines Vertragsverletzungsverfahrens wurden nun die Anpassungen am Baukammerngesetz notwendig.

Die zweite Säule ist die Änderung im Versorgungsgesetz. Mit dieser Änderung wird gleichzeitig der Zugangsweg zur Bayerischen Architektenversorgung für die dort bisher schon pflichtversicherten, berufspraktisch tätigen Hochschulabsolventen neu geregelt. Auf Wunsch der Bayerischen Architektenkammer wird nun der Zugang zu dieser Institution an die Juniormitgliedschaft in der Bayerischen Architektenkammer geknüpft.

Die dritte Säule, liebe Kollegen, ist die Änderung der Bayerischen Bauordnung. Mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung wird das Recht zur Bauvorlage an europarechtliche Bestimmungen und an die geänderte Musterbauordnung angepasst, um das Vertragsverletzungsverfahren zu beenden.

Diese Anpassungen, liebe Kollegen, sind derzeit in allen Bundesländern im Gespräch bzw. werden überall vorgenommen. Die Europäische Kommission fordert hier, den Kreis der Bauvorlageberechtigten auch auf Ausbildungsberufe zu erweitern, sofern eine bestimmte Mindestvorgabe erfüllt ist. Diese notwendigen Änderungen wurden nun zum Anlass genommen, die Systematik der Bauvorlageberechtigung insgesamt übersichtlicher und effektiver zu gestalten. Außerdem soll das innovative Bauen, wie wir es eben auch schon vom Minister gehört haben, bekräftigt und verstärkt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht ist das ein sinnvoller Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Redner für die AfD-Fraktion ist der Abgeordnete Gerd Mannes. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Herren! Die gesamte Baupolitik des Staates, der Regierung ist ein einziger Schlag ins Gesicht der Bürger. Mit den selbstzerstörerischen Vorschriften auf Bundes- und auf Landesebene wird der Bausektor politisch abgewürgt, ja regelrecht erwürgt. Viele Familien können sich wegen des Klimawahns und Ihrer Planwirtschaft kein Eigenheim mehr leisten. Das muss man mal an dieser Stelle sagen.

Wir als AfD prangern seit Jahren an, dass es im Baubereich zu viele und zu starre Regeln gibt, die den Bau stark behindern, ja teilweise sogar ganz verhindern. Wir brauchen dringend neue Wohnungen, und das eben möglichst schnell. Deshalb befürworten wir selbstverständlich auch alle Maßnahmen jeglicher Art, die Planung und Ausführung von Bauvorhaben bereits im Vorfeld einfacher und somit schneller machen. Zurzeit wird viel geredet, aber wenig gehandelt, und inzwischen stehen immer mehr Wohnungssuchende auf der Straße. Wir brauchen dringend eine Entbürokratisierung des Bauwesens, und zwar sofort und nachhaltig. Ziel muss sein, auch abweichend von den bauordnungsrechtlichen Anforderungen bauen zu dürfen, solange den Schutzziele der Bauordnung entsprochen wird. Das ermöglicht den Bauherren, regelmäßig abweichende innovative Lösungen zu verfolgen, solange diese dem Grundsatz der Bauordnung gerecht werden.

Konkret jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf und zur Änderung des Baukammergesetzes: Es wurde schon gesagt, die Änderungen sind infolge von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und eines Vertragsverletzungsverfahrens notwendig geworden. Jetzt muss man, ungeachtet dieses Gesetzentwurfs, immer besonders vorsichtig sein, wenn der Bürokratiemoloch namens EU mit neuen Vorschriften ums Eck kommt. Das abschreckende Beispiel – das möchte ich hier noch mal sagen – ist aktuell die geplante Zwangssanierung, die Millionen Bürger um ihre Immobilien bringen könnte.

Zurück zum Gesetzentwurf: Aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens haben die Europäische Kommission und die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam einen Kompromiss bezüglich der Bauvorlageberechtigung der Ingenieure ausgehandelt. Dieser Kompromiss führt zu Änderungen in der Musterbauordnung, und er ist aufgrund der allmächtigen EU zwingend im Landesrecht als Mindeststandard umzusetzen. Nur so kann Deutschland die Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens sicherstellen, und somit ist er unumgänglich.

Die weiteren Änderungen zum Gesetz betreffen unter anderem Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und der Versorgung von Arbeitnehmern sowie der Gesellschaftsform der Unternehmen. Mit der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen soll die Pflichtmitgliedschaft bei der Bayerischen Architektenversorgung auch an das Bestehen einer Juniormitgliedschaft bei der Bayerischen Architektenkammer geknüpft werden. Dagegen ist nichts zu sagen. Alle Freiberufler sollen künftig auch die Rechtsform der handelsrechtlichen Personengesellschaft wählen können, sofern es das jeweilige Berufsrecht zulässt. Auch dagegen spricht aus unserer Sicht nichts. Die Stellungnahmen der Fachverbände haben das im Wesentlichen positiv bewertet. – Wir kommen also zu dem Schluss, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Hans Friedl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, das ist ein sehr spannendes Thema, sage ich jetzt mal. – Nein, Spaß beiseite. Heute geht es in der Ersten Lesung um die Anpassung von Rechtsvorschriften auf der Grundlage von EU-Vorschriften und Vorschriften des Bundes. So dürfen die freien Berufe nun auch die Rechtsform der handelsrechtlich relevanten Personengesellschaft wählen. Ebenso sind die fachlichen Anforderungen bei Innen- und Landschaftsarchitekten gestiegen, und der entsprechende Passus im Kammerngesetz ist jetzt anzupassen.

Wegen der Änderung der Musterbauordnung – es geht um die Bauvorlageberechtigung von Ingenieuren, basierend auf einem Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik – müssen die Regelungen nun in Landesrecht überführt werden. Da kommen wir nicht aus. Letztlich geht es um die Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus wird die Bayerische Bauordnung für Dienstleister aus anderen EU-Mitgliedstaaten im Wege der Dienstleistungsfreiheit geöffnet, wenn der Dienstleister in seinem Mitgliedstaat rechtmäßig niedergelassen ist. Das kann einem nun schmecken oder nicht; am Ende entscheidet der Bauende, wessen Dienstleistung er in Anspruch nimmt.

Eine weitere wichtige Änderung wird dann ebenfalls in der Bayerischen Bauordnung umgesetzt. Am 1. Februar 2021 ist das Gesetz zur Vereinfachung baurechtli-

cher Regelungen in Kraft getreten, und die damit verbundene, in der jetzigen Bayerischen Bauordnung geschaffene Soll-Vorschrift in Artikel 63 Absatz 1 Satz 2 hat sich bewährt. Um das Verfahren zu vereinfachen, soll nun die in Satz 1 desselben Artikels der Bayerischen Bauordnung enthaltene Kann-Vorschrift ebenso in eine Soll-Vorschrift umgewandelt werden. Der in der Begründung des Gesetzes enthaltene Satz "Um das Instrument der Abweichung und die Entscheidungsfreude der im Einzelfall zur Abweichungsentscheidung berufenen Personen zu stärken [...]" gefällt mir persönlich. Ich komme ja selber aus dem Bau.

Die häufig vorgetragene Ablehnung "Das haben wir so noch nie gemacht" entfällt, wenn die Schutzziele der Bayerischen Bauordnung weiterhin beachtet werden. Die Regelung trägt der zunehmenden Notwendigkeit Rechnung, bei Bestandsmaßnahmen bautechnische Lösungen nach den Erfordernissen des Einzelfalls zu entwickeln. Die Regelung erleichtert auch die Realisierung experimenteller Vorhaben, die abweichend von den geltenden Bauvorschriften errichtet werden sollen, wie des heute auch schon genannten Gebäudetyps "E". – Deshalb werden wir FREIE WÄHLER den Gesetzentwurf im Verfahren positiv begleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Inge Aures. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Änderung des Baukammergesetzes dient mehreren Zielen und ist grundsätzlich begrüßenswert. Ich finde, es ist eine feine Sache, dass man sich damit mal auseinandersetzt. Aus meiner Sicht sind zwei Punkte wesentlich: Der eine ist die Umsetzung und die Anpassung an die europäischen Vorgaben; das ist halt einmal so. Aber der zweite ist wichtig: Auf der Grundlage dieses Gesetzes kann eben zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts beigetragen werden. Das hilft dabei, dass es Innen- und Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und auch beratenden Ingenieuren in Zukunft ermöglicht wird, sich in handelsrechtlichen Personengesellschaften sozusagen zu organisieren. Ich nenne zum Beispiel die eGbR, OHG oder KG; das ist dann jetzt alles möglich.

Ein weiterer positiver Punkt ist, dass die Mindeststudiendauer für das Studium der Innen- und Landschaftsarchitektur von 6 auf nunmehr 8 Semester erhöht wird. Ich denke, das trägt auch zu der wachsenden Verantwortung dieser Berufsgruppen bei.

Auch eine schöne Sache ist, dass in Zukunft Juniormitgliedschaften bei der Architektenkammer möglich sein werden. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen für die jungen Leute, die sich in diesem Beruf engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir im federführenden Ausschuss genug Zeit haben, dieses Gesetz ausführlich zu diskutieren, das Für und Wider abzuwägen. Kompetente Stellungnahmen sind ja da, zum Beispiel von der Bayerischen Ingenieurekammer, vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und ganz besonders natürlich von der Bayerischen Architektenkammer. Sie haben uns auf den Weg mitgegeben, wo Für und Wider liegen. Deshalb freue ich mich auf die Debatte bei uns im Bauausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Sebastian Körber. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf haben wir jetzt ein kleines Sammelsurium an verschiedenen Einzeltatbeständen, die angepasst werden müssen – zum einen das Baukammergesetz, das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen, aber auch die Bayerische Bauordnung. Das Ganze ist an diesen drei Stellen auch zu verorten. Das erschwert hier natürlich die fachliche Auseinandersetzung. Der Gesetzentwurf wird aber erst hier eingebracht und dann im Ausschuss ausführlich diskutiert.

Was das Baukammergesetz angeht: Ja, das kann man machen – das haben die Kolleginnen und Kollegen schon angesprochen –, dass die Mindeststudiendauer als Eintragungsvoraussetzung angehoben wird. Die Option, elektronische Kammerwahlen durchzuführen, ist natürlich sinnvoll, wie auch das, was Kollegin Aures betreffend die neuen Personengesellschaften ausgeführt hat.

Bei der Bayerischen Bauordnung ist eine Änderung des Artikels 61 wegen eines Vertragsverletzungsverfahrens notwendig. Auch das ist logisch. Beim dritten Punkt allerdings, Artikel 63, hätte ich mir schon gewünscht, dass man etwas mehr ausführt, was die Gebäudeklasse "E" angeht. Ich hätte erwartet, dass der Minister vielleicht ein paar Sätze mehr dazu sagt. Er ist leider nicht mehr im Raum, obwohl hier gerade sein Gesetz eingebracht wird. Das ist natürlich sehr schade. In Gänze sind die Änderungen sinnvoll. Deswegen werden wir sie unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 7 d** und **7 e** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -
betreuungsgesetzes (BayKiBiG) (Drs. 18/28883)
- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion
(FDP),
Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und
Fraktion (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -
betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze**

hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/29051)**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883 erteile ich der Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Partizipation und Inklusion – ich glaube, darin sind wir uns einig – sind die zwei tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Diese Säulen müssen stabil sein, vor allem dann, wenn es um die Kinderbetreuung geht. Daher verstärken wir sie mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes noch einmal zusätzlich. Wir wissen: Partizipation schafft selbstbewusste und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten. Sie stärkt die Bereitschaft zum Engagement, die Team- und Diskursfähigkeit. Wer Demokratie ernten will, muss Partizipation säen.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sieht schon heute vor, dass geförderte Kindertageseinrichtungen einen Elternbeirat einrichten. Das ist eine Fördervoraussetzung, und das ist auch gut so, weil wir eine stabile Partnerschaft zwischen den Eltern und den Kitas brauchen, damit Bildung und Erziehung gelingen kann. Der Träger informiert den Elternbeirat, und vor allem hört er bei wichtigen Entscheidungen den Elternbeirat an. Er ist also eine wesentliche Säule in unserem Kitabetrieb.

Für unseren Gesetzentwurf machen wir jetzt den nächsten Schritt, wir weiten die Partizipation der Eltern aus, indem wir einen neuen Landeselternbeirat verankern. Damit geben wir Eltern und Kindern auf Landesebene eine eigene Stimme. Wir fördern den Austausch der Akteure in der Kinderbetreuung, weil mehr Elternbetreuung auch automatisch mehr Impulse, mehr Ideen und mehr Interessenausgleich heißt. Wir tragen damit auch der Forderung im SGB VIII Rechnung, die Erziehungsberechtigten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärker einzubeziehen. Wir senden damit ganz bewusst ein starkes Signal an die Eltern aus. Ich darf das so formulieren: Wir wollen ihr Engagement, und wir brauchen auch ihr Engagement.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aus diesem Grund erhoffe ich mir sehr, dass dieses Haus heute ein starkes Votum für unsere Familien, für unsere Eltern und für unsere Kitas abgibt. Wenn es darum geht, wie wir jetzt einen Landeselternbeirat organisieren und strukturieren, können wir ein gutes Best-Practice-Beispiel heranziehen: Seit über 20 Jahren hat sich die Organisation und die Struktur unseres Landesbehindertenbeirates bewährt. Wir orientieren uns daran.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sieht der Landeselternbeirat aus? – Wir siedeln bei uns im Familienministerium eine Geschäftsstelle des Landeselternbeirats an. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Verbände berufen, die in der Kindertagesbetreuung tätig sind. Die betreffenden Personen müssen selbst natürlich gewählte Elternvertretungen sein oder Eltern sein, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden.

Wichtig ist mir dabei – wir haben die Diskussionen ja schon öfter im Ausschuss und auf Arbeitskreisebene geführt –, dass bei den Mitgliedern alle Formen der Kinderbetreuung und alle Regionen vertreten sind. Die ganze Vielfalt, die wir in unserer Kinderbetreuung haben, muss sich auch in diesem Landeselternbeirat widerspiegeln. Es ist zweitens auch wichtig, dass wir die Vernetzung der Elternbeiräte

untereinander stärken; denn nur mit einer wirklich stark verankerten und gut vernetzten Vertretung kann dieses neue Gremium tatsächlich auch zu einer konstruktiven, zu einer kompetenten und einer erfolgreichen Beratung der Staatsregierung beitragen.

Den zweiten Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich überschreiben mit: "Vielfalt ist eine Chance in jeder Hinsicht." Alle Kinder und Familien sind in unseren Kindertageseinrichtungen herzlich willkommen, und zwar ohne Vorbehalt. Daher bringen wir mit unserem Gesetzentwurf neben der Partizipation auch die Inklusion voran, weil wir bei der Teilhabe die gesamte Gesellschaft mitnehmen. Wir müssen damit schon bei den Kleinsten anfangen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche Vielfalt, Inklusion und Teilhabe und damit auch Würde, Freiheit und Selbstbestimmung als selbstverständlich begreifen. In diesem Sinne haben wir in Bayern schon viel auf den Weg gebracht. Viele Kitas betreuen heute Kinder mit und ohne Behinderung; das sind dreimal so viele wie noch vor 15 Jahren. Dieses Miteinander ist deswegen so wertvoll, weil wir alle wissen: Die früheste Prägung ist die stärkste Prägung.

Wir haben diese Entwicklung bewusst vorangetrieben und für Kinder mit Eingliederungshilfeanspruch den Gewichtungsfaktor von 4,5 im BayKiBiG eingeführt. Auch bei der Kindertagespflege gewähren wir eine höhere Förderung, damit Kinder mit Behinderung dort Aufnahme und Betreuung finden.

Bei allem Engagement müssen wir aber sehen: Es besteht noch Handlungsbedarf, weil die Inklusionsförderung in der Kindertagespflege erstens freiwillig ist und weil zweitens der erhöhte Gewichtungsfaktor in den Kitas bei Kindern keine Anwendung findet, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nichtsdestoweniger leistungsberechtigt sind. Das wollen wir mit der heutigen Vorlage des Gesetzes ändern, und zwar indem wir in die Inklusionsförderung in der Kindertagespflege auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Wir kommen damit also von der Freiwilligkeit weg, indem wir einen erhöhten Gewichtungsfaktor für alle Kitakinder mit Behinderung anwenden und indem wir insgesamt die frühkindliche Bildung und Erziehung als ersten wichtigen Ort von Inklusion begreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Ich wünsche mir, dass wir hier alle gemeinsam Ja zur Partizipation, zur Inklusion und vor allem Ja zu unseren Kindern und zu unseren Familien in unserem Land sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Staatsministerin, herzlichen Dank. – Zur Begründung des interfraktionellen Gesetzentwurfes auf Drucksache 18/29051 erteile ich der Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! In fast allen Bundesländern gibt es eine echte Landeselternvertretung – in fast allen, nur nicht in Bayern. Hier fürchtet man engagierte Eltern offensichtlich wie der Teufel das Weihwasser. Dabei sind Eltern so überaus wichtige Akteure. Sie haben natürlicherweise ein großes Interesse an der Qualität der frühkindlichen Bildung. Trotzdem hat die Staatsregierung jahrelang Politik über die Köpfe der Eltern hinweg gemacht; seien es die Gelder aus dem Gute-KiTa-Gesetz. Diese wurden einfach in die Beitragsbefreiung und nicht in die Qualität gesteckt. Man hat die Eltern beglückt, ohne sie zu fragen. Seien es die Schließungen während der Corona-Zeit. Auch hier hat man Politik komplett an den Eltern vorbei gemacht und sie überhaupt nicht berücksichtigt. Diese dunkle Zeit muss endlich vorbei sein.

Wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass es eine Landeselternvertretung für die Kitas gibt. Wir als FDP-Fraktion haben für die Eltern ein Fachgespräch initiiert. Bei diesem waren die Vertreterinnen und Vertreter des entsprechenden Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein anwesend. Sie haben gesagt, es sei ein Mehrwert für uns, wenn Eltern beteiligt würden. Das führt zu einer besseren frühkindlichen Bildung.

Gemeinsam mit der SPD und den GRÜNEN haben wir von der FDP schon einen ersten Gesetzentwurf dazu eingebracht. Schon damals hätten Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN ein Zeichen für mehr Partizipation setzen können. Den Gesetzentwurf haben Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN mit Ausreden über Ausreden abgelehnt, und zwar die ganze Zeit lang. Wir haben den Druck aber im Kessel gehalten; denn jetzt kurz vor der Wahl versuchen Sie noch ganz schnell – sozusagen last minute – einen eigenen Gesetzentwurf dazu durchzubringen. Aber Sie scheuen sich davor, den Eltern echte Mitsprache zu geben. Sie haben nicht den Mumm dazu, die Eltern ihre Vertreterinnen und Vertreter wählen zu lassen. Die Eltern wollen eine demokratisch legitimierte Elternvertretung; Sie hingegen wollen die Eltern auf Vorschlag der Träger ernennen. Sie wollen sich ihre Elternvertretung selbst schnitzen. Echte Partizipation sieht anders aus!

(Beifall bei der FDP)

Aber es kommt noch dicker. Das Ministerium will die Geschäftsführung im eigenen Haus übernehmen, sodass die Elternvertreter sozusagen weisungsgebunden sind. Auch das ist keine echte Partizipation. Behandeln Sie die Eltern doch bitte nicht als Handlanger! Nehmen Sie sie ernst! Nehmen Sie sie ernst mit ihren Forderungen, mit ihren Bedürfnissen! Die Eltern brauchen ein verbrieftes Anhörungsrecht bei allen Änderungen des BayKiBiG, bei allen Verordnungen.

Genauso fehlt in Ihrem Gesetzentwurf auch die Verankerung der Mitgliedschaft in allen Arbeitsgruppen, zum Beispiel im Bündnis für frühkindliche Bildung. Wir haben in Bayern ein Bündnis für frühkindliche Bildung. Und wer ist da nicht drin? – Die Eltern!

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Bitte? – Die Eltern sind nicht drin.

Und dann die Ernennungsperiode von fünf Jahren! – Da ist es doch gut möglich, dass viele Eltern gar keine Kinder mehr im Kita-Alter haben. Wir brauchen kein Pseudogremium. Wir brauchen echte Elternbeteiligung.

Aufgrund dieses mangelhaften Gesetzentwurfs der Staatsregierung haben wir von der FDP – zusammen mit GRÜNEN und SPD – einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Der Kern ist eine demokratisch legitimierte Elternvertretung, wo die Eltern für zwei Jahre gewählt werden, mit Anhörungs- und Beteiligungsrechten, mit Sitzen im Landesjugendhilfeausschuss, im Bündnis für frühkindliche Bildung; ein Gremium, das nicht nur die Staatsregierung, sondern auch den Landtag berät; das eine unabhängige Geschäftsstelle hat; wo auch die Bildung von Gesamtelternbeiräten auf kommunaler Ebene möglich ist; die sollen auch noch eine Servicestelle haben.

Wir wollen echte Elternbeteiligung; denn wir sind überzeugt: Echte Elternbeteiligung sorgt für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, und davon profitieren unsere Kinder. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile für die CSU-Fraktion der Frau Kollegin Petra Högl das Wort.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jedes Kind ist ein Geschenk. Kinder bringen Freude und Spannung in unser Leben. Sie lassen das Heute neu entdecken und verbinden uns mit dem Morgen. Ohne Kinder haben wir, hat unser Land keine Zukunft.

Daher ist es uns als CSU-Landtagsfraktion ganz wichtig, beste Chancen für die Kinder und optimale Rahmenbedingungen für deren Familien zu kreieren. Es ist uns eine Herzensangelegenheit und Richtschnur unseres Handelns – und keine Dunkelzeit, wie Sie es, liebe Kollegin Sandt, beschrieben haben.

In unseren zahlreichen Tageseinrichtungen – zum Beispiel in der Kinderkrippe, im Kindergarten, in den inklusiven Einrichtungen oder auch im Hort, im Grundschulbereich – wird mit den zahlreichen Fachkräften wichtige und wertvolle Betreuungs-, Entwicklungs-, Bildungs- und auch Erziehungsarbeit geleistet. Das Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren stetig fortentwickelt und ist stark angewachsen.

Natürlich gibt es da Herausforderungen, aber wir greifen die kräftig an und unternehmen einiges. Ich möchte hier auch unserer Familienministerin Ulrike Scharf ganz herzlich danken, dass sie sich hier immer einsetzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die erheblichen Unterschiede der Betreuungsangebote und die stetig steigende Zahl an Einrichtungen ist uns daran gelegen, dass die Partizipation der Eltern weiter ausgebaut und die Kommunikation zwischen den Eltern und dem Sozialministerium auf Landesebene verbindlicher gestaltet wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Elternbeiräten, die sich in den Kindertageseinrichtungen tagtäglich engagieren, ganz herzlich bedanken. Ich selber durfte bei unseren vier Kindern im Elternbeirat mitarbeiten. Wir haben uns dort um das Essensangebot gekümmert. Wir haben uns um den Sankt-Martins-Umzug gekümmert. Wir haben uns zum Beispiel auch um die Besorgung zusätzlicher Spielsachen gekümmert. Da wird richtig und gut mit jedem Träger und auch mit der Kitaleitung zusammengearbeitet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem heute in Erster Lesung beratenen Gesetzentwurf soll die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Landeselternbeirats geschaffen werden. Der Entwurf des Gesetzes sieht vor, dass wir einen Landeselternbeirat bekommen. Der Landeselternbeirat soll als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet werden. Wir wollen eine aktive Elternbeteiligung für eine starke Kinderbetreuung in Bayern. Wir wollen Eltern über den Landeselternbeirat teilhaben lassen, indem wir ihre Bedürfnisse und Interessen aufnehmen und in den Fokus stellen.

Ich möchte zugleich aber auch sagen: Wir wollen an dieser Stelle kein Durchwahl- und Bürokratiemonster, wie es seitens der Opposition kriert wird. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden das gerne im Ausschuss vertiefen; denn da kann ich Ihnen dann aufzeigen, wie das funktionieren soll. Das machen wir aber im Ausschuss.

Weiter sieht der Gesetzentwurf vor, dass zur Unterstützung der Arbeit des Landeselternbeirats im Sozialministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet werden soll. Es

hat sich auch an anderer Stelle gezeigt, dass es ein großer Vorteil ist, wenn der Informationsfluss und der Austausch zwischen dem Gremium und dem Sozialministerium funktioniert. Der Austausch wird auch gefördert, und ich glaube, das ist so ganz gut. Wir sehen nicht, wie Sie behauptet haben, eine Einflussnahme auf die Arbeit des Gremiums. Eine Einflussnahme geht damit nicht einher.

Wichtig ist, dass die Mitglieder des Landeselternbeirats die Einrichtungsvielfalt – die Kinderkrippe, den Kindergarten, Haus für Kinder, Hort, Tagespflege, inklusive Einrichtungen – sowie die Angebotsvielfalt abbilden. Das wollen wir selbstverständlich. Wir erreichen dies praktikabel dadurch, dass durch die Verbände Eltern vorgeschlagen werden, die sich vor Ort im Kindergarten engagieren, also aktiv entweder ein Kind im Kindergarten haben oder auch im Elternbeirat Mitglied sind. Durch die Berufung von 15 Eltern auf Vorschlag durch das Sozialministerium stellen wir sicher, dass die geförderte Einrichtungs- und Angebotsvielfalt auch abgebildet wird.

(Toni Schubert (GRÜNE): Wo ist denn die Ministerin?)

Über die Dauer können wir gerne noch reden. Wir können das dann auch gerne im Ausschuss diskutieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine aktive Beteiligung der Eltern für eine starke Kinderbetreuung. Mit der Einrichtung des Landeselternbeirats werden wir den erheblichen Unterschieden der Betreuungsangebote sowie der stetig steigenden Zahl der Einrichtungen gerecht. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich für das Zuhören. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf! Es ist ein Gesetzentwurf der Staatsregierung. Sie haben gesprochen und sind jetzt nicht mehr im Saal. Sie entziehen sich jetzt hier dieser Debatte. Ich finde das eigentlich unmöglich. Wir haben hier eine Erste Lesung. Es geht um zwei Gesetzentwürfe. Eine Ministerin gehört in dieser Debatte mit dazu. Man kann, nachdem man geredet hat, nicht einfach gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wir haben vor über einem Jahr einen Gesetzentwurf zur Landeselternvertretung eingebracht. Sie als Regierungsfractionen haben den Entwurf natürlich abgelehnt und haben einen zeitnahen eigenen Entwurf angekündigt. Aus "zeitnah" sind dann viele, viele Monate geworden. Jetzt, kurz vor der Landtagswahl, geht es ganz offenbar darum, das Thema im verkürzten Beratungsverfahren noch schnell durchzupfeitschen und abzuräumen.

Ich muss sagen, vom Grundsatz her ist es ja positiv, dass es endlich einen Landeselternbeirat geben soll. Aber dann lässt es uns halt nicht nur schnell machen, sondern lässt es uns doch gut machen und die Kitaeltern ernsthaft beteiligen; denn die Kitaeltern haben nicht weniger als eine echte Beteiligung verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Wesentliche Entscheidungen, wesentliche Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung werden auf Landesebene fixiert. Wir im Freistaat entscheiden, wo das

Geld aus dem Gute-KiTa-Vertrag, aus dem KiTa-Qualitätsgesetz hingeht; ob man es in Qualität oder in einkommensunabhängige Beiträge, wie es die Koalition ja gern macht, investiert. Auf Landesebene werden Rahmenbedingungen wie Attraktivität der Ausbildung, Mindestpersonalschlüssel und vieles Weitere mehr festgelegt.

Die Kita-Eltern sind bisher in all diese Entscheidungen nicht eingebunden. Es gibt keine systematische Beteiligung. Wir wollen das ändern. Darum haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt. Es braucht in Bayern endlich eine echte Landeselternvertretung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe den Gesetzentwurf der Staatsregierung gut studiert und natürlich schon gelesen. Ich habe dann auch noch in das Protokoll vom letzten Mal, von vor über einem Jahr, geschaut. Da hat es von der Ministerin geheißen, ihr sei wichtig, dass möglichst alle Eltern die Möglichkeit haben sollten, sich in den Willensbildungsprozess einzubringen; nur so könne die Meinungsvielfalt wirklich berücksichtigt werden. Das sagt die Frau Ministerin vor einem Jahr. Und dann legt man heute einen Gesetzentwurf vor, in dem es keine demokratische Wahl gibt, sondern Eltern von wem auch immer ausgewählt und am Ende vom Staatsministerium berufen werden. Da frage ich mich: Wie ist denn hier die Meinungsvielfalt abgebildet? Wie kann es denn in einer Demokratie eine bessere Meinungsvielfalt geben als durch Wahl, an der sich tatsächlich alle beteiligen können? – Das ist doch der Wesenskern der Demokratie. Darum verstehe ich nicht, warum man sagt, bei der Landeselternvertretung brauche man keine Demokratie und in dem Fall keine Wahl.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Es gibt einen weiteren interessanten Satz im Gesetzentwurf; dort heißt es, ich zitiere: "Die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats erfolgt durch das zuständige Staatsministerium." – Was soll das denn werden? Wir wollen keinen internen Arbeitskreis des Ministeriums, sondern eine Vertretung der Eltern, die dann selbst frei sagen und publizieren dürfen, was sie meinen und denken. Das ist doch Wesenskern einer Elternvertretung, das heißt, den Eltern die Stimme zu geben. Da frage ich Sie: Wovor fürchten Sie sich denn, dass diese keine eigene Öffentlichkeitsarbeit machen dürfen?

Wenn man sich das anschaut, dann stellt sich die Frage: Was brauchen die Eltern? – Die Eltern wünschen sich, dass wir endlich Qualität in der Kita und ausreichend Plätze haben. Beides gelingt nicht. Das ist das bittere Ergebnis der derzeitigen Koalition. Es brennt in den Kitas – egal, wohin man schaut. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wir haben heute in der Ersten Lesung zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung, dann im Ausschuss und schließlich in der Zweiten Lesung. Man hat die Möglichkeit, für echte Beteiligung oder für einen Alibi-öffentlichen-transparenten-internen-Arbeitskreis, für demokratische Legitimation oder Ernennung nach Gusto zu stimmen. Ich sage es ganz deutlich: Wir wollen die Beteiligung der Eltern, demokratisch wertschätzend und zielführend.

Noch bestünde die Möglichkeit, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zu verbessern. Sie dürfen gern von uns etwas abschreiben. Die Zeit wird allerdings natürlich knapp, weil aufgrund des Eilverfahrens und der späten Einbringung schon übermorgen im Sozialausschuss darüber diskutiert wird. Ich bin gespannt, ob Sie es

noch schaffen. Die Eltern hätten in jedem Fall eine demokratische und bessere Landeselternvertretung verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zum Abschluss möchte ich noch zwei Sätze zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs sagen, in dem es darum geht, den erhöhten erzieherischen und pflegerischen Aufwand, den Gewichtungsfaktor 4,5, anzuwenden, und zwar auch bei Kindern, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hier bei uns sind. Ich finde gut, dass behinderte Kinder dadurch nicht mehr benachteiligt werden. Das ist ein richtiger Gedanke; ihn möchte ich auch unterstützen.

Gestatten Sie mir allerdings noch einen Gedanken zum Thema Inklusion insgesamt: Damit man den Gewichtungsfaktor 4,5 kriegt, braucht man erst einmal ein Gutachten. Man braucht erst einmal einen Zettel, auf dem steht, dass man von Behinderung bedroht ist oder eine Behinderung hat. Man muss also erst einmal exklusiv sein, damit man später wieder inklusiv werden kann. Ich wünsche mir eigentlich als Ziel und dass wir es schaffen, unsere Kitas so auszustatten, dass Inklusion bei uns eine Selbstverständlichkeit und möglich ist, ohne ständig neue Gutachten zu brauchen. Das wäre ein wahrer inklusiver Gedanke. Davon sind wir leider meilenweit entfernt. Es wäre aber wert, dafür zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Becher hat mich jetzt provoziert. Ganz ehrlich: Schämen Sie sich, unsere Kitas, unser Familienland Bayern und unsere Angebote für Kinder sowie die Leistungen unserer Kommunen und der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas so schlechtzureden! Unser Status ist ein guter. Wir investieren mehr als jedes andere Bundesland in die Betreuung unserer Kinder. Darauf habe ich jetzt reagiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Auch was den Landeselternbeirat betrifft, haben wir einen sinnvollen Ansatz gefunden. Wir als FREIE WÄHLER haben seit dem letzten Landtagswahlkampf, also seit 2017/2018, gesagt, dass wir einen Landeselternbeirat wollen. Wir haben das in der Koalition und mit den Eltern, Verbänden usw. diskutiert und haben jetzt ein gutes Ergebnis. Was ist denn schlimm daran, wenn man eine Idee gut diskutiert, sie gut vorbereitet und sie dann in ein Gesetz gießt?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Weil das Gesetz schlecht ist!)

Daran ist nichts Schlimmes, im Gegenteil! Schlimm ist, wenn Sie wieder mit irgendwelchen bürokratisch aufwendigen Geschichten daherkommen, die kein Mensch umsetzen kann und unsere Eltern neben all dem, was sie ohnehin zu tun haben, nur fordern.

Ich finde, wir haben mit dem Landeselternbeirat einen sehr guten Ansatz gewählt. Wir haben eine unbürokratische Lösung gefunden und sie direkt an das Sozialministerium angedockt. Wir schaffen eine Brücke von der Kita vor Ort zum Sozialministerium. All das tun wir, ohne unsere Eltern zu überlasten. Das ist ein guter und richtiger Ansatz, übrigens genauso gut wie der Ansatz, den Gewichtungsfaktor für

Kinder mit Behinderung mit besonderem Förderbedarf zu erhöhen, den Sie auch kritisiert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Auch dort sehe ich einen guten Ansatz der Inklusion. Wenn wir das schaffen, dann machen wir Inklusion in der Breite noch besser und leichter möglich. Genau das wollen wir. Wir wollen, dass unsere Kinder in der Kindertageseinrichtung ganz normal erleben, was Inklusion und Vielfalt ist. Das tun wir. Wir leisten das, und wir leisten mehr als jedes andere Bundesland.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der Schaffung von immer neuen Beiräten stehen wir als AfD-Fraktion schon aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch gegenüber. Die Gründe seien noch einmal kurz dargestellt:

Die repräsentative Demokratie ist ein Erfolgsmodell, und sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene stehen Abgeordnete sowie Stadt- und Gemeinderäte für Anregungen der Bürger zur Verfügung. Selbstverständlich können sich Eltern, Elterninitiativen und Elternbeiräte an lokale Abgeordnete oder kommunale Mandatsträger wenden, Kritik üben oder konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Der Schaffung von neuen Beiräten und neuen Strukturen bedarf es unserer Auffassung nach nicht. In einem Flächenland wie Bayern ist es ohnehin zweifelhaft, ob ein Landeselternbeirat die so unterschiedlichen Einrichtungen in so unterschiedlichen Regionen überhaupt angemessen repräsentieren kann.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht hier eine Berufung der Mitglieder durch das Staatsministerium vor, und zwar für die Dauer einer Legislaturperiode, also für fünf Jahre. Die Berufung durch das Ministerium ist schon einmal grundsätzlich kritisch zu sehen. Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landeselternbeirats ist aus unserer Sicht so nicht gewährleistet.

Wenn man sich denn schon für die Schaffung eines Landeselternbeirates ausspricht, dann sollten dessen Mitglieder doch auch demokratisch gewählt werden. Zum anderen ist die vorgesehene Dauer von fünf Jahren deutlich zu lang. Interesse an einer Mitwirkung eines Landeselternbeirats haben erfahrungsgemäß – wie dies auch bei Elternbeiräten auf lokaler Ebene der Fall ist – Eltern, deren Kind aktuell eine Einrichtung besucht. Aber häufig liegen die Zeiten eben unter fünf Jahren, zum Teil deutlich darunter. Der Gesetzentwurf ist in diesem Punkt einfach realitätsfern.

Neue Strukturen kosten immer Geld und schaffen mehr Bürokratie. Die Kosten sind zugegebenermaßen noch einigermaßen überschaubar; dennoch sind wir nicht davon überzeugt, dass die Schaffung des Landeselternbeirates – egal, ob man dem Gesetzentwurf der Staatsregierung oder dem der GRÜNEN, der SPD und der FDP folgt – entscheidende Impulse liefern kann, um die Situation zu verbessern. Wir als AfD-Fraktion halten das Subsidiaritätsprinzip hoch. In Bezug auf Elternbeiräte heißt das für uns, dass Elternbeiräte auf lokaler Ebene sinnvoll und wichtig sind, dort am besten funktionieren und eine effektive Elternbeteiligung garantieren.

Zu guter Letzt noch zu den geplanten Regelungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung, den Anwendungsbereich des Artikels 21 Absatz 5 Satz 2 Nummer 4 Bay-KiBiG auch auf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Kinder zu erweitern: Dieses Ansinnen lehnen wir ebenfalls aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Generell ist die Asyl- und Einwanderungspolitik komplett aus dem Ruder gelaufen. Die Kosten für den Steuerzahler explodieren.

Was Kitaplätze angeht: Es ist doch für die Kommune jetzt schon schwierig, überhaupt ausreichend Plätze darzustellen und den Betrieb in den Kindertageseinrichtungen aufrechtzuerhalten. Viele Träger haben Probleme, das überhaupt zu gewährleisten, und müssen verkürzte Öffnungszeiten einführen. Hier bedarf es aus unserer Sicht zunächst einer Kehrtwende in der Asyl- und Einwanderungspolitik, bevor über Regelungen wie die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgeschlagene überhaupt nachgedacht werden kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat die Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich rufe allen zu, die zuhören: Wir als SPD sind Familienpartei, und wir sagen Ja zu Familie und zu den Kindern. Wir sind total dankbar dafür, dass die Eltern sich so engagieren und sich auch um Feste kümmern, um die Organisation vor Ort und um das Gemeinwesen. Auch dafür sagen wir Danke.

(Beifall bei der SPD)

Aber in erster Linie sagen wir den Eltern Danke, die diese Initiative mit uns gestartet haben und mit uns weiter drangeblieben sind, gemeinsam mit der FDP, mit den GRÜNEN, mit der SPD, dass wir diesen Gesetzentwurf schon vor einem Jahr eingebracht haben und jetzt wieder einbringen können. Ja, sie sind der Motor, und wir haben gesehen, wie engagiert die Eltern sind. Wir haben in den Gesprächen feststellen können: Die Eltern sind Experten für ihre Kinder, nicht für die Träger oder die Einrichtungen oder für Land und Stadt, sondern für ihre Kinder. Diese Perspektive fehlt uns einfach. Deswegen ist es entscheidend, dass die Eltern bestimmen, wer in diesen Gremien vertreten ist. Deswegen sagen wir: Ganz falsch, dass hier einfach benannt wird und nicht der Aufwuchs da ist, dass nicht die Eltern ihre Vertreter wählen. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt. Das heißt, auf Augenhöhe mit den Eltern zu sprechen und nicht über Eltern, sondern mit ihnen, wie es sich eigentlich gehört in dem ganzen Bereich. Das wissen wir auch aus der Inklusion: nicht über jemanden sprechen ohne ihn.

Das Nächste, was uns auch komplett fehlt: das Thema Servicestelle oder Geschäftsstelle. Das sind immer nur kleine Worte. Das eine ist ein Beirat, und wir wollen eine Elternvertretung. Das andere ist: Wir wollen eine Geschäftsstelle und nicht eine Servicestelle im Ministerium, das dann bestimmt, was die Eltern machen sollen, oder eine Werbekampagne daraus macht.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Högl (CSU))

Deswegen sagen wir Nein zu diesem Teil des Gesetzentwurfs und haben das entsprechend eingebracht.

Wir sagen ganz deutlich, dass wir hier ein Anhörungsrecht wollen, nicht ein Informationsrecht – ein qualitativer Unterschied, der hier festzuhalten ist. Die Eltern sollen ein Recht darauf haben, im Landesjugendhilfeausschuss angehört zu werden.

Auch das ist Kernelement und etwas ganz anderes als das, was Sie in dem Gesetzentwurf vorschlagen.

Was aber gut ist – das wollen wir ausdrücklich herausstellen –: 130.000 Euro Sachmittel werden zur Verfügung gestellt. Also, es wäre möglich, das in unserem Konzept umzusetzen. Das finden wir gut. Gut finden wir letztendlich auch, dass Sie überhaupt den Gedanken aufgreifen, Eltern einzusetzen.

Was aber auf jeden Fall nicht gut ist – das will ich auch herausheben –: dass es für fünf Jahre ist. Die Amtsperiode orientiert sich also nicht an den Eltern, sondern an der Legislaturperiode. Das ist ein gravierender Unterschied. Wenn jemand im letzten Hortjahr in das Gremium kommt, kann er fünf Jahre drinbleiben und ist dann wieder nicht Elternteil aus der Einrichtung. Deswegen sind diese fünf Jahre falsch. Richtig wären zwei Jahre. Das bedeutet, dass wirklich immer die Eltern drin sind.

Ich sage heute nichts dazu, sondern wir werden erst im Ausschuss etwas zu dem Thema Inklusion sagen. Das habe ich mit meiner Kollegin Rauscher abgesprochen. Wir wollen das trennen. Das Thema Inklusion ist richtig; das unterstützen wir. Aber in der Frage der Landeselternvertretung sind wir komplett anderer Meinung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum Teil Inklusion möchte ich noch sagen: Selbstverständlich unterstützen wir das. Ich war, ehrlich gesagt, erschrocken, dass für Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen, dieser Gewichtungsfaktor bis jetzt noch nicht gegolten hat.

Zum Thema Landeselternvertretung: Hier wurde behauptet, die drei Fraktionen würden die Leistungen der Eltern, der Erzieher, der Kommunen schlechtreden. Das Gegenteil ist der Fall. Die baden so viel aus, was die Staatsregierung versäumt. Natürlich können wir denen danken; aber mit Dank ist es doch nicht getan, und es ist auch nicht damit getan, dass wir sagen: Oh, ihr dürft den Sankt-Martins-Umzug organisieren. – Echte Partizipation bedeutet echte Mitsprache und echte Mitsprachemöglichkeit. Nicht ohne guten Grund haben die Verbände bei der Verbändeanhörung massiv kritisiert, dass hier die demokratische Legitimierung fehlt. Trotzdem wurde der Gesetzentwurf praktisch unverändert eingebracht. Das ist ein Durchregieren auf dem Rücken der Eltern.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Wenn das Staatsministerium die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats, den Sie hier wollen, kontrolliert, ist das ungefähr so, als würde die Staatsregierung die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen kontrollieren. Das ist eine Entmündigung, nichts anderes. Welcher Landeselternbeirat kann dann noch kritisch-konstruktiv arbeiten?

Dann sagen Sie, Wahlen seien zu kompliziert. – Das ist eine Ausrede gegen Wahlen. Das ist demokratiefeindlich. Beim Seniorenmitwirkungsgesetz haben Sie genauso einen Wahlapparat vorgesehen, den wir hier in unserem Gesetz auch sehen. Es muss doch möglich sein, demokratisch zu wählen. Lassen Sie solche Ausreden! Ich frage mich wirklich, wovor die Staatsregierung Angst hat. Fürchtet sie sich vor einer Elternbeteiligung? Fürchtet sie, dass eine Elternbeteiligung die Versäumnisse sichtbarer macht: den hausgemachten Fachkräftemangel, weil die

Anerkennung ausländischer Abschlüsse so schlecht ist, weil die vergütete Ausbildung noch nicht flächendeckend eingeführt ist und, und, und?

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Wenn Sie alles schon wissen, was brauchen Sie dann den Beirat?)

Fürchtet sie das? Der hausgemachte Fachkräftemangel lässt sich nicht länger unter den Teppich kehren.

Aber wenn die Staatsregierung – die Ministerin hat sich irgendwie davongestohlen – tatsächlich ein Interesse hat, die Kitaqualität zu stärken, bin ich sicher, dass sie eine demokratisch legitimierte Elternvertretung auf ihrer Seite hat und sie zusammenarbeiten, dass es natürlich kritisch-konstruktiv begleitet wird, dass sie natürlich nicht zu allem Ja und Amen sagen, aber dass es vorangeht für die Kitas, für die Qualität der Kitas und vor allen Dingen für die Kinder. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 f** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen
Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 18/28884)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Christian Bernreiter das Wort.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Staatsregierung bringt heute den Gesetzentwurf zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes ein. Damit setzen wir einen Beschluss des Landtags vom 23. Oktober 2019 um. Inhaltlich geht es um die Reform der Ausgleichspflicht im Ausbildungsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die bisherige bundesrechtliche Regelung aus dem Jahr 1976 ist veraltet, und da das Deutschlandticket nicht mehr zum aktuellen Ausgleichsmechanismus passt, besteht hier zusätzlicher Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, im Dezember 2022 haben wir unsere ÖPNV-Strategie 2030 vorgestellt, die wir mit unterschiedlichen Beteiligten aus der Branche entwickelt haben. Mit dabei waren Verkehrsexperten, Verkehrsunternehmen, natürlich die kommunalen Spitzenverbände und auch die verschiedenen Interessenverbände. Unser gemeinsames Ziel ist ein erstklassiger ÖPNV für Bayern. Innerhalb der Strategie haben wir uns mit allen Partnern auf eine Neuregelung der Ausgleichspflicht verständigt; diese setzen wir nun um.

Die Ausgleichs im Ausbildungsverkehr bleiben eine wesentliche Säule der Finanzierung des ÖPNV. Damit sichern wir den Erhalt der Bestandsverkehre. Mit der Reform der Finanzierungsstruktur stärken wir die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Auftraggeber. Die Mittel werden künftig unmittelbar von den kommunalen Auftraggebern an die Verkehrsunternehmen bezahlt.

Gleichzeitig sichern wir die Unternehmensstrukturen, weil wir am bisherigen Umfang der Mittelverteilung für Bestandsverkehre festhalten. Die Verkehrsunternehmen behalten ihre gesicherte Finanzierung. Das ist sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, die Reform erfolgt in zwei Schritten: der erste Schritt ab 1. Januar 2024. Dann zahlen nicht mehr die Regierungen, sondern die Kommunen die Leistungen direkt an die Verkehrsunternehmen. Für 2024 werden wir 103,4 Millionen Euro für die Ausgleichsleistungen auf die Kommunen übertragen. Mit dieser Zusammenführung der Ausgaben- und Aufgabenverantwortung geben wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum für den ÖPNV. Zudem sichert die Reform den Finanzierungsanspruch der Verkehrsunternehmen für die Zukunft und bei neuen Tarifangeboten wie dem Deutschlandticket; sonst wäre es nämlich weg gewesen. Der Freistaat ist ein verlässlicher Partner für die Kommunen, daher unterstützen wir auch bei der weiteren Umsetzung, zum Beispiel durch Musterverträge und Leitlinien.

Der zweite Schritt kommt dann ab 2025; da führen wir einen neuen Verteilschlüssel ein. Durch ein anreizbasiertes Bonussystem honorieren wir engagierte Aufgabenträger und ein gutes ÖPNV-Angebot. Bei der Entwicklung und Ausgestaltung des Bonussystems binden wir die Aufgabenträger und Unternehmen aktiv mit ein. Damit es keine Nachteile bei der Mittelverteilung für die ländlichen Regionen gibt, unterscheidet das neue Verteilsystem zwischen ländlichen und urbanen Räumen. Die Einführung erfolgt stufenweise, damit der Systemwechsel für alle Unternehmen handhabbar ist.

Meine Damen und Herren, mit dem Entwurf stärken wir den ÖPNV in ganz Bayern. Wir lassen das Geld im System, wir schaffen ein stimmiges Gesamtsystem und gewährleisten eine bessere Planbarkeit bei den Aufgabenträgern sowie verlässliche Finanzierungsgrundlagen für die Verkehrsunternehmen. Deshalb bitte ich um zügige Beratung und Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun das Wort Herrn Kollegen Dr. Markus Büchler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgleichsregelungen für den Ausbildungsverkehr müssen unbedingt neu aufgestellt werden; das ist keine Frage. Der Bund bietet bereits seit 16 Jahren die Möglichkeit dazu. Es ist eine uralte grüne Forderung, es endlich zu machen. Die allermeisten Bundesländer haben längst ihre Hausaufgaben gemacht. Bayern ist eines der letzten Bundesländer, das es in Angriff nimmt. Vor vier Jahren hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung dazu aufgefordert. Vier Jahre hat es gebraucht. Ich mutmaße, wenn wir das Deutschlandticket nicht hätten, dann wären wir immer noch nicht so weit. Da sieht man mal, wie viele positive Nebenwirkungen das Deutschlandticket hat.

(Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Das stimmt nicht!)

Kaum ist es in Kraft gesetzt, schon nimmt man endlich diese Aufgabe in Angriff und will das besser und anders aufstellen.

Der Oberste Rechnungshof hat schon seit vielen, vielen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass dieser Punkt besser und anders organisiert werden muss. Um den ÖPNV vernünftig zu organisieren und vor allem in Bayern vernünftig zu fi-

nanzieren, hätte das schon lange gemacht werden müssen. Das ist eine alte grüne Forderung, wie schon gesagt. Allerdings ist der bayerische Löwe hier nicht nur sehr langsam, sondern springt auch nicht besonders weit und hoch, sondern nur so weit, wie er unbedingt muss. Ganz wichtige Dinge, die eigentlich in eine Reform für das ÖPNV-Gesetz auch hineingehörten, sind wieder einmal nicht dabei. Es gibt noch immer nicht mehr Geld, sondern wir sind hier immer noch auf uralten Kostenständen und Kostensätzen unterwegs. Eine Verpflichtung für Nahverkehrspläne ist auch immer noch nicht drin, beispielsweise auch keine Verpflichtung zu Verkehrsverbänden, wie auch viele andere Punkte. Damit werden wir uns dann in den Ausschussberatungen auseinandersetzen. Immerhin wird jetzt ein bisschen etwas gemacht. Man hätte aber auch einen großen Wurf machen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Klaus Stöttner von der CSU-Fraktion.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Diese Änderung des Gesetzes über den ÖPNV in Bayern ist sicherlich notwendig. Wir brauchen uns von den GRÜNEN nicht sagen zu lassen, dass wir nur das Nötigste tun. Was Bayern macht, das ist schon in ganz vielen Punkten Modellregion. Als Beispiel möchte ich nur anführen, dass Bayern eines der großen Länder ist, die den On-Demand-Verkehr auf den Weg bringen. In jedem Landesteil, ob in Kelheim, in Günzburg oder bei mir am Chiemsee, wo Rosi mobil als On-Demand-Verkehr exzellent funktioniert.

(Klaus Adelt (SPD): Oder in Hof!)

– Oder in Hof, Herr Kollege. Da wird seitens des Freistaats mit 65 % gefördert. Das heißt, wir tun etwas für den öffentlichen Personennahverkehr. Bei der letzten Besprechung waren auch Vertreter des Allgäus da, wo man neue Ideen hat. Herr Kollege Beißwenger wird sie dort auf den Weg bringen mit der Unterstützung der Rahmenvereinbarung des Freistaats Bayern.

Natürlich macht Bayern einen großen Schritt. Mit dem neuen 29-Euro-Ticket werden wir das Bayerische Ausbildungs- und Studententicket auf den Weg bringen. Ihr wisst genau, dass das eine notwendige Verbesserung für die Jugend und die Studenten darstellt. In Bayern werden wir das Bundesgesetz durch ein Landesgesetz ablösen und verfeinern. Das ist ein großes Zeichen von uns.

Wie Sie wissen, ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung notwendig, um die ÖPNV-Zuweisungen anzupassen, die Strukturen der Aufgabenträger zu pauschalisieren und diese Ziele neu zu regeln. Diese Aufgabe wird hier effektiv und wirtschaftlich gestaltet und ist im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger. Verbunden damit haben wir allerdings einen höheren Verwaltungsaufwand. Der Freistaat Bayern gibt deshalb den Aufgabenträgern, den Landkreisen und den Städten, dafür einen Zuschuss in Höhe von 10 Cent pro Einwohner und insgesamt bis zu 50.000 Euro, um die Verwaltungsaufwendungen zu unterstützen. Wir stellen 103,4 Millionen Euro für diese Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr zur Verfügung. Das muss im Haushalt und in diesem Gesetz geregelt werden. Damit schaffen wir hervorragende Grundlagen, um die laufenden Betriebskosten abzudecken und ein Partner für die Landkreise zu sein. Ich bitte Sie daher, in der Ersten Lesung diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. Er hat das Ziel, Bayern stärker zu machen, Bayern effektiver zu machen, damit weniger Fahrzeuge im ländlichen Raum notwendig sind. Diese Maßnahmen im ÖPNV, der On-Demand-Verkehr, der Mitfahrverkehr, die Mitfahrzentralen sind neue Ansätze, die die Staatsregierung verfolgt. Das ist gut, und ich bitte um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kollegen! Mit 103,4 Millionen Euro im Haushalt ist der Ausgleich an die Verkehrsunternehmen des allgemeinen ÖPNV im Ausbildungsverkehr eine der wesentlichen Finanzierungsgrundlagen im Buslinienverkehr. Der Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen weisen seit einigen Jahren darauf hin, dass die zur Verfügung gestellten Mittel auf der Grundlage der bisherigen bundesgesetzlichen Regelung beim sogenannten Ausbildungsverkehr für Schüler, Studenten und Auszubildende zu gering waren. Das hat etliche Unternehmen in massive finanzielle Schwierigkeiten gebracht, und sie standen kurz vor der Betriebsaufgabe. Das hat die Staatsregierung aber überhaupt nicht gejackt. Sie hat nicht darauf reagiert, obwohl schon lange klar war, dass die Klagen völlig berechtigt sind.

Seit Januar 2007 können gemäß § 64 des Personenbeförderungsgesetzes abweichende landesgesetzliche Regelungen getroffen werden. Man hätte die Unternehmer stärker finanziell unterstützen können und müssen. Darauf wurde bislang verzichtet. Das zögerliche Handeln ist ein Armutszeugnis für die Staatsregierung. Aber lieber spät als nie. Besonders stark kritisieren die Unternehmen, dass der Freistaat die repräsentativ ermittelten Sollkostensätze seit dem Jahr 2015 nicht mehr erhöht hat, und das, obwohl die Branche massiv intervenierte.

Die Betriebskosten der Verkehrsunternehmen haben sich in der Zwischenzeit weiterhin massiv erhöht. Die hohe Inflation tut ihr Übriges und schlägt seit 2022 immer härter zu. Ganz klar ist auch, dass die bevorstehenden Tarifabschlüsse zu einem weiteren Kostenanstieg führen werden. In diesem Zusammenhang muss man feststellen, dass der Staat durch seine Fiskalpolitik einer der größten Kostentreiber bei der Inflation ist, aber durch ständig steigende Steuereinnahmen und sinkende Schuldenlast profitiert.

Die Verbände weisen noch auf ein weiteres Problem hin: Seit der Einführung des Deutschlandtickets sind die Fahrscheine teilweise stark rabattiert. Darum liegen vielerorts die Preise für die Tickets des Ausbildungsverkehrs schon über dem Niveau des Deutschlandtickets. Eine Absenkung der Preise für den Ausbildungsverkehr unter das Niveau des Deutschlandtickets würde also zu weiteren Mindereinnahmen führen, die kompensiert werden müssen. Weiter befürchtet die Branche, dass eine Abwanderung der bisherigen Nutzer des Ausbildungsverkehrs in das Deutschlandticket stattfindet und diese Nutzer künftig nicht mehr als solche erkennbar sind. Darum wird gefordert, dass der Gesetzentwurf den Ausgleichsanspruch nicht auf die Mindereinnahmen aus dem Verkauf von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs einschränkt. Dieser Forderung schließen wir uns an.

Wichtig ist auch, dass die Verwaltungsaufwendungen für die Aufgabenträger dauerhaft erhöht werden. Nur so ist auch in den Folgejahren ein reibungsloser Ablauf für die Unternehmen zu gewährleisten. Im Gesetzentwurf ist ausdrücklich festgehalten, dass die Einführung des Deutschlandtickets bei den Mittelzuweisungen noch nicht berücksichtigt ist, da die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Grundlagen noch nicht verabschiedet waren, als der Entwurf gefertigt wurde. Wir brauchen also dringend und schnell eine Aktualisierung der Mittelzuweisung, damit wir eine fundierte Arbeitsgrundlage haben. Darum möchte ich von der Staatsregierung auch wissen, wann sie diese vorzulegen gedenkt.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es um den ÖPNV in Bayern insgesamt nicht besonders gut steht. Die fünf Landkreise, die in Deutschland am schlechtesten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, liegen allesamt im Freistaat. Zu dem Ergebnis kam 2021 eine Studie des Bündnisses Allianz pro Schiene. Die Landkreise Dingolfing-Landau, Straubing-Bogen, Cham, Rottal-Inn und Kronach haben am schlechtesten abgeschnitten.

Mit Blick auf diese Kritik und darauf, dass das Deutschlandticket bei der Mittelzuweisung noch nicht entsprechend berücksichtigt ist, können wir dem Gesetzentwurf in der jetzigen Form leider nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Manfred Eibl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Stadler, ich bitte zu berücksichtigen, dass der ÖPNV in Verantwortung und Zuständigkeit der Aufgabenträger vor Ort liegt und daher die entscheidenden Maßnahmen natürlich auch vor Ort erfolgen müssen. Das bitte ich zu berücksichtigen. Die Staatsregierung ist daher nicht verantwortlich. Die Staatsregierung hat vielmehr breit über Bayern die gleichen Fördervoraussetzungen geschaffen.

Unser Staatsminister Christian Bernreiter hat schon inhaltlich ausgeführt, warum es notwendig ist, § 45a anzupassen. Ich glaube, inhaltlich ist dem nicht mehr allzu viel hinzuzufügen.

Ich möchte jedoch noch einige Anmerkungen machen. Uns war es natürlich wichtig, dass es zu keiner Benachteiligung ländlicher Regionen kommt. Hier wird klar zwischen den urbanen oder suburbanen Räumen und den ländlichen Regionen unterschieden. Wir haben uns auch gemeinsam festgelegt, dass für die Basiszahlung nach § 45a auf das Jahr 2019, also auf die Zeit vor Corona, verwiesen wird. Ich glaube, dies ist ein ganz wichtiger Faktor.

Des Weiteren bietet die Neuschaffung des § 45a einen großen Anreiz, in Bayern endlich alle zu bewegen, den freigestellten Schulverkehr in den ÖPNV zu integrieren. Wir haben das in meinem Landkreis schon vor drei oder zweieinhalb Jahren gemacht. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Ich kann nur jedem empfehlen, diesen Weg zu gehen.

Nach den Ausführungen, die wir hierzu gehört haben, stimmen Sie dem Gesetzentwurf größtenteils zu. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Der nächste Redner ist Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion. Herr Adelt, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht dessen, dass viele Redebeiträge in den Ersten Lesungen nicht einen wuchtigen Aufschlag in der bayerischen Presselandschaft zur Folge haben, werde ich mich auf das Wesentliche beschränken, niemanden beweihrauchern, andere nicht kritisieren, sondern sagen, dass jetzt endlich ein Gesetz vorgelegt worden ist, dessen Inhalte dahin gehören, wo sie am besten aufgehoben sind, nämlich in den Landkreisen und in den Kommunen.

Wie die Vorredner bereits erwähnt haben, ist das Hauptziel, einen Ausgleich der unterschiedlichen Kosten und der unterschiedlichen Einnahmen – 29-Euro-, 49-Euro-, 365-Euro-Ticket – für die kleinen Verkehrsunternehmen zu schaffen, die in Bayern den Verkehr abwickeln und ihn auch starkmachen. Des Weiteren ist eine gewisse Öffnung festzustellen, die natürlich noch besser erfolgen kann. Wir sind hier in der Ersten Lesung, und wir werden das in den Ausschüssen entsprechend beraten.

Es hat aber schon lang gedauert. 2007 hätte es die Möglichkeit gegeben. 2019 ist bei einer auf Anregung der SPD durchgeführten Anhörung deutlich geworden, dass diese Aufgaben bei den Landkreisen am besten aufgehoben sind.

Es ist auch die Rede davon, dass die Landkreise mit 10 Cent pro Einwohner entschädigt werden. Ich hoffe, dass dieser Betrag an der entsprechenden Stelle hängt bleibt, also nicht an den klebrigen Fingern der Landräte

(Heiterkeit)

– der Verfasser und der Verantwortliche war ja selbst Landrat gewesen –,

(Heiterkeit)

sondern dass er dort ankommt, wo er gebraucht wird.

Ein weiterer Punkt sind die Ausführungsbestimmungen. Das Gesetz soll ja zum 1. Januar in Kraft treten. Daher kann es nicht sein, dass es noch keine Verteilungsregelungen gibt, dass es dann 71 unterschiedliche Maßnahmen gibt. Das haut nicht hin. Das darf kein Flickerteppich werden. Es reicht schon, wenn das länderübergreifend zu Problemen führt.

Also: Im Großen und Ganzen geht das Gesetz in die richtige Richtung. Ich freue mich auf die Beratungen in den entsprechenden Ausschüssen. Machen wir etwas Gescheites daraus; denn wenn das die kommunale Hand macht, dann wird es gut. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die derzeitige Finanzierungsarchitektur des ÖPNV ist nicht mehr zeitgemäß und hat ausgedient. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist natürlich das 49-Euro-Ticket. Es hat eine Modernisierung unabdingbar gemacht. Deswegen braucht es dauerhafte und rechtssichere Regelungen. Zudem trägt ja auch eine Neuordnung der Finanzierungsstrukturen dazu bei, dass die Mittel künftig auch zielgerichteter und wirtschaftlicher eingesetzt werden können.

Deswegen freue ich mich auf die Debatte, lieber Manfred, bei uns im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 g** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten**Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),****Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)****zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz - BayRadG) (Drs. 18/29006)****- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Martin Wagle von der CSU-Fraktion.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Fahrrad als Verkehrsmittel wird immer beliebter. In der Folge steigt somit der Anteil des Fahrrades am gesamten Verkehrsmix auch stetig. Die Gründe hierfür sind unter anderem auch in der stets zunehmenden Zahl an E-Bikes zu sehen, die es zum einen älteren Menschen erlaubt zu radeln, zum anderen Verkehrsteilnehmern auch in topografisch anspruchsvollen Lagen ermöglicht, aufs Radl umzusteigen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Es schont den Geldbeutel, es ist gut für die Gesundheit, es schont die Umwelt und entlastet auch die verdichteten Räume. Dies ist alles in allem eine sehr erfreuliche Entwicklung, die es zu verstetigen gilt. Daher legen die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN diesen Gesetzentwurf vor. Er stellt den Rechtsrahmen dar, um die Nutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel in Stadt und Land zu stärken und natürlich auch auszubauen.

Nun zu den Inhalten dieses Gesetzes. Als Grundlage für den Ausbau der Radwege dient das Radnetz Bayern. Es verbindet alle Städte und Gemeinden Bayerns auf direktem Wege und zeigt auch die Neu- und Ausbauprojekte auf. Darüber hinaus sollen die Radwege innerorts durch die Städte und Gemeinden noch verdichtet werden. Hierzu ergänzend wird ein Ausbauplan für Radschnellwege im Umgriff der Ballungszentren erstellt.

Ziel beim Ausbau der Radwege ist es, bis zum Jahr 2030 1.500 km neue Radwege zu bauen. Hierfür sind erhebliche finanzielle Ressourcen, nämlich 80 Millionen Euro jährlich, sowie personelle Ressourcen bei den Bauämtern, den Regierungen und der Zentralstelle Radverkehr vorgesehen. Diese Zentralstelle hat unter anderem die Aufgabe, die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben mit Handreichungen zur Planung, bei der Vergabe und beim Bau von Radwegen zu unterstützen. Wichtige Elemente beim Ausbau von Infrastruktur sind sowohl die Radabstellanlagen als auch die Möglichkeit der Fahrradmitnahme im SPNV und im ÖPNV. Hier ist das digitale Ein-Euro-Ticket auch ein guter Anreiz.

Beim Stichwort "Anreiz" sind noch weitere Möglichkeiten anzuführen, die das Gesetz bietet: Ausweisung von Fahrradstraßen, Verringerung der Straßenbreite im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Möglichkeit der Verringerung des Stellplatzschlüssels für Kfz zugunsten von Fahrrädern. Letztere sind im Übrigen zwei wichtige Maßnahmen, um den Flächenverbrauch zu minimieren. Einen bedeutenden Punkt, um interkommunale Projekte voranzubringen, stellt die Möglichkeit der Baulastumkehr für kleinere, nicht so leistungsfähige Kommunen beim Bau von Radschnellwegen dar. Zudem ist ein Förderbonus bei gemeindeübergreifenden Bauprojekten vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Das Gesetz bietet umfangreiche Möglichkeiten, sozusagen einen Werkzeugkasten für Kommunen, in ihrem Wirkungsbereich den Ausbau des Radnetzes voranzutreiben. Aber dieses Gesetz würde seiner Aufgabe nicht gerecht, wenn es nur den Bau von neuen Wegen fördern würde. Große Bedeutung hat auch das Thema Sicherheit. Dabei betone ich ausdrücklich: Es geht um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Um Unfallgefahren zu bannen

und Gefahrensituationen zu entschärfen, besteht Handlungsbedarf vor allem in Kreuzungsbereichen und Einmündungen. Hierfür sind sowohl spezielle Ampelschaltungen als auch bauliche Maßnahmen vorzusehen. Spezielle Empfehlungen zum Umbau bzw. zur Neugestaltung gibt die Zentralstelle Radverkehr. Zudem sind im Gesetz die Fortschreibung des Verkehrssicherheitsprogramms sowie die Verkehrs- und Fahrradschulungen im schulischen Bereich verankert.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf bietet, wie ausgeführt, nicht nur viele Möglichkeiten für den Bau von Infrastruktur rund um den Radverkehr, sondern trägt auch dem wachsenden Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen Rechnung. Die Vorteile liegen auf der Hand. Daher bitte ich um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort in der Aussprache hat nun Herr Kollege Dr. Markus Büchler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Einen wunderschönen guten Morgen!

(Heiterkeit)

Ich habe den Eindruck, alle seien schon eingeschlafen. Es ist so still im Haus, so ruhig.

Es geht um ein Radgesetz, genauer: um einen Radgesetzentwurf von der CSU. Es ist schon echt erstaunlich: Kurz vor Ende der Wahlperiode kommt die CSU auf einmal mit einem Radgesetzentwurf daher. Ich dachte, ich lese nicht richtig, als ich den Entwurf gesehen habe. Das freut uns voll! Bereits 2018 startete der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club, ADFC, eine Kampagne mit dem Ziel, ein Radgesetz für Bayern einzuführen. Alle Parteien – jedenfalls alle demokratischen Parteien, übrigens auch die FREIEN WÄHLER – haben gesagt, dass man das Gesetz haben wolle, weil man es auf jeden Fall brauche. Nur die CSU wollte nichts davon wissen. Von ihr hieß es immer: Das brauchen wir nicht. Ein Radgesetz? Auf gar keinen Fall! Es läuft ja schon so super in Bayern. Bayern ist schon Radl-Land. Umpftata usw.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch 2021, also erst vor anderthalb Jahren, brachten wir einen Radgesetzentwurf herinnen ein. Über Inhalte kann man immer streiten. Aber was war die Antwort von der CSU? – Die Pauschalantwort von der CSU war, Bayern brauche das nicht. Es brauche überhaupt kein Radgesetz; denn es laufe schon so gut. "Bayern Radl-Land" und "Umpftata" – wie allerweil.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Und jetzt, auf einmal, ein paar Monate später – anderthalb Jahre später, um genau zu sein –, kommt die CSU mit einem Radgesetzentwurf daher. Warum ist das so? –Weil sie Angst hat, weil sie wegen des Volksbegehrens in Panik ist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn das Volksbegehren für ein Radgesetz in Bayern steht vor der Tür. Bezogen auf die Beantragungsphase, die erste Phase, ist es das bislang erfolgreichste Volksbegehren; über 100.000 Unterschriften sind in relativ kurzer Zeit zusammengekommen. Man fühlt sich an das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" erinnert, von dem die CSU völlig überrollt wurde.

Deshalb habt ihr es erst einmal zur Seite geschoben und in Richtung Verfassungsgerichtshof gedrückt in der Hoffnung, dass es dort scheitert – wir sind uns sicher, dass es dort nicht scheitern wird –, und kommt jetzt mit einem kleinen Radgesetzentwurf daher, um das Thema inhaltlich irgendwie abzuräumen.

Lieber Martin, du hast dich ja engagiert, als es darum ging, einige Punkte in den Radgesetzentwurf hineinzubringen. Wir werden uns noch im Ausschuss darüber unterhalten, was an dem Gesetzentwurf alles gut ist – ein paar gute Ansätze sind ja drin –, aber vor allem darüber, was noch fehlt. Dieser Move, dieses – wie soll ich es benennen; vor lauter Überraschung fehlen mir fast die Worte – Manöver, jetzt dem laufenden Volksbegehren quasi den Stock in die Felge zu stecken, die 100.000 Stimmen aus der Zivilgesellschaft in Richtung Verfassungsgerichtshof beiseitezuschieben, ja abzutun, und uns einen solchen Gesetzentwurf hoppladihopp vor den Latz zu knallen, das ist wieder einmal mustergültig die Arroganz der CSU und die Arroganz dieser Söder-Regierung, die hier die Bevölkerung ausbremsen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr habt ja noch nicht einmal die Verbände beteiligt. Das ist doch das Minimum! Ihr habt ja ein paar Jahre Regierungserfahrung – und ein paar Monate noch vor euch. Es ist doch das Minimum, dass man erst einmal die Verbände beteiligt und dass man dann überlegt, sie anhört und weiter zuhört, um zu erfahren, was noch gebraucht wird. Nicht einmal das habt ihr gemacht. Falls ihr tatsächlich eine Verbändeanhörung gemacht habt, dann waren es Verbände, die wir nicht kennen; Fahrradverbände können es jedenfalls nicht gewesen sein. In das Lobbyregister habt ihr auch nichts eintragen lassen. Wahrscheinlich ist gar nichts gelaufen, sondern ihr habt den Gesetzentwurf im stillen Kämmerlein zusammengeschrieben.

Erst jahrelang ein Radgesetz bekämpfen und jetzt, im Eilverfahren, in Torschlusspanik angesichts des Volksbegehrens, diesen Gesetzentwurf nach einer vollkommenen Kehrtwendung, die ihr von der CSU hingelegt habt, durch das Parlament zu peitschen – ist euch das nicht peinlich?

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Wie gesagt, zum Inhalt werden wir uns im Verkehrsausschuss noch austauschen. Darauf freue ich mich. Nur so viel vorab: Viel steht wirklich nicht drin. Ich meine, es ist schon in den Medien gewesen: Pro Kommune und Jahr sind 91 Meter neue Radwege geplant. Im Gesetzentwurf lesen wir etwas von 1.500 Kilometern an zusätzlichen Radwegen bis 2030. Das hört sich super an. Wenn man aber hochrechnet, wann wir bei diesem Tempo mit dem Radwegeausbau entlang der bayerischen Staatsstraßen fertig sein werden – der ADFC hat es hochgerechnet; ich habe es nicht nachgerechnet; aber die haben Fachleute, sodass es schon stimmen wird –, dann kommt man zu dem Ergebnis: im Jahr 2160. Im Jahr 2160 werden wir mit dem Radwegeausbau entlang der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen fertig sein!

(Widerspruch bei der CSU)

Liebe Leute, den Radfahrerinnen und Radfahrern bringt das Ganze wenig. Lieber Martin, so viel muss ich vorab, vor der inhaltlichen Beratung im Ausschuss, leider sagen: Ein schickes E-Bike ist euer Gesetzentwurf nicht. Es ist eher ein Laufrad mit Stützrädern. Das ist das, was wir auf dem Tisch haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf den Austausch im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: In der Aussprache hat nun Herr Kollege Martin Wagle von der CSU das Wort.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was ich soeben vernommen habe, mag zwar manche hier im Saal belustigen; aber eigentlich war es eine Unverschämtheit, eine glatte Unverschämtheit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei den GRÜNEN)

In gewisser Hinsicht ist es aber auch bemerkenswert: Kaum ist ein Vorschlag für ein Radgesetz angekündigt, schon muss seitens der Opposition in alle Mikrofone diktiert werden, warum dieses Gesetz angeblich nichts taugt. Ohne irgendeine fachliche Diskussion wird sofort diese Botschaft verbreitet.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe von den GRÜNEN)

Man hört dann die Botschaften – wir haben sie überall hören können –: "Der Gesetzentwurf ist zu wenig ambitioniert!", "Mehr Kilometer!", "Mehr Geld!", "Zu spät!" Oder: "Der Gesetzentwurf ist nur aus taktischen Gründen vorgelegt worden", wie es gerade eben formuliert worden ist. Alles die gleiche Tonart!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wissen Sie, was ich denke, lieber Kollege Dr. Büchler? – Sie sind wahnsinnig enttäuscht, dass Ihr Gesetzesvorschlag hier im Plenum keine Mehrheit fand.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Ich sage Ihnen auch gern, warum: weil es für ein gutes Radgesetz einfach mehr braucht, als nur schnell aufzuschreiben, was man sich maximal alles wünscht. Eure Forderungen gehen ja bis hin zur generellen Vorfahrt für Radfahrer gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern einschließlich Fußgängern. Nein, lieber Kollege Dr. Büchler, es braucht schon mehr für ein gutes Radgesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir, die CSU-Fraktion, haben gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN die Hauptforderungen aus der Anhörung zum Radverkehr umgesetzt. Falls es Ihnen nicht mehr präsent ist, lieber Dr. Büchler: Wir haben das Radnetz Bayern zur Umsetzung gebracht. Wir haben die Zentralstelle Radverkehr geschaffen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist ja Wahnsinn!)

Wir haben es den Kommunen durch eine Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ermöglicht, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, um Lücken beim Radwegbau zu schließen. Wir waren es, die es überhaupt ermöglicht haben, dass auch selbstständige Radwege, die nicht entlang von Staats- oder Bundesstraßen verlaufen, gefördert gebaut werden. Wir waren es, die es ermöglicht haben, Privatwaldforstwege auch ohne Asphaltierung, also wassergebunden, zu fördern. All diese wichtigen vorbereitenden Maßnahmen finden sich in diesem Gesetzentwurf wieder. An dieser Stelle so zu tun, als hätten wir für den Radverkehr nichts gemacht und kämen urplötzlich, wie Sie es gerade formuliert haben, mit dem Gesetz hier an, das ist falsch, scheinheilig und auch unwahr.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Oh, là, là!)

Es führt Ihre Vorwürfe geradezu in den Bereich des Lächerlichen.

Hier zu behaupten, wir hätten die Einführung eines Radgesetzes nicht gewollt oder abgelehnt,

(Zurufe von den GRÜNEN: Ja natürlich!)

das ist eine Unverschämtheit. Das wurde hier nie behauptet.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Schauen Sie mal in den Protokollen nach, was hier gesprochen wurde. Wir haben nie die Einführung eines Radgesetzes abgelehnt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz, das hier vorgelegt wurde, ist ein gutes Gesetz, weil es einen Baukasten für Kommunen darstellt, der es ihnen erlaubt, dort ihre Radwege zu bauen, wo die Menschen auch fahren wollen. Das sorgt für Akzeptanz und Dynamik. Es ist gut, weil es mit 1.500 Kilometern neuen Radwegen bis 2030 ambitioniert ist und dafür eine kräftige personelle Ausstattung und mit 80 Millionen Euro jährlich auch eine beachtliche finanzielle Ausstattung vorsieht. Es ist gut, weil auch die Vernetzung der Verkehrsträger Berücksichtigung findet. Dieses Gesetz ist gut, weil auch die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt wird, und es ist auch gut, weil es die Möglichkeiten aufzeigt, wie man schonend mit dem Flächenverbrauch umgehen kann.

Letztendlich ist es gut, weil es ohne Verbote oder Zwang, vor allem auch gegenüber den Kommunen, auskommt. Es setzt vielmehr auf die Begeisterung der Menschen vor Ort, die auch diejenigen sind, welche von den angebotenen Möglichkeiten letztendlich profitieren werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja kein großes Geheimnis, dass ich dieses Gesetz federführend auf den Weg bringen durfte. Darum kann ich Ihnen versichern, felsenfest davon überzeugt zu sein: Dieses Gesetz wird sowohl den Radverkehr, den Gesamtverkehr als auch den Klimaschutz wesentlich voranbringen. Darum bitte ich um Unterstützung für diesen Gesetzesentwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss das sagen: Die autofeindliche Politik der Kartellparteien führt dazu

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– doch! –, dass sich immer weniger Bürger ein eigenes Fahrzeug leisten können oder wollen. Neben den Anschaffungskosten und den laufenden Kosten sind es vor allem die Kraftstoffsteuern, die den Fahrzeughaltern zu schaffen machen. Ihr habt diese Preise erhöht. Viele steigen daher gelegentlich oder auch öfter oder auch für immer auf das Fahrrad um.

Aber, Kollegen von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN, so eine banale Angelegenheit wie das Fahrradfahren will die Staatsregierung jetzt aus unserer Sicht künstlich verkomplizieren. Wozu denn? – Alle Fraktionen im Bayerischen Landtag

waren sich doch bisher immer einig, dass wir einen schnellen Abbau von überbordender Bürokratie brauchen. Jetzt, kurz vor der Wahl, kommen Sie daher und machen so ein Radgesetz.

Herr König, wir haben das schon öfter besprochen: Wollen Sie wirklich für mehr Staat sorgen und ein weiteres Bürokratiemonster schaffen? Wozu eigentlich? Insbesondere, weil die Regierungsfractionen diesen überflüssigen Entwürfen der anderen Parteien – das wurde ja schon gesagt – bisher immer ablehnend gegenübergestanden haben. Was steckt also hinter diesem plötzlichen Sinneswandel für ein vielleicht nicht notwendiges Gesetz? – Ja, wir denken auch, dass die Staatsregierung einem möglichen Volksbegehren von linken Aktivisten und Städtern zuvorkommen will.

Wir alle können uns noch an das Volksbegehren "Rettet die Bienen" erinnern. Ja, Herr Ministerpräsident Söder hat dabei plötzlich seine Vorliebe für Bäume entdeckt und bei Presseterminen Bäume umarmt. Was ist am Ende passiert? – Das Ganze ist zum Schaden der bayerischen Bauern ausgegangen.

Das Radgesetz sieht vor, bis Ende 2030 1.500 Kilometer neue Radwege zu bauen. Braucht man dafür ein Gesetz? – Vermutlich nicht. Wie das in der Praxis umgesetzt werden soll, würden wir ja gerne noch vor der Wahl erfahren. Das steht leider nicht genau drin. Auf die Finanzierung wird leider im Gesetzestext auch nicht näher eingegangen. Im Gesetzentwurf steht ganz lapidar, dass eine genaue Bezifferung der Kosten für den bayerischen Staatshaushalt nicht möglich ist. Kollegen, eine gewissenhafte Planung sieht anders aus! – Für die Jahre 2024 bis 2030 ergäbe sich nach ersten Abschätzungen ein Finanzbedarf von 560 Millionen Euro zur Umsetzung von Maßnahmen. Vielleicht sagen Sie einfach mal, woher Sie das Geld nehmen wollen.

Das Gesetz sieht weiterhin dieses Ein-Euro-Ticket für Radmitnahmen vor. Aber jetzt sage ich Ihnen was: Ich fahre öfter mit der Bahn bzw. oder eigentlich sehr oft: Jeder Bahnreisende weiß, dass die Waggons derzeit – na ja, ich sage mal – für Fahrradmitnahme im Wesentlichen nicht so gut geeignet sind. Volle Züge – das kommt öfter vor – erlauben keinen Platz für zusätzliche Fahrräder. Dann stellen die Leute die Räder in die Gänge rein, und das Durchgehen im Zug ist praktisch unmöglich. Nehmen Sie also lieber mal Geld in die Hand, um die Anpassung bei der Bahn zu machen. Das wäre viel wichtiger.

Und Artikel 5: Sie wollen auch existierende Autostraßen durch Radwege ersetzen. Davon, von der Zerstörung der Infrastruktur, halten wir nichts. Hören Sie auf, mit unnötigen Gesetzen ohne Sinn und Verstand mehr Staat zu verursachen.

Die Regierung müsste weiter die Automobilindustrie massiv zerstören – das ist unsere Meinung –, damit wir bald 20 % Fahrradfahrer erreichen. Das haben Sie mal in einer Prognose 2017 gesagt: von 10 auf 20 %. Fakt ist: Es sind heute nur 11 %. Aber vielleicht gehen Sie ja mal mit gutem Beispiel voran und nehmen statt Dienstlimousinen Dienstfahrräder. Das wäre mal ein Vorschlag von uns.

Wir wollen trotzdem noch mal sagen: Es ist ein sinnvoller Vorschlag, die Radwege auszubauen, insbesondere auf Schnellstraßen außerorts, natürlich auch in Dörfern, Städten und Gemeinden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Gerd Mannes (AfD): Ja. – Also ich fasse es noch mal zusammen. Wir wollen – –

(Zurufe von den GRÜNEN: Nein!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit geht zu Ende. Wir haben noch mal Zeit in den Ausschüssen. Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Inge Aures von der SPD-Fraktion.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute erleben wir wieder einmal ein Paradebeispiel für die Abräumstrategie der CSU, und Sie, die FREIEN WÄHLER, müssen halt wieder mitmachen.

Am 07.06.2023, also in der übernächsten Woche, wird der Bayerische Verfassungsgerichtshof das Ergebnis der Prüfung der Zulässigkeit des sogenannten Radentscheids verkünden. Initiiert vom ADFC startete dieses breite Bündnis auch mit Unterstützung der SPD, und anstatt der geforderten 25.000 Unterschriften wurden 100.000 Unterschriften gesammelt.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass die Staatsregierung dem Volksbegehren jetzt schnell zuvorkommen will und eben deshalb das Radgesetz durchpeitschen will.

Deshalb eine Chronologie:

20.08.2018: Da sind die Wahlprüfsteine des ADFC. Liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, hier habt ihr wahrscheinlich vergessen, was ihr damals geschrieben habt, denn jetzt verhaltet ihr euch nämlich komplett anders.

Am 18. und 19.10. des Jahres 2019 findet der CSU-Parteitag statt. Zitat:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, ein bayerisches Radwege- oder Radverkehrsgesetz auf den Weg zu bringen, um die Zuständigkeiten für Planung sowie den Bau und Unterhalt von überörtlich relevanten Radwegen sowie Radschnellwegen festzulegen und darin auch die notwendigen Planungs- und Finanzierungsinstrumente festzuschreiben.

Das war ein einziger Satz, bloß damit ihr wisst, wovon wir reden.

02.02.2021: Expertenanhörung im Bayerischen Landtag. Viele Experten, Verbände – unter anderem natürlich auch der ADFC – waren dabei. Sie haben alle festgestellt, dass ein Radgesetz notwendig ist.

Im Juli 2021 hat Ministerpräsident Söder eine bessere Radinfrastruktur angekündigt.

20.10.2021: Drucksache der SPD, 18/18477. Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf eingereicht, zum Ausbau und zum Schutz der Radwege und des Radverkehrs in Bayern.

Am 11.11.2021 fand hier im Hohen Hause die Erste Lesung statt. Lieber Martin Wagle, ich kann dir das jetzt leider nicht ersparen; ich zitiere:

Wir brauchen eine gute Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Kommunen. Da ist auch noch viel zu tun. Was wir dafür aber ganz sicher nicht brauchen, ist ein Gesetz.

Ich freue mich, dass du deine Meinung geändert hast.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Auf jeden Fall ist unser Gesetz durchgereicht worden. Es ist im Bauausschuss abgelehnt worden, es ist im KI und im Rechtsausschuss abgelehnt worden. Auch ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, habt auf der Drucksache 18/18964 einen eigenen Gesetzentwurf eingereicht. Auch der ist durchgereicht und abgelehnt worden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, seit dem CSU-Parteitag sind 55 Monate vergangen. Jetzt, ganze zwei Monate vor der letzten Plenarsitzung, fällt es Ihnen ein, dass kurz vor Ende der Wahlperiode ein eigener Gesetzentwurf noch schnell eingebracht wird. Ein Ruhmesblatt für aktive Politik ist das wahrlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

In den Beratungen im federführenden Ausschuss werden wir fachkundig jeden einzelnen Artikel sezieren. Das kann ich Ihnen zusagen. Wenn man eine Verkehrswende ehrlich möchte, muss man dafür auch etwas tun und nicht 55 Monate darüber brüten, um dann gerade einmal 13 Seiten auf den Weg des Hauses zu bringen. Der Radverkehr braucht große Unterstützung. Die Todeszahlen in diesem Jahr sprechen Bände. Deshalb sind wir über alle Parteien aufgefordert, unseren Teil zu Verbesserungen beizutragen. Wir, die SPD, werden auf jeden Fall aktiv mitmachen. Wir werden uns unserer Verantwortung stellen, um eine intakte und lebenswerte Umwelt für die künftigen Generationen zu sichern. Die Verkehrswende wird gebraucht – das sagen wir allen –, um eine Klimakatastrophe zu verhindern. Dafür muss man aber auch aktiv etwas tun.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat der Kollege Sebastian Körber von der SPD-Fraktion das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Rad hat über die letzten Jahre hinweg eine wahre Renaissance erlebt, wodurch sich das Fahrrad vom Freizeitverkehrsmittel zu einem alltagstauglichen Verkehrsmittel gewandelt hat. Allerdings hat es lange gedauert, bis sich diese Entwicklung in den Köpfen der Regierungsfractionen festgesetzt hat. So lange wurde das Fahrrad völlig stiefmütterlich behandelt. Hier ist jeglicher Trend verschlafen worden.

Der Kollege Böhler hat es für mich sehr eindrucksvoll dargelegt. Ohne den Radscheid in Bayern – da, glaube ich, muss man kein Hellseher sein – hätten es die CSU und die FREIEN WÄHLER nie zu einem eigenständigen Gesetz so kurz vor der Landtagswahl gebracht. Wenn aber Druck aufgebaut wird – das war beim Volksbegehren "Rettet die Bienen" genauso zu sehen –, versucht man vorher noch schnell abzuräumen. Wie viel Empathie, Leidenschaft und wahres Verständnis in dem Gesetzentwurf liegen, kann ich noch nicht so recht erkennen. Ich will dafür ein Beispiel geben. Es ist geradezu lächerlich, wenn in der Problemstellung geschrieben wird – ich zitiere:

Die derzeitige Rechtslage wird diesem fortschreitenden Bedeutungszuwachs

– des Radverkehrs –

nicht mehr gerecht.

Da sieht man schon, wie technokratisch schnell mit heißer Nadel gestrickt worden ist. Dazu kann ich nur sagen: Guten Morgen! Kollege Böhler hat auch schon "Guten Morgen" gesagt. Er hat an dieser Stelle auch recht; denn nur für diese Er-

kenntnis hat es jetzt immerhin zwei Expertenanhörungen, zwei Gesetzentwürfe von der Opposition, ein Volksbegehren, drei verschiedene Verkehrsminister und eine anstehende Landtagswahl gebraucht. Es wäre ein Schelm, wer Böses dabei denkt, wenn man das vor der Wahl noch abräumen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss gar nicht weiter herumreden. Natürlich wäre es sinnvoller gewesen, nicht ein singuläres Radverkehrsgesetz zu schaffen, sondern, wie man es in Nordrhein-Westfalen gemacht hat, ein nahmobilitätskonformes Gesetz zu machen, in dem auch der Fußverkehr und Elektrokleinstfahrzeuge berücksichtigt werden. Ich bin einmal sehr gespannt.

Es ist wie immer wieder einmal ein typischer Söder gewesen. Es wird ein großes Ziel ausgegeben: Bis 2025 muss der Anteil des Radverkehrs auf 20 % steigen. Man kann nur sagen, wofür das Wort "södern" steht, nämlich für Ziele, die man nicht erreicht. Man sagt es einfach einmal dahin. Sie wollten den Radverkehrsanteil bis 2025 auf 20 % erhöhen, Herr Verkehrsminister. Aktuell sind wir von 11 % ausgegangen. Dann hat uns Ihr Ministerium kürzlich im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr vorgestellt, dass Sie derzeit bei 10 % stehen. Sie haben es sogar wirklich geschafft, dass der Anteil von 11 % auf 10 % reduziert wird. Das Ganze ging sogar noch runter. Trotz Corona – mehr Menschen gehen an die frische Luft und nutzen auch das Fahrrad – hat es die Staatsregierung geschafft, nichts dazu beizutragen, dass der Radverkehr wenigstens zulegt. Er ist sogar rückläufig. Wie Sie in den nächsten zwei Jahren den Anteil des Radverkehrs von 10 % auf 20 % verdoppeln wollen, bleibt Ihr Geheimnis. Wir werden das Ganze im Ausschuss behandeln und vielleicht sogar sezieren, wie Inge Aures gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat der Kollege Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wir werden uns auf keinen Fall für das Radgesetz, das wir heute hier einbringen, entschuldigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich sage Ihnen eines: Hier wurde eine gemeinsame Maßnahme auf den Weg gebracht. Ich verstehe langsam die Welt nicht mehr. Ich sage es Ihnen ganz offen und ehrlich. Von allen Seiten wurde gewünscht, in Bayern ein Radgesetz zu platzieren. Das wurde gemacht. In einer langwierigen Abstimmung wurden die Eckpunkte festgelegt. Zielführende und wegweisende Maßnahmen wurden dahin gehend ergriffen. Wenn man sagt, Bayern habe großen Nachholbedarf, verweise ich schon einmal auf die Anpassungen im bayerischen GVFG bzw. im bayerischen FAG, die in der Vergangenheit getätigt worden sind. Dort haben wir entscheidende und richtungsweisende Maßnahmen neu konzipiert und in die Wege geleitet.

Jetzt wird um die vielen Maßnahmen, die in Bayern über die Jahre gelaufen sind, eine Klammer geschlossen. Eckpunkte werden ergänzt und erweitert. Die Radverkehrssicherheit wird neu definiert. Inge Aures hat es ausgeführt: Wir haben eine zunehmende Zahl von Verkehrsunfällen mit Radfahrern. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass der Anteil von E-Bikes in den letzten Jahren auf mittlerweile 48 % des kompletten Radverkehrs gestiegen ist. Das heißt, die Geschwindigkeiten haben deutlich zugenommen. Das Ganze nur darauf zu schieben, dass wir Versäumnisse begangen hätten, ist nicht der faire und richtige Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die Grundlage und die Basis waren die Anhörungen. Das ist richtig. Man hat sich dahin gehend auf den Weg gemacht. Nicht richtig ist, dass der alleinige Wegbegleiter und Treiber das Volksbegehren war. Wir haben uns intensiv über die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Radgesetzes auseinandergesetzt. Es wurden Maßnahmen konzipiert, die Sie jetzt im Entwurf wiederfinden. Ich werde jetzt auf die Inhalte nicht eingehen; denn das ganze Radgesetz wird seziert. Wir werden uns im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr mit dem Thema auseinandersetzen. Ich bitte daher schon, nicht in Polemik zu verfallen, sondern Sachverstand walten zu lassen.

(Harald Güller (SPD): Wie walten lassen?)

Ich bitte dann auch um eine faire und konstruktive Auseinandersetzung im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7 h** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Notenwechsel zwischen dem Freistaat Bayern
und dem Heiligen Stuhl zur Verlängerung der Regelung über
ruhende Fakultäten der Universitäten Bamberg und Passau
(Drs. 18/29056)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Staatsregierung 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile Herrn Staatsminister Markus Blume das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir bekommen es heute schneller hin. Es ist auch kein spektakulärer Vorgang. Ganz im Gegenteil, der Antrag beruht auf der Basis einer guten Übereinkunft und eines guten gemeinsamen Grundverständnisses zwischen dem Freistaat Bayern und der Katholischen Kirche, insbesondere dem Heiligen Stuhl.

Hintergrund ist, dass vor 15 Jahren entschieden wurde, in Bayern die Zahl der katholischen Fakultäten zu reduzieren, nachdem die Studierendenzahlen deutlich gesunken sind. Damals hatten wir im Verhältnis zu den Studierenden ein Überangebot der Lehre. Man hat damals aber davon abgesehen, das Konkordat zu ändern, sondern man hat im Jahr 2007 ein Zusatzprotokoll zwischen dem Freistaat Bayern und der Katholischen Kirche unterzeichnet. Dieses Zusatzprotokoll hatte zum Gegenstand, ein Ruhen der Fakultäten für katholische Theologie an den Universitäten Bamberg und Passau zu vereinbaren. Ziel war es, die katholische Theologie an den anderen Fakultäten für Theologie in Bayern zu stärken. Gleichzeitig hat man vereinbart, diese Fakultäten als Institute für katholische Theologie fortbestehen zu lassen.

In der Zwischenzeit sind jetzt 15 Jahre ins Land gegangen. Im Ergebnis kann man festhalten: Die Zahlen für das Studium der katholischen Theologie haben sich deutlich stabilisiert. Sie haben auch wieder zugelegt. Sie bewegen sich seit dem Jahr 2016 kontinuierlich bei rund 2.000 Studierenden. Das heißt: Wir haben keine sinkenden Studierendenzahlen mehr, sondern konstante Studierendenzahlen. Das ist wiederum der Beleg dafür, dass die Strategie richtig war, katholische Theologie an einigen wenigen bayerischen Universitäten zu konzentrieren.

Im Umkehrschluss ist es aber auch so, dass es keine Notwendigkeit für ein Mehr an Studienangebot gibt, weshalb die Katholische Kirche und der Freistaat übereinkommen, dass es sinnvoll ist, diese Ruhenserklärung um weitere 15 Jahre zu verlängern. Das ist Gegenstand dieser Aussprache. Als Form der Vereinbarung hat man auf Vorschlag der Katholischen Kirche einen sogenannten Notenwechsel vorgesehen. Der setzt die Zustimmung des Landtags voraus. Die Bayerische Staatsregierung hat diesen Notenwechsel bereits beschlossen.

Zusammenfassend kann man also sagen: Wir schreiben den Status quo fort, der sich bewährt hat. Wir müssen nicht ans Grundwerk gehen, sondern wir können im Rahmen eines funktionierenden Zusatzprotokolls bleiben. Wir werden dem Wunsch der Katholischen Kirche gerne entsprechen, eben diese Fortgeltung formal in Form eines Notenwechsels zu vollziehen. Ich darf den Bayerischen Landtag um Zustimmung bitten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Blume, bleiben Sie bitte noch – Herr Hahn, danke schön, in der Begründung gibt es noch keine Möglichkeit für eine Zwischenbemerkung.

(Zuruf von der AfD: Es wurde verbunden!)

– Entschuldigung, es wurde verbunden. Dann haben wir doch die Möglichkeit. – Herr Hahn, bitte schön, Sie haben das Recht zu einer Zwischenbemerkung.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Werter Herr Minister Blume, Sie haben jetzt selber dargelegt, dass der Bedarf an mehreren Fakultäten gar nicht da ist. Wir haben alleine in Bayern an vier Fakultäten die Möglichkeit, Theologen auszubilden. Ich habe Zahlen, dass seit 1993 bis zum gegenwärtigen Jahr der Bedarf um sechs Siebtel gesunken ist. In den letzten 15 Jahren ist kein Bedarf aufgetaucht. Deshalb stelle ich die Frage: Wieso sollen wir das immer weiter fortschreiben? – Da macht es doch eigentlich keinen Sinn, das auf dem Papier zu erhalten. Bei anderen Fakultäten ist es auch so: Wenn es sozusagen keinen Bedarf mehr gibt, dann stampft man die ein. Wenn irgendwann mal wieder der Bedarf da ist, dann kann man sie sozusagen wieder neu aus der Taufe heben. Warum halten Sie jetzt hier so daran fest?

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Hahn, ich verstehe irgendwie nicht: Sie beharren auf der Aussprache, aber dann hören Sie nicht zu. Ich habe Ihnen erklärt, dass die Studierendenzahlen sich in den letzten Jahren wieder auf höherem Niveau stabilisiert haben. Das heißt: Das, was man damals vereinbart hat, dass man das Studium auf die aktuell noch katholische Theologie führenden Hochschulen konzentriert, hat sich in der Strategie ausgezahlt. Das war richtig; die Studierendenzahlen sind jetzt aber auch nicht so explodiert, dass wir darüber nachdenken müssten, das Angebot auszuweiten. Deswegen ist es sachgerecht, den aktuellen Zustand einfach weiter zu verlängern und keine strukturellen Änderungen vorzunehmen.

Im Übrigen sind Ihre Zahlen nicht richtig. Die Zahl der Studierenden der katholischen Theologie in Bayern von 2.572 im Jahr 1995 ging bis 1997 auf 2.704 hoch,

ging dann mal runter bis auf 1.643 im Jahre 2012 und ist seitdem wieder deutlich gestiegen, in den letzten Jahren 2.300, 2.200, 2.000, in der Größenordnung. Ihre Grundannahme ist also leider nicht richtig. Umgekehrt ist richtig, dass ich um Zustimmung des Bayerischen Landtags zu diesem Notenwechsel bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Verena Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Man hat wahrlich nicht jeden Tag die Gelegenheit, über einen Notenwechsel zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl zur Verlängerung der Regelung für ruhende Fakultäten zu sprechen. Dennoch glaube ich, die Aussprache hätte es gar nicht gebraucht, und es ist eine reine Formalie, wie Herr Staatsminister Blume es tatsächlich richtig dargestellt hat.

Der Sachstand ist klar: Die Verlängerung des Ruhestatus der Fakultäten ist machbar und auch durch uns zu unterstützen. Anstelle dessen haben wir noch genug Möglichkeiten, in Bayern katholische Theologie zu studieren. Das ist insofern alles in Ordnung. Ob man so etwas über ein Ruheverhältnis regeln muss, ist natürlich so eine Sache; wir wissen aber, dass Konkordatsverträge in gewisser Hinsicht für die Ewigkeit geschrieben sind. Da muss man sich halt mit solchen Hilfskonstrukten behelfen.

Ich gebe vielleicht eine kleine Anregung: Sollten wir das in 15 Jahren mit einem Ruheverhältnis wieder verlängern, könnte man sich überlegen, ob man dann das Ruheverhältnis bis zum Jüngsten Tag festschreibt. Kleiner Spaß beiseite, wir stimmen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Stephan Oetzinger von der CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Staatsminister, werde Kolleginnen, werde Kollegen! Bereits seit knapp 100 Jahren regelt das Konkordat zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl die Beziehungen des Freistaats und der Katholischen Kirche. Das Ganze wurde dann im Jahr 2007 mit einem Zusatzprotokoll angepasst. Der Herr Staatsminister hat es ausgeführt: Demnach wird die Zahl der Fakultäten, die katholische Theologie anbieten, reduziert um die Fakultäten an den Universitäten Bamberg und Passau, wo an deren Stelle jetzt nur Institute für katholische Theologie angeboten werden. Im Jahr 2007 erfolgte analog dazu auch eine Anpassung der Zahl der Angebote an evangelischer Religion bzw. an evangelischer Theologie durch ein Zusatzprotokoll zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche ebenfalls aus dem Jahr 1924.

Bereits angesprochen worden ist, dass dort an den bestehenden Universitäten weiterhin katholische Theologie studiert werden kann, allerdings an Instituten, nicht mehr im Rahmen einer Ausbildung an einer Fakultät. Das heißt, dass der Diplom-Studiengang, der die Basis für Priesterseminare ist, nicht mehr angeboten wird. Auch das vertiefte Studium für das Angebot der katholischen Religionslehre ist dort nicht mehr gegeben. Staatsminister Blume hat ausgeführt, dass die Zahl der Studenten im Fach katholische Theologie, die von rund 2.500 im Jahr 1995 bis 2007 auf rund 1.700 zurückgegangen war, sich wieder deutlich stabilisiert hat bei rund 2.000 und dass damit diese Regelungen, die durch das Zusatzprotokoll getroffen wurden, somit fortbestehen können. Damals waren 15 Jahre Geltungszeit dieses

Zusatzprotokolls vereinbart. Jetzt wird das für weitere 15 Jahre im Rahmen eines Notenwechsels festgeschrieben. Das ist eine bewährte Lösung, bei der wir sicher auch in den Ausschussberatungen auf großen Konsens stoßen werden. Ich hoffe auf einvernehmliche Beratung im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Prof. Dr. Ingo Hahn von der Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Vizepräsident, Herr Minister Blume, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Der uns zur Abstimmung vorliegende Entwurf einer Note an den Apostolischen Nuntius in Berlin bezieht sich auf das Zusatzprotokoll von 2007 zum Konkordat von 1924 zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem Heiligen Stuhl in Rom. Im Wesentlichen geht es hier um die Verlängerung des Ruhens der Lehre der theologischen Fakultäten in Bamberg und Passau um weitere 15 Jahre. Grund dafür war und ist ein zahlenmäßiger Rückgang von Theologiestudenten an den bayerischen Hochschulen.

Diese Aussprache zum Antrag der Staatsregierung – man höre und staune – gibt es nur deshalb, weil die AfD eben nicht darauf verzichtet hat, wie es alle anderen Fakultäten inklusive der Antragsteller selbst getan hatten. Dem Ganzen würden wir jetzt auch keine so große Aufmerksamkeit im Plenum schenken, wenn es nicht zwei große Fragezeichen hinter diesem Notenwechsel gäbe. Zum einen ist im Zusatzprotokoll von 2007 geregelt, dass das Lehrangebot in Theologie für den Zeitraum von 15 Jahren ab Inkrafttreten dieses Vertrages ruhen soll. Im Zusatzprotokoll heißt es aber auch: Spätestens drei Jahre

(Zuruf von den GRÜNEN: Zwei Jahre!)

vor Ablauf dieser Frist muss über das weitere Ruhen erneut zwischen den Vertragspartnern gemäß den konkordatsrechtlichen Maßgaben verhandelt werden. – Dieses hätte also im Juni 2019 stattfinden sollen. Warum wurde diese Frist von der Staatsregierung versäumt? Das Ruhen des Lehrangebots ist also spätestens im Juni 2022 ausgelaufen. So geht man nicht mit legal gesetzten Fristen um. Das ist aber in einigen Fällen leider typisch für die Rechtsbeugung dieser Staatsregierung.

Herr Dr. Oetzing, zweitens stellt sich die Frage, warum das Ruhen der theologischen Fakultäten in Bamberg und Passau erneut verlängert werden soll. Offensichtlich hat sich, entgegen Ihrer Darstellung, das Interesse an der theologischen Ausbildung bei den Studenten im Freistaat Bayern gegenüber dem Jahr 2007 nicht signifikant verbessert, im Gegenteil. Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen für ganz Deutschland aus dem Jahr 1993. Damals hatten wir in der Theologie 706 Vollabsolventen. Im Jahr 2018 waren es sage und schreibe noch 101. Das ist ein Siebtel dieser Zahl. Und Sie versuchen hier, eine Steigerung herbeizureden.

Sie glauben jetzt wirklich, dass sich in den nächsten 15 Jahren, die heutige Zustimmung zum Notenwechsel vorausgesetzt, plötzlich eine riesige Anzahl von Studenten für die katholische Theologie interessieren wird? Und das in einer Zeit, in der die beiden christlichen Kirchen mit einer wachsenden Anzahl von Austritten zu kämpfen haben, in einer Zeit, in der sich immer mehr junge Menschen den ersatzreligiösen Klimasektierern der Letzten Generation und Fridays for Future anschließen, in einer Zeit, in der die Christlich-Soziale Union für den Genderregenbogen kämpft und den Kampf gegen die Abtreibung aufgegeben hat?

Seien Sie ehrlich zu sich selbst und lassen Sie diese Verordnung einfach auslaufen!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Das Konkordat ist 99 Jahre alt und bedurfte deshalb der Anpassung. Im Jahr 2007 wurden die Fakultäten klugerweise nicht aufgehoben, sondern sie wurden ruhend gestellt und in Institute umgewandelt. So konnte auf die Entwicklungen der nächsten Jahre flexibel reagiert werden. Ich glaube, dass dies richtig war.

Wir wissen nicht, wie sich die Zahl der Studenten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickeln wird. Deshalb war es richtig, die Fakultäten nicht zuzusperren, sondern sie atmen zu lassen. Die Studentenzahlen steigen. Das hat der Minister ausgeführt. Im Übrigen handelt es sich hier um ein Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern, nicht der Bundesrepublik Deutschland. Herr Prof. Dr. Hahn, deshalb interessieren uns die Zahlen der Studierenden der theologischen Fakultäten in anderen Ländern überhaupt nicht. Uns interessieren die bayerischen Zahlen.

Die Umwandlung der Fakultäten in Institute bei den Universitäten Bamberg und Passau mit jeweils fünf oder sechs Lehrstühlen war richtig. Darunter befinden sich auch Lehrstühle, die nicht nur die Theologie betreffen, sondern zum Beispiel das Kirchenrecht. Diese Lehrstühle sind auch für viele andere Fakultäten interessant. Mit dieser Entscheidung wurden auch die anderen theologischen Fakultäten konzentriert und gestärkt.

Der Weg war also richtig, und er sollte fortgesetzt werden. Wir sollten die Konzentration aufrechterhalten, aber das Bestehende nicht aufgeben. Dieser Notenwechsel bedarf der Zustimmung. Wir FREIEN WÄHLER werden ihm zustimmen. Ich bitte Sie ebenfalls um Ihre Zustimmung, weil das der richtige Weg ist, mit dem alle Möglichkeiten offengehalten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Faltermeier. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Alexandra Hiersemann das Wort.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Auch mir ist es natürlich eine hohe Ehre. Ich wollte schon immer einmal zu einem solchen Notenwechsel in diesem Hohen Hause reden, ebenso wie Frau Kollegin Osgyan. Vorab: Ich würde auch gerne einmal so angesprochen werden, wie der Herr Ministerpräsident Seine Exzellenz, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof, in der Note angesprochen hat. Vielleicht könnte das einmal weitergegeben werden. Dann würde die Kommunikation ein bisschen aufgelockert.

Die wesentlichen Punkte sind gesagt. Es handelt sich um einen Staatsvertrag, dem dieses Parlament laut der Bayerischen Verfassung zustimmen muss, um ihn zur Geltung zu bringen. Dabei geht es nicht um die bayerischen Konkordatslehrstühle, sondern es geht um die katholischen Fakultäten, von denen einige in Ruhe sind. Ich habe der Versuchung widerstanden, aber vielleicht ändere ich meine Meinung noch, die Geschichte des Konkordats aufzurollen, die lange vor 1924 begonnen

hat. Herr Kollege Streibl könnte sicher viel dazu sagen. Ich weiß, einige Mitglieder meiner Fraktion warten dringend darauf, auch vom Jahr 1817 und der engen Verbindung der Katholischen Kirche mit dem damaligen bayerischen Staat zu hören, die bis zur Abschaffung der Bekenntnisschule 1967 durch Volksentscheid im Freistaat Bayern Bestand hatte. Ich will aber meine vier Minuten nicht voll ausnutzen.

Zur AfD: Wir sprechen heute über dieses Thema, weil Sie die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wollten. Viele von Ihnen sind nicht da. Offensichtlich sind Sie nicht daran interessiert, etwas zu lernen. Ich gebe zu, das ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Aber auf den tatsächlich entscheidenden Punkt sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Sie reden hier nur, um zu reden und uns die Zeit zu stehlen,

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Markus Blume (CSU): So ist es!)

weil Sie aus Gründen, die ich nicht absehen kann, nicht nach Hause wollen. Über den entscheidenden Punkt müssten wir tatsächlich diskutieren, aber an anderer Stelle. Ich spreche von der Frage, ob es noch zeitgemäß ist, dass die Katholische Kirche das Recht hat, sich die Lehrstuhlinhaber selbst auszuwählen. Herr Prof. Dr. Hahn, Sie haben gepflegtes Halbwissen mit milderer Überzeugung vortragen. Das hat uns überhaupt nicht weitergeholfen.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Freuen Sie sich doch, dass wir diskutieren!)

Es ist interessant, was die AfD von vertraglichen Vereinbarungen hält. Das Konkordat von 1924 ist ebenso wie das Konkordat von 1817 eine völkerrechtliche vertragliche Vereinbarung, die mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossen wurde. Da kann man nicht einfach sagen: Das Zusatzprotokoll lasse ich jetzt auslaufen, oder ich ändere das Konkordat.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das war nicht mein Antrag!)

– Herr Hahn, im Moment habe ich noch das Wort. – Das mag Ihre Art des Umgangs mit Verträgen sein. Das ist aber ganz sicher so nicht möglich. Ich könnte die Redezeit noch ein wenig mit der Geschichte des Konkordats füllen, aber ich will davon absehen. Selbstverständlich stimmen wir diesem Antrag der Staatsregierung zu. Es ist eine Schande, dass die AfD selbst bei solchen Themen, nur, um sich wichtig zu machen, unsere Lebenszeit zerstört.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Staatsminister! Wir haben in unserem Positionspapier, den Regensburger Freiheitsthesen zu Rechtsstaat und Religion, eine grundsätzliche Trendwende gefordert. Wir sollten deshalb eine tragfähige Regelung für die Beendigung der kirchlichen Einflussnahme auf die Freiheit der Wissenschaften und die Auswahl des wissenschaftlich am besten geeigneten Personals anstreben.

Auch das Angebot der Lehrstühle an den Fakultäten für katholische Theologie muss in einem angemessenen Verhältnis zum Bedarf stehen, da eine Sonderbehandlung einfach nicht gerechtfertigt ist. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Die

Vereinbarung aus dem Jahr 2007 zum Ruhen der katholisch-theologischen Fachbereiche der Universitäten Bamberg und Passau sollte nach unserer Auffassung nicht um weitere 15 Jahre verlängert werden, sondern es bedarf der vollständigen Aussetzung dieser Regelung.

Für uns Liberale ist klar: Die Hochschulen müssen die Freiheit haben, über ihre Studiengänge und Fakultäten autonom zu befinden. Ob sie also neue Studiengänge einführen oder alte auslaufen lassen will, sollte sie selbst entscheiden. Deshalb stehen wir diesem Weiterlaufen sehr kritisch gegenüber.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Damen und Herren, wir brauchen keine Sonderrechte für die Kirchen! Lassen wir die Hochschulen ihre Entscheidung alleine treffen. Ich freue mich da auf die Aussprache im Ausschuss.

Noch eine Bitte, Herr Staatsminister – Frau Hiersemann hat es angesprochen –: Bitte lesen Sie mal den Text der Vereinbarung durch. So ein Geschwurbel in unserer Zeit ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Kann man nicht wenigstens eine normale, natürliche Sprache auch hier einführen? Ich weiß zwar nicht, was man machen kann, aber das ist eigentlich, um es krass auszudrücken, eine Lachnummer.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Notenwechsel dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall und damit so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 i, 8 und 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes ([Drs. 18/29032](#))

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes ([Drs. 18/25752](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes ([Drs. 18/25969](#))

- Zweite Lesung -

Im Hinblick auf die Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion – Drucksache 18/29032 – werden Begründung und Aussprache nicht miteinander verbunden.

Zur Begründung erteile ich Herrn Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte sehr.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wird gleich wieder die Runde der Gscheidhaferl losgehen.

(Zurufe von den GRÜNEN, der AfD und der SPD)

Bevor ich jetzt über unseren Gesetzentwurf rede, freue ich mich darauf zu hören, dass GRÜNE, SPD und alle, wie Sie dasitzen, wieder wissen, wie es besser funktioniert, obwohl es in keinem Land, in dem Sie regieren, besser funktioniert und in dem es mehr Geld für diesen Bereich gibt als in Bayern. Aber es sei Ihnen gegönnt: Gscheidhaferl-Zeit ist SPD- und GRÜNEN-Zeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Wir machen das anders. Wir nehmen das Ganze ernst. Wir machen uns Gedanken, und wir handeln in dem Rahmen, der uns gegeben ist. Es geht um das Schulwegkostenfreiheitsgesetz. Wir sind auf dem Weg, weitere Verbesserungen in einem ohnehin guten System zu finden. Wir reden jetzt aktuell über Verbesserungen im Bereich der Klasse 11 plus, das heißt, in dem Bereich, in dem die Schulwegkostenfreiheit ab Kilometer eins oder Kilometer drei nicht mehr greift.

Aber auch da haben wir sozialverträgliche Regeln, die wir jetzt noch sozialverträglicher machen. Wir haben eine Belastungsgrenze, die wir auf 320 Euro pro Jahr senken. Die Gesamtfamilienbelastungsobergrenze liegt bei 490 Euro pro Jahr. Das heißt, egal, wie viele Kinder Sie haben und wie viele Kinder ein Ticket brauchen – künftig werden nach dem Vorschlag der Regierung höchstens 490 Euro pro Jahr bei den Eltern zu Buche schlagen. Ab dann greift der Ersatz durch den Freistaat. Noch mal sei gesagt: Wir haben jetzt schon Regeln dafür, die wir noch einmal verbessern. Wir tun das, weil wir in einem gewissen Rahmen sind.

Ich kann jetzt für uns, für die FREIE-WÄHLER-Fraktion sagen: Wir denken da ein Stück weiter. Wir haben einen Vorschlag aufgegriffen, der unter anderem vom zuständigen Verkehrsminister Bernreiter und vom Ministerpräsidenten kam, auch für die Klassen 11 bis 13 auf das 29-Euro-Ticket überzugehen, das wir bereits für Auszubildende und Studierende vorgesehen haben. Wir als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion wollen die Klassen 11 bis 13 in dieses Paket packen. So ist unser Vorschlag.

Allerdings – jetzt aufgemerkt, ihr Gscheidhaferl auf der linken Seite – brauchen wir dafür einen sicheren Rahmen. Wenn wir ein 29-Euro-Ticket garantieren wollen, können oder müssen, dann müsst ihr auf der Bundesebene garantieren, dass ihr auf der Bundesebene euer 49-Euro-Ticket bis über 2024 hinaus weiterführen können oder wollen müsst. Das habt ihr nämlich noch nicht getan. Ihr habt bislang nur einen Plan vorgelegt, wie ihr für 2024 ein 49-Euro-Ticket vorlegt. Deswegen haben wir keine Planungssicherheit und können nicht vernünftig planen mit 29 Euro für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse, wie wir es haben wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Hört, hört! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sch, sch!
– Arif Taşdelen (SPD): Ruhig durchatmen, Herr Kollege!)

– Und nein: Kollegen, ich werde in dem Bereich nicht leiser, weil es nicht angebracht ist, leise zu sein, sondern angebracht, laut die Stimme zu erheben für unsere Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse.

(Arif Taşdelen (SPD): Kostenfreiheit, würde ich sagen! Komplette Kostenfreiheit!)

Wir wollen Planungssicherheit, weil wir das dem Steuerzahler in Bayern auch schuldig sind. Wenn wir eine Systemänderung durchführen, wie sie das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, wie wir es vorhaben, bedeuten würde, dann brauchen wir Planungssicherheit seitens des Bundes.

Deswegen noch mal die klare Zusage seitens der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag: Wir wollen über das hinaus, was wir jetzt als Zwischenschritt durch eine Reduzierung der Kosten für die Eltern vorsehen, Planungssicherheit für die Eltern, ein 29-Euro-Ticket ab der 11. Klasse und damit möglichst einfache und freie Fahrt für unsere Schülerinnen und Schüler in ganz Bayern und Deutschland. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Ich frage Sie jetzt, Herr Fischbach: Wollten Sie eine Zwischenbemerkung machen oder nicht?

(Matthias Fischbach (FDP): Eigentlich schon!)

Nein, bei der Einbringung geht es nicht. Vielen Dank, dass Sie mich darauf hinweisen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich kläre das bilateral!)

– Sie sind ja später noch mal dran. – Dann eröffne ich jetzt die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen: 32 Minuten. – Erster Redner ist der Kollege Thomas Gehring für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege, es ist schon interessant, an einem Tag, an dem alle so sensibel sind, was Redezeiten betrifft, zu sehen, wie viel Redezeit Sie verwenden, um nichts zu sagen und vom Thema abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich werde keine Redezeit verschwenden. Deswegen komme ich zum Punkt. Ich wollte auch etwas zum Rahmen des Gesetzes sagen, um den es geht. Wir haben als GRÜNE-Fraktion nämlich am 25. Januar einen Gesetzentwurf eingebracht zum Thema "Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes", und zwar deswegen, weil Schulwegkostenfreiheit erstens ein Thema der Bildungsgerechtigkeit ist. Man muss zur Schule auch kommen können, unabhängig vom Einkommen der Eltern, um dann in die richtige Schule gehen zu können. Zweitens ist Schulwegkostenfreiheit klimagerecht. Wir müssen den ÖPNV stärken und ermöglichen, dass junge Leute den ÖPNV nutzen. Wir haben auch gesagt: Das tarifliche Umfeld wird sich verändern und verändert sich. Deswegen brauchen wir da entsprechende Regelungen.

Dann war klar: Das Deutschlandticket kommt. Am 20. April hat der Bayerische Ministerpräsident Söder bei einer Veranstaltung in Kempten gesagt: Das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler von FOS und BOS kommt. Das stand auch so in der "Allgäuer Zeitung".

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Selbst zuhören, Herr Kollege!)

Wir haben dann mehrmals nachrecherchiert und festgestellt – das sehen wir jetzt auch in diesem Gesetzentwurf –, dass es eben nicht kommt für Schülerinnen und Schüler von FOS und BOS, sondern es kommt – –

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Haben Sie nicht zugehört?)

– Ich habe Ihnen zugehört, und jetzt hören Sie mir zu! Ich lese Ihnen vor, was hier steht: Es kommt für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, aber für die anderen Schulen, für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und auch an FOS und BOS, kommt es eben nicht, sondern Sie senken mit Ihrem Gesetzentwurf die Belastungsgrenze. Sie haben nachher noch mal Redezeit. Nützen Sie diese Zeit für Inhalte! Dann wird es besser.

In unserem Gesetzentwurf geht es klar darum, Probleme des jetzigen Schulfinanzierungsgesetzes aufzulösen, weil es nicht mehr in die Zeit passt, nicht mehr gerecht ist, vor allem für unwahrscheinlich viel Ärger und Aufwand gerade bei Eltern im ländlichen Raum, aber auch in den Städten sorgt sowie für viel Verwaltungsaufwand und auch für eine falsche Steuerung von finanziellen Mitteln.

Das große Problem des jetzigen Gesetzes ist, dass Schulwegkostenfreiheit eben nicht für alle Schülerinnen und Schüler gilt. Es gilt vor allem nicht für die ganz große Gruppe derer nach der 10. Klasse. Das hat damals Stoiber abgeschafft. Deswegen sagen wir: Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten bis zum Ende ihrer jeweiligen Schulzeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zweites Thema ist das Thema Nächstgelegenheit, das heißt: Schulwegkosten werden nur erstattet für die sogenannte nächstgelegene Schule. Das ist ein ewiges Thema. Ich weiß nicht, wie viele Petitionen wir in der Vergangenheit dazu schon hatten: Wenn die eine Schule um einen Kilometer näher liegt als die andere Schule, dann werden nur die Kosten für diese eine Schule bezahlt. Das ist eine Regelung, die höchst ärgerlich war, für viel Aufwand gesorgt hat und jetzt mit dem neuen tariflichen Umfeld des Deutschlandtickets absurd geworden ist, weil das Kind dann zu einer Schule umsonst fahren kann und für die anderen das Deutschlandticket erhält. Auch deswegen heißt es: Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler, egal, welche Schule sie besuchen!

Jetzt haben wir die Situation, dass wir das Deutschlandticket haben. Sie reagieren jetzt so darauf, dass Sie sagen, 29 Euro heißt, wir reduzieren die Belastungsgrenze für die Eltern pro Monat auf 29 Euro, aber der Schüler bzw. die Schülerin ab der 11. Klasse eines Gymnasiums oder einer FOS/BOS kann nur für 29 Euro den Schulweg bezahlen. Sie kennen sich alle im Allgäu aus: Wenn jemand von Oberstaufen nach Sonthofen fährt, darf er für 29 Euro fahren, aber wenn er von Sonthofen nach Immenstadt will

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– ich höre Ihnen nachher zu, Sie hören mir jetzt zu!,– dann könnte er sich ein 49-Euro-Ticket leisten, was aber natürlich keinen Sinn ergibt.

Wir haben jetzt die Situation, dass die Landkreise reagieren und manchen Schülerinnen und Schülern schon heute das Deutschlandticket geben, weil es günstiger ist als die Schulwegkostenfreiheit. Andere Schüler erhalten es nicht. Wir haben auch noch das 365-Euro-Ticket. Das heißt, wir haben mehr Durcheinander, mehr Verwirrung und mehr Ungerechtigkeit denn je, weil Sie nicht auf das neue tarifliche Umfeld reagieren.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir das Thema weiterverfolgen. Wir werden es auch noch weiter diskutieren mit Ihrem Gesetzentwurf. Wir werden den Vorschlag unterbreiten, Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Dies ist der Rechtsrahmen für alle weiteren Maßnahmen. Die weitere Maßnahme von uns wird sein: Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler. Das heißt, sie können mit diesem Ticket in die Schule fahren, aber sie können auch in den Nachbarort und zum Fußballtraining fahren, und sie können sich auch in Deutschland bewegen. Dies ist ein großer Sprung für den ÖPNV! Er ermöglicht, dass junge Leute zum ÖPNV kommen. Der rechtliche Rahmen ist das, was geschieht, wenn Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns Sozialdemokraten ist Chancen- und Bildungsgerechtigkeit besonders wichtig. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll sein Potenzial entwickeln, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Lieber Tobias, wenn du von "Gscheidhaferl" sprichst,

(Alexander König (CSU): Was ist denn das?)

möchte ich dir an dieser Stelle einmal ein Zitat deines Kultusministers aus der letzten Legislaturperiode vorhalten. Damals hat er gesagt, ich zitiere aus dem Protokoll: Die FREIEN WÄHLER fordern die Kostenfreiheit der gesamten Bildung. – Lieber Tobias, schade, dass ihr das vergessen habt!

Wir sagen: Schule und Schulweg müssen kostenfrei sein! Niemand darf durch die Kosten des Schulwegs davon abgeschreckt werden, eine Bildungseinrichtung oder Schule zu besuchen. Derzeit – wir haben es gerade schon gehört – ist die Situation so, dass Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 oder an Berufsschulen bzw. deren Eltern die Schulwegkosten selbst tragen müssen. Ab einer gewissen Familienbelastung – die Grenze liegt gerade bei 490 Euro – erhalten sie auf Antrag eine Erstattung. Somit ist ganz klar: Familien mit älteren Kindern sind in der jetzigen Situation erheblich belastet.

Dies wollen wir als Sozialdemokraten ändern. Unser Gesetzentwurf regelt die Situation klar und gerecht. Wir sagen: Schule – und dazu gehört auch der Schulweg – muss kostenfrei sein!

(Beifall bei der SPD)

Damit würden wir Eltern und Familien stark entlasten. Darüber hinaus regeln wir ebenfalls in unserem Gesetzentwurf einen zweiten Problemfall, nämlich, dass bisher nur vorgesehen ist, dass der Schulweg zur nächstgelegenen Schule für jüngere Schülerinnen und Schüler bezahlt wird und nicht zu weiter weg gelegenen Schulen. Wir wollen dies aber anders regeln als die GRÜNEN, weil wir sagen, in diesem Fall, wenn jemand also eine Schule wählt, die weiter weg ist soll es nur eine Erstattung geben, die der zur nächstgelegenen Schule entspricht.

Wir meinen, durch diese Regelung könnten wir viele Petitionen, die wir in den letzten Jahren in diesem Bereich hatten, regeln, und wir würden den Eltern sowie den Kindern die freie Schulwahl sichern.

(Beifall bei der SPD)

Noch kurz zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen: Dieser will Azubis und Studierende mit dem 29-Euro-Ticket beglücken, leider Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 jedoch nicht!

(Petra Guttenberger (CSU): Es sei denn, sie sind Azubis! – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Das sage ich dir, Tobias, mich schreiben bereits jetzt, obwohl das noch nicht beschlossen ist – höre zu, ich bin jetzt hier am Rednerpult –, viele Eltern an, die diese Regelung nicht nachvollziehen können. Warum bitte schön sollen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 dieses Ticket nicht erhalten? – Das versteht kein Mensch. Das ist eine riesige Ungerechtigkeit!

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Ich kann dir nur eines sagen: Diese Regelung wird eine Menge weiterer Petitionen herbeiführen.

Ich kann nur sagen, geht noch einmal in euch und überlegt, ob dies die richtige Regelung ist. Ihr hättet heute die Möglichkeit, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, und dazu fordere ich euch auf!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Nächster Redner ist Herr Kollege Berthold Rüth für die CSU-Fraktion.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Schulwegkostenfreiheitsgesetz bereits sehr ausführlich am 25. Januar dieses Jahres hier behandelt. Es gab hier zwei Gesetzentwürfe, davon einen von der SPD. Sie wollen, dass die Eigenbeteiligung ab der 11. Jahrgangsstufe entfällt, und Sie wollen, dass auch diese sogenannten fiktiven Beförderungskosten ersetzt werden. Die GRÜNEN gehen weiter. Sie wollen, dass Schüler aller Jahrgangsstufen auf allen Schulwegen kostenfrei fahren können, und es soll auch die sogenannte Kilometerbegrenzung wegfallen.

Auch wurde hier mehrfach von den Petitionen gesprochen. Ich bin mittlerweile fast zwanzig Jahre Mitglied im Bildungsausschuss und auch fast zwanzig Jahre im Petitionsausschuss. Richtig ist, es gab immer wieder Petitionen zu diesem Thema, aber es waren nicht Massen von Petitionen, sondern vereinzelte Petitionen. Aus meiner Erfahrung war es so, dass sie oft auch von Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus gesteuert waren. Also wenn einer zu Hause jemanden ein bisschen motiviert hat, eine Petition einzureichen, dann wurde sie auch eingereicht.

Die Gesetzentwürfe wurden auch in den Ausschüssen beraten. Federführend war der Ausschuss für Bildung und Kultus. Auch der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich damit beschäftigt. Beide Ausschüsse haben die Ablehnung empfohlen. Interessant war das Abstimmungsverhalten. Es haben immer nur die Antragsteller ihrem Antrag zugestimmt, einmal die Kollegen von der AfD. Die anderen Parteien haben sich sogar enthalten. Das heißt, sie haben nicht zugestimmt. Dies zeigt, dass es nie eine große Mehrheit für Ihre Gesetzentwürfe in den entsprechenden Ausschüssen gab.

Würden wir die völlige Kostenfreiheit einführen, würden wir dafür einen dreistelligen Millionenbetrag benötigen. Dies wäre nicht finanzierbar. Interessant sind auch die Stellungnahmen des Städtetages, des Gemeindetages und des Landkreista-

ges. Diese verweisen sehr stark auf das Thema Konnexität. Sie sagen auch, würde dies alles freigegeben, würde das Thema Schulplanungen sehr schwierig, weil man die Schulen so planen muss, wie man weiß, woher die Kinder kommen und wie die Verkehrsströme laufen. Wir möchten, dass die Schulwegkostenfreiheit erhalten bleibt, damit jeder Schüler die gewünschte schulische Ausbildung erhält. Deshalb möchten wir an unserem bewährten Schülerbeförderungsgesetz festhalten. Wir glauben auch, meine Damen und Herren, dass unser System ein sehr gerechtes System ist und alle Kinder gute Chancen haben, das zu lernen, was sie lernen möchten und auch müssen.

Der Gesetzentwurf der CSU und der FREIEN WÄHLER sieht vor, dass wir ab dem Schuljahr 2023/2024 die sogenannte Belastungsgrenze für die Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe von 490 auf 320 Euro senken. Dies heißt, damit werden 170 Euro gespart. Das ist ungefähr ein Drittel der gesamten Kosten. In Zukunft zahlen die Eltern bzw. die Schüler pro Monat lediglich 29 Euro. Vorher waren es an die 40 Euro gewesen. Jetzt sind es nur 29 Euro für 11 Monate, weil im August in aller Regel Ferien sind. Daher glauben wir, dass dies eine sehr deutliche Einsparung ist und dass die Eltern und die Kinder das Geld für andere Maßnahmen verwenden können. Die Familienbelastungsgrenze bleibt bei 490 Euro als Höchstbetrag. Das heißt, sogar auch dann, wenn Familien drei oder mehr Kinder haben, die Kindergeld bekommen oder Sozialleistungen erhalten, werden diese Kosten voll kommen ersetzt.

Wir glauben, dass wir damit etwas tun, um den Geldbeutel der Eltern zu entlasten, dass wir den ÖPNV unterstützen, dass wir auch einen Beitrag dazu leisten, dass die Schülerinnen und Schüler umwelt- und klimafreundlich die Schule besuchen können.

Wir bitten also, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die beiden anderen Gesetzentwürfe werden wir ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Rüth. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Citius, altius, fortius – schneller, höher, stärker: Geradezu einen Überbietungswettkampf gibt es bei der Schulwegkostenfreiheit. Kurz vor der Landtagswahl sind jetzt auch noch die Regierungsparteien eingestiegen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

CSU und FREIE WÄHLER wollen für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 eine Belastungsgrenze von 320 Euro pro Schuljahr festlegen und die Familienbelastungsgrenze von 490 Euro beibehalten. Durchaus begrüßenswert im Interesse betroffener Eltern!

Am Gesetzentwurf der SPD gibt es wenig auszusetzen. Es ist ungerecht, dass sich die Eltern der Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an den Beförderungskosten beteiligen müssen, da prinzipiell meist ja noch Schulpflicht besteht. Auch die Forderung, im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule gegen Nachweis zumindest den Betrag bis zur Höhe der Kosten der Beförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule zu erstatten, ist gerechtfertigt, obwohl auch dies zu Verwaltungsmehraufwand führen wird, der durch den Gesetzentwurf ja gerade reduziert werden soll.

Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN beinhaltet die Abschaffung der Eigenbeteiligung bei den Schulwegkosten ab der 11. Jahrgangsstufe. Zusätzlich soll der maximal zumutbare Schulweg, der ohne ÖPNV zurückgelegt werden muss, wieder von 3 auf 2 Kilometer reduziert werden. Bei besonders beschwerlichen und besonders gefährlichen Schulwegen soll auch bei noch kürzeren Strecken eine Fahrkarte bezahlt werden; alles sinnvoll, auch wenn viele Schüler unter Bewegungsmangel leiden. Doch Schulwege sind nun mal gefährlich. Früher war es meist nur der Straßenverkehr, inzwischen sind es jedoch vermehrt auch Messerstecher und Vergewaltiger.

Zusätzlich fordern die GRÜNEN unsinnigerweise die freie Wahl der Schule, auch wenn diese nicht die nächstgelegene ist; nur konsequent für eine Partei, die auch die freie Wahl des Geschlechts fordert. Doch bezüglich der Abschaffung der Nächstgelegenheit läuft der Gesetzentwurf der GRÜNEN ins Leere; denn das ist nicht im Schulwegkostenfreiheitsgesetz, sondern in der Schülerbeförderungsverordnung geregelt, und dies ist, wie der Name schon sagt, kein Gesetz, sondern eine Rechtsverordnung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Deutschlandticket, das jetzt auch auf Initiative des Bundesverkehrsministers endlich eingeführt worden ist, schafft eine völlig neue Debattengrundlage. Das hatten wir auch schon in der Ersten Lesung so diskutiert. Die Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN waren aber noch nicht wirklich auf diese neue Grundlage eingestellt. Deswegen hatten wir uns bisher auch enthalten, auch wenn wir grundsätzlich sehr viel Sympathie für die Stoßrichtung haben, dass wir mehr Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler schaffen müssen; denn – ganz klar – wir müssen jetzt die Potenziale dieses neuen Tickets auch nutzen, gerade auch für die Schülerbeförderung. Diese klare Preisobergrenze, die es jetzt gibt, schafft eben auch mal die Möglichkeit, von dieser Fokussierung auf die Entfernungen abzuweichen und das Gesetz grundlegend zu verändern.

Aber der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der jetzt hier vorliegt, springt an der Stelle zu kurz. Statt diese Fördersystematik generell zu überarbeiten, bleibt man – der Herr Kollege Gotthardt hat das ja eigentlich wörtlich so ausgeführt – in den Rahmenbedingungen, die man bisher hat, und ändert dort die Details; also Minimalanpassungen, statt die Probleme anzugehen, die dann auch für die Petitionen, für die Schwierigkeiten vor Ort und für die Bürokratie sorgen, die damit verbunden ist.

Eigentlich muss es doch gelingen, dass wir es an dieser Stelle mal schaffen, aus dieser neuen Situation mehr für alle zu erreichen. In anderen Bundesländern gilt dieses Ticket ja auch nicht nur für Studis und Azubis, sondern eben auch für Schülerinnen und Schüler. Ich weise da zum Beispiel auf das Junge-Leute-Ticket im Saarland hin, das für 30 Euro zur Verfügung steht. Also es kann nicht sein, dass nur die bundespolitischen Rahmenbedingungen da ausschlaggebend sind, lieber Herr Kollege Gotthardt.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Ja, aber auch, aber, aber. – Also an dieser Stelle wird klar: Man könnte da auch in Bayern deutlich mutiger vorgehen und die Ressourcen und Mittel dann auch so bereitstellen, dass die Kommunen mehr haben, dass die Verkehrsbetriebe mehr haben, auch die Eltern mehr davon haben und die Schülerinnen und Schüler am

Ende die nötige Wahlfreiheit haben, um die beste Schule für sich auszuwählen. In diesem Sinne werden wir uns da auch weiter konstruktiv in die Beratungen einbringen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – In der Aussprache hat noch mal Herr Kollege Tobias Gotthardt das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Halbsatz des Tages war für mich jetzt gerade eben die Forderung des Kollegen von der FDP: mehr für alle! – Klar, egal, wer es zahlt, mehr für alle ist das Beste.

Nein, ganz im Ernst; ich will noch mal ganz kurz auf die Kollegen antworten, die mir scheinbar nicht zugehört haben oder nicht zuhören konnten, was auch immer. Herr Kollege Gehring, ich glaube, ich habe ziemlich deutlich und klar gesagt, was wir vorhaben, und ich habe auch ziemlich deutlich und klar die gesetzliche Unterscheidung gemacht, die wir brauchen und die Sie nicht hinbekommen haben. Wir können im Schulwegkostenfreiheitsgesetz das, was wir haben wollen, das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, nicht regeln, weil es jenseits des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes als Angebot für die Schülerinnen und Schüler läuft.

Aber ich habe klipp und klar gesagt, dass es im April dieses Jahres eine Ankündigung des Ministerpräsidenten gab. Ich habe gesagt, dass es eine Aussage des Staatsministers für Bau und Verkehr gibt. Ich habe klipp und klar gesagt, dass wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER eben zur Stunde mit dem Koalitionspartner einen Antrag in der Abstimmung haben, der die Einführung eines 29-Euro-Tickets für die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an allen Schularten vorsieht. Das auch für die Gymnasien anzubieten ist nämlich in Ergänzung zur Aussage des Ministerpräsidenten aufgrund der Vergleichbarkeit in Alter und Schulbildung notwendig.

Wir werden diesen Weg mit dem Koalitionspartner gemeinsam gehen. Wir werden das umsetzen. Wir werden das umsetzen, obwohl wir noch immer nicht die Sicherheit haben, wie weit und wie lange der Bund uns ein 49-Euro-Ticket auf der Bundesebene garantiert.

Bitte, bitte geht – a – in den Bund und macht klar, dass das 49-Euro-Ticket auch auf Dauer gilt, damit wir Planungssicherheit haben, und – b – geht bitte – ich werde es noch mal wiederholen – in die Länder, in denen ihr Verantwortung tragt. Kein anderes Land bietet derart weitgehende Maßnahmen und Förderungen, wie Bayern es in der Schulwegkostenfreiheit tut. Dann macht doch einfach, was ihr dauernd sagt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Gotthardt. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Thomas Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich erkläre es gern noch mal.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege, ich mache nichts in anderen Bundesländern. Ich bin bayerischer Bürger und seit dreißig Jahren Kommunalpolitiker in Bayern, und fast doppelt so lang beschäftige ich mich mit dem Thema Schulbus; in

eher problematischer Art und Weise habe ich das oft erfahren. Da haben wir ein riesiges Thema, und jetzt hätten wir die Chance, dieses Thema auf neue Beine zu stellen. Die finanzielle Verantwortung für die Schulwegkostenfreiheit hat der Freistaat Bayern. Da braucht man nicht nach dem Bund zu gucken.

Wenn Sie jetzt möglicherweise ein 29-Euro-Ticket einführen, dann schaffen Sie wieder die Ungerechtigkeit. Dann darf der Elftklässler mit seinem Ticket in ganz Deutschland rumfahren, und der Zehntklässler darf mit seinem Ticket halt nur den Schulweg fahren und kann sich dann dieses 49-Euro-Ticket kaufen. Also wo kommen wir da hin? Was ist das für eine absurde Situation? – Der Ältere wird dann gegenüber dem Jüngeren bevorzugt.

Wir müssen jetzt diesen Schnitt machen und ganz klar sagen: Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler und dann entsprechend das Deutschlandticket. Die Schulwegkostenfreiheit ist der Kern dabei. Wir müssen über die Finanzierung reden, und da ist auch der Freistaat in der Verantwortung, das dann zu übernehmen. Das kann man nicht den Kommunen aufbürden. Aber es gibt jetzt so viele Verschiebungen. Es ist eine Quersubventionierung des ÖPNV.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Gehring!

Thomas Gehring (GRÜNE): Daher ist unser Vorschlag: Macht das und schaut danach, wie ihr das mit den Kommunen klarkriegt und wie ihr mit denen redet!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Kollege Gehring, machen Sie sich da keine Sorgen! Im Gegensatz zu den GRÜNEN haben wir nicht nur drei Kommunalpolitiker. Wir haben sehr, sehr viele. Gemeinsam mit der CSU decken wir 95 % der Kommunalpolitik in Bayern ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Gisela Sengl (GRÜNE): Das stimmt ja mal überhaupt nicht!)

– Für die Zahl lege ich meine Hand jetzt nicht ins Feuer. – Aber was ich sagen wollte: Sie vermischen dauernd Äpfel mit Birnen. Es tut mir leid. Wenn Sie davon sprechen, dass wir die Schulwegkostenfreiheit für Kinder unterhalb der Klasse 11 ändern müssen, dann sage ich Ihnen ganz ehrlich: Dann reden Sie bitte einmal mit den Kommunen. Wenn Sie nämlich diese Änderung vornehmen, dann müssen wir noch einmal genau mit den Kommunen reden, weil eine Änderung dieser Ansprüche eine Änderung der Angebote der Kommunen im Bereich der Schülerbeförderung bedeutet, die mit den Kommunen geklärt werden muss. Ich weiß, Sie kennen alle das Großstadtproblem; aber wir haben auch das Land. Das Land tickt anders als die Großstadt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Eibl (FREIE WÄHLER))

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich sage Ihnen noch einmal: Wir wollen und wir werden das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse in Bayern an allen Schularten bekommen. Das ist unsere Zusage heute Abend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Gotthardt, vielen Dank. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Überweisung bzw. zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/29032 dem Ausschuss für Bil-

derung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann ist das so beschlossen.

Als Nächstes lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/25752 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht im Plenarsaal. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25969 ab. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der AfD und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes
hier: Mittagsverpflegung an Schulen: kostenlos, nachhaltig und gesund (Drs. 18/24993)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Gisela Sengl das Wort.

(Zuruf von der CSU)

– Was ist los? Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/25752 und der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25969 sind in Zweiter Lesung abgelehnt worden, weshalb keine Dritte Lesung durchgeführt wird. Damit ist die Sache erledigt.

Wir sind jetzt beim Tagesordnungspunkt 10. Frau Gisela Sengl hat das Wort. – Frau Sengl, bitte sehr.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, bei den folgenden Zielen sind wir uns alle einig, und zwar parteiübergreifend. Wir wollen gutes und gesundes Schulessen für unsere Kinder. Und wir wollen bis zum Jahr 2030 30 % Ökolandbau. Ich glaube, darin gibt es keinen Widerspruch.

(Walter Nussel (CSU): Na ja!)

Dieser Konsens ist wichtig; denn so können wir auch miteinander überlegen, wie wir diese Ziele erreichen. Eine gute Lösung für beide Ziele ist, das Mittagessen für

Grundschulkindern im Ganztage kostenfrei anzubieten und dabei den Standard 100 % Bio festzulegen.

Warum ist gutes Essen an der Schule eigentlich so wichtig? – Die Zahlen ernährungsbedingter Krankheiten steigen stetig. Das ist nicht nur eine Belastung für unser Gesundheitssystem, sondern auch vor allem eine Belastung für die Betroffenen selber. Unsere Kinder und Jugendlichen essen leider insgesamt – man muss es so sagen – zu fett, zu süß, zu salzig.

(Tobias Reiß (CSU): Meine nicht!)

Zum Ernährungsverhalten gibt es Studien, die wir alle lesen können. Ich hoffe, dass wir uns alle besser ernähren.

(Tobias Reiß (CSU): Meine Kinder auch!)

– Weil sie in dir ein so gutes Vorbild haben! – Das Ernährungsverhalten wird in der Kindheit festgelegt. Deshalb sollten wir es besonders im Blick behalten. Gesunde Kinder sind glücklicher und ausgeglichener. Vor allem: Gesunde Kinder lernen besser. Eine bessere Bildung hat fast zu 100 % auch mit einer verbesserten Gesundheit im Erwachsenenalter zu tun.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Nicht bei jedem!)

Es besteht eine große Beziehung zwischen Bildung und Gesundheit. Deshalb hat die WHO, die Weltgesundheitsorganisation, schon 1995 begonnen, das Modell "gesundheitsfördernde Schulen" zu entwickeln. Im Jahr 2012 gab es dann eine Gesundheitsministerkonferenz in Deutschland, als die meisten Ministerinnen und Minister von der CDU und der CSU gestellt wurden, die sich mit den Vorgaben der WHO befasst hat. Sie haben dann im Jahr 2018 sogar den Aktionsplan "Gesundheitskompetenz" entworfen, weil die Gesundheitskompetenz nach wie vor – das haben alle wissenschaftlichen Untersuchungen gezeigt – in Deutschland eher schwach ausgeprägt ist.

Aber auch dieser Aktionsplan hat nicht viel gebracht. Die Zahl der ernährungsbedingten Krankheiten steigt leider immer noch. Inzwischen sind 15,4 % der Drei- bis Siebzehnjährigen, also der Kinder und Jugendlichen, in Deutschland übergewichtig. 6 % von ihnen sind sogar adipös, das heißt, "krankhaft fettleibig". Das sind einfach zu viele, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum sind 30 % Ökolandbau in Bayern so wichtig? Und warum brauchen wir dafür 100 % Bio beim Schulessen? Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität, Klimaanpassung und Ressourceneffizienz – der ökologische Landbau leistet sehr viele Beiträge zur Lösung der umweltpolitischen und ressourcenpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Er gilt damit zu Recht als Schlüsseltechnologie für nachhaltige Landnutzung. Das wurde schon in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nachgewiesen. Die Neueste stammt von Prof. Hülshagen von der TU Weihenstephan.

Ökolandbau und ökologische Lebensmittelwirtschaft sind besonders engagiert in der Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg landwirtschaftlicher Betriebe und auch zum Erhalt des bayerischen Lebensmittelhandwerks. 100 % Bio-Quote beim Schulessen sichert den bayerischen Biobetrieben den Absatz und gibt den umstellungswilligen Betrieben eine echte Sicherheit. Damit leisten wir eine wichtige Unterstützung für unser Ziel von 30 % Bio bis zum Jahr 2030.

Außerdem hat die Forderung nach Schulmittagessen – gut, gesund und kostenlos – eine wichtige weitere Komponente. Sie entlastet Bayerns Familien und sorgt für soziale Gerechtigkeit. Alle Kinder haben ein Recht auf gutes und gesundes Essen. Alle Familien in Bayern verdienen Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass wir es zulassen, dass Kinder kein warmes Essen bekommen; weil sie von zu Hause kein Geld mitbekommen, dass Kinder billigste Fertiggerichte essen müssen, dass Kinder nie in den Genuss von frisch gekochtem und geschmackvollem Mittagessen kommen, dass Eltern auch aus Scham keine Anträge zum Zuschuss zum Schulessen stellen.

Dieses Gesetz ist ein großer Wurf und kann sehr viel zum Positiven verändern. Es sorgt für einen zeitgemäßen Qualitätsstandard. Es sorgt für soziale Gerechtigkeit und auch für einen gesicherten Absatz von Biolebensmitteln. Mit diesem Gesetz übernimmt der Staat – und damit wir – endlich Verantwortung für die Gesundheit und die Entwicklung unserer Kinder und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Ich denke, dass wir uns dieser Verantwortung stellen müssen. Ich danke für eure Unterstützung; bei den Zielen sind wir uns ja einig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Sengl, vielen Dank. – Als Nächste hat die Kollegin Gudrun Brendel-Fischer für die CSU-Fraktion das Wort.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen ist nicht neu. Es wurde im Jahr 2018 schon einmal nahezu identisch hier in den Landtag eingebracht; allerdings wollten die GRÜNEN damals noch alle Jahrgangsstufen aller Schularten berücksichtigen. Jetzt sollen mit dem Gesetzentwurf also in etwas reduzierter Form eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichgesetzes erreicht werden.

Der Freistaat soll entsprechend dem Gesetzentwurf künftig die komplette Finanzierung der Mittagsverpflegung im schulischen Ganztags für die Jahrgangsstufen eins bis vier übernehmen, und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern und von der Finanzkraft der Kommunen, also der Sachaufwandsträger. Kosten von bis zu 6,59 Euro pro Mittagessen sollen nach dem Willen der GRÜNEN also vom Freistaat übernommen werden. Doch nicht nur das – wir haben es ja gerade gehört –, es soll auch ein einhundertprozentiger Biostandard damit einhergehen. Damit unterstellt der Antrag wieder einmal und wie so oft, dass Nahrungsmittel aus guter konventioneller landwirtschaftlicher bayerischer Erzeugung minderwertig und Produkte zweiter Klasse seien. Wir hingegen setzen auf beides, auf konventionell und bio zugleich. Die Mischung macht's. Von daher läuft es in Bayern so, wie es laufen muss.

Frau Sengl, sie wissen genau, wie es mit der Produktivität unserer landwirtschaftlichen Flächen gerade im Biobereich aussieht. Also, was bräuchten wir für riesige Agrarflächen, um das überhaupt erzeugen zu können, was uns auf konventionelle Art und Weise mit guter fachlicher Praxis gelingt!

Wir setzen im Übrigen auf unsere bayerischen Bildungsziele, auf Erziehung und Mündigkeit, auf eine ganzheitliche Betrachtung der Herausforderungen und immer auch auf ein hohes Maß an Selbstverantwortung, das wir von Kindesalter an in Familie und Bildungseinrichtungen heranbilden.

Im Übrigen spielt in Bayern ja auch die wissenschaftliche Kompetenz eine Rolle. Wir haben seit vielen Jahren die Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung etabliert, das Kompetenzzentrum für Ernährung, das es in anderen Bundesländern überhaupt nicht gibt und das in Bayern seit Jahren sehr gute Arbeit leistet.

Kurzum: Warum lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab? – Weil die geltenden Vorgaben als ausreichend, als zufriedenstellend, als gut etabliert angesehen werden und sich die Organisation der Mittagsverpflegung bewährt hat; weil auch die schulorganisatorischen Regelungen sicherstellen, dass sich die Schulfamilien in ihrer Gesamtheit in das Verpflegungskonzept einbringen und so auch passgenaue Lösungen vor Ort realisiert werden können.

Was haben wir doch für quirlige Elternbeirätinnen und Elternbeiräte! Es ist doch nicht so, dass da alles irgendwo im Dunstkreis der Schule ausgemeaschelt wird und die Eltern zuschauen und sich nicht rühren. Wir haben doch eine kritische Elternschaft. Das ist auch gut so. Davon profitieren im Übrigen auch die Kinder, deren Eltern sich vielleicht nicht so in schulische Angelegenheiten einmischen.

Bei Ihnen ist die soziale Komponente durchgeklungen. Auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass es seit Jahren eine bewährte Möglichkeit gibt, Kindern aus einkommensschwachen Familien fürs Gemeinschaftsessen an der Schule sehr gute Unterstützung zukommen zu lassen. Die schwarz-rote Regierung im Bund hat zum Beispiel diesen Eigenanteil von einem Euro bereits 2019 abgeschafft. Also muss kein Kind auch nur einen Euro zuzahlen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend darstellen.

Schauen Sie doch bitte auch einmal in die Generation derjenigen rein, die Kinder im Schulalter haben! Es ist heutzutage doch nicht mehr so, dass es eine Schamgrenze gibt, keinen Antrag zu stellen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Den Eltern wird doch sogar von schulischer und von Kita-Seite her geholfen, um solche Anträge auszufüllen. Also, Sie haben da eine Denke, die nicht mehr in die Zeit passt. Auch die Antragstellung ist vereinfacht worden. Im Übrigen will ja die Ampel – wie so vieles; sind wir mal gespannt, ob das klappt – hier auch weitere Erleichterungen schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat ist hier gut aufgestellt. Ich möchte auch noch auf die Schule fürs Leben, für Alltagskompetenz hinweisen. Auch hier geht es uns um gesunde Ernährung, um mehr Wertschätzung von Nahrungsmitteln. Wir setzen im Übrigen auf Souveränität der Träger und der Schulfamilien.

Und, was auch ganz wichtig ist: Wir geben allein über 5 Millionen zusätzlich zu dem, was die EU bereitstellt, für das Schulobstprogramm, das in Bayern sehr viele Kinder nutzen. 600.000 Kinder in 7.000 Kitas und Grundschulen können am Schulobstprogramm teilnehmen. Das ist doch auch eine gute Sache. Allein dafür stehen über 5 Millionen Euro im diesjährigen Haushalt. Von daher bitte ich, die Aufregung etwas nach unten zu fahren. Ich denke, wir können uns hier ganz gut sehen lassen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Brendel-Fischer, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Sengl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Gisela Sengl (GRÜNE): Liebe Kollegin! Ich muss mich da schon aufregen. Ich bin immer wieder darüber erstaunt, dass ihr scheinbar überhaupt nicht up to date seid, was wissenschaftliche Studien betrifft. Es gibt keine einzige Studie, die dem Schülern, wenn wir schon bei Noten sind, eine gute Note erteilt.

Das Zweite ist: Alle Studien sind sich darin einig, dass die Außer-Haus-Verpflegung ein großer Hebel wäre, um den Bioanbau voranzubringen. Was macht ihr für euer eigenes Ziel, das ihr gesetzlich verankert habt, von 30 % Bioanbau bis 2030? – Ökomodellregionen auszurufen, ist gut und schön, aber das allein wird nicht genügen.

Dann habt ihr auch keine Ahnung, wie es Kindern an der Schule geht. Ich meine, vielleicht wäre es mal wieder ganz sinnvoll, an eine Schule zu gehen und vielleicht auch mal – – Das finde ich eine ziemliche Unverschämtheit.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Was?

Gisela Sengl (GRÜNE): Was soll das denn für eine komische Bewegung sein?

(Die Abgeordnete dreht ihre Hände gegeneinander)

– Ich finde das einfach unverschämt. Wir sind hier im Landtag

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ja.

Gisela Sengl (GRÜNE): und hören einander vielleicht zu. Ich habe Ihnen jetzt auch ganz ruhig zugehört. Da könnten Sie mir jetzt bitte auch zuhören, ohne abfällige Bemerkungen zu machen.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ich habe doch keine abfällige Bemerkung gemacht; ich hab doch überhaupt nichts gesagt.

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich finde es ziemlich traurig, dass man bei dem Thema auch noch so was macht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl, Ihre Redezeit ist jetzt leider trotzdem zu Ende.

Gisela Sengl (GRÜNE): Da geht es immerhin um unsere Kinder und deren Zukunft.

(Zurufe von der CSU: Redezeit!)

Die ist euch scheinbar egal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl, sorry.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Liebe Frau Kollegin! Ich bin fast jeden Monat an einer Schule. Ich glaube, ich kenne die Schule aus langjähriger Lehrerinnentätigkeit sehr gut.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das merkt man aber nicht!)

Die Ökolandwirtschaft wird nicht dadurch ganz massiv gestützt werden können, indem wir 100 % Bioschulern an unseren Schulen verteilen, sondern da wird es andere Kriterien geben. Wir setzen halt auch darauf, dass wir unsere traditionelle, konventionelle Landwirtschaft immer besser machen

(Beifall bei der CSU)

und dadurch auch hervorragende Datenlagen für unsere Böden, für unser Wasser erreichen. Ich glaube, auch das ist ein Weg. Von daher verstehe ich die Aufregung nicht.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Frau Brendel-Fischer. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! De gustibus non est disputandum. Ich habe es bei der Ersten Lesung bereits gesagt. Nachdem der Dr. Waschler ja mit meiner wörtlichen Übersetzung nicht zufrieden war, übersetze ich diesmal frei: Über Geschmack lässt sich nicht streiten! Dafür über gesunde Ernährung umso mehr!

Immer mehr Grundschüler verbringen inzwischen auch die Nachmittage in der Schule. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesplatz wird deren Zahl sicher noch weiter steigen. Diese Möglichkeit der Ganztagsbetreuung ist prinzipiell zu begrüßen, da sie den Eltern die Wahl lässt und einen früheren vollen Wiedereinstieg insbesondere der Mütter ins Berufsleben ermöglicht. Das möglicherweise schlechte Gewissen der Eltern schwindet, wenn sie wissen, dass ihre Kinder ein gesundes Mittagessen erhalten. Wenn es auch noch kostenlos ist, so erfreut dies den Geldbeutel, der bei Familien mit Kindern gerade in der letzten Zeit häufig nicht allzu gut gefüllt ist.

Ja, auf den ersten Blick ein toller Gesetzentwurf der GRÜNEN. Aber eben nur auf den ersten Blick! Zwar ist es sicher sinnvoll, den Grundschulern eine gesundheitsfördernde Ernährung beizubringen, aber die Alarmglocken schrillen, wenn es bei der Verbotspartei DIE GRÜNEN heißt, Mittagessen in der Schule muss als Bildungs- und Erziehungsauftrag verstanden werden.

Was das bedeutet, ist nicht schwer zu erahnen: möglichst kein Fleisch und keine Wurst, und wenn, dann nur bio, am besten vegetarisch oder gar vegan! Fleisch und Wurst werden in einen Topf mit Dickmachern wie Süßigkeiten und Limonaden geschmissen. Das ist ideologische Ernährungspolitik.

Immer mehr Schulen verzichten beim Essensangebot auf Fleisch, auf Schweinefleisch sowieso, denn wir wollen ja Rücksicht auf kulturelle Eigenheiten von Menschen, die noch nicht lange hier leben, nehmen. Fleisch und tierisches Eiweiß – so eine Ernährungsstudie – sind aber für die kindliche Ernährung wichtig.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Ohne solche Lebensmittel bleiben Kinder demnach kleiner, schwächer und weniger intelligent – und somit anfälliger, als Erwachsener grün zu wählen.

(Heiterkeit bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN)

Letzteres ist allerdings nicht Ergebnis der Ernährungsstudie, sondern nur eine These von mir.

(Beifall bei der AfD)

Durchaus sinnvoll wäre es, wie vorgeschlagen, die Schüler bei der Essensauswahl zu beteiligen und bei der Zubereitung miteinzubeziehen, was allerdings häufig an der eingeschränkten Küchenausstattung scheitern wird.

Der Knackpunkt des Gesetzentwurfs ist allerdings, dass der Freistaat die Kosten von täglich bis zu 6,59 Euro nur übernehmen soll, wenn sich eine Schule dazu entscheidet, dass das Mittagessen den DGE-Qualitätsstandards entspricht sowie zu 100 % aus Waren nach der EU-Ökoverordnung besteht. Offen wird bekannt, dass der ökologischen Landwirtschaft im schulischen Segment ein gesicherter Absatzmarkt geschaffen werden soll. Es geht also nicht vorrangig – oder zumindest nicht allein – um die gesunde Ernährung der Kinder, sondern um Klientelpolitik für die Ökobauern. Dies wäre somit ein weiterer Hebel zur Zwangsökologisierung unserer Landwirtschaft, die konventionelle wird zur Landwirtschaft zweiter Klasse degradiert.

15 Stellen sollen für die Qualitätskontrolle neu geschaffen werden. Schon wieder Klientelpolitik! Dies wäre eine völlig unnötige Maßnahme; denn wenn die Qualität nicht stimmt, dann werden die Kinder mit den Füßen abstimmen, und der Anbieter bleibt auf seinem Essen sitzen. Daher müssen wir den Gesetzentwurf leider ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin, ich möchte ganz gerne mit einer kleinen Rechnung einsteigen: Wenn man einmal von einem geringen Betrag von 4 Euro pro Essen ausgeht – 4 bis 5 Euro werden aktuell an den Schulen für ein Essen verlangt – und für 1,6 Millionen Schülerinnen und Schüler in Bayern ein kostenloses Essen anbieten würde, dann kommt man auf einen Wochenbetrag von 32 Millionen Euro, einen Monatsbetrag von 128 Millionen Euro und bei 180 Tagen Schulzeit pro Jahr an bayerischen Schulen auf einen Jahresbetrag von sage und schreibe 11,5 Milliarden Euro. Was hat man dadurch gewonnen?

(Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

In dem Bereich hat man gar nichts gewonnen, weil man doch – da werden Sie mir hoffentlich zustimmen – eigentlich darauf achten muss, den sozial Schwachen unter die Arme zu greifen und ihnen zu helfen. Das ist unser Ansatz, den wir aktuell mit den Sachaufwandsträgern verfolgen. An dieser Stelle mein großer Dank an die Kommunen und Schulleitungen, die vor Ort dafür sorgen, dass es in ganz vielen und in den allermeisten Fällen wirklich gute Lösungen beim Schulessen, gesunde und regionale Ernährung gibt und der Beitrag sozialverträglich gestaffelt ist. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist uns wichtig, das macht uns aus, und das treibt uns an: ein Schulessen in Bayern, das sozial, regional und gesund ist. Das haben wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Meldung zur Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Sengl (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, bitte erst einmal richtig lesen. Es geht um den Ganzttag und die Grundschul Kinder; sie beginnen natürlich in der 1. Klasse mit dem Ganzttag. Es werden also nicht gleich von Anfang an 1,6 Millionen Kinder sein; das wären alle Schulkinder. Zweitens finde ich schon, dass man

sich einmal mit der realen Situation auseinandersetzen und nicht wie ihr immer sagen sollte, bei uns sei alles toll, alles sei super, und wir müssten gar nichts machen. – Die Situation ist einfach nicht gut, und es würde euch als CSU – es heißt immer Christlich-Soziale Union – gut anstehen – –

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich bin von den FREIEN WÄHLERN! – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

– Vielleicht solltest du wechseln. Nein, ihr seid in einer Koalition und solltet euch wirklich einmal Gedanken über das Ganze machen und es nicht so abtun. Ich finde interessant, dass alles, was von anderer Seite kommt, irgendwie abgetan und gesagt wird, alles sei in Ordnung. In Wirklichkeit ist es ein Thema, mit dem man sich einmal intensiv auseinandersetzen sollte.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Es geht um unsere Kinder. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren, sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Frau Kollegin Sengl. – Herr Kollege Gotthardt, bitte.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, vielen Dank für die zusätzliche Redezeit. Ich hoffe, dass allen außer Ihnen wahrscheinlich klar geworden ist, dass ich darauf sehr ernsthaft eingegangen bin. Ich habe auch sehr ernsthafte Gegenvorschläge gemacht, als ich gesagt habe, unser Fokus sei ein anderer. Unser Fokus ist, dass das Schulessen in Bayern sozial gerecht ist, unser Fokus ist, dass das Schulessen in Bayern aus der Region kommt – das ist übrigens auch ökologisch –, und unser Ansatz ist, dass das Schulessen in Bayern gesund ist. Daran arbeiten wir jeden Tag mit den Sachaufwandsträgern. Das Ganze kann man natürlich immer verbessern, aber nicht mit dem Ansatz, den ihr verfolgt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Sozialdemokraten wollen Schule neu denken; dazu brauchen wir Mut. Wir wollen eine Schule, in der jedes Kind und jeder Jugendliche sein Potenzial entfalten kann; ich habe es vorhin schon gesagt. Das soll unabhängig von der Herkunft, vom Migrationshintergrund oder vom Geldbeutel der Eltern sein. Wir glauben fest daran: Nur wer satt ist und sich gesund ernährt, ist aufnahmefähig, kann sich konzentrieren, kann lernen.

Leider müssen wir feststellen, dass es immer mehr Kinder gibt, die nicht gefrühstückt haben, wenn sie in die Schule kommen, und auch kein Pausenbrot dabei haben. Circa 10 % der Grundschüler frühstücken nicht; das sind 40.000 Kinder in Bayern. Lehrerverbände haben in dieser Legislaturperiode immer wieder darauf aufmerksam gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für diese Kinder brauchen wir ein Angebot an Schulen, und zwar ein kostenloses Mittagessen, aber auch ein kostenloses Frühstück.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommt, dass 2026 – das wissen wir alle – der Rechtsanspruch auf den Ganztag in der Grundschule kommt; es wurde heute schon mehrmals angesprochen. Wir Sozialdemokraten haben bereits mehrmals gefordert, dass guter Ganztag eben auch ein kostenfreies, ein gutes Mittagessen enthalten muss. Wir haben gefordert, dass hier endlich ein schlüssiges Konzept vorgelegt wird, wie das bereitgestellt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt höchste Zeit; 2026 ist ganz nah. Wir müssen uns endlich daranmachen, dieses Konzept zu erstellen. Zu einem guten Ganztag gehört eben ein qualitativ gutes Mittagessen; dieses Mittagessen muss auch aus pädagogischen Gründen – hör gut zu, Tobias! – kostenfrei sein. Es muss kostenfrei sein, damit alle Kinder mitessen können und niemand ausgeschlossen wird.

(Beifall bei der SPD)

Auch Familien mit kleinerem Geldbeutel müssen sich leisten können, ihre Kinder an einem solchen Mittagessen teilnehmen zu lassen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Warum soll der Sohn eines Millionärs ein kostenfreies Mittagessen kriegen? Das ist irre!)

– Lieber Tobias, hör gut zu! Es kommen noch ein paar andere Argumente. Viele Kinder erleben heute in der Familie nicht mehr, dass alle gemeinsam an einem Tisch sitzen. Umso wichtiger ist es, dass wir ein gemeinsames Essen an einem Tisch in den Schulen anbieten. Es muss eine qualitativ hochwertige Speise sein; dann ist das ein echter Mehrwert für die Kinder.

Liebe Frau Brendel-Fischer, ich möchte noch auf Sie zu sprechen kommen. Ich bin wirklich viel an Bayerns Schulen und schaue mir die Situation an. Ich muss immer wieder feststellen: Die Situation an Bayerns Schulen ist hinsichtlich des Mittagessens total unterschiedlich. Natürlich gibt es die tollen Schulen, an denen noch gekocht wird, aber es gibt auch die Schulen, die nur einen Kiosk haben und an denen es nur Currywurst und Pommes gibt. Es gibt viele Schulen, die nur einen Caterer haben, von dem vielleicht nur Tiefkühlkost angeboten wird.

Es gibt vielfältige Angebote; Sie haben vorhin von passgenauen Lösungen gesprochen. Ich bezweifle, dass alle diese passgenauen Lösungen, von denen Sie gesprochen haben, wirklich gut für die Kinder sind und die Lösungen sind, die sich Eltern an den Schulen wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Kollegin, auch die Preise sind sehr unterschiedlich. – Zum Schluss noch einmal zu dir, Tobias: Du hast gesagt, euer Fokus sei ein anderer. Ich möchte dich noch einmal daran erinnern: In der letzten Legislaturperiode hat euer Kultusminister gesagt, die FREIEN WÄHLER –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): – forderten die Kostenfreiheit der gesamten Bildung. Dazu gehört auch das Mittagessen, gerade im Ganztag. In der letzten Legislaturperiode war das noch euer Fokus. Schade, dass ihr diesen Fokus verloren habt!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Es gibt zwei Meldungen zur Zwischenbemerkung. Die erste Zwi-

schenbemerkung kommt von Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel von der CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Werte Frau Kollegin Strohmayr, ich weiß nicht, ob Sie in Ihrem Leben schon einmal eine Mittagsbetreuung und ein Mittagessen für eine Schule organisiert haben. Ich weiß, wovon ich spreche; ich habe das viele Jahre lang gemacht. Wenn man Ihnen so zuhört, dann merkt man, dass Sie überhaupt keine Ahnung davon haben, was in den Schulen tatsächlich abgeht. Was machen die Eltern, und was wollen denn die Kinder? Wir reden hier immer von ökologischem Essen und davon, was wir ihnen alles präsentieren.

Die Kinder müssen auch ein bisschen mitreden dürfen. Wenn eine Schule gemeinsam mit den Eltern und gemeinsam mit den Kindern eine vernünftige regionale Ernährung auf den Weg bringt – selbst wenn es am Montag das Aufgewärmte von Sonntag ist, weil es die Kinder lieben –, dann ist das Soziale, der Zusammenhalt und die Schaffung eines Umfelds gemeinsam mit den Kindern wesentlich wichtiger. Aber so, wie Sie das präsentieren, steigen alle Kinder aus.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Frau Kollegin, ich möchte Sie an Worte Ihres eigenen Ministerpräsidenten erinnern.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Haben Sie schon einmal ein Mittagessen in der Schule organisiert?)

Ich war unlängst beim BLLV in Würzburg.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das war nicht meine Frage!)

Dort hat Ihr eigener Ministerpräsident gesagt, wir müssten endlich den Mut haben, Schule neu zu denken. Ich will nicht immer nur hören, warum irgendetwas nicht geht, sondern ich möchte Schule endlich einmal vom Kind her denken.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Schule vom Kind her denken! Ganz genau!)

Und ich möchte das machen, was Kindern guttut. Und ich möchte nicht tausend Gründe hören, warum es nicht geht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Aber organisiert haben Sie noch nie!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine zweite Zwischenbemerkung: von Frau Kollegin Julika Sandt, FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Jetzt muss ich Sie doch mal fragen: Meine Tochter ist in der Mittagsbetreuung, sie sitzt mit anderen Kindern am Tisch, und ich kriege am Ende des Monats eine Rechnung, und natürlich zahle ich das, ist ja klar, ich verdiene ja auch gut. Warum wollen Sie, dass zum Beispiel ich das nicht zahlen muss? Das geht ja auch auf Kosten der Steuergelder anderer Leute.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sie hat es verstanden!)

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Für mich ist wichtig, dass wir Dinge einfach halten und alle Kinder gemeinsam an einem Mittagessen teilnehmen können.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Die FDP ist sozialer als die SPD! Interessant! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Seit wann will die SPD einfache Lösungen, Frau Kollegin?)

Das hat einen pädagogischen Wert, und das habe ich in meiner Rede deutlich gemacht. Das können wir am einfachsten erreichen, indem wir an den Schulen ein kostenfreies Mittagessen anbieten.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Nächster Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gesunde Ernährung ist auch ein Thema in den Schulen, und es wird mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung noch wichtiger werden. Aber ich muss sagen: Ich lehne es ab, dass wir hier Landwirtschaftspolitik über das Schulfinanzierungsgesetz betreiben sollen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe schon in der Ersten Lesung gesagt: Es gibt mehrere Punkte, die kritisch sind, unter anderem die Berechnungsgrundlage, dass bei den Berechnungen zum Beispiel kein Wort über Horte verloren wird. Die Kollegin Sengl hat in der Ersten Lesung erklärt, ihr sei das alles zu unübersichtlich gewesen, was da alles an Förderangeboten im Freistaat besteht. Das mag man kritisieren, aber dann muss man den Gesetzentwurf nachbessern. Das ist nicht passiert.

Weiterhin wird hundert Prozent Bio als zentrales Ziel hochgehoben, als wäre konventionelle Landwirtschaft nicht auch gesund, als könnte es damit nicht möglich sein, gesunde regionale und saisonal angepasste Angebote zu schaffen. Das ist doch weltfremd, was hier postuliert wird.

(Beifall bei der FDP)

Last, but not least fehlt auch ein Konzept zum Infrastrukturausbau, wie man das Ganze dann an den Schulen umsetzen soll, wie die Sachaufwandsträger das alles leisten sollen.

Also, all diese Einwände, die wir schon zu Beginn genannt hatten, sind nicht ausgeräumt worden. Ich sage mal so: In der Kürze liegt die Würze, und wir wollen heute Abend noch gut durchkommen. In diesem Sinne lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gisela Sengl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Sengl (GRÜNE): Um es noch mal klarzustellen für alle: Es geht um das Recht auf Ganztags, das 2026 umgesetzt wird. Für die Kinder in der Grundschule wollen wir das kostenlose und gesunde Mittagessen.

Das Zweite ist: Der Ganztags ist insgesamt ein Bildungsauftrag. Das Schulesen gehört dazu. Bekanntlich ist die Grundschule bei uns umsonst, sowohl für Millionäre als auch für Bürgergeldempfänger. Da das Schulesen in das Ganztagskonzept hineingehört, ist es nur logisch, dass auch das Schulesen kostenfrei sein muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Matthias Fischbach (FDP): Frau Kollegin, Sie haben jetzt immer noch nicht ausgeführt, warum Sie bei den Horten nicht nachgebessert haben; sie sind auch Rechtsanspruch erfüllend. Sie haben auch nicht erklärt, warum Sie nicht auch die Mittagsbetreuung – da fallen übrigens Kosten an – insgesamt für die Eltern kostenfrei machen. Das ist auch den Rechtsanspruch erfüllend für den Ganzttag. Das alles ist also nicht zu Ende gedacht. Das ist Stückwerk, und dem können wir so nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/24993 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht im Plenarsaal. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Gesetz zum Schutz von Grundrechten beim Vollzug der Abschiebungshaft (Bayerisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz - BayAHaftVollzG) (Drs. 18/26269)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Unser Abschiebungshaftvollzugsgesetz, das heute in Zweiter Lesung beraten wird, beruht darauf, dass es in Bayern bislang kein Abschiebungshaftvollzugsgesetz gibt und die Abschiebegefängnisse analog dem Strafvollzug organisiert werden.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Stimmt nicht!)

Das kritisieren nicht nur wir. – Sie können sich ja zu einer Zwischenbemerkung melden, Frau Kollegin. – Der Gesetzentwurf beruht auch auf einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2022, der deutlich macht, dass Abschiebebehäftlinge nicht in gefängnisähnlichen Einrichtungen untergebracht werden dürfen.

Wir haben auch ein bayerisches Urteil, und zwar vom Landgericht Coburg, das die europarechtswidrige Unterbringung in der Abschiebehaft Eichstätt konkret kritisiert.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Stimmt nicht!)

Das Urteil des Landgerichts Coburg ist gar nicht mal so alt, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Es ist also nicht nur unsere Kritik, sondern es gibt ein europäisches Urteil und ein bayerisches Urteil, in denen das in vielen Aspekten ausdrücklich kritisiert wird, daher unser Gesetzentwurf.

Die Menschen sitzen nicht deshalb in Abschiebehaft, weil sie kriminelle Energie gezeigt haben oder wegen einer Straftat,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Auch das stimmt nicht!)

sondern ihr einziges Vergehen ist, dieses Land nicht freiwillig verlassen zu haben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das stimmt nicht!)

Kolleginnen und Kollegen, diesen Gesetzentwurf haben wir nicht alleine erarbeitet. Wir haben ihn in Zusammenarbeit mit Expertinnen vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst, die regelmäßig im Abschiebungshaftvollzug Beratungen durchführen, mit Anwälten, die regelmäßig Abschiebefälle betreuen und verhandeln, entwickelt. Wir haben uns auch am Gesetzentwurf in Baden-Württemberg orientiert, der auch erst durch die Beteiligung der GRÜNEN an der Regierung beschlossen worden ist.

Unsere Forderung ist ganz klar: Die Abschiebehaft muss sich rechtlich vom Strafvollzug abgrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher machen wir mit unserem Gesetzentwurf den Ausländerbehörden, die die Abschiebehaft beantragen, ganz klar die Vorgabe, dass die Abschiebehaft Ultima Ratio sein soll und freiwillige Ausreise und freiwillige Rückkehr erst mal im Vordergrund stehen müssen.

Die Stellung von Beratungsstellen, Organisationen der Flüchtlingshilfe und von Anwältinnen und Anwälten soll explizit gestärkt werden. Das heißt, dass Anwältinnen und Anwälte immer Zugang haben, dass auch die Beratungsstellen immer Zugang haben, dass sich die Besuchsregelung nicht an der Besuchsregelung des Strafvollzugs orientiert, dass im Haus keine Schließungen stattfinden, sondern sich die Menschen den ganzen Tag frei bewegen können,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das dürfen sie!)

dass sie keine Haftkleidung tragen müssen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Müssen sie nicht! Sie tragen die Kleidung freiwillig, weil sie oft besser ist als ihre!)

Das ist ganz klar die Forderung in unserem Gesetz.

Natürlich wollen wir auch, dass Telefon, Post und Internet genutzt und Kontakte zur Außenwelt gepflegt werden können. Wir wissen, dass in der Praxis Telefongespräche, sogar das Faxen an den Anwalt, oft nicht möglich gemacht werden. Daher ist es ganz klar, dies in einem Gesetz zu regeln.

Wir leben in einem Rechtsstaat, und in einem Rechtsstaat hat Gutsherrenpolitik nichts zu suchen. Die Insassen müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden; ihre Rechte müssen im Gesetz festgeschrieben werden und dürfen nicht der Empathie und dem Goodwill der Anstaltsleitung oder der Politik überlassen werden.

Daher unsere ganz klaren Forderungen, die im Gesetz stehen müssen:

Die ausdrückliche Betonung des Rechts auf ungehinderte Religionsausübung. Sie ist auch grundgesetzlich geschützt. Also, worüber reden wir denn da?

Wir brauchen klare Regelungen über Sanktionen, einschließlich der Beschwerde- und Rechtsschutzmöglichkeiten.

Außerdem fordern wird – das ist auch ganz wichtig –, dass die Abschiebungshaft einen eigenen Beirat hat. Im Moment läuft alles unter dem Strafvollzugsbeirat, und das kann so nicht gehen. Wir wollen einen eigenen Beirat mit Vertreter*innen der Kirchen und der Wohlfahrtspflege, die darauf achten, dass die Grundrechte der Inhaftierten garantiert werden.

Daher, Kolleginnen und Kollegen: Wir sehen, alles, was wir hier fordern, ist in den Abschiebegefängnissen in Bayern – und wir haben nicht nur eines, wir haben mehrere – nicht gesichert und nicht festgeschrieben. Es gibt kein eigenes Gesetz, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – auf das sich die Betroffenen berufen können. Das ist ein Schandfleck für unser Bundesland, für einen Rechtsstaat im 21. Jahrhundert! Daher lassen Sie uns das gemeinsam korrigieren.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abschiebehaft bei uns ist kein Schandfleck für unseren Freistaat. Die Abschiebehaft ist geregelt im Strafvollzugsgesetz, aber eben nicht eins zu eins. Soweit es für die Abschiebehaftlinge andere Anordnungen gibt, werden diese selbstverständlich befolgt. Das Grundrecht der Abzuschiebenden wird in Bayern natürlich gewährleistet. Das ist ganz klar.

(Beifall bei der CSU)

Um einmal zu schildern, wie man in Abschiebehaft kommt: Man hat einen Asylantrag gestellt, der ist vom BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – abgelehnt worden, der ist im Regelfall durch mehrere Gerichte abgelehnt worden. Dann wäre eigentlich – aber darüber wird bei den GRÜNEN überhaupt nicht geredet – die freiwillige Ausreise die normale Folge.

(Alexander König (CSU): Das hat den Staat bis zu diesem Zeitpunkt ein Heidendgeld gekostet!)

Da ist die Abschiebehaft die Ultima Ratio.

(Beifall bei der CSU)

Es müsste kein einziger Asylbewerber in Abschiebehaft sitzen, wenn er seiner Pflicht zur freiwilligen Ausreise nachkommen würde.

(Alexander König (CSU): So einfach ist das!)

Alles, was Sie bemängeln, haben wir in zwei Durchgängen besprochen. Wir haben es in der Ersten Lesung gehabt, dann im Ausschuss: Es ist Zugang gewährleistet. Wenn irgendwelche Dinge nicht passen, dann wird ständig nachjustiert. Was Ihr Gesetzentwurf beinhaltet, ist: Sie wollen keine Abschiebehaft, weil Sie keine Ab-

schiebungen wollen. Ich sage Ihnen eines: Ich will auch keine Abschiebehafte, denn ich will freiwillige Ausreisen. Das wäre der normale Weg, das wäre die Pflicht der Asylbewerber, die abgelehnt wurden.

(Alexander König (CSU): Das wäre viel billiger für den Staatshaushalt!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Maier.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleibt auch nach der zurückliegenden Beratung im Ausschuss politischer Irrsinn. Jede Verlängerung der Redezeit kann diesen Gesetzentwurf nicht zur Vernunft bringen. Notwendig ist nämlich nicht, wie der Titel lautet, ein "Gesetz zum Schutz von Grundrechten beim Vollzug der Abschiebungshaft", sondern ein Gesetz zum wirk-samen Vollzug von Abschiebungen in Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Genau dort liegen nämlich die Missstände begraben. Die Ausländerbehörden und die Gerichte sind mit den vorhandenen Mitteln und rechtlichen Möglichkeiten offensichtlich nicht in der Lage, den Gesetzesvollzug effektiv zu bewirken; denn in Bayern sind 40.000 Ausländer ausreisepflichtig. Mit dem vorgelegten Abschiebungshaftvollzugsgesetz werden Abschiebungen aus Bayern noch einmal erschwert. Zugleich wird das Instrument der Abschiebehafte zu einer Premiumhafte ausgestaltet. Die Gefängnisinsassen werden als Untergebrachte bezeichnet und sollen mit allerlei Annehmlichkeiten beglückt werden, die die selbstverschuldete Haftlage möglichst in einen Hotelaufenthalt mit Betreuungsangebot verwandeln.

Als Begründung wird immer gerne angeführt, dass sich die Abschiebehafte von der Strafhafte aufgrund europäischer Rechtsprechung maßgeblich unterscheiden muss. Doch wer in Abschiebehafte landet, der wählt diesen Weg freiwillig und macht sich nach bestehender deutscher Rechtslage mehrfach strafbar. Im Raum steht dabei neben der unerlaubten Einreise auch der unerlaubte Aufenthalt, beides strafbewehrt mit Geldstrafe oder auch einer Freiheitsstrafe nach § 95 des Aufenthaltsgesetzes. Der vollziehbar Ausreisepflichtige entgeht doch der Strafverfolgung nur dadurch, indem man ihm die straffreie Ausreise nahelegt. Andernfalls müsste er strafrechtlich verfolgt werden und würde sowieso in der Strafhafte landen. In Wahrheit geht es den GRÜNEN mit dem Gesetz nur darum, diejenigen ausreisepflichtigen Ausländer, die ein träger und fast unfähiger Staat in Fragen des Vollzugs von Ausreisen immerhin schon einmal bis zur Abschiebehafte gebracht hat, auf der Zielgeraden gerade noch zu stoppen und damit Abschiebungen zu verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Nur wenn Abschiebungen in Deutschland auch durchgesetzt werden, können viele Gewalttaten verhindert und das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats gestärkt werden. Als Alternative für Deutschland stehen wir für den konsequenten Schutz der Bevölkerung vor der illegalen Massenzuwanderung und fordern neben den effektiven Grenzkontrollen insbesondere eine groß angelegte Rückkehroffensive. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf zeigen Sie ganz klar, dass Sie jegliche Bodenhaftung verloren haben, meine Damen und Herren! Während unsere Gemeinden nicht mehr wissen, wo sie Container aufstellen sollen, wo man die Flüchtlinge unterbringt, bei denen noch gar nicht entschieden ist, ob sie auf Dauer hier bleiben können oder nicht,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

wollen Sie unsere Gesellschaft dazu verpflichten, gesonderte Abschiebehaftanstalten zur komfortablen Unterbringung Ausreisepflichtiger zu bauen. Meine Damen und Herren, damit zeigen Sie absolut klar, dass Sie jegliche Bodenhaftung verloren haben!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Typisch GRÜNE!)

Von dem, was Sie da drinstehen haben, ist ein großer Teil völlig unnötig, weil das schon im Aufenthaltsgesetz steht, und zwar in § 62a des Aufenthaltsgesetzes. Dort steht schon, dass die Menschen in Abschiebehaftanstalten unterzubringen sind. Während sogar die Ampel in Berlin, in Person der Bundesinnenministerin, eine Rückführungsoffensive propagiert und inzwischen alle sagen "Wir müssen eine Rückführungsoffensive starten", legen Sie hier einen Gesetzentwurf vor, in dem vorne schon einmal drinsteht: Abschiebehaft soll grundsätzlich vermieden werden. Punkt.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Ist das Ihre Rückführungsoffensive? – Entschuldigung, das ist das krasse Gegenteil jeglicher Rückführungsoffensive.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn Sie behaupten, die jetzige Praxis sei eine Schande für einen Rechtsstaat, dann muss ich ehrlich sagen, es ist eine Frechheit, wie Sie über unseren Rechtsstaat reden.

(Alexander König (CSU): Totaler Quatsch! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In Ihrem Gesetzentwurf steht, dass nur Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die unumgänglich sind. Wer fordert denn so etwas? – Nur Sie! Das hat weder das Bundesverfassungsgericht noch der EuGH noch die EU-Richtlinie gefordert. Da steht überhaupt nichts von "unumgänglich". Da steht drin: "erforderlich", und was erforderlich ist, das ist ein ganz großer Unterschied. Mit Ihrem "unumgänglich" überfordern Sie nämlich unsere Gesellschaft. Im Grunde müsste jede einzelne Maßnahme in einer Art und Weise wasserdicht begründet werden, die unsere Gesellschaft einfach überfordern würde.

Wenn man sich das dann im Detail anschaut, dann sieht man, Sie wollen zwar, dass neue Haftanstalten gebaut werden, aber Minderjährige dürfen darin nicht untergebracht werden. Das heißt, Kinder müssten von ihren Eltern getrennt werden, weil sie nicht in die Abschiebehaftanstalt dürfen. Im nächsten Absatz schreiben Sie dann aber: Familien dürfen nicht getrennt werden. – Am Ende heißt das, wer Kin-

der hat, der kann überhaupt nicht in Abschiebehaf kommen. Für wie blöd halten Sie uns eigentlich?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Das ist die Pippi-Langstrumpf-Politik der GRÜNEN: Wir bauen uns die Welt, wie sie uns gefällt!)

Ganz ehrlich, Sie tun so, als würde unser Staat hier rechtswidrig vorgehen, als wäre die Abschiebehaf so etwas wie verfassungswidrig. Ich sage Ihnen ganz klar, Abschiebehaf ist nicht immer ein Zuckerschlecken. Ich bin auch froh, wenn wir keine Abschiebehaf brauchen. Aber – Herr Kollege Straub hat es vorhin schon gesagt – jeder Ausreisepflichtige hat die Möglichkeit, der Abschiebehaf zu entgehen, indem er einfach ausreist. Abschiebehaf ist nichts anderes als ein rechtsstaatliches Mittel zur Durchsetzung der Ausreise, zu der ein Mensch in bestimmten Fällen verpflichtet ist.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Wenn der Staat dieses Mittel nicht mehr anwenden könnte, bei den Familien überhaupt nicht mehr anwenden könnte, wenn es nach Ihnen geht, dann sind wir, ehrlich gesagt, am Ende des Rechtsstaates. Das wollen in diesem Haus aber offensichtlich nur Sie.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Um hier ein bisschen mit Ihrer subjektiven Wahrnehmung aufzuräumen, Herr Kollege Hold: Der Europäische Gerichtshof nennt ganz klar die Leitplanken für die Unterbringung von Schutzsuchenden, die abgeschoben werden sollen. Der wichtigste Punkt ist, dass Abschiebehäftlinge nicht in gefängnisähnlichen Einrichtungen untergebracht werden dürfen.

(Alexander König (CSU): Sondern im Hotel?)

Der Haftrichter muss das auch regelmäßig überprüfen.

Der zweite Punkt betrifft die Kinder. Dazu gibt es ein höchstrichterliches Bundesverwaltungsgerichtsurteil, in dem festgestellt wurde, dass Kinder nicht in Abschiebehaf dürfen. Da können Sie sich als Politiker auf den Kopf stellen; das werden Sie nicht ändern. Wenn wir aber eine Institution haben, die sich Abschiebehaf nennt, dafür aber kein Gesetz vorhanden ist, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – dann ist es unsere verdammte Pflicht, ein Gesetz dafür zu beschließen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hold, bitte.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Demirel, zu Ihrer subjektiven Wahrnehmung oder zur Reflexion: Ich habe moniert, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, dass in der Abschiebehaf nur Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die unumgänglich sind. Ich habe gesagt, dass dies nirgends steht. Das steht nicht in der EU-Richtlinie; das hat der EuGH nicht gesagt; das hat auch das Bundesverwaltungsgericht niemals gesagt. Ich gehe noch ein Stück weiter: Das steht nicht einmal in irgendeinem der schlecht gemachten anderen Ländergesetze.

Ich glaube, Sie haben von Baden-Württemberg abgeschrieben. Das steht nicht einmal in dem Gesetz, aus dem Sie abgeschrieben haben. Das haben Sie noch als Sahnehäubchen oben draufgesetzt. Natürlich wird aber nicht alles, was man schlägt, zur Sahne. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich hat der Europäische Gerichtshof am 10. März 2022 ein Trennungsgebot festgelegt, das besagt, dass zwischen Abschiebehaft und Strafhaft ein gewaltiger Unterschied bestehen muss, und hat uns als rechtsstaats- und wertebasierte Organisation dazu gebracht, das unterschiedlich zu behandeln. Natürlich muss das auch in der Verwaltung so sein. Wie die Abschiebung verläuft, ist eine Sache, die im Bundesgesetz, nämlich im Aufenthaltsgesetz, geregelt ist.

Ich sage hier ganz deutlich: Natürlich ist eine Person, die hier kein Bleiberecht hat und die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise nicht wahrnimmt, mit rechtsstaatlichen Mitteln in Abschiebehaft zu nehmen; da beißt die Maus keinen Faden ab. Ich habe das selber über Jahre hinweg praktiziert. Im Rahmen dieser Abschiebehaft müssen aber auch die Haftvollzugsbedingungen, die Unterbringungsbedingungen rechtsstaatlich wertebasiert sein, das heißt menschenwürdig sein.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Nun dazu, ob das eine Schande ist oder nicht. In einem Beschluss des Landgerichts Coburg geht es darum, ob jemand überhaupt in Abschiebehaft genommen werden kann, und darin wird über die Abschiebehaftereinrichtung Eichstätt gesprochen, dass die diesbezüglichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, weil a) eine entsprechende Anstaltskleidung Vorschrift war, weil b) – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Stimmt nicht!)

– Natürlich! Lesen Sie das Urteil nach. Sie brauchen nicht zu glauben, weil Sie im Stimmkreis sind, wüssten Sie, wie die Anstaltsordnung der JVA Eichstätt ist. Sie maßen sich das an.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Doch! Ich bin da regelmäßig drin, Herr Kollege!)

Gehen Sie doch einmal hin und setzen Sie sich mit den Fakten auseinander. – Sei es drum: Lesen Sie das Urteil nach. – b) Die Schlusszeit ist 21 Uhr, und es besteht keine Erlaubnis zu telefonieren. All das ist bestandskräftig festgestellt worden. Vonseiten des Innenministeriums hat man uns versichert, dass nachgebessert wird.

Tatsächlich waren also im Jahre 2022 die vielgerühmten Voraussetzungen nicht so, dass ein bayerisches Gericht gesagt hätte, dass alles in Ordnung sei – eher war das Gegenteil der Fall. Dies wurde auch im Ausschuss so besprochen.

Sei es drum: Diese Dinge sind zu regeln, und zwar menschenwürdig und angemessen. Der Vorschlag der GRÜNEN stellt einen Weg dorthin dar. Im Übrigen ist das kein Teufelswerk; denn in Baden-Württemberg ist ein ähnliches Gesetz einstimmig beschlossen worden, auch mit den Stimmen Ihrer Brüder und Schwestern von der CDU in Baden-Württemberg. Als Südschiene sollten Sie sich nicht immer anlassbezogen auseinanderdividieren lassen. Da steckt schon ein gewisser Wille dahinter, entsprechende humane Haftbedingungen zu schaffen.

Natürlich müssen der Kontakt und die Umgangsformen geregelt werden. Das, was in dem Gesetz angeregt worden ist, ist schon ein gewisses Optimum.

Es gibt auch eine Artenvielfalt der Begrifflichkeiten. Herr Kollege Hold, wenn Sie "unumgänglich" sagen, sage ich sozusagen als Anwalt der GRÜNEN: unumgänglich im Sinne der Verhältnismäßigkeit. Dann hätte das schon eine andere Note.

Gleichwohl: Der Vollzug solcher Maßnahmen ist immer eine Angelegenheit der Länder. Für diesen Vollzug gibt es keine angemessene Regelung. Deswegen sind die Gedanken, die hierzu in diesem Gesetzentwurf stehen, ein erster Schritt in die richtige Richtung zu einer wertebasierten demokratischen Handhabung des Phänomens der Abschiebehaf. Wenn dies klar geregelt wäre, würde dies auch viele Diskussionen aus der Bevölkerung herausnehmen.

Wir werden dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Natürlich wollen wir in Deutschland mehr abschieben. Zweitens. In Abschiebehaf – das ist immer die Ultima Ratio – kommen Personen, die ihrer Ausreisepflicht partout nicht nachkommen. Drittens. Wenn man Personen in Abschiebehaf nimmt, ist es klar, dass in der Abschiebehaf selbstverständlich die Grundrechte gewährleistet werden müssen. Es macht auch Sinn, die Abschiebehaf gesetzlich möglichst gut zu regeln. Ob das momentan der Fall ist, darüber darf gestritten werden. Deswegen ist es viertens grundsätzlich gut, dass die GRÜNEN diesen Gesetzentwurf einbringen. Er geht auch prinzipiell in die richtige Richtung. Er ist bei Weitem nicht etwas, so wie es der Kollege Hold dargestellt hat, das die Situation dramatisch verändern würde.

Im Ausschuss haben wir aber einen Streitpunkt gehabt, der, glaube ich, auch aufgrund von Geschäftsordnungsunklarheiten nicht abschließend geregelt werden konnte. Wir hätten nämlich gerne eine Änderung bei der Frage gehabt, inwieweit das Vorhandensein von Kindern der Abschiebehaf entgegensteht. Wir waren uns eigentlich auch mit den GRÜNEN einig. Leider wurde diese Änderung in der Drucksache nicht vorgenommen. Weil wir nicht sicher sind, was heute genau zur Abstimmung steht, ob die Änderung im Gesetzentwurf steht oder nicht, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Sandro Kirchner das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Da sich die Gemüter so erhitzen, will ich in Erinnerung rufen, dass am 10. Mai eine Sondersitzung der Ministerpräsidenten, der MPK, zusammen mit dem Bundeskanzler stattgefunden hat. Bundeskanzler Olaf Scholz hat in bemerkenswerter Weise selbst endlich festgestellt und auch von den Ministerpräsidenten bestätigt bekommen, dass ohne eine spürbare Reduzierung der Zuwanderung keine Lösung der aktuellen Probleme möglich ist, was die Unterbringung betrifft, was die Integration betrifft und was natürlich auch die gesellschaftliche Zusammenarbeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt betrifft.

Rufen wir uns den Beschluss, der in dieser Sitzung gefasst wurde, in Erinnerung. Ich meine, dass ganz klar festgelegt worden ist, dass man eine stärkere Steuerung der Zuwanderung haben möchte, dass man schnellere Verfahren insgesamt haben möchte und dass man vor allem eine konsequente Rückführung haben möchte. Nebenbei an die Redner der Ampel-Parteien gerichtet: Sie haben das auch ganz groß in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Daran sollten Sie sich jetzt auch messen lassen.

Ich darf auch in Erinnerung rufen, dass viele, viele Kommunen, ja fast alle Kommunen, sogar auch solche unter grüner Ägide, sehr laut aufgeschrien und dringend um Unterstützung gebeten und gesagt haben, dass die Dinge geklärt werden müssen.

Wenn wir über Rückführung sprechen, ist ganz klar festzustellen, dass das Instrument der Abschiebungshaft eine zentrale Rolle einnimmt. Auf der Sondersitzung unter Ihrem Bundeskanzler Scholz, dem Vorsitzenden Ihrer Regierung, wurde der Beschluss gefasst, dass die Länder angehalten sind, Abschiebungshafteinrichtungen vorzuhalten und einzurichten. Nichts anderes macht Bayern konsequent. Es vollzieht die Abschiebungshaft rechtsstaatlich einwandfrei und unter Beachtung aller Grundrechte.

Frau Demirel, Sie stellen sich hin und behaupten etwas anderes. Ich muss dazu schon sagen: Obacht, dass Sie nicht über das Ziel hinausschießen. Sie erreichen an dieser Stelle dann nämlich etwas, was wir nicht haben wollen. Sie sprechen über das Urteil des Landgerichts Coburg und über Eichstätt. Dort wurde ein Einzelfall bewertet.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört! Hört!)

Die Haftbedingungen wurden schon längst überprüft und optimiert, wodurch die Dinge abgestellt wurden und damit auch kein Gegenstand mehr sind. Wenn Sie den Spruch des EuGH lesen, dann sehen Sie, die Regelungen sind ein Indiz. Trotzdem bleibt es dabei: Der Sachverhalt ist in der Gesamtheit richtig festzustellen und so nicht beanstandet worden.

Wenn ich die Debatte hier verfolge und vor allem Ihre Wortmeldungen und Zwischenrufe höre, dann darf ich schon staunen, dass Sie das Flehen der Kommunen eigentlich vollkommen ignorieren.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Sie konterkarieren den Bundeskanzler in seinem Wirken, in seinem Handeln. Sie stellen in Abrede, dass alle Länder – inklusive Baden-Württemberg mit seinem grünen Ministerpräsidenten – dahinterstehen. Insofern schauen Sie mit Ihrer Positionierung ganz schön alt aus. Ich stelle fest, Frau Demirel – Sie haben heute hier für die GRÜNEN gesprochen –, dass Sie wohl eher keine Abschiebungen und auch keine Abschiebungshaft in der Form haben wollen. Ich denke, dass der Gesetzentwurf, der heute vorgestellt und über den debattiert worden ist, an den Problemen komplett vorbeigeht. Wie gesagt, Sie konterkarieren die Ampel, Sie konterkarieren Kretschmann; es wären noch viele andere Dinge zu sagen.

Herr Arnold hat für die SPD und Herr Hagen hat für seine Partei klar Position bezogen. Es hat sich gezeigt, dass die grüne Seite das ganze Problem in Abrede stellt. Im Grunde stellen Sie sich gegenseitig bloß.

Mit diesem Gesetzentwurf würden wir die Durchsetzung der Ausreisepflicht, die wir wollen und die dringend erforderlich ist, nicht erleichtern, sondern wir würden die ganze Situation nur verkomplizieren und wirklich erschweren. Mit all dem, was Sie

wollen, würden Sie mehr Bürokratie verursachen. Damit würden unnötige Hürden aufgebaut. Das Ganze würde verlangsamt, ja fast unmöglich gemacht.

Was viel schlimmer ist: Durch die Art und Weise, wie Sie hier den Freistaat Bayern und die Menschen, die dafür Sorge tragen, dass die Gesetze eingehalten und vollzogen werden, tituliert haben, säen Sie Misstrauen gegenüber unserem Vollzugspersonal. Ich muss schon sagen, in der Form, in der Sie es zum Ausdruck gebracht haben – wir können im Protokoll gern nachlesen, was Sie gesagt haben –, war das nicht angebracht, nicht angemessen und nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich denke schon, Frau Demirel, dass Sie sich den dringenden migrationspolitischen Fragen nicht stellen, wenn Sie hier so sprechen. Sie machen vielmehr einen großen Bogen darum und wollen nicht an Lösungen mitarbeiten. Das schockiert die Menschen in diesem Land; denn sie sagen: Die Politik muss dringend handeln und irgendetwas machen!

Natürlich wollen auch wir Humanität haben. Der Freistaat Bayern lebt Humanität. Aber zu Humanität gehört nun einmal die Ordnung. Zur Ordnung gehört eben auch, dass Menschen, die in Deutschland nicht bleiben dürfen, Deutschland wieder verlassen müssen. Dazu gehört eben auch das Instrument der Abschiebungshaft. Hier bestehen ganz klare, rechtssichere gesetzliche Grundlagen, welche einen rechtsstaatlich einwandfreien Abschiebungshaftvollzug gewährleisten. Das macht Bayern, das wird in Bayern gewährleistet.

Deswegen muss ich abschließend schon noch einmal sagen, dass Ihr Gesetzentwurf die Situation missachtet und das Handeln des Bundeskanzlers konterkariert. Zudem gibt es keinen Handlungsbedarf für den Erlass neuer Gesetze, weil die Dinge durch Gesetze in Bayern bereits geregelt sind. Dementsprechend muss dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie dieses neue Gesetz haben wollen, konterkarieren Sie zudem die Paragrafenbremse. Wir haben es festgestellt: Die Amtshilfeleistungen sind geregelt. Der Justizvollzug ist im Strafvollzugsgesetz bereits geregelt. Dort können Sie entsprechend nachlesen. – Ich habe fertig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gülseren Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Es ist bezeichnend, wie man in der Debatte zu diesem Gesetzentwurf alle migrationspolitischen Themen vermengen kann, um die Aufmerksamkeit vom eigentlichen Thema abzulenken. Wir diskutieren heute über den Abschiebungshaftvollzug. Im Gesetzentwurf steht nicht, dass Abschiebehaft nicht notwendig sei. Im Gesetzentwurf steht: Wir haben diese Institution; aber sie muss geordnet, das heißt mit einem Gesetz geregelt werden – nicht weniger, nicht anders. Daher wundert mich Ihre Interpretation.

Nach Ihrem Ruf nach Ordnung sage ich: Auch wir rufen nach Ordnung. Das Aufenthaltsgesetz regelt nur die Abschiebungshaft. Es regelt nicht, wie der Abschiebungshaftvollzug zu organisieren ist. Darum geht es in unserem Gesetzentwurf – nicht mehr und nicht weniger.

Lösungsorientiert arbeiten wir schon seit Jahren. Schauen Sie sich unseren Forderungskatalog an, mit dem wir die Kommunen entlasten wollen. Wir fordern Sie als Staatsregierung auf, sich Ihrer Verantwortung bewusst zu sein und an einer Lösung mitzuarbeiten. Daher gebe ich die Einladung, lösungsorientiert zu arbeiten, gern an Sie zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Frau Demirel, Sie legen die moralische Messlatte in Ihren Zwischenbemerkungen immer sehr hoch. Aber in Ihren Wortbeiträgen von hier vorn zeigen Sie schon manchmal die Wildwestmanier, indem Sie ziemlich schnell aus der Hüfte schießen.

Ich sage es Ihnen ganz klar: Mit Ihren heutigen Behauptungen liegen Sie daneben. Zum einen haben Sie behauptet, dass wir hier keine rechtsstaatliche Grundlage hätten. Falsch! Es ist gesetzlich geregelt, wie die Abschiebungshaft hier funktioniert und vollzogen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

– Doch, das ist so. Punkt eins.

Punkt zwei: Sie haben behauptet, dass hier Dinge falsch liefen. Falsch! Sie versuchen, lediglich mehr Bürokratie einzuführen.

(Zurufe der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

– Jetzt langt es aber.

(Zuruf von der CSU: Ey!)

Frau Demirel, Sie sind schon ein bisschen unverschämt; das muss ich an dieser Stelle sagen. Das ist eine Unverschämtheit, eine Behauptung, die Sie gar nicht belegen können. Sie sind an dieser Stelle echt falsch gepolt.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Sie sollten sich mit den Dingen auseinandersetzen. Dann werden Sie feststellen, dass Ihr Gesetzentwurf absolut an der Realität vorbeigeht und überflüssig ist – und die Art und Weise, in der Sie hier vortragen, auch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat über den Gesetzentwurf in geänderter Fassung abgestimmt und empfiehlt ihn zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und AfD sowie Herr Abgeordneter Bayerbach (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Schlussbericht
des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen
Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates
Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten,
Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -
trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen
und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher
Entscheidungen (Drs. 18/18474, 18/19471) (Drs. 18/28880)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback, das Wort zur allgemeinen Berichterstattung. Hierfür stehen dem Vorsitzenden 10 Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Abend, nach fast anderthalb Jahren Arbeit des Ausschusses, eines Untersuchungsausschusses der Superlative mit 150 Zeugenaussagen und Auswertung eines Aktenvolumens von über zwei Millionen Blatt, habe ich Ihnen den Verfahrensgang und die Ergebnisse der Arbeit des Untersuchungsausschusses, das heißt den Schlussbericht, vorzustellen.

Bevor ich das tue, ist es mir ein großes persönliches Anliegen, mich zu bedanken. Zunächst bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die weit überwiegend konstruktive und sachliche Zusammenarbeit in den Sitzungen. Natürlich möchte ich mich auch beim Landtagsamt, den Landtagsbeauftragten aller Ministerien, beim Stenografischen Dienst, bei den Offizianten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fraktionen bedanken, die uns quasi im Maschinenraum unterstützt haben. Ich glaube, all diese Personen haben einen Dank und einen Applaus verdient.

(Allgemeiner Beifall)

Damit komme ich zur Vorstellung des Schlussberichts. Ich beginne mit dem Verfahrensgang und der inhaltlichen Tätigkeit.

Kolleginnen und Kollegen, neben den üblichen, in jedem Untersuchungsausschuss zu fassenden verfahrensregelnden Beschlüssen war im hiesigen Untersuchungsausschuss von Anfang an ganz speziell im Wege der auch verfassungsrechtlich gebotenen Rücksichtnahme auf die parallel laufenden Strafverfahren und auf die Wahrung des Steuergeheimnisses zu achten.

Außergewöhnlich an diesem Untersuchungsausschuss bzw. dem zugrunde liegenden Fragenkatalog war auch die Tatsache, dass alle Ministerien davon betroffen waren. Zudem ging der Fragenkatalog – wenn ich es im Nachhinein so sagen darf – sicherlich an die absolute Grenze des verfassungsmäßig Zulässigen.

Die erste Sitzung unseres Untersuchungsausschusses fand am 9. Dezember 2021 statt, die 45. und letzte Sitzung am 8. Mai 2023. Bis einschließlich 16. Dezember 2022 hörte der Untersuchungsausschuss, abgesehen von einer kurzen Sommerpause, durchgehend die notwendigen Zeugen und Sachverständigen an. Die Teile A und D des Untersuchungsausschussberichts, die den Verfahrensablauf und die Anlagen betreffen, wurden vom Landtagsamt vorbereitet. Üblicherweise werden diese Teile in Untersuchungsausschüssen des Bayerischen Landtages einstimmig beschlossen. Hier ist bei uns im Untersuchungsausschuss eine Abweichung erfolgt: Sie wurden mehrheitlich mit Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der AfD beschlossen.

Der von mir in Zusammenarbeit mit der Kollegin und den Kollegen der CSU und dem Kollegen der FREIEN WÄHLER erstellte Entwurf des Schlussberichts hinsichtlich der Feststellungen und Schlussfolgerungen wurde mehrheitlich beschlossen. Die Ampel-Opposition legte ebenso wie die AfD einen separaten Minderheitenbericht vor.

Ich komme nun zu dem Ergebnis.

Bevor ich zu den wesentlichen Ergebnissen des Schlussberichts im Einzelnen komme, ist es mir an dieser Stelle ein großes Anliegen, auf eines hinzuweisen, Kolleginnen und Kollegen, nämlich dass im Rahmen eines Untersuchungsausschusses bereits während der Zeugenvernehmungen oder der sonstigen Beweisaufnahme, aber insbesondere bei den Feststellungen der Ergebnisse ein Fehler nicht gemacht werden darf, nämlich, die untersuchten Sachverhalte mit dem Wissen oder dem Kenntnisstand der heutigen Zeit, bezogen auf die Situation, zu beurteilen. Um die Aussagen der Zeuginnen und Zeugen richtig zu verstehen und nachzuvollziehen, vor allem sie richtig zu würdigen, muss man sich in die jeweilige Situation der jeweiligen Zeit hineinversetzen. Angesichts dessen ist es einfach wichtig, darauf zu achten.

Angesichts des Umfangs unseres Berichts kann ich Ihnen natürlich den Bericht nicht im Detail vorstellen. Ich möchte hier nur die relevantesten Ergebnisse wiedergeben. Die wirklich umfangreiche Beweisaufnahme hat ergeben:

Das alleinige Ziel allen Handelns der Staatsregierung, der Staatsverwaltung, war die Rettung und der Schutz von Menschenleben. Trotz des damit verbundenen Drucks erfolgten alle Beschaffungen des Freistaats strikt nach Recht und Gesetz, ohne politische Einflussnahme oder Interessenverquickungen. Zudem wurde ausnahmslos größter Wert auf eine möglichst hohe Qualität der beschafften Schutz-ausrüstung gelegt.

Bei keiner Beschaffung waren im Hintergrund parteipolitische oder andere sachfremde Erwägungen feststellbar. Fachliche Bewertungen und Einschätzungen wurden nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme in keinem Fall der Beschaffungen durch politisch motivierte Weisungen ersetzt oder übergangen. Entscheidend für alle Vergabeentscheidungen in der Pandemie waren vielmehr stets Sachzwänge, eine Notlage und damit objektive Kriterien, zum Beispiel die Aussicht auf verlässliche und schnelle Lieferung. Dagegen waren nicht entscheidend, Kolleginnen und Kollegen, die Identität des Anbieters, des Vermittlers oder des Kontaktgebers und dessen politische Parteizugehörigkeit.

An dieser Stelle möchte ich auch ein paar wenige Worte zu der oft auch medial angesprochenen und kritisierten Fast Lane verlieren. Mit dieser Fast Lane war nur die Hoffnung auf eine schnelle Belieferung verbunden. Es gab dabei aber nach dem klaren Ergebnis der Beweisaufnahme keine Erleichterung bei der fachlichen Prüfung der Angebote, und es handelte sich auch keinesfalls um eine FREIE-WÄHLER- oder CSU-Spur.

Dies zeigt sich insbesondere auch daran, dass zum Beispiel die Weiterleitung eines Angebots durch Herrn Staatsminister a. D. Zeil von der FDP ohne irgendwelche Probleme über die Fast Lane erfolgte und diese Fast Lane auch ausdrücklich zum Beispiel für Angebote aus dem Bereich der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft oder der Messe München geschaffen war.

Kolleginnen und Kollegen, das moralische Fehlverhalten des Betroffenen Alfred Sauter, des früheren Bundestagsabgeordneten Dr. Nüßlein und der Privatperson Andrea Tandler wurde durch die Feststellungen der Beweisaufnahme bekräftigt. Die abschließende strafrechtliche Würdigung obliegt den Gerichten. Die Untersu-

chungen des Ausschusses haben aber klar ergeben, dass die genannten Personen die Pandemie zum persönlichen Geschäftsmodell gemacht haben – in einer Zeit, in der Ehren- und Hauptamtliche bis zur Erschöpfung und unter Einsatz ihres Lebens, ihrer Gesundheit dafür gearbeitet haben, Leben zu retten.

Kollege Sauter hat im Ausschuss von seinem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch gemacht. Das ist sein gutes Recht. Dass er sich heute hier zu Wort meldet, ist ebenfalls sein Recht. Die Frage, wie das vom Stil her einzuordnen ist, ist nichts, was ich in diesem Arbeitsbericht zu bewerten habe.

Unabhängig von dem Fehlverhalten Einzelner ist der Generalverdacht einer Vetternwirtschaft oder einer Korruption bei staatlichen Beschaffungen während der Pandemie durch die Beweisaufnahme eindeutig widerlegt.

Hierzu möchte ich zur Verdeutlichung noch ein kurzes Beispiel geben. Zwar konnte der Betroffene Sauter in der Zeit der größten Maskenknappheit ein Geschäft mit dem Unternehmen Lomotex erfolgreich vermitteln. Nur wenige Wochen später scheiterte der Betroffene aber unter bereits etwas nachlassendem Beschaffungsdruck mit einem erneuten Vermittlungsversuch für das Unternehmen Alpenpartner. Dieses Beispiel zeigt doch in aller Deutlichkeit: Es wurde schlicht nach fachlichen Gesichtspunkten entschieden, und insoweit ist auch hier der Generalverdacht beseitigt.

An dieser Stelle möchte ich auch noch kurz auf die EMIX-Beschaffungen von über einer Million Masken eingehen. Das bei dieser Beschaffung am 3. März 2020 erreichte Preisniveau war absolut hoch, aber es war auch sachgerecht. Die von EMIX am 23. und 24. März 2020 gelieferten Masken bildeten für einen sich anschließenden, sehr kritischen Zeitraum von zwei Wochen das Rückgrat der Versorgung der Bedarfsträger. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Kliniken in Altötting und Mühldorf verfügten an diesem 23. März nur noch über Masken für einen einzigen Tag, und die gesamte Menge von Masken, die noch im Zentrallager vorhanden waren, waren 47.000 Masken für alle Bedarfsträger in Bayern. Dies zeigt die damalige Situation, die in Rechnung zu stellen ist.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich hier feststellen: Die Arbeit unseres Ausschusses war richtig und wichtig. Wir haben auch das Versprechen, umfassend aufzuklären, vollumfänglich eingehalten. Das Fehlverhalten Einzelner, das schon zum Teil vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses bekannt war, wurde restlos aufgeklärt. Der Generalverdacht – das ist der letzte Satz meines Berichts – gegenüber der Staatsregierung und der Gesamtheit der Abgeordneten ist klar widerlegt.

Vielen Dank, und damit endet mein Bericht an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Prof. Bausback. – Ich darf nun die Aussprache eröffnen und Ihnen gleich wieder das Wort erteilen. Bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der politischen Debatte möchte ich jetzt auf den Minderheitenbericht, Kolleginnen und Kollegen von der Ampel hier, eingehen.

(Tobias Reiß (CSU): Mini-Ampel!)

Kolleginnen und Kollegen, wenn ich Ihren Minderheitenbericht lese, wenn ich Ihre öffentlichen Verlautbarungen der letzten Wochen wahrnehme: How dare you?

In den Ausschusssitzungen haben Sie – gerade Sie beide, Herr Kollege Siekmann und Herr Kollege Pargent – seriös und konstruktiv gemeinsam mit uns, den Vertretern der CSU und der FREIEN WÄHLER, 150-mal Zeugen einvernommen, Millionen Seiten Akten gewälzt. Aber gerade vor diesem Hintergrund, Kolleginnen und Kollegen der Ampel: How dare you, hier einen solchen Minderheitenbericht vorzulegen,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

der die Ergebnisse der Beweisaufnahme nicht nur ignoriert, sondern an wichtigen Stellen verbiegt? How dare you?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Kolleginnen und Kollegen, Zeugen gemeinsam mit uns unter der scharfen Strafprozessordnung zu vernehmen, mit weitreichenden Konsequenzen, wie der Pflicht, vor dem Ausschuss erscheinen zu müssen, die Wahrheit sagen zu müssen, und der Gefahr, sich persönlich strafbar zu machen, und dann in dem Bericht, in Ihrem Minderheitenbericht, diese Aussagen nicht zu verwerten, zum Teil falsch zu zitieren und eine Beweiswürdigung an einigen Stellen nicht einmal zu versuchen: How dare you?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

How dare you, Herr Kollege Siekmann, wiederholt den Ausschuss als Arbeitsausschuss zu bezeichnen, dann aber viele der insgesamt 150 Zeugenaussagen zu ignorieren und die Arbeit, die unserem Ausschuss auferlegt war, nämlich schlicht eine ernst zu nehmende Beweiswürdigung vorzunehmen, hier zu verweigern? How dare you, Kolleginnen und Kollegen der Ampel, Ihren Minderheitenbericht der Öffentlichkeit als ermittelte Wahrheit verkaufen zu wollen, der nichts anderes ist als die politische Arbeit mit Fake News?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo! – Jürgen Mistol (GRÜNE): Jetzt wird es aber peinlich! Richtig peinlich!)

Kolleginnen und Kollegen, Sie wenden ein Mittel an, das ein Donald Trump in Amerika zur Meisterschaft entwickelt hat.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Darin seid ihr gerade die Richtigen!)

Sie agieren mit Fake News statt mit echten Fakten. Ihr Minderheitenbericht, Kolleginnen und Kollegen der Ampel, ist losgelöst von der Beweisaufnahme. Er ist losgelöst von unserer Arbeit und agiert mit maximaler Polemik. Sie verbreiten wahlkämpferische Narrative, statt den Versuch einer echten Auswertung oder Bewertung der Zeugenaussagen und Beweise zu unternehmen.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Lächerlich!)

Wenn Sie sich hier aufregen, hören Sie einmal zu. Ich gebe Ihnen zwei von vielen Beispielen,

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Schreien Sie nicht so!)

nur zwei Beispiele für die Abgeordneten der Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Für den Kollegen der FDP habe ich jetzt kein Beispiel, weil er entweder bei den Sitzungen nicht anwesend war oder kaum Nachfragen gestellt hat.

Das erste Beispiel: Sie behaupten in Ihrem Ampel-Bericht, aus dem Umgang der bayerischen Polizei mit einem kleineren Angebot von EMIX von Ende März 2020

lasse sich ableiten, dass man die 1 Million Masken von EMIX Anfang März 2020 nicht hätte kaufen dürfen. Auf Vorkasse hätte man nämlich angeblich verzichten und auf einer gründlichen Vorabprüfung der Masken bestehen müssen. Die bayerische Polizei, so das Argument, hätte angeblich kein Problem gehabt, an genug Masken zu kommen.

Schauen Sie sich den Bericht an, Kolleginnen und Kollegen. Das einzige Beweismittel für diese an den Haaren herbeigezogene These sind Aussagen der damaligen für EMIX zuständigen Sachbearbeiterin bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Herr Kollege Pargent von den GRÜNEN, im Ausschuss befragten Sie diese Zeugin zu den Beschaffungen der Polizei. Nachdem die Zeugin Ihnen aber mitgeteilt hat, kein vollwertiges Mitglied der Beschaffungseinheit gewesen zu sein, sondern dort nur ausgeholfen zu haben, beenden Sie Ihre Befragung und stellen – so dokumentiert auf den Seiten 95 und 96 des Wortprotokolls vom 06.10.2022 – in der Sache völlig zutreffend fest, ich zitiere Kollegen Pargent jetzt wörtlich:

Okay. Gut. Dann sind Sie zunächst mal die falsche Ansprechpartnerin, um ein Bild abzugeben, wo die Bayerische Bereitschaftspolizei zu der Zeit, wie die PSA abschließend beschaffen konnten. Okay, vielen Dank.

Kolleginnen und Kollegen, das einzige Beweismittel der Ampel für Ihre spätere Behauptung war also nach der zu Protokoll gegebenen Einschätzung des Kollegen Pargent gar nicht geeignet, eine verallgemeinerungsfähige Aussage über die Beschaffung der Polizei zu machen.

(Florian von Brunn (SPD): Ist das alles? – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das reicht doch!)

Trotzdem drehen Sie sich, auch die GRÜNEN, im Bericht der Ampel plötzlich um 180 Grad und behaupten dreist das Gegenteil. Meine Damen und Herren, genau das sind die zwei Gesichter der GRÜNEN, und das ist eine nur schwer erträgliche Doppelmoral.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Alexander König (CSU): Deshalb bewegen Sie sich um die 10 %!)

Ein zweites Beispiel: Herr Kollege von Brunn, jetzt kommt das Beispiel für die SPD. Die Ampel behauptet, CSU-Deals seien ohne echte Prüfung durchgewunken worden und die Verwaltung habe sofort gespurt als der Ministerpräsident – Zitat – "den Scheuer-Deal per SMS-Anweisung durchgesetzt" habe.

Was sagt nun dazu der zentrale Zeuge, der Amtschef des Gesundheitsministeriums der den Vertrag immerhin geschlossen hat, während der Befragung durch die Kollegen Siekmann und Rinderspacher im Ausschuss? Er sagt etwas ganz anderes. Er sagt, dass er erstens von der angeblichen SMS erst nach Vertragsabschluss erfahren habe, dass er zweitens zuvor lediglich eine Bitte und keine Weisung erhielt, und das auch nur von einem Mitarbeiter der Staatskanzlei, und dass er drittens als Amtschef in eigener Verantwortung über den von ihm allein unterschriebenen Vertrag entschieden habe. Der Kollege Rinderspacher hat diese Aussage im Ausschuss sofort verstanden. Ich zitiere wörtlich aus der Befragung durch ihn auf Seite 58 des Wortprotokolls vom 28.10.2022. Zitat:

Und ich finde das auch sehr honorig,

– sagt der Kollege Rinderspacher –

wenn ich das hier sagen darf, dass Sie die Entscheidung komplett auf die eigene Kappe nehmen. Aber nach Aktenlage hatten Sie keine andere Wahl.

Der Kollege Rinderspacher wurde daraufhin im Übrigen nicht nur von mir, sondern auch vom Zeugen auf die Unterstellung in dieser Feststellung hingewiesen und akzeptierte das dann auch mit einem knappen "Gut."

Also erneut das gleiche Bild: Im Ausschuss erkennt die Ampel an, dass der Amtschef die Entscheidung allein und unbeeinflusst von einer SMS getroffen hat.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist doch lächerlich!)

Sie aber ignorieren diese Aussage in Ihrem sogenannten Minderheitenbericht komplett. Trotzdem behaupten Sie später im Bericht und auch heute gegenüber dem Hohen Haus, der Öffentlichkeit unbeeindruckt das Gegenteil.

Schließlich nehmen Sie, die Ampel, zur Verstärkung dieser Polemik auch noch willkürlich auf völlig neue Themen außerhalb unseres Untersuchungsauftrages Bezug. Als Beispiele sind hier die Rechtswidrigkeit der Ausgangssperre oder die Frage nach der Herstellung des russischen Sputnik-Impfstoffes zu nennen. Die einzige Quelle, die Sie hierfür anführen, ist die "Bild am Sonntag". So sieht Ihre Arbeit in Ihrem Minderheitenbericht aus.

(Tobias Reiß (CSU): Dilettantisch!)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns im Mehrheitsbericht die Mühe gemacht, die tatsächliche Arbeit unseres Ausschusses auf 350 Seiten mit knapp 3.000 Fundstellenbelegen zusammenzutragen. Sie, die Kolleginnen und Kollegen der Ampel, haben in Ihrem Bericht noch nicht einmal versucht, Ihre aufgestellten Behauptungen auf die Beweisaufnahme auszurichten. Ganz offensichtlich passen die in der Beweisaufnahme ermittelten Fakten nicht zu den erhofften Wahlkampfparolen gegen die FREIEN WÄHLER und die CSU. Deshalb halten Sie an Vorverurteilungen fest, statt sich Fakten und Beweismittel unvoreingenommen anzuschauen. Sie scheuen nicht davor zurück – einige Beispiele dafür habe ich Ihnen gegeben, wenn Sie oder die Öffentlichkeit noch weitere wollen, kann ich sie liefern –, in Ihrem Bericht das zu verdrehen, was Ihre eigenen Abgeordneten – ich habe zwei Beispiele dafür gegeben – im Ausschuss selbst geäußert haben. Sie, Kolleginnen und Kollegen, agieren in höchstem Maße scheinheilig. In Bayern versuchen Sie krampfhaft und losgelöst von der Realität, etwas zu konstruieren, was es nicht gab.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jetzt kommt der Wahlkampf!)

In Berlin praktizieren Sie das, was Sie hier zu konstruieren versuchen. Das ist Scheinheiligkeit in höchstem Maße. Sie werden damit allerdings keinen Erfolg haben. Man muss nur unseren Mehrheitsbericht neben Ihr Pamphlet des Minderheitenberichts legen. Die Mehrheit der Bevölkerung in Bayern ist durchaus in der Lage, zwischen Fake News und einer ordentlichen Sacharbeit zu unterscheiden. Darauf setzen wir.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Florian Siekmann. Herr Siekmann, bitte schön.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Bevor ich zur inhaltlichen Bewertung komme, möchte ich mich kurz dem Dank betreffend die organisatorische Arbeit anschließen und diesen der guten Ordnung halber um den Dank an den Vorsitzenden ergänzen. Herr Kollege Bausback, in der Funktion ist Ihnen im Plenum noch nicht gedankt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Jetzt komme ich zur inhaltlichen Bewertung. Der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der CSU-Maskendeals war bitter notwendig. Alle Versuche in der Vergangenheit sowohl des Ministerpräsidenten als auch der CSU, die Ergebnisse des Ausschusses kleinzureden, beweisen doch, dass es in dieser Regierung an Einsicht, an Ehrlichkeit und an Kritikfähigkeit fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ursprünglich abgegebene Versprechen der Regierung, die Deals selbst aufzuarbeiten, das war nichts wert. Der Untersuchungsausschuss hat zu den bekannten Deals laufend neue Einzelheiten ans Licht gebracht, und damit nicht genug: Er hat auch ganz neue Sachverhalte aufgedeckt und eines offengelegt: Gute Kontakte in die Staatskanzlei waren im Zweifel wichtiger als gültige Zertifikate. So darf ein Land in der Krise nicht regiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Der Tandler-EMIX-Deal ist wohl das Paradebeispiel für CSU-Filz: Insgesamt 48 Millionen Euro Provision auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, eingetütet über CSU-Kontakte im Bund und im Land. Das Angebot von Tandler wurde über Monika Hohlmeier und Ministerin Huml direkt auf dem Schreibtisch der zuständigen Mitarbeiterin platziert.

Dann geschah eben nicht die versprochene schnelle Maskenlieferung, sondern, wie es die Mitarbeiterin im Ausschuss selbst bezeichnet hat, ein Nervenkrieg. Aus einer Million FFP-2-Masken, Lagerort USA, Markenhersteller 3M, für 8,4 Millionen Euro netto, sollten erst fragwürdige ägyptische Masken samt arabischsprachiger Zertifikate und später chinesische Masken werden. Keine USA, kein Markenhersteller, keine europäische FFP-2-Norm, keine schnelle Lieferung. Das Einzige, das in diesem wochenlangen Prozess unverändert geblieben ist, das war der Mondpreis von 8,9 Millionen Euro netto. Nachverhandlungen? Vertragskündigung? – Fehlanzeige.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Aber die einzige Maske, die Bayern hatte, Kollege!)

Stattdessen war die zuständige Mitarbeiterin im Ministerium eben wochenlang mit diesem einen vermurksten Maskendeal beschäftigt, während sich nachweislich bis zum Ende des Monats März viereinhalbtausend E-Mails mit potenziellen Angeboten auf türmten, die alle nicht gelesen werden konnten und der Unterstützungsgruppe Beschaffung ungelesen übergeben werden mussten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Fake News! Das sind doch Fake News!)

Das ging anders.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie verdrehen die Tatsachen nach wie vor!)

Dass es anders ging, das hat nicht nur die Polizei gezeigt,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das geht an den Tatsachen vorbei!)

das haben auch KVB und Rettungsorganisationen gezeigt, die mit Preisobergrenzen arbeiteten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Nicht zu diesem Zeitpunkt!)

Niemand außer dem Freistaat Bayern zahlte hier diesen Mondpreis von 8,90 Euro netto oder 10,60 brutto pro Maske. Nun, so viel zum Tandler-EMIX-Deal.

Der Sauter-Lomotex-Deal mit einem Volumen von 17 Millionen Euro, mit Brutto-Provision in Millionenhöhe, zeigt gleich mehrere Schattenseiten: Der Vertrag wurde im Wesentlichen von Alfred Sauter diktiert. Das Landesamt beurteilte ihn im Nachhinein für den Freistaat als äußerst nachteilig. Am Ende wurde aus der schnellstmöglichen Maskenlieferung das längste nur denkbare Maskendebakel. Statt der vollständigen Lieferung bis April kam vermeintlich mangelfreie Ware erst im November, sieben Monate zu spät. Wieder gab es keine Nachverhandlungen, keine Kündigung, das heißt: Maximalpreis aus dem März für Ware im November zum Schaden der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Da, wo auf Bundesebene Verträge waren, hat man wenigstens noch versucht, nachzuverhandeln.

Ungeklärt bleibt hier bis zum Ende auch, wie Alfred Sauter eigentlich zu seiner Rolle als Maskenvermittler kam. Bei der Befragung zu einem entscheidenden Aktenstück über ein mögliches Gespräch zwischen ihm, Ministerin Huml und Staatsrätin Gernbauer litten alle Zeugen an Gedächtnislücken. Das zog sich durch die Vernehmung aller Regierungsmitglieder. Immer, wenn es um die Verantwortung ging, gab es Amnesie statt Antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):
Das stimmt doch gar nicht! – Weitere Zurufe des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

– Das ist noch so ein Fall von Amnesie bei Söders und Scheuers Masken-PR-Deal. Das ist ein Maskendeal mit einem Passauer Unternehmen aus dem Wahlkreis von Andreas Scheuer mit einem Volumen von 18,4 Millionen Euro brutto, der ohne den Untersuchungsausschuss wohl völlig im Dunkeln geblieben wäre. Zustande kam das Geschäft nach mehreren Telefonaten zwischen Andreas Scheuer und Staatskanzlei-Chef Herrmann. Trotz erheblicher Zweifel an der Maskenqualität und gegen jeden fachlichen Rat aus den Häusern wurde der Deal letztlich per Söders SMS-Anweisung durchgedrückt. Zitat: "Müsst ihr nehmen, Scheuer muss das garantieren!" – Das ist eine SMS, von der wir heute keine Kenntnis hätten, wenn sie nicht eine verantwortungsvolle Mitarbeiterin in einer E-Mail samt Uhrzeit niedergeschrieben hätte; denn erinnern will sich keiner. Eines sage ich aber ganz deutlich: Millionen-Deals per Söder-SMS – so darf ein Land nicht regiert werden.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Herr Vorsitzender, vielleicht mache ich der Vollständigkeit halber zur Würdigung der Beweisaufnahme noch die Ergänzung: Die SMS ist bei der zuständigen Abteilungsleiterin sehr wohl eingegangen. Die hat im Untersuchungsausschuss sehr prägnant für solche Situationen zusammengefasst: In einer Anweisung aus der Staatskanzlei hieß es auf gut Bairisch – so hat sie das ausgedrückt –: Ober sticht Unter.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich habe dann etliche andere Zeugenaussagen, die Sie dann auch werten müssen, Kollege!)

Damit war doch genau klar, wer am Ende die Entscheidung getroffen hat. Nun, aus diesem Maskendeal sollte wirklich das längste aller Masken-Debakel werden. Das öffentlichkeitswirksam beim Pressetermin am Flughafen in Empfang genommene Material hat sich, wie von den Fachleuten befürchtet, im Nachhinein als Schrott herausgestellt. Verwaltung und Kliniken mussten diese Schrottmasken mühsam mitten in der Krise wieder einsammeln, und es folgten unzählige Ersatzlieferungen, alle ebenfalls Schrott. Allein der zuständige Fachprüfer beim Landesamt bezifferte

seinen Arbeitsaufwand nur für Prüfungen all dieser nutzlosen Ersatzlieferungen auf rund 150 Stunden. Erst ein Jahr

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

nach Bestellung wurde dann insgesamt einwandfreie Ware geliefert, das Vertragsverhältnis erfüllt, wieder keine Nachverhandlung beim Preis, keine Kündigung. Zu der Zeit konnte jeder von uns draußen Masken wieder im Supermarkt, im dm, im Rossmann beziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Nur die bayerischen Steuerzahler, die mussten noch den Preis aus dem März 2020 für den vermurksten Deal bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Reden wir von Anfang März oder Ende März?)

So zeigt sich, dass der Wunsch nach dem schnellen Pressetermin, nach dem schnellen Bild am Ende doch vor allem ein Schaden für Verwaltung,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das gilt vor allen Dingen für Sie, Herr Vorsitzender!)

Kliniken und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mitten in der Krise war. War es das jetzt? – Keineswegs. Da wären noch etliche weitere Fälle, über die es zu sprechen gelten würde: ein Angebot, das über die Ehefrau des Ministerpräsidenten zumindest auf den Weg gebracht wurde; eine Firma, die bereit war, 200.000 Euro Provision zu zahlen,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie ignorieren einfach die Ergebnisse!)

um einen Kontakt in die Staatskanzlei zu bekommen; und die völlig verwerfliche Millionenforderung Alfred Sauters

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ist ja lächerlich!)

für seinen politischen Einsatz bei einer Schnelltestzulassung, die ohne den Untersuchungsausschuss auch unaufgedeckt geblieben wäre. Ich könnte noch weitermachen. Meine Redezeit reicht dazu gar nicht aus; aber all diese Fälle zeigen in Summe doch eines: ein Versagen dieser Regierung beim Aufbau eines leistungsstarken Beschaffungssystems und stattdessen das Setzen auf CSU-Kontakte

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

beim Abschließen von Geschäften.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das geht an den Realitäten vorbei! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, all das, was ich jetzt berichtet habe, das hätte Markus Söder und das hätte auch die Regierung jederzeit selbst offenlegen und erklären können. Sie hatte nach Bekanntwerden der Deals Monate Zeit. Wir haben auch Zeit gegeben, bevor wir diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben; aber zugegeben wurde doch oft nur das, was entweder die Presse ermitteln konnte oder hartnäckige parlamentarische Anfragen zwangsläufig ans Licht geführt haben. Der Untersuchungsausschuss musste am Ende in regelrechter Detektivarbeit mühsam alles aus digitalen Aktenbergen und stundenlangen Zeugenvernehmungen zusammentragen. An der Aufklärung,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Fake News!)

an der eigenen Aufklärung hatte diese Regierung kein Interesse.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):
Sie haben kein Interesse an der Beweiswürdigung! So sieht es aus!)

Ich höre gerade Ihr ständiges schrilles Getöse zu Robert Habeck. Wissen Sie,
genau da liegt der Unterschied: Im BMWK wurde ein Fehler gemacht.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie haben Vetternwirtschaft betrieben!)

Der wurde eingeräumt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Entschuldigung, Herr Siekmann. Ich muss Sie unterbrechen. – Herr Prof. Bausback, ich bitte sehr, Ihre Zwischenrufe zu reduzieren. Sie haben die Chance, eine Zwischenbemerkung zu machen,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

und dann fahren wir ordentlich fort. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Jawohl. – Also: Ich höre das schrille Getöse zu Robert Habeck. Genau da liegt doch der Unterschied. Im BMWK wurde ein Fehler gemacht.

(Tobias Reiß (CSU): Einer? – Hunderte!)

Der Fehler wurde untersucht.

(Unruhe)

Über die Untersuchung wurde informiert. Verantwortlichkeiten wurden geklärt, und Konsequenzen wurden gezogen,

(Alexander König (CSU): Sehr dünnes Eis! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

mal ganz abgesehen davon, dass man sich nicht in der Not die Millionen in die eigene Tasche gesteckt hat; aber nichts davon,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nichts davon haben Sie bei den Maskendeals selber hinbekommen in der Regierung.

Kolleginnen und Kollegen, Filz und Verschleierung, das sind Ihre Kernkompetenzen, die wollen und werden wir Ihnen nicht streitig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Egal ob der EMIX-Deal, der Lomotex-Deal oder das durchgedrückte Masken-Debakel, all diese Deals haben eines gemeinsam: Sie hätten niemals abgeschlossen werden dürfen.

Erstens. Sie waren nicht alternativlos. Das ist bereits ausgeführt worden. Im Monat März sind etliche Tausend andere potenzielle Angebote aufgelaufen, darunter auch Angebote, die nachweislich günstiger waren, aber nicht zum Zuge kamen. Die Anbieter haben mitunter überhaupt keine Antwort auf ihr Angebot erhalten.

Zweitens. Die angebotenen Masken waren Schrott. Das Gutachten hat nun für den Tandler- und den Sauter-Deal bestätigt: Mit den Unterlagen aus der Angebotsphase, dem, was übermittelt worden ist, hätte die Ware nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen. Von ägyptischen Pseudo-Zertifikaten, die im Ministerium niemand lesen konnte, bis zu den chinesischen Gebrauchsanleitungen war vieles dabei, aber kein gültiges Zertifikat.

Auch nach dem Abschluss der Deals war man nicht bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Die Abwicklung ist dann vom federführenden Ministerium auf das nachgeordnete Landesamt übertragen worden. Den Scherbenhaufen hat die Regierung andere aufkehren lassen. Auch so darf man ein Land nicht regieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Ergebnisse sind aus unserer Sicht nicht nur eindeutig, sondern sie fordern auch zum Handeln auf. Bayern braucht eine Antikorruptionsoffensive.

(Tobias Reiß (CSU): Bundeswirtschaftsministerium!)

Wir müssen die Innenrevisionen stärken, um die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie mit Leben zu füllen. Alle unsere Haushaltsanträge dazu wurden abgelehnt.

Herr Kollege Reiß, wir haben im Bundeswirtschaftsministerium wenigstens Compliance-Regeln, die dafür gesorgt haben, dass man sich dort der Untersuchung gestellt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayerns Öffentlichkeit braucht ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz, damit alle Bürgerinnen und Bürger und die Medien das Handeln der Regierung besser hinterfragen können. Bayerns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler brauchen so viel Geld wie möglich aus den vermurksten Maskendeals zurück. Machen Sie Ihre Arbeit!

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN auf. Bitte, Herr Pittner.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Kehren wir nach dem schrillen Getöse wieder zu etwas mehr Sachlichkeit zurück.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lebensschutz – das war das oberste Ziel der Bayerischen Staatsregierung während der Corona-Pandemie. Deshalb wurde bereits Mitte März 2020 im Kabinett beschlossen, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die nötige Schutzausrüstung, vor allem natürlich Masken, zu beschaffen. Das ist auch gelungen. Die Staatsregierung konnte selbst in der schwierigen Hochzeit der Pandemie Masken beschaffen. Keine Ärztin, kein Arzt und auch keine Pflegekraft musste Patienten ohne die notwendige persönliche Schutzausrüstung behandeln. Und diese Gefahr bestand in dieser Zeit. Die Staatsregierung hat Krisenfestigkeit bewiesen. Davon ist die Bundesregierung in Berlin weit entfernt. Sie könnte diese Art des Handelns, die wir an den Tag gelegt haben, übernehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Jetzt, drei Jahre später, kann das leicht in Vergessenheit geraten. Aber im Frühjahr 2020 befanden wir uns in einer globalen Krise nie gekannten Ausmaßes. Das sind nicht meine Sätze; sie stammen aus der Presse. Zu Ihrer Erinnerung: Das war die Zeit, als die Bilder nächtlicher Leichentransporte in Bergamo um die Welt gingen und sich die Menschen weltweit in Angst und Unsicherheit befanden. In dieser Zeit sind viele Menschen über sich hinausgewachsen und haben Außerordentliches geleistet. Ich spreche von den Menschen in den Behörden und in den Krankenhäusern. Ich spreche von unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verantwortlichen Ministerien, von den Beschäftigten im gesamten Katastrophenschutz und Gesundheitswesen sowie von der Vielzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Dafür hat es keine Blaupause gegeben. Nur der Tatsache, dass diese Menschen mit vereinten Kräften zusammengearbeitet haben, ist es zu verdanken, dass unser Gesundheitssystem nicht zusammengebrochen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Diese Leistung dürfen Sie nicht diskreditieren. Gerade am Beginn der Pandemie war die Staatsregierung mit allen Kräften bemüht, möglichst viel Schutzausrüstung für Bayern zu beschaffen.

(Matthias Fischbach (FDP): Und Wischmopps!)

In Anbetracht der enormen Dimension dieser auch für das Gesundheitsministerium neuen Beschaffungsaufgabe wurde im Ministerrat beschlossen, dass auch das Wirtschaftsministerium mit seinen Kontakten zu bayerischen Unternehmen und Verbänden das Gesundheitsministerium unterstützen soll. Deshalb übersandte das Wirtschaftsministerium dem Gesundheitsministerium auch immer wieder aktualisierte Listen mit potenziellen Lieferanten, bei denen aufgrund vorhergehenden Austauschs eine belastbare Vermutung bestand, dass diese Anbieter auch zeitnah die dringend gesuchten Masken liefern können. Das hat nichts mit Geschäftshuberei und Spezlum zu tun. Das sind belastbare Argumente, und sie waren der Grund für den Austausch dieser Tatsachen.

Darüber hinaus gelang es dem Wirtschaftsministerium zur Hochzeit der Pandemie, bei drei einheimischen Produzenten Masken zu beschaffen. Das war damals ein wichtiger Schritt, um die Versorgung des Freistaats mit Masken sicherzustellen. Zu dieser Zeit war der Bedarf so groß, dass es gar nicht darum gehen konnte, bestimmte Anbieter zu bevorzugen oder Preisverhandlungen zu führen. Jede sachdienliche Hilfe und Unterstützung wurde dankbar angenommen, weil keine Alternativen zur Verfügung standen.

(Florian von Brunn (SPD): Offensichtlich schon!)

Sie sagen heute, es hätte alle möglichen Anbieter gegeben. – Keiner hat sich über irgendeine Vergabe beschwert.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Warum nicht? – Weil es keine Anbieter gab, die sich hätten beschweren können. So sieht es nämlich aus.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Sie sind ein Spaßvogel!)

Wir haben nur eines gemacht: Wir haben alle Kontakte genutzt, um Menschenleben zu retten. Das war das Ziel. Das war die Intention. Und das ist nicht verwerflich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Verwerflich ist allenfalls Ihre Darstellung dessen, was angeblich bei dem Untersuchungsausschuss herausgekommen ist. Ich muss Ihnen sagen: Hätten Sie einmal die Akten gelesen und den Zeugen zugehört, dann würde etwas anderes in Ihrem Minderheitenbericht stehen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Florian von Brunn (SPD): Sie reden jetzt alles schön!)

Die Belege für diese Unternehmungen kamen aus einer Markterkundung, die das Wirtschaftsministerium veranlasst hatte. Dabei wurden die Unternehmen angeschrieben und gebeten, mitzuteilen, wer was bis wann besorgen kann. Das war ein Vorschlag der Vbw. Der Hintergrund war, dass die internationalen Lieferketten zusammengebrochen sind und wir keine Masken hatten. So sieht es nämlich aus.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt, den Sie immer wieder angegriffen haben: GNA und Schnelltests. Zu diesem Zeitpunkt gab es nichts anderes. Die PCR-Tests waren zu aufwendig, die Labore waren überlastet, alles hat zu lange gedauert. Das hat nicht funktioniert. Hier hatten wir ein System, das schneller und kostengünstiger war. Und, das wurde ja wissenschaftlich untersucht, dieses System hatte hervorragende Testergebnisse im Bereich der Sensitivität und der Spezifität. Dass dieses System danach nicht eingeführt wurde, hatte ganz andere Gründe. Die Situation hat sich nämlich verändert. Als wir das eingeführt haben, war das aber ein wirksames Mittel zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Richtig ist, es wurde zunächst einmal abgelehnt, weil sich die Situation hinsichtlich der Tests verbessert hat. Dann hat sie sich wieder verschlechtert. Und dann kam das BfArM zu dem Ergebnis, dass wir doch die Sonderzulassung erteilen. Da war aber keine Geschäftshuberei dabei. Dafür haben sich natürlich Minister und Abgeordnete eingesetzt. Das ist auch ihr Job. Wir machen ihn nämlich. Schaut einmal nach Berlin, da werdet ihr sehen, wo man ihn nicht macht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In dieser dynamischen Situation war das auch ein gutes Ergebnis.

Sie haben kritisiert, dafür seien 7,4 oder 8 Millionen Euro ausgegeben worden. Freunde der Nacht, alle Zeugen haben gesagt, dass wir durch den Verkauf dieser Anteile 5,4 Millionen Euro verdient haben. Die Tests hatten gute Ergebnisse, die Wissenschaftlichkeit war gegeben, und der Freistaat Bayern hat damit auch noch Geld verdient. Freunde, von solchen Ergebnissen seid ihr weit entfernt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Im Ergebnis hat der Untersuchungsausschuss auch gezeigt, dass ganz viele Menschen in den Behörden – wir haben Zeugen aus dem Behördenbereich gehört – mit höchstem persönlichen Einsatz rund um die Uhr pragmatisch geholfen haben, um diese Situation zu lösen. Natürlich ist es auch richtig, dass es Einzelne gab, die diese Situation ausgenutzt haben, um sich persönlich zu bereichern. Das ist leider so. Deshalb kann man aber doch nicht das ganze System infrage stellen.

Nach der Durchsicht eures Minderheitenberichts frage ich mich bei manchen Passagen wirklich, ob wir im gleichen Untersuchungsausschuss waren. Ich kann da voll auf den Aussagen des Vorsitzenden aufbauen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben ihn nicht gelesen, sondern nur durchgesehen? – Gisela Sengl (GRÜNE): Ihr streitet alles ab!)

Im Untersuchungsausschuss haben wir gut zusammengearbeitet. Die Fragen waren meistens sachlich und sachgerecht. Aber den Abschlussbericht haben an-

scheinend andere geschrieben, die nicht drin waren. Wie gesagt: Steuergelder, um beim Beispiel GNA zu bleiben, sind garantiert nicht verschwendet worden.

Kommen wir mal zu der Liste in Geretsried. Angeblich Gschäftlhuberei. Angeblich Bevorteilung von FREIEN WÄHLERN, die auf dieser Liste stehen. – Ja, es befand sich ein FREIER WÄHLER drauf. Drei weitere seien auf der Liste drauf, hat die Opposition behauptet, aber keinen Nachweis dafür geliefert. Es waren alle möglichen Personen von Firmen drauf, im Übrigen auch von Behörden, die bei der Maskenbeschaffung helfen konnten. Da bestanden tatsächlich Anhaltspunkte dafür, dass sie das konnten aufgrund vorangegangener Lieferungen und aufgrund von Wirtschaftsbeziehungen ins Ausland. Bei den Behördenmitgliedern waren es Arbeitstätigkeiten, die im Bereich des Katastrophenschutzes stattgefunden haben. Dass das Parteibuch hier völlig unerheblich war, zeigt sich daran, dass bei genau drei Beschaffungsvorgängen, die aus dieser Liste entstanden, auch ein GRÜNER dabei war.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Jetzt könnte ich polemisch sein und sagen, dass der Kollege Aiwanger die GRÜNEN bevorzugen würde. Das will ich ihm aber gar nicht vorwerfen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): So weit würde ich nicht gehen! – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Das wird er mir noch übelnehmen. – Aber im Minderheitenbericht steht dazu nichts. Da stehen nur Floskeln. Dann komme ich wieder zur Aussage des Kollegen Bausback. Ich will das hier jetzt nicht wiederholen.

Das Dritte: die Fast Lane, die so umstrittene Fast Lane. Abgeordnete und Politiker dürfen an der Verfahrenslinie vorbei Vorschläge machen. Was hat denn dazu geführt? Das macht jeder von euch. Wer früh an den Briefkasten geht und nicht ganz dämlich ist, nimmt die Post aus dem Briefkasten, entfernt die Werbung und wirft sie weg und liest nur das, was er lesen muss. Nichts anderes war die Fast Lane. Da wurden diejenigen aussortiert, und zwar nicht nur Politiker und Abgeordnete, sondern auch Unternehmen und sonstige, die aufgrund ihres Namens, ihrer Kenntnisse – –

(Florian von Brunn (SPD): Ihrer Parteizugehörigkeit!)

– Herr von Brunn, wenn man schon seine Unterlagen so hinlegt, dass sie auf dem Kopf stehen, damit es im Fernsehen zu sehen ist, dann brauchen wir gar nicht mehr weiterreden. Dann weiß man, wes Geistes Kind Sie sind!

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das heißt, es sollten lediglich diese Angebote aussortiert werden,

(Tobias Reiß (CSU): Peinlich ist das, Herr von Brunn! – Florian von Brunn (SPD): Ich kann die auf dem Kopf lesen, und ich kann sie andersrum lesen! Was bevorzugen Sie denn?)

die wirklich nichts mit der Sache zu tun haben. Eine einseitige Bevorzugung ist hier überhaupt nicht vorhanden gewesen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses eindeutig belegt hat, dass durch das schnelle und engagierte Handeln der Staatsregierung Gesundheit geschützt und Leben gerettet wurden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Jede andere Bewertung ist – ich formuliere es für euch positiv – Wunschdenken und letztendlich eine Ohrfeige für all diejenigen, die hier konsequent für das Ziel Gesundheitsschutz gearbeitet haben.

Wenn ich Ihnen jetzt zum Schluss noch etwas Persönliches sagen darf: Ich persönlich bin sehr dankbar und habe größten Respekt vor den Leuten. Wir hatten einzelne Zeugen, die erzählt haben, wie sie 17 oder 18 Stunden dasaßen und versucht haben, die Angebote zu ordnen, und aus Angst, der Bevölkerung könnte etwas passieren, wochenlang weder zu Hause waren, noch vernünftig geschlafen haben. Das darf man nämlich alles nicht vergessen. Es waren ja nicht nur Abgeordnete, die vergleichsweise viel Geld verdienen, Minister und Behördenleiter, sondern auch ganz viele "kleine" Beamte, Polizeibeamte und sonstige Personen. Wenn wir auch einzelnes Fehlverhalten in der Pandemie haben und kritisieren und auch zu Recht kritisieren,

(Florian von Brunn (SPD): Wann haben Sie denn Fehlritte kritisiert? Heuchelei! – Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

sollten wir doch den Anstand und Respekt wenigstens vor denen, die so gearbeitet haben, nicht verlieren, weil wir sonst unseren Ruf verspielt hätten und unserer Aufgabe nicht gerecht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist ein bisschen schade, dass die Opposition ihre Möglichkeiten in dem Untersuchungsausschuss nicht genutzt hat. Aber das Ergebnis war so. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Sehr gute Rede! – Tobias Reiß (CSU): Sehr souverän! Da merkt man den Redner!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange mal ein bisschen anders an: Mit dem Maskenskandal haben Teile der CSU das Vertrauen der Bürger in die Politik regelrecht vernichtet.

(Tobias Reiß (CSU): Das macht schon die AfD!)

– Eine ganze Clique von Parteifunktionären. Deswegen haben wir so einen Zuspriech. Ja, genau, Sie irren sich, Herr Reiß! Eine ganze Clique von Parteifunktionären und Personen mit engen Verbindungen zur CSU hat die Corona-Krise schamlos ausgenutzt und sich auf Kosten der Allgemeinheit persönlich bereichert. Das werden Sie auch nicht bestreiten. Dass mit Alfred Sauter ausgerechnet ein früherer Justizminister und bekannter Strippenzieher zu den größten Profiteuren der Schweinerei gehört, lässt tief in die inneren Zustände in der CSU blicken.

(Andreas Winhart (AfD): So ist es!)

Und um es gleich vorweg zu sagen: Die AfD war die erste politische Kraft, die die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert hat. Damals haben das alle Fraktionen abgelehnt.

(Beifall bei der AfD)

Meiner Meinung nach, Herr Bausback, hat die CSU nie ein wirkliches Interesse an der Aufklärung dieser schmutzigen Geschäfte gehabt. Das gilt auch für den Wirtschaftsminister Aiwanger, der mit seinem Spezl Penkala selbst in die Affäre verstrickt ist.

(Zuruf)

– Das muss ich hier zurückweisen. Es gab diese Liste. Da standen oben zwei FREIE WÄHLER, und unten standen andere Leute. Das stimmt also schon.

Besonders dreist ging Frau Tandler vor, deren Kontostand sich in der Corona-Krise auf merkwürdige Weise um fast 50 Millionen Euro erhöht hat.

(Andreas Winhart (AfD): Pfui!)

Die CSU-Abgeordnete Hohlmeier hat Tandlers Angebot direkt bei Staatsministerin Huml platziert. So war das – ich würde sagen: naiv. Das zieht sich halt immer wieder durch, auch bei dem Verhalten von Politikern: naiv, und letztlich zum Schaden der Steuerzahler.

Also: Dank der Aufarbeitung im Untersuchungsausschuss wissen wir heute, wie tief der mit Millionen geschmierte Amigo-Filz ist.

(Tobias Reiß (CSU): Bei den "Amigos für Deutschland"!)

Die Frage, Herr Bausback, ob es eine Bevorzugung bestimmter Anbieter gab, kann sich jeder selber beantworten: Zum Zug gekommen sind doch vor allem Verkäufer von Masken, die besonders gute Verbindungen zu den Regierungsparteien hatten. Für mich ist also klar: Die Antwort lautet: Ja. Diese Bevorzugung gab es. Sonst hätte es diese Vermittlung gar nicht gebraucht.

Trotz dieser Erkenntnis fällt das Fazit der Ausschussarbeit aus unserer Sicht ein bisschen nüchtern aus. Der Untersuchungsausschuss Maske hat ein bisschen sein eigenes Ziel verfehlt. Die CSU und ihr Parteichef, der Herr Söder, der heute nicht da ist, wollten aus unserer Sicht in erster Linie den politischen Schaden durch diesen Korruptionsskandal begrenzen. Ich bin davon überzeugt, dass die CSU kein wirkliches Interesse an einer echten Aufklärung hatte.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Und Sie hatten kein Interesse an den Akten, Herr Kollege!)

Das zeigt auch Ihr veröffentlichter Abschlussbericht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Von wem Sie wohl abgeschrieben haben?)

Das ist aus unserer Sicht ein Versuch der Vertuschung dieser ungeheuren und skandalösen Vorgänge. Wir haben – das kann ich Ihnen noch mal sagen – 48 Zitate gebracht,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Abgeschrieben!)

die wir übernommen haben, sind aber zu einer anderen Schlussfolgerung gekommen. Wir wollten zum Ausdruck bringen, dass Sie die falschen Schlussfolgerungen gezogen haben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist ja lächerlich! – Tobias Reiß (CSU): Faul sind Sie! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wie viele Akten haben Sie gelesen, Herr Kollege?)

– Doch. Herr Bausback, Sie sagten zu der Präsentation im Bericht, dass es bei der Vergabe von Maskenverträgen keine Bevorzugung infolge von Parteikontakten gab. – Herr Bausback, das ist doch nicht Ihr Ernst! Natürlich war das so! Das wissen Sie doch selber.

(Beifall bei der AfD)

Von Fast Lane über "Premiumkunde" bis hin zur "grünen Spur" – Unternehmer hatten einfach bessere Verkaufsmöglichkeiten, wenn sie Teil dieses Amigo-Filzes waren. Angebote wurden da immer viel vertrauensseliger und schneller geprüft.

Herr Bausback, ich muss Ihnen hier noch etwas anderes sagen: Der Untersuchungsausschuss war teilweise auch eine Alibiveranstaltung. Ich muss Ihnen jetzt noch mal ein paar Dinge sagen: Fragen, die eindeutig zulässig waren und die wir gestellt haben – –

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Sie waren doch nie da!)

– Ich war immer da! Das ist falsch. Wir waren immer besetzt! Falsch! Sie waren einmal da, das ist klar.

(Heiterkeit bei der AfD)

Also: Fragen, die eindeutig zulässig waren und die wir gestellt haben, Herr Bausback, wurden von Ihnen insbesondere bei prominenten Zeugen nicht zugelassen, sie wurden von Ihnen mehrfach zurückgewiesen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das sind Fake News, Herr Kollege! Das sind Fake News!)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Das Gespräch zwischen dem Herrn Söder und seiner Ehefrau, als seine Ehefrau da war, über die Regierungsvorhaben zur Maskenbeschaffung – das fällt keineswegs unter die Privatsphäre zwischen Eheleuten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das wollen Sie beurteilen?)

Diese Frage haben Sie verhindert. Also: Die Aufklärung durch die AfD haben Sie verhindert.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist lächerlich! Sie hätten mal die Akten lesen müssen!)

Das hätten Sie nicht blockieren dürfen.

Ich sage Ihnen auch noch etwas anderes: Das Thema "Faceshields" haben Sie auch nicht zugelassen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): War nicht vom Auftrag gedeckt!)

Es ist eindeutig eine zulässige Frage im Fragenkatalog, weil es zur persönlichen Schutzausrüstung gehört. Die Frage haben Sie auch zurückgewiesen, Herr Bausback. Das hinterlässt einen faden Beigeschmack. Das ist einfach so.

Das andere, was ich jetzt noch sagen wollte – jetzt geht mir ein bisschen die Zeit aus –, zahlreiche Zeugen, darunter war auch der Herr Söder, konnten sich plötzlich an nichts mehr erinnern. Wenn Fragen einmal ein bisschen schwieriger geworden sind, haben sie gesagt: Ich weiß nichts.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Stimmt doch nicht!)

Ich sage Ihnen, wenn man sich vor einem parlamentarischen Gremium so verhält, missachtet man auch die Demokratie.

(Tobias Reiß (CSU): Das macht die AfD doch jeden Tag!)

Jetzt möchte ich noch etwas zu Herrn Sauter sagen. Erinnern wir uns daran, wie gelangweilt und überheblich Herr Sauter damals in die Kameras geblickt hat, als er zur Vernehmung geladen worden ist. Vielleicht, Herr Sauter, wussten Sie da bereits, dass Sie straffrei ausgehen. So war es am Ende ja auch. Die Gerichte haben das so entschieden. Sie dürfen die Provision behalten. Aber ich sage Ihnen jetzt, Herr Sauter: Wenn Sie noch ein klein wenig Rückgrat und Anstand haben, dann zahlen Sie Ihre Millionenprovisionen an den Steuerzahler zurück! Sie hatten als Abgeordneter nicht das moralische Recht, aus der Corona-Krise und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Schaden ein solches Geschäftsmodell zu machen. Das muss hier einmal gesagt werden.

So, zu unserem Bericht: Ja, die AfD-Fraktion hat einen über 200-seitigen Abschlussbericht über unsere gesamten Erkenntnisse vorgelegt. Ich will jetzt nicht so sehr auf die Details eingehen, aber sie zeigen doch die unglaublichen Verfehlungen auf, die Sie in Ihrem einseitigen Bericht der Regierungsfractionen ausgeblendet haben. Das wurde schon gesagt. Das stimmt einfach. Wir wollten mit diesen Zitaten die Widersprüche, in die sich CSU und FREIE WÄHLER verstrickt haben, aufzeigen. Da müssen Konsequenzen folgen.

Zusammenfassend stellen wir fest: Die panisch ausgeführten Amigo-Maskendeals hätten Sie nicht abschließen dürfen. Das Erste ist, einmal unabhängig von dem Preis haben die Sachverständigen gesagt, diese Masken waren im Wesentlichen Schrott. Die Masken wurden auch später geliefert als versprochen. Das ist auch ein Skandal, weil sich der Marktpreis in diesem Zeitraum wesentlich reduziert und nach unten bewegt hat. Trotzdem haben Sie den vorverhandelten Preis bezahlt.

Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN haben als Staatsregierung insgesamt viel zu lange an den Lieferantkontakten festgehalten. Dies hat den Steuerzahler Millionen gekostet. Das Thema Ministerpräsident Söder hat gegen die Bedenken von Ministerialbeamten per SMS-Befehl – Er hat den Deal mit Scheuer befohlen. So war es doch wirklich! Das wurde uns auch so in den Zeugenaussagen erläutert. "Müsst ihr nehmen, Scheuer muss das garantieren!" – Das stand an der Leinwand, und es war so. Es wurde per Befehl ja im Prinzip verordnet! Das wurde auch von den Zeugen so gesagt.

Übrigens waren diese Masken auch von schlechter Qualität und konnten nicht verwendet werden. Später wurden diese vom Anbieter ersetzt. Wir fordern die Staatsregierung – ich weiß nicht, Herr Söder ist nicht da, aber vielleicht sage ich es Ihnen, Herr Herrmann, noch einmal – eindringlich auf, für die Schrottmasken verwendete Steuergelder zugunsten des bayerischen Steuerzahlers wieder zurückzuholen, soweit dies juristisch möglich ist. Dazu sind Sie als Regierung moralisch verpflichtet.

(Beifall bei der AfD)

All diese Verträge müssen vor Gericht angefochten werden. Sie müssen neu überprüft werden! Auf dieser Forderung beharren wir.

Zum Abschluss noch ein wichtiger Punkt: Wenn man es genau nimmt, ist diese Maskenaffäre nahezu ein unbedeutender Schaden im Vergleich zu dem, was die gesamte Corona-Politik der Staatsregierung angerichtet hat. Ich fordere hier an dieser Stelle auch in Absprache mit meinen Kollegen die Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses in der nächsten Legislaturperiode, der alle Entschei-

zungsgänge und Verantwortlichkeiten der Corona-Maßnahmen offenlegt. Ja, wir brauchen ein komplettes Bild Ihrer gesamten Corona-Strategie. Ihre Staatsregierung muss hier noch einmal auf den Prüfstand. Über fast drei Jahre hinweg wurden die Grundrechte mit Füßen getreten! Mit Ihren sinnlosen Verordnungen ohne echte Beteiligung des Parlaments – das muss man hier auch einmal feststellen – wurden die Menschen zu Hause eingesperrt. Tausende Betriebe wurden wirtschaftlich ruiniert, weil sie nicht mehr arbeiten durften. Die AfD fordert, diese unangemessene Aushebelung der Grundrechte in der Corona-Krise konsequent zu untersuchen. Wir werden versuchen, weiter Licht ins Dunkel zu bringen und die verantwortungslosen Sauereien, die Sie begangen haben, in die Öffentlichkeit zu zerren. Das kann ich Ihnen versprechen!

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion auf. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss zur Maskenaffäre war nötig geworden, weil CSU-Abgeordnete die Notlage der Pandemie ausgenutzt haben, um sich selbst zu bereichern.

(Beifall bei der SPD)

Während in Bayern und Deutschland die Menschen um ihre gesundheitliche und wirtschaftliche Existenz bangen mussten, konstruierten konservative Mandatsträger und/oder ihre Abkömmlinge Geschäftsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Nutzen.

Eines ist mir dennoch zu Beginn meiner Ausführungen sehr wichtig zu sagen; denn auch dies ist ein Ergebnis unserer Ermittlungen: Der ganz, ganz große, überwiegende Teil der Abgeordneten hier im Hohen Hause tut seinen Dienst am Volk absolut ordnungsgemäß und gewissenhaft. Der Einsatz für Arbeitsplätze in der Region oder in der Heimatgemeinde ist nicht zu beanstanden. Ein Generalverdacht gegen alle Politiker ist völlig unangebracht.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Umso gravierender sind die nachfolgenden Erkenntnisse: Der frühere CSU-Justizminister erhielt für die Vermittlung von Schutzmasken 1,2 Millionen Euro, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag und gesundheitspolitische Sprecher, ebenfalls CSU, 660.000 Euro und die Tochter des früheren Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministers sowie CSU-Generalsekretärs 48,3 Millionen Euro. Sie sitzt noch in Untersuchungshaft. Wenn der CSU-Vorsitzende Dr. Söder heute mit Blick auf die Ungereimtheiten im Ministerium von Herrn Habeck von "grüner Korruption" und von "Moorlandschaft" spricht, weiß ich gar nicht, wie wir das rhetorisch noch toppen sollen, meine Damen und Herren. Dann haben wir es bei der Maskenaffäre seiner Partei, bei der CSU, mit einem unmoralischen, schmutzigen Tsunami politischer Schamlosigkeit zu tun! Auch das ist das Ergebnis des Untersuchungsausschusses.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Tobias Reiß (CSU): Sie widersprechen sich selber!)

Die Maskenaffäre hat Bayern massiv erschüttert. Das zeigen alleine die drei Gesetzesänderungen, die die Affäre zur Folge hat und hatte. Der Landtag hat das Abgeordnetenrecht deshalb verschärft. Infolge der Verfehlungen von CSU-Abgeordneten sind die Parlamentarier heute verpflichtet, jeden Cent anzugeben, den sie

nebenbei verdienen. Es gibt jetzt ein sogenanntes Lobbyregister, um die Einwirkung von Einflussgruppen und Verbänden transparent zu machen. Der Bundestag wird den Korruptionsparagrafen für Parlamentarier verschärfen, damit Verfehlungen, wie wir sie hier in Bayern erleben mussten, künftig rechtlich so verfolgt werden können, wie dies international bereits Usus ist.

Ja, es lässt sich sagen: Wer beste Kontakte in die Freistaatsspitze hatte, ist während der Pandemie beim Abschluss von Geschäften durchaus schneller und zuverlässiger vorangekommen als jene Kaufleute, die sich an die Regeln gehalten haben und sich in der Schlange der Anbieter anstellen mussten. Bereits in der ersten Sachverständigenanhörung mit Herrn Prof. Burgi, einem Vergabeexperten, wurden die roten Linien für den weiteren Ausschussverlauf definiert. Nicht Vetternbekanntschäften dürfen darüber entscheiden, an wen der Staat Aufträge erteilt, auch in Notlagen wie einer Pandemie gelten Wettbewerbsregeln. Anders als bei Königs früher darf es im modernen Rechts- und Verfassungsstaat kein Hoflieferantentum geben, bei dem Einzelne bevorzugt werden. Manche sprechen in Pressekonferenzen hier euphemistisch von einem Vertrauensvorschuss für jene, die man eben kennt in der Community. Wir müssen es als das benennen, worum es sich handelt: Patronage, Günstlingswirtschaft, Vetternwirtschaft, Filz! Das ist das, worum es geht.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Sprechen Sie über Habeck?)

In nur noch sechs Minuten Redezeit kann ich nur drei Beispiele benennen, die aber augenscheinlich sind:

Fall eins: der Fall Tandler. CSU-Amigowirtschaft pur, vom Feinsten. Die Maskendeals, durch die Andrea Tandler über 48 Millionen Euro Provision kassiert hat, wurden nur durch CSU-Kontakte ermöglicht. Die CSU-Europaabgeordnete und frühere Staatsministerin Monika Hohlmeier hat die Angebote direkt in die Ministerien eingespeist. Der Preis von 8,90 Euro pro Maske netto, inklusive Transport, Steuern und Zoll also über 11 Euro pro Maske, war unseriös und völlig übersteuert.

(Beifall bei der SPD – Matthias Fischbach (FDP): Wahnsinn!)

Obwohl die Tandler-Masken etliche Bedingungen nicht erfüllt haben und die Zertifikate falsch waren, hat das Gesundheitsministerium bis heute keine Minderungs- oder Rückforderungsansprüche geltend gemacht, meine Damen und Herren. Wer soll das verstehen?

(Beifall bei der SPD)

Beispiel zwei: die Scheuer-Masken. Ministerpräsident Söder höchstpersönlich hat nach einem Hinweis von CSU-Minister Scheuer dafür gesorgt, dass eine Firma aus Scheuers Passauer Heimat einen Maskenvertrag über etliche Millionen Euro erhalten hat. Fachliche Bedenken – und diese waren en masse vorhanden und sind nachweisbar – wurden übergangen. Viele Masken waren dann prompt mangelhaft und mussten ausgetauscht werden. Das Gesundheitsministerium sowie das Ressort für Umwelt und Verbraucherschutz hatten teils gravierende Einwände gegen dieses Geschäft angemeldet. Staatssekretär Eck wollte – Zitat –, dass das Angebot von Bundesminister Scheuer zur Beschaffung von Schutzmasken nicht angenommen wird. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär Eck! Das war auch unsere Sicht auf die Aktenlage.

Ministerpräsident Söder wies das Gesundheitsministerium trotzdem an, das Maskenangebot von Scheuer anzunehmen: "Müsst ihr nehmen, Scheuer muss das garantieren!" – Warum war es Söder so wichtig, dass die Scheuer-Masken geliefert wurden, obwohl laut Aktenlage klar war, dass diese nicht in Ordnung sein würden?

–Das Foto auf dem Münchener Flughafen vor der Lufthansa-Maschine war ihm so wichtig, weil es zeigen sollte: Kein anderer Ministerpräsident in Deutschland ist angeblich schneller und tatkräftiger als er bei der Maskenbeschaffung.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Dass im Bauch, meine Damen und Herren, des Jumbos 4.000 Kartons weitgehend unbrauchbarer Masken waren, war für Söder und Scheuer völlig zweitrangig. Potemkinsche Dörfer, so what! Kriegt ja keiner mit. Hauptsache, das Foto passt! Die Journalisten am Rollfeld wissen ja nicht, dass die Masken mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nichts taugen. – Eine PR-Nummer, Imagepflege. Dies unseriös und unsolid zu nennen, wäre nun wirklich eine Verharmlosung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Das dritte Beispiel will ich zunächst abstrakt benennen. Stellen Sie sich vor – abstrakt –, die Ehefrau des Vizekanzlers Habeck, der ja gerade massiv im Gespräch bei der CSU ist,

(Tobias Reiß (CSU): In der Öffentlichkeit ist der im Gespräch!)

schlägt dem Vizekanzler beim Frühstück vor: Schatz, ich könnte mit meiner Firma Masken liefern. – Der Vizekanzler antwortet nicht etwa, wie man erwarten müsste: Dann halte dich, liebe Ehefrau, bitte an das übliche Vergabeverfahren und mache ein Angebot auf dem dafür vorgesehenen Amtsweg. – Nein, einige Tage später erhält die Gattin des Vizekanzlers einen Anruf vom Amtschef des zuständigen Ministeriums, man sei gewissermaßen geehrt, dass die Gattin des Vizekanzlers ein Angebot machen wolle. Herzlich willkommen!

(Matthias Fischbach (FDP): Unfassbar! Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, der CSU-Vorsitzende selbst würde bei so einer Familiengeschichte mit "Graichenden" Empörungssuperlativen durch die Bierzelte ziehen, das gehe ja gar nicht im grünen Ministerium!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Aber nein, meine Damen und Herren, die Geschichte spielt nicht im grünen Bundesministerium. Sie spielt in der Bayerischen Staatskanzlei, und es geht um den Ministerpräsidenten höchstpersönlich. Ich sage: Wer selbst so wenig Sensibilität zur Trennung von Amt und Privatleben bei der Anbahnung von möglichen Geschäften in der eigenen Familie erkennen lässt,

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Fake News! Von vorne bis hinten Fake News!)

auch wenn das Geschäft dann nicht zustande gekommen ist, sollte nicht mit dem Finger auf andere zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Viele andere Kaufleute in Bayern hätten sich mal Anrufe aus dem monarchiegleichen Entscheidungszentrum gewünscht. Wenn das keine Vorzugsbehandlung ist, na was denn dann? – Nur drei Beispiele.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel)

Meine Damen und Herren, 234 komplexe Fragen waren im Untersuchungsausschuss zu beantworten, um den riesigen Scherbenhaufen zusammenzukehren, den Habgier und Gewinnsucht angerichtet haben. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen im Untersuchungsausschuss für ihre wertvolle Aufklärungsarbeit, die ungeachtet der Fraktionszugehörigkeit mit großer Ernsthaftigkeit angegangen wurde, auch wenn wir heute – erwartbar – andere Schwerpunkte in der Bewertung setzen.

Ich danke dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Prof. Bausback, für seine umsichtige und souveräne Ausschussführung und beziehe seinen Stellvertreter, Herrn Kollegen Siekmann, gerne in den Dank mit ein. Mein Dank gilt dem Landtagsamt für die Mammutleistung. Ich danke den Ministerien und nachgelagerten Behörden, die uns mit viel Aufwand Akten zusammengesucht und zur Verfügung gestellt haben. Mein persönlicher Dank gilt unserem Fraktionsreferenten Daniel Schön für seine Expertise.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schlussgedanken. Möge die Arbeit des Ausschusses im allgemeinen Regierungs- und Verwaltungshandeln zu mehr Sensibilität auf allen Ebenen führen, insbesondere in der Führung, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe Freundschaftsdienste und Begünstigungen keine Rolle spielen dürfen. Selbst der Anschein muss künftig viel entschiedener vermieden werden. Für die 35.000 Vergabestellen in Deutschland bei einem Marktvolumen von 300 Milliarden Euro ist der Minderheitenbericht zum Maskenausschuss daher aus meiner Sicht zukünftig eine absolute Pflichtlektüre. Filz und Günstlingswirtschaft, wie hier festgestellt, haben bei der öffentlichen Auftragsvergabe nichts verloren.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Prof. Bausback, bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben jetzt drei Beispiele in Ihrer Rede gebracht. Ich könnte an allen dreien arbeiten. Ich möchte nun eines herausgreifen, das auch zeigt, wie Sie in der Beweiswürdigung arbeiten.

Bei den sogenannten Scheuer-Masken – das ist klar aus der Beweisaufnahme hervorgegangen – war nicht die Qualität von vornherein als Schrott bezeichnet, sondern es war auf der Basis der Unterlagen einfach unklar, ob diese Masken verkehrsfähig sind. In der Beweisaufnahme hat sich klar herausgestellt, dass in einer Zeit, in der Masken noch absolut Mangelware waren – und die Menge, die da angeboten wurde, war eine erhebliche, relevante Menge für die Sicherheit in Bayern –, eine Abwägungsentscheidung getroffen wurde. Auf der einen Seite hat man mit rechtlich wasserdichten Kautelen das rechtliche Risiko für den Fall einer Schlechtlieferung minimiert. Auf der anderen Seite hat man die Chance ergriffen, diese Masken nach Bayern zu bekommen; denn die Chance war gegeben, dass sie verkehrsfähig sind. Das alles ignorieren Sie in der heutigen Darstellung. Sie spitzen es auf eine vermeintliche Vetternwirtschaft zu.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Florian von Brunn (SPD): Gott sei Dank!)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist einfach nicht seriös in der Beweiswürdigung.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Rinderspacher, bitte.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Prof. Bausback, Sie werden einräumen, dass aus der Aktenlage klar hervorging, dass Ihr Fraktionsmitglied, Herr Staatssekretär Eck, klar den Vertrag abgelehnt hat und sowohl den benachbarten Ministerien wie auch der Staatskanzlei gegenüber deutlich formuliert hat: Besser nicht! Wir nehmen davon Abstand. – Er hatte den Vertrag bereits abgesagt. Das geht aus den Akten und aus den Unterlagen hervor. Der Ministerpräsident hat entgegen allen Empfehlungen mehrerer Ministerien

(Matthias Fischbach (FDP): Hört, hört!)

von oben herab dekretiert: Wir machen es trotzdem. – Da kann man sagen, der Ministerpräsident wusste um die Notlage. Aber zufälligerweise war es dann genau so, wie Ihr Fraktionsmitglied, Ihr Staatssekretär es prognostiziert hat, dass die Masken nicht gut sein würden. Die, die vor dem Jumbo standen, wussten, dass die Masken in 4.000 Kartons wahrscheinlich nicht gut sein würden. Man muss das zumindest in Rechnung ziehen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist im Nachhinein rausgekommen!)

– Nein, das ist nicht im Nachhinein rausgekommen. Von vornherein

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Im Nachhinein! Nein!)

hat Ihr Fraktionsmitglied darauf hingewiesen, und trotzdem kam das Dekret des Ministerpräsidenten. So rum ist es richtig.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Dr. Helmut Kaltenhauser, FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auch erst mal mit dem Dank anfangen. Ich denke, was wir hier in dem Untersuchungsausschuss an Umfang, Fragenkatalog, inhaltlichem Umfang und auch in der Datenmenge hatten, war wirklich an der Grenze des Leistbaren. Deshalb möchte ich ausdrücklich auch wirklich allen, die zugearbeitet haben, die Hintergrundarbeiten gemacht haben, sehr herzlich danken, auch dem Landtagsamt, auch den Fraktionen für die durchaus sachliche Arbeit aller Fraktionen im Ausschuss.

An der einen Stelle möchte ich aber auch gleich einhaken. Es ist vorher kurz mal angesprochen worden. Mich hat mal ein Journalist am Ende einer Sitzung angesprochen: Sagen Sie mal, die Frage der Zulässigkeit von Fragen wird sehr unterschiedlich interpretiert. Wenn Sie Fragen stellen, wird die Zulässigkeit sehr eng gesehen. Wenn der Vorsitzende sie stellt, geht die Zulässigkeit sehr viel weiter. – Ich wurde gefragt: Wieso sagen Sie da nichts dagegen? – Da habe ich gesagt: Ich sage deshalb nichts dagegen, weil, wenn der Vorsitzende weitergehend fragt, als er es für mich zulässt, erfahre ich vielleicht das eine oder andere mehr. – Aber das möchte ich an der Stelle schon mal anmerken.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass der Ausschuss als solcher eine versteckte Agenda hatte. Am liebsten, glaube ich, hätten Sie den Untersuchungsausschuss "Tandler-Sauter-Ausschuss" genannt; denn tatsächlich war ganz klar, es gab ein paar böse Buben. Sauter, Nüßlein, Tandler – die waren sozusagen auserkoren, die sind auf jeden Fall die Schuldigen. Weitere Skandale wurden zu vermeiden ver-

sucht, wenn es irgendwie geht. Es sind trotzdem ein paar Punkte aufgetaucht. Kollege Siekmann hat ja gerade noch einige aufgeführt. Letztendlich sollte das Altbekannte abgefrühstückt und nichts Neues aufgedeckt werden. Am Schluss heißt es dann: Es gab keine Vorzugsbehandlung. Ich glaube, es ist schon jetzt wirklich deutlich geworden: Das war einfach nicht wahr; es gab natürlich eine Vorzugsbehandlung!

(Beifall bei der FDP)

Wer in Bayern die richtigen politischen Drähte anzapfen kann, der kommt auch voran. Die Mitarbeiter im Ministerium haben das ja mehrfach am Anfang als "grüne Spur" bezeichnet. Später hieß es dann "Fast Lane". Es ist ja nicht so – das hat keiner behauptet –, dass jetzt irgendeiner kurzerhand einen Deal gemacht hätte, weil er CSUler war, nein; aber die Nicht-CSUler sind überhaupt nicht in die Diskussion gekommen. Das ist doch tatsächlich so.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Stimmt doch gar nicht! – Tobias Reiß (CSU): Stimmt doch gar nicht! – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Sie können sich gerne zu einer Zwischenbemerkung melden. – Schauen Sie, was tatsächlich auch von vielen kleineren Unternehmen an Angeboten gekommen ist, die sich engagiert haben, die das für verbindlich genommen haben, was zum Beispiel ein Herr Aiwanger prognostiziert hat. Am Anfang hat er gesagt: Wir wollen eine bayerische Industrie dazu haben. Wir wollen unabhängig sein. – Ich kenne einige, die versucht haben, hier in Bayern eine Maskenproduktion aufzubauen. Die haben dann in der Zeit, in der schon chinesische Masken schlechter Qualität gekauft wurden, zertifizierte Masken aus bayerischer Produktion anbieten können. Die sind dann aber überhaupt nicht zum Zuge gekommen. Die sind überhaupt nicht gefragt worden. Die haben etwas abgeliefert und sind nicht mal nach einem Angebot gefragt worden. Also das kann mir keiner erzählen, dass es nicht entscheidend war, auf welchem Draht das Angebot gekommen ist.

(Beifall bei der FDP)

Das Beispiel Söder ist ja schon mehrfach zitiert worden, dass während der Krise über Frau Söder dann auf einmal ein Geschäftspartner ins Spiel kam. Die Antwort auf meine Frage, wie der Amtschef dann Frau Söder tatsächlich habe anrufen können, fand ich bemerkenswert, weil er auf zweimalige Nachfrage nicht hat sagen können, woher er denn ihre Telefonnummer hatte. Das ist irgendwie ganz komisch. Am Schluss ist der Deal ja dann doch nicht zustande gekommen. Ob das daran lag, dass man die politische Brisanz erkannt hat, oder ob es Qualitätsprobleme waren, weiß ich nicht.

Eines ist klar: Ein paar Dinge helfen ganz eindeutig, um hier ins Geschäft zu kommen. Wenn man Frau Hohlmeier seit Kindheitstagen kennt, wenn man aus der Nachbarschaft von Herrn Aiwanger kommt, wenn man der Skilehrer der Ministerin ist und wenn man Andreas Scheuer und Markus Söder zu schönen Bildern verhelphen kann: Das sind alles so schöne Beispiele mit diesen Deals, die tatsächlich zustande gekommen sind oder angeleiert wurden und miteinander zu tun haben.

Die Fachebene hat mehrfach vor den Abläufen und der mangelnden Qualität gewarnt. Kein Mensch hat das zu dem damaligen Zeitpunkt verlangt. In diesem Punkt gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Bausback, dass es natürlich eine Sondersituation war und dass ich dann keine europaweite Ausschreibung machen kann. Aber es ist genauso klar, dass selbst in diesen Zeiten in einem Vergabeverfahren alle Angebote gleich behandelt werden müssen. Es darf nicht sein, dass man ohne Vergabeverfahren sagt: Das eine nehme ich und das andere nicht.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Dass diese Maskendeals nicht alternativlos waren, haben wir auch schon aufgezeigt. Andere Bundesländer sind auch ohne Scheuer-, Sauter- und Tandler-Masken ausgekommen. Der Freistaat selber hat einen Haufen Geld für sie ausgegeben. Der bayerischen Polizei sind sie ja auch angeboten worden. Die hat das Angebot aber sofort abgelehnt. Die hat gesagt: Erstens ist das Angebot unseriös, und zweitens will der Anbieter noch Vorkasse. Das machen wir auf keinen Fall. – Das war alles kein Thema im Gesundheitsministerium. Im Gesundheitsministerium ist das alles durchgewunken worden. Die Bedingungen der Tandler-Geschäfte sind ohne Weiteres akzeptiert worden.

Wo sind dann die ganzen Schrottmasken hingegangen? – Das fand ich mit das Schlimmste, weil wir darauf eigentlich keine Antwort erhalten haben. Natürlich, wenn man gemerkt hat, dass sie von schlechter Qualität sind, hat man versucht, sie zurückzurufen bzw. gar nicht auszuliefern. Manche sind aber dann doch beim Endverbraucher gelandet und sind dann auch verwendet worden. Das ist mehr als bedauerlich.

Ich kann ein Beispiel anführen. Ein leitender Arzt aus einem Klinikum hat mir gesagt: "Ja, wir haben Masken gekriegt. Die waren optisch, haptisch, olfaktorisch so unter aller Kanone, dass wir sie am Anfang zurückgeschickt haben. Später haben wir sie einfach weggeworfen." Ich habe ihn gefragt: "Darf ich Sie als Zeugen zitieren? Darf ich Sie als Zeugen einladen?" Er hat geantwortet: "Nein, natürlich will ich auf keinen Fall, dass mein Klinikum in irgendeiner Form in diesem Zusammenhang genannt wird. Was meinen Sie, was dann passiert?" Das heißt, was man da an Schaden mit so schlechter Qualität anrichtet und wie viele Leute krank wurden – vielleicht sind manche sogar gestorben –, das, so finde ich, kann einen als politisch Verantwortlichen doch nicht einfach so kaltlassen. Das finde ich unmöglich!

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Lieber keine Masken?)

Zu den Schrottmasken haben der Kollege Dominik Spitzer und ich eine Anfrage gestellt. Wir haben als Antwort bekommen: Mitte des Jahres 2021 bis zur Mitte des Jahres 2022 sind 13 Millionen Masken vernichtet worden. 13 Millionen Masken! Jetzt können Sie sich mal ausrechnen, wie viel Geld des Steuerzahlers das ist. Das waren Masken, die im Zentrallager eingelagert und gesperrt waren. Die Kosten der Vernichtung konnte man uns dann auch nicht sagen.

Wir haben uns im zweiten Teil des Untersuchungsausschusses mit möglichem Fehlverhalten von Abgeordneten beschäftigt. Um noch einmal darauf zu kommen, was Herr Rinderspacher gesagt hat: Natürlich haben ganz viele Abgeordnete weitergeleitet, wenn sie von irgendwelchen Möglichkeiten wussten, wo man möglicherweise Masken in guter Qualität und in entsprechender Zeit herbekommen kann. Das ist ein völlig normales Verfahren. Ich empfinde das da geradezu als Aufgabe. Aber jetzt zu sagen, es wäre völlig frei ausgesucht worden – nein, das war definitiv nicht der Fall. Wir haben elf Vorgänge gesehen. Wir hätten gerne noch andere Beispiele gehört und mehr Zeugen dazu vernommen. Alles in allem kann ich nur sagen: Wir haben die Bestätigung gehabt – man kann es nicht anders nennen –, es war letztendlich an der Stelle ein politischer Filz. Es gab definitiv eine Bevorzugung bestimmter Leute, bestimmter Namen.

Ich habe mal die Frage gestellt: Gab es eine Bonitätsprüfung? – Nein, die gab es natürlich nicht. Man hat sich halt nach dem Motto, den kennt man, darauf verlassen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Dem ist man genauso nachgegangen!)

Insgesamt muss ich sagen: Der Herr Markus Söder hat zu Beginn der Pandemie gesagt, die Krise sei ein Charaktertest. Ich muss sagen: Viele von uns, viele der Abgeordneten – nein –, viele aus der Regierung, wie auch immer, sind durch diesen Charaktertest gefallen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. – Herr Prof. Bausback, bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Kaltenhauser, ich könnte jetzt vieles ansprechen. Eines möchte ich aber wirklich ansprechen. Sie haben das Beispiel genannt, dass über den Skilehrer von Melanie Huml der Hinweis auf ein Angebot kam. Ihnen ist schon bewusst, dass im Ausschuss klar wurde, dass ein Vertrag über den Großteil dieses Angebots gerade nicht zustande gekommen ist und dass sich der Kollege Halbleib von der SPD mit Nachdruck – ohne Prüfung des Unternehmens – maßgeblich dafür eingesetzt hat, dass ein Vertrag abgeschlossen wird. Es gab viele Angebote, die weitergeleitet wurden. Es gab nur wenige Angebote, wo Abgeordnete auf einen Vertragsschluss gedrängt haben. Ich kenne konkret drei, wo es so war. Eines davon ist das hier in Rede stehende seitens des Kollegen Halbleib. Wo ist denn da irgendeine Bevorzugung durch die Bekanntschaft mit der Ministerin? Das ist absolut nicht eingängig, wie Sie hier argumentieren.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Ich kann zum Beispiel zitieren, dass ich vor zwei Wochen einen Anruf bekommen habe, dass eine Firma jetzt Konkurs angemeldet hat, weil sie nämlich auf die Versprechen gesetzt hat, dass, wenn sie Masken in guter Qualität in gewünschter Zeit und Menge liefern kann, sich dann ein Abnehmer finden wird. Der Unternehmer hat sein persönliches Vermögen dafür eingesetzt und ist jetzt in Konkurs gegangen. Ich muss sagen: Das ist schon eine Benachteiligung.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den fraktionslosen Abgeordneten Alfred Sauter auf.

(Zuruf von den GRÜNEN: Er spricht zu seinem eigenen Fall!)

Alfred Sauter (fraktionslos): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den Kollegen Bausback vorher richtig verstanden habe, dann lief alles nach Recht und Gesetz ab und nicht entscheidend war die Identität der Vermittler. Also lief alles rund. Komisch ist in dem Zusammenhang, dass es dann doch ein paar böse Buben braucht, damit das Konstrukt, das man sich geschaffen hat, irgendwo mit einem Makel versehen werden kann. Aber es ist so. Alles war korrekt. Alles war bestens. Aber es braucht jemanden, den man dann in diesem Zusammenhang vorzuführen versucht.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Es ist überhaupt nicht bestens gewesen!)

Die Situation war ja wohl ein bisschen anders, als sie einige im Moment zu vermitteln versuchen: Wir hatten zu Beginn der Pandemie einen riesigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung. Komisch ist – und das ist die politisch interessante Frage –, warum sich der Untersuchungsausschuss nicht damit beschäftigt hat, warum entgegen vielen ernst zu nehmenden Empfehlungen, die im Vorfeld der Pandemie über Jahre hinweg abgegeben worden sind, auch beim Freistaat Bayern

so gut wie keine Schutzausrüstung vorhanden war. Bemerkenswert ist, dass niemand die Frage stellt: Wer war dafür eigentlich verantwortlich?

Interessant ist, warum es staatlichen Stellen nicht gelungen ist, die persönliche Schutzausrüstung unmittelbar zu besorgen, bei den jeweiligen Herstellern zu erwerben. Warum war das nur über Zwischenhändler möglich?

Interessant ist die Frage, welchen Beitrag die Repräsentanz des Freistaates Bayern in China zur Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung geleistet hat. – Da sind wir immerhin seit Jahrzehnten mit drei Büros vertreten. Eines davon hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, als er im Jahr 2015 in China war, selber besucht. Ich gehe davon aus, dass du bei denen dann angerufen und die auch gefragt hast, wann sie die Schutzausrüstung endlich liefern können.

Nein, das Muster war ein anderes. Das Muster war so, dass denen nachgestellt worden ist, die einen Versuch unternommen haben, das Dilemma, das politisch zu verantworten war, zu lösen, indem sie durch Vermittlung und organisatorische Beiträge dafür gesorgt haben, dass die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung ermöglicht worden ist.

Der Schlussbericht dient, wie ich aufgezeigt habe, nur der Diskreditierung derjenigen, die einen Beitrag dazu geleistet haben, das Beschaffungsproblem zu lösen. Verursacher des Beschaffungsproblems wurden natürlich nicht erwähnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte unabhängig davon noch auf einen Sachverhalt eingehen, der erkennen lässt, dass bei der Vorlage dieses Schlussberichts eine besondere Sensibilität an den Tag gelegt worden ist.

Auf der Seite 296 heißt es – dafür bist du im Wesentlichen verantwortlich –, dass die Generalstaatsanwaltschaft München, deren Leiter, Generalstaatsanwalt Reinhard Röttle, viele Jahre der Leiter deines Büros als Justizminister gewesen ist und der auch von dir zur Berufung als Generalstaatsanwalt vorgeschlagen worden ist, gegen mich ein Ermittlungsverfahren nach § 108e StGB eingeleitet hat.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alfred Sauter (fraktionslos): Ah ja, okay. – Ja, meine Damen und Herren, so ist das. Da kann sich alles über mich hermachen, wie es gerade Lust hat, aber dann hat man vier Minuten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Wir haben jetzt mehrere Zwischenbemerkungen. Erste Zwischenbemerkung: Herr Prof. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich hatte ja im Ausschuss nicht die Gelegenheit, dir Fragen zu stellen. Deshalb möchte ich an der Stelle mal zwei anbringen.

Das eine, was mich interessiert ist, warum bei dem Maskengeschäft Lomotex die Vergütung über Liechtenstein geflossen und zugunsten einer GmbH erfolgt ist, die offensichtlich von deinen Töchtern gehalten wurde. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist, welche Leistung für die 300.000 Euro Honorar bei dem Mandat für GNA Biosolutions erbracht wurde. Wir haben da nur den Geschäftsführer gehört, der eigentlich ausgesagt hat, dass praktisch keine Leistung erfolgt ist.

Beide Fragen hätten mich auch im Ausschuss brennend interessiert. Wir hätten auch gerne die Gelegenheit gegeben, dass du deine Sicht der Dinge im Ausschuss

darstellst. Das hast du nicht wahrgenommen, deshalb die Fragen an der Stelle. Vielleicht erfahren wir ja heute was davon.

Alfred Sauter (fraktionslos): Mich interessiert brennend, warum du es in dem Schlussbericht zu erwähnen und aufzuzeigen unterlassen hast, dass der Bundesgerichtshof, die Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof, das Oberlandesgericht München übereinstimmend festgestellt haben, dass gegen mich zu keinem Zeitpunkt ein Anfangsverdacht derart bestanden hat, dass ich mich in der Ausübung meiner anwaltlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit der Gestaltung und Verhandlung von Verträgen zum Erwerb von PSA als Abgeordneter des Bayerischen Landtags hätte bestechen lassen. Das interessiert mich dringend. Das kannst du mir bei Gelegenheit beantworten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): War keine Antwort auf meine Nachfrage! Vielen Dank!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, keine Nachfragen. Vielen Dank. – Nächste Zwischenbemerkung von Frau Gabi Schmidt. Bitte.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Sauter! Schämen Sie sich! Herr Sauter, schämen Sie sich! – Das war meine Zwischenbemerkung. Danke schön.

(Zurufe von der SPD: Oje!)

– Ja, was will man sonst sagen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Abgeordneter Sauter.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Was will man zu diesem Fall sonst sagen?)

Herr Abgeordneter Sauter hat das Wort. – Wie Sie wollen: Die Frau Schmidt hat eine Bemerkung gemacht. Sie können darauf antworten oder sagen: Nein. – Danke.

Nächste Zwischenbemerkung: Florian von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Herr Sauter, zum einen interessiert mich, was Sie noch über Herrn Röttle sagen wollten. Zum anderen würde mich interessieren, ob Sie bei sich ein moralisches Fehlverhalten sehen und eventuell auch das Geld zurückzahlen, das Sie da verdient haben.

Alfred Sauter (fraktionslos): Erstens. Alles, was in dem Zusammenhang an Beträgen geleistet worden ist, ist entweder versteuert oder gespendet. Alles!

Die zweite Frage, was den Herrn Röttle anbelangt: Herr Röttle hat gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, von dem der Bundesgerichtshof sagt: rechtswidrig. Gegen mich hätte nicht ermittelt werden dürfen, weil kein Anfangsverdacht bestanden hat.

(Tobias Reiß (CSU): Wo ist der Neuigkeitswert? Das wissen wir doch!)

– Bitte?

(Tobias Reiß (CSU): Wo ist da der Neuigkeitswert?)

– Dass man es mal sagt. Oder hast du das schon mal irgendwo groß verkündet?

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ist das Verfahren abgeschlossen, Herr Kollege? Ist das Verfahren abgeschlossen?)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Moment! Jetzt keine Zwischenbemerkungen mehr. – Herr Sauter, Sie haben noch 13 Sekunden.

Alfred Sauter (fraktionslos): Soweit es um den § 108e StGB geht, ist das Verfahren abgeschlossen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Soweit!)

– Bitte? – Ja. Und warum schreibst du das nicht rein?

(Zuruf von der SPD: Weil er es nicht will!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Jetzt haben wir noch eine Zwischenbemerkung: Herr Andreas Winhart, AfD, bitte.

Andreas Winhart (AfD): Herr Abgeordneter Sauter, ich hätte noch zwei Punkte. Das Erste ist: Warum duzen Sie sich eigentlich immer noch?

(Unruhe)

– Ist doch eigentlich mal eine berechtigte Frage, wenn man sich unter Freunden gegenseitig anzeigt.

Das Zweite ist: Was wollten Sie uns eigentlich noch Weiteres über den Büroleiter erzählen? Sie wurden da ja leider sehr rüde unterbrochen. Das hätte uns durchaus noch interessiert. Sie haben jetzt noch eine Minute Zeit.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir diskreditieren jetzt keine Personen!)

Alfred Sauter (fraktionslos): Die erste Frage habe ich nicht verstanden.

(Andreas Winhart (AfD): Warum Sie sich noch duzen?)

Bitte?

(Zuruf: Warum Sie sich noch freundschaftlich duzen? – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Freundschaftlich?)

Mein Gott, bestimmte Dinge im Leben kann man sich nicht aussuchen. Ja, ist halt so.

(Lachen bei der AfD)

Was war das Zweite?

(Andreas Winhart (AfD): Büroleiter!)

Ja, Röttle war sein Büroleiter. Klar. Und das Gesetz zum 108 e StGB reicht in deine Zeit. Da warst du Justizminister.

(Florian von Brunn (SPD): Sind das auch Leichen im Keller?)

Und was hast du damals dazu erklärt? – Dass du froh bist, dass das Gesetz so kommt, wie man es gemacht hat. – Ja, also.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ja! Und die Auslegung?)

– Das hat nichts mit der Auslegung zu tun.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die Auslegung war umstritten!)

– Nein, die Auslegung war nicht umstritten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Doch!)

– Nein! Dann hast du es nicht nachgelesen!

(Unruhe – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Herr Vorsitzender!)

Die Auslegung war nicht umstritten.

(Unruhe – Zurufe: Hört, hört!)

Im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Sauter, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Frau Schorer-Dremel,

(Alfred Sauter (fraktionslos): Aber der kann weiter Unwahrheiten verbreiten, oder?)

die Fragen hat Herr Bausback eingeworfen, obwohl das nicht in Ordnung, nicht rechtmäßig ist. Also, sich dann darüber noch zu beschweren, ist schon eigenartig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Sauter, Sie sind damit sozusagen – in Anführungszeichen – entlassen. – An der Stelle kann ich den nächsten Abgeordneten aufrufen: Herr Wolfgang Fackler von der CSU-Fraktion.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den nun mit Spannung erwarteten Ausführungen des Kollegen Sauter möchte ich zu den Ausführungen der Ampel im Minderheitenbericht zurückkommen. – Vielleicht nur noch eine Bemerkung zum Kollegen Sauter: Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bayern waren nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Es war nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses, und darum enthält dieser Bericht keine Ausführungen dazu, weil die Untersuchungen des Landes Bayern und der Staatsanwaltschaft Bayern nicht Gegenstand des Fragenkatalogs waren.

(Zuruf des Abgeordneten Alfred Sauter (fraktionslos))

– Ja, das ist natürlich wieder die weitergehende Geschichte. Es war aber nicht Gegenstand des Fragenkatalogs, lieber Kollege Sauter.

(Alfred Sauter (fraktionslos): Aber geladen war er!)

– Ja, zu anderen Fragen.

(Alfred Sauter (fraktionslos): Nein!)

Ich habe die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss Maske als normales Mitglied, natürlich aber auch aus der Perspektive als Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes verfolgt. Genau vor diesem Hintergrund muss ich zwei Vorwürfe ansprechen, die über die erwartbaren politischen Angriffe der Opposition deutlich hinausgehen; denn die Ampel behauptet auch noch nach der durchgeführten Untersuchung wider besseres Wissen, es seien Deals ohne echte Prüfung durchgewunken worden, die Verwaltungen hätten nur auf Zuruf gearbeitet, es seien nur Schrottmasken gekauft worden und bei sogenannten von

oben eingefädelten Deals seien keine Nachfragen oder Prüfungen zu befürchten gewesen. Offenbar saßen die Kollegen von der Ampel in einer anderen Beweisaufnahme. Das Ganze gipfelt dann in der Unterstellung, in Bayern sei ein

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hoflieferantentum praktiziert worden.

Meine Damen und Herren, mir ist vollständig unbegreiflich, wie Sie nach all der Aufklärungsarbeit zu solchen direkten Angriffen auf die Bediensteten und die Beamten des Freistaates Bayern kommen können; denn am Ende steht doch immer eine exekutive Entscheidung eines Beamten bei einem Einkauf im Mittelpunkt. Sowohl beim Kauf als auch bei der Ablehnung steht immer eine exekutive Entscheidung im Mittelpunkt. Nur zur Ergänzung: Nordrhein-Westfalen hat ähnlich hohe Preise wie Bayern bezahlt.

Ihnen muss doch klar sein, wen Sie mit solchen Behauptungen tatsächlich angreifen. Mit jeder dieser Unterstellungen werfen Sie der bayerischen Verwaltung vor, sich in der Pandemie für einen vermeintlichen Filz oder einen Hofstaat hergegeben zu haben – ohne jede faktische Grundlage, und das wissen Sie. Das ist aus meiner Sicht auch blanker Hohn gegenüber der Verwaltung, die in der Pandemie alles gegeben hat, um Bayern vor dem Zusammenbruch des Gesundheitssystems zu schützen.

Das ist aber auch gegenüber jeder einzelnen Zeugin und jedem einzelnen Zeugen, die wir zusammen im Ausschuss einvernommen haben, blanker Hohn. Ich nenne beispielsweise den Zeugen Stelz, der uns zehn Stunden zur Verfügung stand, unermüdlich, umfassend und glaubhaft geantwortet und dabei völlig widerspruchsfrei und anschaulich dargelegt hat, dass ausschließlich fachliche Gesichtspunkte ausschlaggebend waren. Und dass es eben keinerlei politische Einflussnahme gab. An dem Zeugen Stelz haben sich einige die Zähne ausgebissen. Die Zeugeneinvernahme hat ganz deutlich gezeigt: Er war nicht zimperlich, und wenn er fachlich nicht überzeugt war, dann konnte man ihn auch nicht irgendwie anderweitig beeinflussen.

Nichts anderes gilt für die Zeugin Dr. Decker und die Zeugin Nowak; Sie alle haben sie auch erlebt. Den Zeuginnen steckt noch heute die damalige Arbeitsbelastung schwer in den Knochen. Wie begründen Sie denn gegenüber diesen beiden Beamtinnen den Vorwurf, sich für irgendeinen Filz hergegeben zu haben? – Das können Sie letztendlich nicht, weil Sie wahrscheinlich auch die Akte mit unserer Beweisaufnahme nicht gelesen haben. Deshalb bleibt Ihr Bericht auch jede Begründung hierzu schuldig. Obwohl Sie selbst dabei waren, bleiben Sie unverändert bei Ihren Vorverurteilungen. Das ist für Politiker eine unwürdige Entgleisung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Nichts anderes gilt für die Behauptung der Ampel – Zitat –, "die CSU-Amigo-Maskendeals hätten niemals abgeschlossen werden dürfen." – Man muss ganz klar sagen: Damals musste jedes lieferfähige Angebot angenommen werden, weil man sich gar nicht genug Masken sichern konnte. Mich würde einmal interessieren, was denn die Ampel eigentlich gemacht hätte. Auf Angebote wegen der Bekanntheit des Vermittlers verzichtet? Drohende Schließungen von Krankenhäusern in Mühl-dorf, Altötting oder wo auch immer in Kauf genommen? Sowie den Tod von Menschen möglicherweise ebenfalls in Kauf genommen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Genau!)

Ich hoffe doch nicht! Denn auch hier richtet sich Ihr Vorwurf in Wahrheit erneut gegen die Beamten, die damals gehandelt und sich für die Erteilung von Aufträgen entschieden haben.

(Widerspruch des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Sie greifen diese Beamten für ihren Einsatz in der Pandemie unvermindert an. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat sogar Strafanzeige gegen die Beamten des Gesundheitsministeriums gestellt,

(Florian von Brunn (SPD): Falschaussage! Reine Falschaussage!)

auf dem Papier zwar als Anzeige gegen unbekannt, aber für diesen Vorwurf kommen allein und ausschließlich die Beamten des Gesundheitsministeriums als Täter in Betracht und sonst niemand.

(Florian von Brunn (SPD): Sagen Sie auch, wie es ist! Erzählen Sie keine Lügen! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist schäbig!)

Die eindeutigen Ergebnisse der Staatsanwaltschaft München I ignoriert die Opposition aber noch heute, ebenso wie die Einschätzung des Sachverständigen Prof. Burgi; wir haben es heute mehrfach gehört. Die Staatsanwaltschaft hat nämlich für ihre Ermittlungen für den Zeitraum Anfang März 2020 – da gab es noch Starkbierfeste; da hat man noch gar nicht gewusst, was überhaupt FFP2-Masken sind – kein vergleichbares und günstigeres Angebot als das von EMIX finden können.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben die Starkbierfeste zugelassen!)

– Weil das noch normal war.

(Florian von Brunn (SPD): Das war nicht normal!)

Die Staatsanwaltschaft hat sogar darauf hingewiesen, dass dieses Angebot von EMIX im Krisenstab unter Anwesenheit von THW und Rotem Kreuz diskutiert und als alternativlos angesehen wurde. Das ist ein Faktum. Ich weiß nicht, ob Sie im Untersuchungsausschuss waren, aber die Akten haben Sie offenbar nicht gelesen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist die nächste Falschaussage von Ihnen! Fake News!)

Das ignoriert die Opposition, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Allein deshalb gibt es keine Anzeigen für individuelle Bevorzugung oder eine Filzentscheidung. Das wurde auch der Ampel durch die Staatsanwaltschaft ausführlich erklärt, ebenso wie Prof. Burgi als Vergaberechtsexperte im Ausschuss erklärte, dass es in dieser Phase zu keinen Anfechtungsklagen durch Konkurrenten kam, was im Normalfall bei diesem Preis aber zu erwarten gewesen wäre, falls andere Anbieter tatsächlich auch hätten liefern können. Es gab aber keine anderen Anbieter.

(Florian von Brunn (SPD): Facklers Märchenstunde!)

Das hätte man sich gewünscht, aber Wunschdenken zählt in der Politik nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht der Opposition bei diesem Untersuchungsausschuss nur um Oberflächlichkeit und Kalkül. Wir wissen: Das ist ein

durchsichtiges Wahlkampfmanöver. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wird die Ampel aber nicht im Ansatz dem ganz erheblichen Beitrag der bayerischen Verwaltung und der ehrenamtlichen Helfer in dieser Krise gerecht. Ich hoffe, mit unserem Mehrheitsbericht können wir dieses verzerrte Bild der Ampel durch die gründliche und sachliche Wiedergabe der hervorragenden Arbeit unserer Verwaltung wieder geraderücken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bevor ich dem nächsten Abgeordneten das Wort gebe, gebe ich bekannt, dass zu Tagesordnungspunkt 14 namentliche Abstimmung beantragt wurde. – Nächster Redner ist nun der Abgeordnete Alexander Flierl für die CSU-Fraktion.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der gebotenen Kürze der Zeit möchte ich meinen Blick nur auf zwei Punkte richten, weil dieser Untersuchungsausschuss ein Novum hatte, was bisher noch nicht angesprochen wurde: Es war die erste Beteiligung der AfD an einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Bayern. Auch der Redebeitrag der AfD hat wieder das gewohnte Bild gezeigt: Es werden Behauptungen ohne Nachweis aufgestellt, völlig neben der Sache liegende Argumentationen beigebracht, und das übliche Verschwörungsgeschwurbel darf natürlich auch nicht fehlen.

(Lachen bei der AfD)

Zur Krönung des Ganzen wurde ein eigenes Sondervotum schriftlich niedergelegt, in dem die AfD wieder den schriftlichen Nachweis dafür erbracht hat, dass sie in bürgerlichen und demokratischen Lagern nichts, aber auch gar nichts verloren hat.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Sondervotum lässt uns ob seiner Widersprüchlichkeit auch einigermaßen ratlos zurück; denn zum einen war der Untersuchungsausschuss nach Meinung der AfD eine große Scheinveranstaltung. Es werden allenthalben bekannte Kampfbegriffe wie "Altparteien" und "Kartellparteien" benutzt; wir kennen diese altbekannte Leier der AfD zum demokratischen Parlamentarismus. Dieser Untersuchungsausschuss soll sogar eine Vertuschungsaktion gewesen sein. Wie das bei der ganzen Menge von Akten und bei vernommenen Zeugen in über 40 Sitzungen gehen soll, bleibt das Geheimnis der AfD.

Aber immerhin, die AfD war selbst fleißiger Teil dieser "Scheinveranstaltung", sie war nämlich deutlich häufiger anwesend als der Vertreter der FDP. Allerdings muss man auch klar das Fazit ziehen: Es ist die übliche Masche – weg von den Tatsachen, weg von den Realitäten, falsche Bewertungsmaßstäbe ansetzen. Nichts anderes haben wir von der AfD erwartet.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden auch von den Ampel-Parteien die falschen Bewertungsmaßstäbe zugrunde gelegt; denn es wird immer eines vergessen: Man kann nicht mit den jetzigen Kenntnissen auf die Zeit im März, April oder Mai 2020 Rückschlüsse ziehen. Damals wusste niemand, wie sich die Pandemie entwickelt. Damals stand an erster Stelle, Gesundheit und Leben zu schützen. Es ging im wahrsten Sinne des Wortes um Leben oder Tod. Wir mussten den Zusammenbruch des Gesundheitswesens verhindern, und wir waren froh um jedes Angebot, das uns zugegangen ist, um jeden Mann und jede Frau, die Hilfe leisten konnte. Es wäre geradezu leichtfertig gewesen, Angebote zu übergehen oder diesen gar nicht nachzugehen. Deswegen bleibe ich dabei: Die Kritik der Ampel und auch der AfD ist unglaubwürdig; ohne Fakten, ohne Nachweise, ohne Anhaltspunkte werden hier Behauptungen aufgestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Die GRÜNEN machen sich die Welt, wie es ihnen gefällt, und die SPD übersieht die Erkenntnisse aus Zeugenbefragungen, geht rein selektiv vor,

(Alexander König (CSU): Die GRÜNEN sind eine Pippi-Longstrumpf-Partei!)

und es ist geradezu peinlich, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexander Flierl (CSU): – wenn man den Blick auf die Habeck/Graichen-Affäre lenkt. Die Kritik geht eindeutig ins Leere.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Abgeordneter. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Erste Zwischenbemerkung: Herr von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Herr Flierl, nachdem sich die Staatsregierung hier offensichtlich nicht zu Wort meldet – in dieser Debatte kneift, könnte man sagen –, frage ich jetzt einfach Sie. Herr Sauter hat gerade angesprochen, dass wir als Freistaat Bayern eigentlich eine Repräsentanz in China haben. Warum hat man denn nicht auf die Dienste dieser Repräsentanz zurückgegriffen, sondern hat sich anderer Vermittler, die zum Teil Provision bekommen haben, bedient? Vielleicht können ja Sie etwas dazu sagen.

(Alexander König (CSU): Was soll denn jetzt diese Frage an den Flierl? – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Er ist nicht mal Kabinettsmitglied! – Alexander König (CSU): Woher soll er das wissen? – Florian von Brunn (SPD): Dann soll der Herr Herrmann rausgehen und die Frage beantworten und nicht kneifen!)

Alexander Flierl (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass mir das Wort erteilt worden ist. – Also, ich glaube, der Untersuchungsausschuss und die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sind eine Kernaufgabe des Parlaments. Deswegen ist es auch gut und richtig, dass wir hier debattieren, dass wir uns hier austauschen, auch über die Erkenntnisse aus diesem Ausschuss diskutieren und debattieren und letztendlich auch bewerten.

Herr von Brunn, Sie waren ja auch teilweise anwesend im Untersuchungsausschuss

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Teilweise!)

– nur teilweise –, Sie haben auch die Zeugenaussagen zu der Situation gehört, in der wir uns damals befanden. Da sind Lieferketten zusammengebrochen. Sie werden auch ganz klar vernommen haben, wenn Sie denn damals anwesend waren, dass sehr wohl sämtliche Kontakte von Firmen nach China genutzt wurden, um uns in dieser Notlage zu helfen. Wer dies negiert, dem kann man wirklich nicht weiterhelfen, der verkennt eindeutig die damalige Situation.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Zwischenbemerkung kommt nicht vom Kollegen Singer, sondern vom Kollegen Mannes, der sitzt auf dem falschen Platz.

Gerd Mannes (AfD): Herr Flierl, jetzt muss ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie mir Gelegenheit geben, zur Aufklärung beizutragen. Also, die AfD war immer anwesend. In den Sitzungen, in denen ich anwesend war – ich war bei fast allen Sitzungen dabei –, waren Sie oft draußen beim Telefonieren. Vielleicht lag es daran, dass Sie nicht alles mitbekommen haben.

(Alexander König (CSU): Jetzt wird es schon sehr kleinlich!)

Der Begriff "Kartellparteien" stimmt absolut. Sie wissen, es gab eine sogenannte Arbeitsebene. Da waren fünf Parteien, die immer ganz intensiv zusammengearbeitet haben. Und wer wurde ausgeschlossen? – Die AfD.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ihr seid Verfassungsfeinde!)

Wir wurden abgeschnitten von Informationen. So war das nämlich. Deshalb "Kartellparteien".

Es ist auch keine Verschwörungstheorie, sondern ich habe es gerade an Beispielen deutlich gemacht: Unsere Fragen wurden regelmäßig blockiert, sie wurden zurückgewiesen. So war das.

Jetzt frage ich Sie noch mal: Haben Sie unseren Bericht gelesen? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir Ihre falschen Behauptungen hier aufgenommen haben und zumindest unsere Sicht der Dinge dargelegt haben? So haben wir es ja gemacht. Ist das keine zulässige Vorgehensweise?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Also, ich glaube, wenn man einen Einblick haben will in Ihre Gedankenwelt, dann muss man Ihr Sondervotum lesen, und dann sieht man auch eindeutig, wes Geistes Kind Sie sind.

(Andreas Winhart (AfD): Haben Sie es denn gelesen? Ja oder Nein! – Gerd Mannes (AfD): Können Sie keine Kritik vertragen? So sieht's aus!)

Sie haben das in jeder Sitzung unter Beweis gestellt, teilweise auch provoziert, bewusst den Untersuchungsauftrag eben nicht wahrgenommen, unzulässige Fragen gestellt,

(Widerspruch bei der AfD)

um sich als sogenanntes armes Opfer darzustellen. Auch das gehört zu Ihrer Masche, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. Damit sind die Zwischenfragen beantwortet. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Volkmar Halbleib zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte Ihnen diese Erklärung gerne erspart. Ich habe versucht, mit Prof. Bausback ein persönliches Gespräch zu führen. Er meinte, dass er von seinem Redebeitrag heute auf meine Person bezogen kein Wort zurückzunehmen

hat. Dann muss ich diese Möglichkeit nutzen, um Ihnen zu erklären, was Kollege Bausback falsch wiedergegeben hat.

Kollege Bausback hat behauptet, ich hätte für den Abschluss eines Vertrages für Masken geworben. Genau das habe ich nicht, und das weiß Kollege Bausback genau, auch aufgrund der Befragung im Ausschuss. Genau das habe ich nicht gemacht. Es war genau der umgekehrte Fall, dass nämlich zwischen dem Ministerium und einem Unternehmen in meinem Stimmkreis sehr intensive, lange und engmaschige Gespräche und Verhandlungen geführt wurden, die auch gewisses Vertrauen geschaffen haben, die deutlich gemacht haben aufgrund dieses engen Austausches zwischen Ministerium und dem Unternehmen, dass da Vertrauen seitens der Staatsregierung vorhanden ist. Dieses Unternehmen hat viele Unterlagen vorgelegt. Von heute auf morgen wurde diese angebaunte Geschäftsbeziehung beendet. Nach intensiver Prüfung des gesamten Sachverhalts, der mir vorgelegt wurde, dieser Korrespondenz, war ich nicht sicher, ob der Abbruch dieser Verhandlungen zu Recht und korrekt erfolgt ist. Ich habe dann über den offiziellen Dienstweg, und zwar über den Landtagsbeauftragten des Ministeriums – den offiziellen Dienstweg! – gebeten, diesen Sachverhalt zu prüfen.

(Zuruf von der CSU: Gebeten!)

Nicht mehr und nicht weniger. – Sie brauchen gar nicht dazwischenzurufen, so präpotent.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Verpflichtung, die ich gesehen habe, Gerechtigkeit gegenüber jedermann, gegenüber jedem Unternehmen, eine Bitte um Prüfung, ob alles korrekt zugegangen ist. Auf diese Bitte habe ich auch eine erklärende Antwort bekommen.

Mich jetzt mit dieser Bemerkung, ich hätte mich auch für den Abschluss eines Vertrages eingesetzt, in einen Topf zu werfen mit den ganzen Maskendeals, die Sie hier politisch decken und die unmöglich sind und die ein Skandal sind, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Das ist eine infame Behauptung, lieber Kollege Bausback. Das wissen Sie.

Ich hätte das ganz gerne persönlich mit Ihnen geklärt. Ich kann es nicht nachvollziehen, wie Sie sich als respektierter Kollege hier im Bayerischen Landtag, als respektierter Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zu dieser Aussage haben hinreißen lassen. Ich weise sie noch mal mit Entschiedenheit zurück. Sie ist definitiv falsch.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Gegenrede erteile ich dem Kollegen Prof. Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Halbleib, ich schätze Sie persönlich sehr, nach wie vor. Allerdings muss ich an der Stelle sagen, ich habe sehr kurz in meiner Bemerkung zusammenfassen müssen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war eine glatte Lüge!)

Das Ergebnis unserer Untersuchungen ist im Untersuchungsausschussbericht nachvollziehbar. Ich habe Sie nicht in einen Topf geworfen; ich habe Sie als ein Beispiel für den Einsatz eines Abgeordneten für den konkreten Abschluss eines Vertrages, den das Ministerium nach unserer Beweisaufnahme aus sachlichen Gründen abgelehnt hat, genannt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ablenkung!)

Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Noch skandalöser! – Florian von Brunn (SPD): Schäbig, schäbig, schäbig!)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und der Tagesordnungspunkt damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Aufbau von CCU/S-Technologien zum Schutz von Klima und bayerischer Industrie (Drs. 18/25942)

Ich eröffne die Aussprache, sie ist mit 32 Minuten vereinbart. Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Franz Josef Pschierer für die FDP-Fraktion.

Franz Josef Pschierer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein komplexes Thema zum Schluss dieser Debatte.

(Tobias Reiß (CSU): Dem der Redner gerecht wird!)

Es geht um das Thema CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung. Vielleicht in aller Kürze: Die internationale Staatengemeinschaft hat sich auf eine CO₂-neutrale Gesellschaft verständigt. Das wird auch vom Weltklimarat unterstützt. Das bedeutet aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir, was das Thema CO₂ angeht, auch neue Wege beschreiten müssen. Das heißt ganz konkret, dass das Thema Speicherung, Carbon Storage und Carbon Utilization – also Nutzung von CO₂ – ein Thema sein wird.

Ich weiß, dass das in der deutschen Gesellschaft nicht gern gesehen wird, dass es umstritten ist. Der Weg wird aber nicht daran vorbeiführen. Eine Anmerkung in Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir alle wollen CO₂-neutral produzieren, wir wollen diese CO₂-neutrale Gesellschaft, aber es wird auch künftig nicht ohne Emissionen gehen. Ich nenne beispielsweise die chemische Industrie, die Zementindustrie, und da sind noch viele andere. Wenn Sie die Industrie in Deutschland halten wollen, dann müssen Sie sich diesem Thema stellen.

(Tobias Reiß (CSU): Sagen Sie das der Bundesregierung!)

– Sie müssen das Thema Carbon Management auch seitens der Staatsregierung aufgreifen. Sie müssen mit der bayerischen Industrie in Kontakt treten, wie wir das Thema CO₂ angehen wollen. Am Schluss wird CO₂ übrig bleiben, es sei denn, wir wollen in Deutschland keine Industrie mehr. Deshalb müssen wir den Weg beschreiten, den auch andere Länder in Europa beschreiten. Ich nenne einmal Dänemark und Norwegen. Dänemark speichert und verpresst CO₂ an der Nordsee. Ob das von uns gewollt wird oder nicht – wir werden uns international als Industriestandort dem nicht entziehen können. Ich plädiere deshalb dafür, dass auch die Staatsregierung, insbesondere das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium, dieses Thema aufgreifen und es gemeinsam mit den großen Industrieverbänden im Freistaat Bayern angehen. Ich nenne die Stahlindustrie, die chemische Industrie, die Papierindustrie und die Zementindustrie. Die wollen wir auch künftig haben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Nun weiß ich nicht genau, was ich sagen soll.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist meistens so!)

Wir haben gerade CO₂-frei gehört. Warum ist die FDP dann lange nicht für den Weiterbetrieb der Kernkraft gewesen, und warum wollen Sie keine neuen Kernkraftwerke? Das wäre der beste Beitrag zu einer CO₂-freien Energieproduktion. Das verstehe ich einfach nicht. Das ist doch besser als alles andere.

Franz Josef Pschierer (FDP): Herr Kollege Mannes, das Leben ist leider kein Wunschkonzert. Sie kennen die Position der FDP. Wir waren für den Weiterbetrieb der Kernkraftwerke, zumindest der drei bestehenden, und zwar so lange, wie die Brennelemente noch verfügbar sind und ausreichen. Diese Messe ist gesellschaftspolitisch aber gelesen.

(Gerd Mannes (AfD): Nein, ist sie nicht!)

– Entschuldigung, Herr Kollege Mannes, das Thema ist durch. Das heißt nicht, dass ich das gut finde. Ich bin damals, in der alten Fraktion, immer jemand gewesen, der für Kernenergie war, weil das für mich eine Energieform war, die versorgungssicher war, die preisstabil war und die umweltfreundlich war. Mir wäre es auch lieber, die drei Kernkraftwerke würden laufen und Herr Habeck müsste nicht Steinkohle und Braunkohle verheizen, um Strom zu erzeugen. Das ist doch der Skandal. Entschuldigung, Sie wissen doch, eine Koalition ist kein Wunschkonzert. Hier hat sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus ideologischen Gründen – nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus ideologischen Gründen – nicht bewegt. Entschuldigung, das passt jetzt nicht zum Thema, aber man muss das Herrn Habeck –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Pschierer, Ihre Redezeit ist um.

Franz Josef Pschierer (FDP): Ganz kurz noch.

Präsidentin Ilse Aigner: Lieber Herr Kollege Pschierer, das – –

Franz Josef Pschierer (FDP): Die drei Kernkraftwerke sind abgeschaltet. Dabei wird es bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke. – Der nächste Redebeitrag kommt von Herrn Kollegen Benjamin Miskowitsch für die CSU-Fraktion.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein hochgezogener Antrag, den wir bereits im Wirtschaftsausschuss behandelt haben. Die Meinung der Staatsregierung hat sich seitdem nicht verändert. Wir bleiben bei unserem Votum der Ablehnung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Martin Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der FDP-Antrag bezieht sich auf den Evaluierungsbericht der Bundesregierung zum CO₂-Speicherungsgesetz. Was Herr Kollege Pschierer vergessen hat, ist das Fazit dieser Studie. Es besagt, nur dort, wo man schwer vermeidbare CO₂-Emissionen hat – Sie haben das richtig aufgeführt, das sind beispielsweise die Zementindustrie, die Stahlproduktion oder die Ethylenproduktion, die wir in Bayern beispielsweise in Münchsmünster oder in Burghausen haben –, wo man sie wirklich nicht vermeiden kann durch Elektrifizierung, Einsparung, Effizienz usw., dort könnte eventuell CCU/CCS zur Anwendung kommen. Das ist das Fazit dieser Studie.

Sie haben das jetzt umgedreht und machen daraus ein großes Ding. Das erweckt den Anschein, wir könnten weitermachen mit der Verbrennung von fossilen Energien wie bisher. Da muss ich schon sagen, wenn man noch immer dafür ist, Gas und Öl, das Millionen Jahre lang sicher im Erdreich gebunden war, herauszuholen und zu verbrennen, und dann über CCS nachdenkt, dann ist man definitiv auf der falschen Bahn. Wir halten nichts davon, dass wir in Deutschland 16 unterschiedliche Carbon-Management-Strategien haben und werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Rainer Ludwig.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich darf an dieser Stelle auf unseren federführenden Ausschuss verweisen. In der Sitzung vom 9. Februar wurde dieser hochgezogene Antrag ausführlich beraten, verabschiedet und mehrheitlich abgelehnt. Es haben sich seither für uns keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Die Bayerische Staatsregierung kennt die Notwendigkeit und die Bedeutung der CO₂-Speicherung und –Nutzung. CCU-, CCS-Maßnahmen sind Teil der bayerischen Politik. Ich möchte aber ausdrücklich noch einmal betonen: Es ist nicht zielführend, meine Damen und Herren, wenn Bayern hier allein oder jedes der 16 Bundesländer seinen eigenen Weg geht. Die Speicherung von CO₂ muss zentral diskutiert werden, um bei einem so wichtigen Zukunftsthema einheitlich vorzugehen, Herr Pschierer. Als Ampel-Fraktion haben Sie es selbst in der Hand und den besten Einfluss in Berlin, diesen Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern weiter zu entwickeln und zu priorisieren. Unter all diesen Aspekten ist Ihr Antrag obsolet, und wir lehnen ihn erneut ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Gerd Mannes für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die ökosozialistische Planwirtschaft ist fester Bestandteil bei der FDP geworden. Herr Pschierer, wohin haben Sie sich denn verirrt? – Anders kann man den vorliegenden Antrag doch wirklich nicht erklären.

Die Forderung zur CO₂-Abscheidung, die könnte auch von Fridays for Future kommen. Angesichts der derzeitigen Lage und aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das doch weltfremd. Sie wollen unsere ganze Volkswirtschaft an einer windigen und geldgierigen europäischen Zertifikate-Industrie orientieren. Was passiert gleichzeitig? – Unsere Industrien wie Chemie, Stahl, Automobil stehen im globalen Wettbe-

werb mit China, USA und dem Rest der Welt. Während wir die Energieerzeugung mit der Abschaltung von Kern- und Kohlekraftwerken verteuern, werden allein in Asien – und das sollten die GRÜNEN auch einmal zur Kenntnis nehmen – 600 neue Kohlekraftwerke geplant. Hier befinden sich doch wirklich alle im Elfenbeinturm.

Die Konsequenzen sind klar: Die Industrien, die ich gerade aufgezählt habe, haben einen deutlichen globalen Wettbewerbsnachteil und werden mittelfristig aus Europa verschwinden. Bereits heute belastet man durch die CO₂-Bepreisung die deutsche Wirtschaft mit 32 Milliarden Euro jährlich. Das sind 400 Euro pro Bürger – ein zerstörerischer Wahnsinn für unsere Wirtschaft und für unsere Endverbraucher. Verantwortungsbewusste Politiker würden in dieser Situation nach Möglichkeiten suchen, günstige Energien für Bürger und Wirtschaft bereitzustellen.

Sie von der FDP fordern den Anschluss von – nicht existierenden – CO₂-Abscheidungsanlagen an – nicht existierende – CO₂-Leitungsnetze. Damit wären milliardenschwere Investitionen nötig, die nur bei Existenz von CO₂-Zertifikaten Sinn ergäben. Die CO₂-Abscheidungen von Kohlekraftwerken erhöhen die Stromgestehungskosten um bis zu 50 %. Das hat das Büro für Technikfolgen-Abschätzung des Deutschen Bundestags ermittelt. Durch Abscheidungstechnologien würde die Stromerzeugung also bei aktuellem Stand der Technik alles weiter extrem verteuern.

Es ist möglich – insofern gebe ich Ihnen recht –, dass nach Anrechnung der Kosten für die windigen CO₂-Zertifikate, die es ja momentan gibt, die Kohleverstromung günstiger wäre als der einseitige Ausbau des wetterabhängigen Flatterstroms durch Solar und Wind; das stimmt. Trotzdem: Wer den breiten Einsatz von CCS-Technologien fordert, der fordert damit den weiteren Anstieg der Stromgestehungskosten. Herr Pschierer, das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen.

Die Weiterverarbeitung des Kohlendioxids ist einfach mit hohen Kosten verbunden. Es muss auch extrem viel Energie für die Speicherung – oder die Aufspaltung; je nachdem, was Sie machen wollen – aufgewendet werden.

Aus diesen Gründen ist eine Weiterverarbeitung von CO₂ ökologisch eigentlich nicht sinnvoll. Die anderen blasen es einfach in die Luft; das ist die Realität.

Wir, die AfD, sind Realisten und offen für den Einsatz neuer Technologien. CO₂-Abscheidungen könnten dazu führen – das stimmt –, dass Kohle- und Gaskraftwerke in Betrieb bleiben dürfen. Deshalb sind wir für den Einsatz von öffentlichen Mitteln für Forschung und Entwicklung in Sachen CO₂-Abscheidung und -Weiterverarbeitung. Wir lehnen aber Ihren Antrag, Herr Pschierer, zu einem staatlichen Engagement beim Aufbau einer CO₂-Infrastruktur ab; denn wenn die Abscheidung von Kohlendioxid über die Leitungsnetze für die Industrie interessant wäre, dann würden sich Investoren dafür finden. Es braucht keinen Staat, der hierfür Steuergelder aufwendet.

Also: Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Volkmar Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herrn Kollegen Pschierer und der gesamten FDP müssen wir zugestehen: Es ist ein wichtiges Thema, mit dem wir uns auch in Zukunft befassen müssen. Wir werden uns dem Votum der GRÜNEN – Enthaltung – an-

schließen. Ich darf es kurz begründen. Wir sind tatsächlich gut beraten, eine Gesamtstrategie auf nationaler Ebene zu finden, in der die Grundsätze, die Möglichkeiten und der rechtliche Rahmen – auch der Regulierungsrahmen – für das Carbon-Management abgesteckt werden. Das wäre wichtig, bevor jedes einzelne der 16 Bundesländer eine eigene Strategie umsetzt.

(Zuruf von der CSU)

– Zuhören wäre manchmal sinnvoll, nicht nur beim vorhergehenden Sachverhalt, sondern auch bei diesem.

Im zweiten Absatz Ihres Antrags werden der Stakeholder-Dialog, die Clusterregionen und natürlich der direkte Anschluss genannt. Ich glaube, damit gehen Sie einen Schritt zu weit. Es wäre besser, zuerst einen Bericht zu bekommen. Ihr Antrag ist zu einem sehr frühen Zeitpunkt schon sehr operativ ausgestaltet. Das ist nicht immer falsch; aber in diesem Fall hätte es Sinn, sich erst einmal mehr Informationen zu verschaffen.

Zum letzten Punkt Ihres Antrags: Es hat natürlich Sinn, dass der Freistaat Bayern auf der Energieministerkonferenz CCU/S weiter thematisiert. Dem würden wir zustimmen.

Insgesamt kommen wir zur Enthaltung, für die wir um Verständnis bitten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die AfD-Fraktion sowie Herr Kollege Bayerbach (fraktionslos) und Herr Kollege Sauter (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)
Keine Windräder auf der Zugspitze! Windkraftverbotszonen in den Alpen und weiteren sensiblen Naturräumen einrichten!
(Drs. 18/26178)

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

Die Redezeit beträgt wieder 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist so, dass jetzt wahrscheinlich nur noch Schutzzonen vor der Windkraft etwas helfen. Wir sind mit der verrückten Situation konfrontiert, dass wir Bayern vor dem

Hintergrund des grünen Klimawahns, der überall propagiert wird, eigentlich abkassiert werden. Ich habe es gerade in der Zeitung gelesen: Jetzt wird auch das natürliche Phänomen des El Niño, das es schon immer gibt, in die Ereignisse, die angeblich mit Klimaproblematik zusammenhängen, eingereiht. Das, meine Damen und Herren, glaubt Ihnen wirklich kein Mensch mehr. Die Abgaben und Steuern – konkret: die CO₂-Steuern –, die von den Bayern verlangt werden, sind für nichts anderes gedacht als dafür, die Menschen, die jeden Tag hart arbeiten, abzukassieren.

Was wird mit diesen Geldern gemacht? Diese Steuergelder werden in Subventionen hineingepumpt, um die Windkraftlobby zu füttern. Diese will sich nun also vom Norden Deutschlands, auch vom Norden Bayerns, immer weiter in den Süden ausdehnen, sozusagen hineinfressen in das schöne Oberland, aus dem ich komme. Dieses Hineinfressen geht dann natürlich weiter bis in die Alpen, bis in die letzten geschützten, intakten Biotop hinein, die wir noch haben.

Schon heute drehen sich in der windarmen und für Windkraft völlig ineffizienten Region um den Starnberger See – ich komme aus dieser Region – einige Windräder, wo sie nicht nur das Landschaftsbild verschandeln, sondern wo sie sich auch nur sehr wenig drehen, weil einfach wenig Wind weht. Zudem gefährden sie natürlich die Natur.

Wenn ich "die Natur gefährden" sage, dann ist das nicht aus der Luft gegriffen; denn es gibt ja die bekannten Studien. Eine neue Studie aus dem vergangenen Jahr belegt klar, dass Bayern und ganz Süddeutschland ein Knotenpunkt sind – an dieser Stelle ist das Wort richtig gewählt –, nämlich ein Knotenpunkt des Vogelzuges. Hier kommen die großen Ströme der Zugvögel entlang. Hier werden jedes Jahr 200.000 Vögel erschlagen.

Jetzt zitiere ich noch eine andere Studie. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt hat 2019 errechnet, dass an jedem Sommertag in Deutschland fünf Milliarden Fluginsekten durch Windkraftanlagen erschlagen werden.

Meine Damen und Herren, leider hilft jetzt nichts anderes mehr, als diese Tiere vor den grünen Klimalobbyisten zu schützen. Eines muss man auch sagen: Wie kann es einem denn wurscht sein, wenn die heimische Flora und Fauna hier sozusagen vernichtet wird?

Wir sind hier ein biologischer Hotspot. Wir haben in Deutschland dreißig Hotspots der Biodiversität. Genau hier, zwischen den Alpen und dem Ammersee, ist einer davon. Er ist auch weltweit anerkannt. Das ist sozusagen der angewandte Natur- und Umweltschutz, den es zu berücksichtigen gilt. – Das interessiert Sie aber nicht.

Es interessiert Sie auch nicht, dass schon seit zwanzig Jahren bekannt ist, von wo die größte Gefahr für die Entomofauna und die Avifauna ausgeht, nämlich von Windrädern auf Bergrücken. Bergrücken sind die prädestinierten Orte, wo die Tiere entlangziehen; es sind leider auch die prädestinierten Orte, wo sie erschlagen werden.

Deshalb ist es kein Wunder, dass die Todeszahlen stetig steigen und wir gerade diese Gebiete bis hoch zur Zugspitze vor diesen Anlagen schützen müssen. Denn eines ist völlig klar: Das schadet nicht nur den Tieren, sondern auch den Menschen. Ein Schaden entsteht auch dadurch, dass Touristen vielleicht nicht mehr nach Bayern kommen. Insofern schadet es uns eigentlich als gesamter bayerischer Region und als Bevölkerung.

Deshalb bitte ich Sie heute: Ziehen Sie die Konsequenz daraus! Verhindern Sie, dass es so weitergeht und dieses Virus weiter in den Süden, bis zu den Alpen, vordringt! Stimmen Sie deshalb diesem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Eric Beißwenger für die CSU-Fraktion.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss nur gerade lächeln, weil die Kollegin gegähnt hat. Ich glaube nicht, weil ich das Rednerpult für mich erklimmen habe, sondern wegen der fortgeschrittenen Stunde.

Herr Prof. Hahn, die im Antrag geforderten Schutzzonen umfassen bereits bestehende Schutzgebiete, die im Bayerischen Windatlas 2016 von der Nutzung für Windenergieanlagen ausgeschlossen sind.

Folgende Gebiete sind als frei zu haltende Bereiche oder Ausschlussgebiete genannt: Nationalparke, Naturschutzgebiete, Kernzonen von Biosphärenreservaten, flächenhafte Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotop sowie die Alpenplanzone C. In europäischen Vogelschutzgebieten ist die Windenergienutzung bereits ausgeschlossen, wenn Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigt werden. Weite Bereiche unserer hochalpinen Regionen befinden sich in der Zone C des Alpenplans und sind für den Bau von Windenergieanlagen deshalb auch nicht zugänglich.

Die gesamte Fläche der erwähnten Zugspitze – mit Ausnahme sehr kleiner bereits bebauter Flächen, wie zum Beispiel um das Schneefernerhaus – ist bereits als gesetzlich geschütztes Biotop kartiert und deshalb ebenfalls für den Bau von Windenergieanlagen nicht erschließbar.

Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Martin Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, es kommt selten vor, dass ich bei einem CSU-Kollegen als Vorredner einfach sagen kann: Ich stimme den Ausführungen meines Vorredners zu, und wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht der Kollege Rainer Ludwig.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Von meinen Vorrednern ist bereits alles gesagt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich verweise auch hier noch mal auf den Alpenplan, Einteilung in die Zonen A, B und C. Speziell die im Antrag geforderten Schutzzonen sind bereits 2016 im Bayerischen Windenergie-Erlass von der Nutzung ausgeschlossen. Ich denke, zusätzliche restriktive Vorgaben seitens der Staatsregierung sind nicht erforderlich. Auch in den federführenden Ausschüssen wurde das Thema ausgiebig behandelt.

Lieber Herr Hahn, eine persönliche Anmerkung zum Abschluss: Ihre Ausführungen heute waren von A bis Z einfach nur ein Schmarrn.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD spricht die Kollegin Dr. Simone Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Windräder auf der Zugspitze! Ich frage mich echt, ob irgendjemand hier in diesem Raum Windräder auf der Zugspitze fordert. Wenn ich mich so umsehe, sehe ich niemanden.

(Alexander König (CSU): Na ja, man soll nichts ausschließen!)

Also alles reines, plumpes Wahlkampfgetöse! Was mich daran ärgert, ist: Sie stehen uns unsere Zeit,

(Alexander König (CSU): In Griechenland haben sie auch die Windräder auf den Bergen!)

Sie hetzen gegen die Energiewende und gegen den Klimaschutz und setzen damit unsere Zukunft aufs Spiel; und nicht nur unsere Zukunft, sondern die Zukunft Bayerns, der bayerischen Wirtschaft, die Energiesicherheit. Das interessiert Sie alles nicht, aber uns interessiert es, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Wenn ich das richtig interpretiert habe, spricht statt des Kollegen Skutella, der aufgeführt ist, der Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Kollege Hahn, das hätten Sie uns ersparen können. Das ist purer Zeitdiebstahl, was Sie machen. Aber deshalb vielleicht noch mal zu Ihrer Aufklärung

(Widerspruch bei der SPD)

ein paar ganz kurze Fakten: Es gibt eine Planungsregion Oberland. Das wissen Sie, und Sie wissen auch, wie viel Landesfläche ausgewiesen werden muss: 1,1 % bis 2027 und 1,8 % bis 2032. Es gibt auch keine Windkraft-Verbotzonen, die gibt es per definitionem schon gar nicht, und es gibt ein Bundesimmissionsschutzgesetz. Das heißt, das, was Sie den Leuten suggerieren wollen, wird nie eintreten. Deshalb sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Das ist purer Populismus, was Sie hier machen. Deshalb ist der Antrag ganz klar abzulehnen.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Hahn.

(Unruhe)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Minister Pschierer, meine sehr geehrten Altdemokraten! Vielleicht konzentrieren Sie sich doch noch mal. Ja, natürlich ist das bekannt, dass es diesen Planungsverband Oberland gibt, natürlich ist es auch bekannt, dass es einen Regionalplan gibt, und natürlich ist es auch bekannt, dass so etwas aktualisiert wird. Genau dafür ist dieser Antrag da, dass es eben nicht vereinfacht wird, dass dieser Regionalplan so aktualisiert wird, dass so etwas in Zukunft möglich ist.

(Alexander König (CSU): Die Begründung ist an den Haaren herbeigezogen!)

Im Übrigen beweisen Sie hier ganz genau das, was die GRÜNEN gesagt haben: Sie marschieren alle Schulter an Schulter. Ihr letzter Antrag, im letzten Tagesordnungspunkt, war ja auch zum Thema Klimaschutz. Nichts anderes macht die FDP in ihrer Ampel, nichts anderes macht die CSU zusammen mit den FREIEN WÄHLERN hier, und wir sind die Schützer der Bürger.

(Unruhe – Alexander König (CSU): Ihr seid die großen Schauspieler!)

Wir wollen sie bewahren vor diesen Anlagen im ganzen Oberland, in ganz Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Pschierer, Sie haben das Wort.

Franz Josef Pschierer (FDP): Herr Kollege Hahn, mit dem Titel dieses Antrags suggerieren Sie den Menschen, dass wir die Kulisse der Zugspitze mit Windkraftanlagen zubauen würden. Das ist nicht möglich. Dort gibt es nicht die Infrastruktur. Es gibt keine Windkraft-Verbotzonen, es gibt ein Bundesimmissionsschutzgesetz. Das wissen Sie so gut wie ich. Das, was Sie hier den Leuten einreden wollen, das gibt es gar nicht.

(Tobias Reiß (CSU): Die Menschen trauen der AfD alles zu!)

Deshalb bleiben wir dabei: Der Antrag ist abzulehnen. Entschuldigung, er ist völlig überflüssig und purer Zeitdiebstahl, Herr Kollege Hahn.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, und damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem AfD-Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, dies per Abstimmgerät, per namentlicher Abstimmung, auch so kundzutun. Ich eröffne die Abstimmung.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Nächste Woche beantragen Sie das Verbot von rosa Elefanten! – Heiterkeit – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Da hätte aber meine Enkeltochter was dagegen! – Namentliche Abstimmung von 23:36 bis 23:39 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei allen, die noch bis zum Schluss dageblieben sind. Die Abstimmung ist beendet. Ich gebe das Ergebnis noch bekannt. Wer noch darauf warten will, kann hierbleiben. Die Abstimmung ist aber erst einmal beendet. Jetzt warten wir noch. In Anbetracht dessen, dass die Sitzung eigentlich ein bisschen länger gedauert hätte, können wir so lange auch noch warten. Ich bedanke mich bei allen, die sich kurzgehalten haben. –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Keine Windräder auf der Zugspitze" auf Drucksache 18/26178 bekannt. Mit Ja haben 15 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 113. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung, und ich schließe die Sitzung. Schönen Abend!

(Schluss: 23:42 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Annette Karl, Martina Fehlner u.a. SPD
 Errungenschaften der Bayerischen Junglandwirte-Kommission
 Drs. 18/26194, 18/29003 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Klaus Adelt u.a. SPD
 Alle Möglichkeiten der Energiespeicherung in Bayern für Bayern nutzen
 Drs. 18/26335, 18/28847 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleiches Geld für Frauen in Filmberufen: Anreizmodell für Projekte mit geschlechtergerechter Mittelverteilung entwickeln!
Drs. 18/27026, 18/28848 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Initiative BYRo II: Fördermittel für eine bayerische Roboterindustrie
Drs. 18/27054, 18/28849 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

5. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Initiative BYRo III: Freiheitliche Standortpolitik für eine bayerische Roboterindustrie
Drs. 18/27055, 18/28850 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

6. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Initiative BYRo IV: Investitionssicherheit gewährleisten – Klare Absage zur Robotersteuer
Drs. 18/27056, 18/28851 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Initiative BYRo V: Novellierung des Forschungszulagengesetzes
Drs. 18/27057, 18/28852 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Initiative BYRo VI: Bayern zu einem Bildungs- und Forschungszentrum der Roboterindustrie entwickeln
Drs. 18/27058, 18/28853 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

9. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Auf- und Ausbau eines bayerischen Rüstungsclusters
im Bereich Kampfdrohnen und Drohnenabwehr
Drs. 18/27063, 18/28854 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Heilmittelerbringer stärken, Ausbildungsvergütung gewähren
Drs. 18/27442, 18/28885 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

11. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Berichts Antrag zur Kinderarmut in Bayern
Drs. 18/27684, 18/28889 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Überstunden bei der Bayerischen Polizei
Drs. 18/27794, 18/28903 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Weiterentwicklung des bestehenden LSBTIQ-Netzwerks in Bayern
Drs. 18/27900, 18/28891 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring,
Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Martin Schöffel, Jürgen Baumgärtner, Alexander König u.a. CSU
Förderung der Dorferneuerung stärken –
Durchgehend digitales Förderverfahren
Drs. 18/27966, 18/29005 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

18. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn,
Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Erzwingungshaft bei Eintreibung der Rundfunkabgabe
ist nicht verhältnismäßig!
Drs. 18/28156, 18/29042 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu
legen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.05.2023 zu Tagesordnungspunkt 14: Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart u. a. und Fraktion AfD; Keine Windräder auf der Zugspitze! Windkraftverbotszonen in den Alpen und weiteren sensiblen Naturräumen einrichten! (Drucksache 18/26178)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin				Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina			
Arnold Horst				Fischbach Matthias		X	
Atzinger Oskar	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge		X		Flisek Christian			
Bachhuber Martin			X	Franke Anne			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freller Karl		X	
Bauer Volker		X		Friedl Hans		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Friedl Patrick			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara			
Bayerbach Markus	X			Füracker Albert			
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal				Graupner Richard	X		
Brandl Alfons		X		Grob Alfred			
Brannekämper Robert		X		Güller Harald		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian				Häusler Johann			
Dr. Büchler Markus				Hagen Martin			
Busch Michael				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Celina Kerstin		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig		X	
Deisenhofer Maximilian		X		Hauber Wolfgang		X	
Demirel Güleren		X		Haubrich Christina			
Dorow Alex				Hayn Elmar			
Dremel Holger		X		Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Ebner-Steiner Katrin	X			Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred		X		Dr. Heubisch Wolfgang			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hierneis Christian			
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra		X	
Enders Susann		X		Hintersberger Johannes			
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander			
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald			X
Kurz Sanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela		X	
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	15	113	2